



SCHWEIZER

**GESCHÄFTS
BERICHT
2025**

FINANZKALENDER

Datum	Veröffentlichung/Veranstaltung
27.04.2026	Jahresabschluss 2025
06.05.2026	Mitteilung 1. Quartal 2026
26.06.2026	Hauptversammlung
07.08.2026	Halbjahresfinanzbericht 30.06.2026
06.11.2026	Mitteilung 3. Quartal 2026

Diese Termine und eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf der Internet-Seite <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/finanzkalender>.

KENNZAHLEN

(in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	173,1	144,5	19,8
Auftragseingang	144,1	101,4	42,0
EBITDA ¹⁾	0,7	-0,3	n/a
EBITDA-Quote (%)	0,4	-0,2	0,6pp
EBITDA bereinigt	1,7 ²⁾	-0,3	n/a
EBITDA-Quote bereinigt (%)	1,0 ²⁾	-0,2	1,2pp
EBIT ³⁾	-4,7	-6,2	24,3
EBIT-Quote (%)	-2,7	-4,3	1,6pp
EBIT bereinigt ³⁾	-3,7 ²⁾	-6,2	40,5
EBIT-Quote bereinigt (%) ³⁾	-2,1 ²⁾	-4,3	2,2pp
Jahresergebnis	5,0	-9,0	n/a
EPS (EUR)	1,32	-2,40	n/a
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1,5	7,0	-78,2
	31.12.2025	31.12.2024	
Auftragsbestand	194,1	220,4	-12,0
Bilanzsumme	124,7	102,4	21,8
Investitionen ⁴⁾	0,5	2,8	-82,1
Eigenkapital	26,7	21,6	24,0
Eigenkapitalquote (%)	21,4	21,1	0,3pp
Nettoverschuldungsgrad (%) ⁵⁾	-15,7	62,8	n/a
Working Capital	4,9	10,1	-51,4
Mitarbeiter (am Jahresende)	457	522	-12,5

¹⁾ EBITDA: Gesamtleistung + Sonstige betriebliche Erträge ./ Materialaufwand ./ Personalaufwand ./ Sonstige betriebliche Aufwendungen

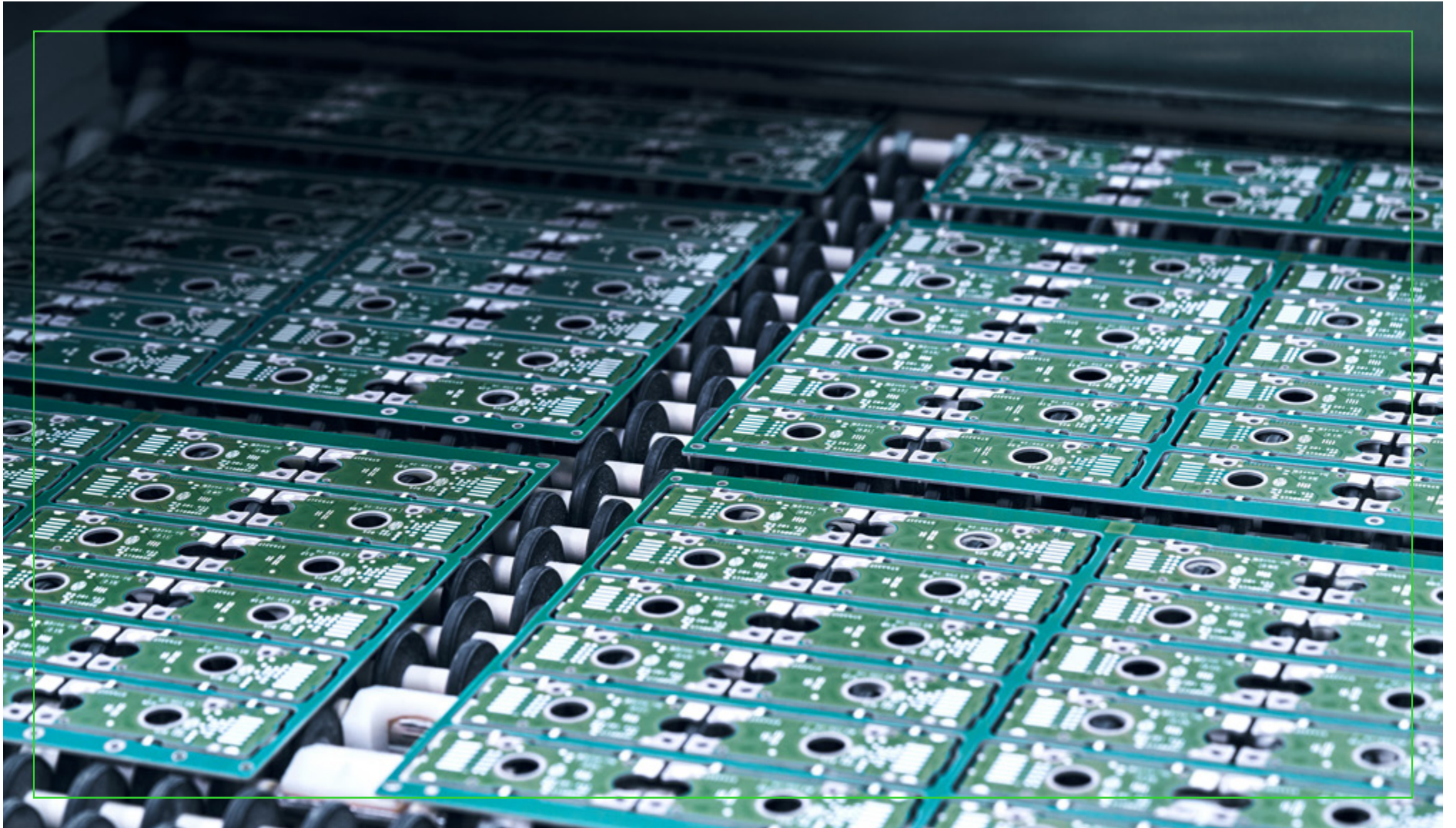
²⁾ bereinigt um die Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR

³⁾ EBIT: EBITDA ./ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

⁴⁾ Investitionszugang gemäß Anlagenspiegel

⁵⁾ Nettoverschuldungsgrad: (Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen) / Eigenkapital

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.





INHALT GESAMT- ÜBERSICHT

INHALT

Unternehmen	6
Brief des Vorstands	9
Bericht des Aufsichtsrats	11
Die Aktie	17
Zusammengefasster Lagebericht	21
Zusammengefasster Lagebericht des SCHWEIZER-Konzerns und der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025	23
Grundlagen des Konzerns	23
Geschäftsmodell	24
Wirtschaftsbericht	27
Konjunktur und Absatzmärkte	27
Ertragslage (IFRS)	32
Finanzlage (IFRS)	35
Liquiditätslage (IFRS)	35
Vermögenslage (IFRS)	36
Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung	36
Prognosebericht	43
Chancen- und Risikobericht	45
Übernahmerelevante Angaben	56
Erklärung zur Unternehmensführung	59
Nichtfinanzieller Bericht der Gesellschaft und des Konzerns	59
Nichtfinanzieller Bericht	60
Nachhaltigkeitserklärung	62
Konzernabschluss	121
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	123
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	124
Konzernbilanz	125

Konzern-Kapitalflussrechnung	126
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	127
Konzernanhang	128
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	171
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	178
Corporate Governance	179
Erklärung zur Unternehmensführung	181
Vergütungsbericht	194
Vergütungsbericht	196
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	213
Informationen	215
Finanzglossar	217
Technologieglossar	220
Impressum	221

Erfolgsfaktor Resilienz – Versorgungssicherheit ohne Unterbrechung

Die zunehmende Instabilität globaler Lieferketten stellt Unternehmen der Elektronikindustrie vor grundlegende Herausforderungen. Geopolitische Spannungen, regulatorische Eingriffe, regionale Konzentrationen von Produktionskapazitäten sowie die wachsende Nachfrage in Zukunftsfeldern wie Elektromobilität und künstlicher Intelligenz führen zu einem klaren Paradigmenwechsel: Versorgungssicherheit wird zu einem zentralen Wettbewerbsfaktor. In diesem Umfeld positioniert sich die Schweizer Electronic AG mit einem strukturierten, strategischen Ansatz als Lösungsanbieter für resiliente Leiterplatten-Lieferketten. Statt isolierter Maßnahmen verfolgt das Unternehmen ein integriertes Modell, das auf Stabilität, Diversifikation und operative Exzellenz ausgerichtet ist.



Stabile Lieferketten dank Diversifikation und operativer Exzellenz



Der Produktionsstandort am Heimatmarkt dient als sicherer Anker

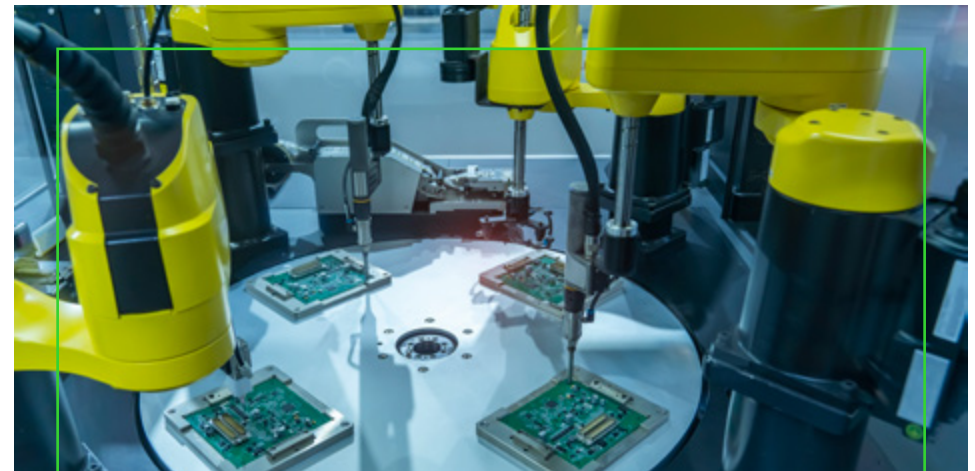
Im Zentrum steht die gezielte Steuerung eines globalen Produktions- und Partnernetzwerks. SCHWEIZER kombiniert die eigene Fertigung mit technologisch qualifizierten Partnern in verschiedenen Weltregionen und schafft so ein belastbares, flexibel steuerbares Netzwerk. Entscheidend ist dabei die aktive Orchestrierung: Einheitliche Qualitätsstandards, klare Prozesse und die Unterstützung durch eigene Entwicklungs- und Prozesskompetenz stellen sicher, dass Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit jederzeit gewährleistet bleiben. Resilienz wird damit nicht reaktiv erreicht, sondern systematisch aufgebaut.

Eine besondere Stärke liegt in der eigenen Volumenfertigung in Deutschland.

SCHWEIZER verfügt über ein leistungsfähiges Werk im Heimatmarkt, das als technologischer und operativer Anker dient. Es ermöglicht höchste Qualitätsstandards durch jahrzehntelange Erfahrung in der Leiterplattenproduktion und unmittelbare Kontrolle über kritische Prozesse zum Beispiel durch ein ausgezeichnetes Testlabor in Deutschland. Die lokale Produktionskapazität fungiert zugleich als eine Art Versicherung für die Versorgungssicherheit, falls globale Lieferketten gestört sind. In Kombination mit internationalen Partnern entsteht so ein hybrides Modell, das Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit vereint.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die enge Verzahnung von globaler Beschaffung und zentraler Steuerung. Internationale Einkaufsstrukturen ermöglichen Skaleneffekte und sichern wettbewerbsfähige Konditionen, während gleichzeitig kritische Materialien durch Sicherheitsbestände, Kapazitätsreservierungen und alternative Bezugsquellen abgesichert werden. Eine zentrale Koordination sorgt dafür, dass alle Wertschöpfungsstufen effizient ineinandergreifen und auch unter volatilen Bedingungen eine hohe Lieferzuverlässigkeit gewährleistet ist.

SCHWEIZER verfolgt einen mehrstufigen Resilienzansatz entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Neben der Absicherung der Produktion von Leiterplatten werden auch vorgelagerte Lieferketten systematisch einbezogen. Durch die Diversifikation von Materialquellen und die aktive Steuerung von Lieferanten entsteht eine durchgängige Stabilität, die Abhängigkeiten reduziert und die Handlungsfähigkeit erhöht.



Krisenfeste Versorgung für die widerstandsfähigen Produktion



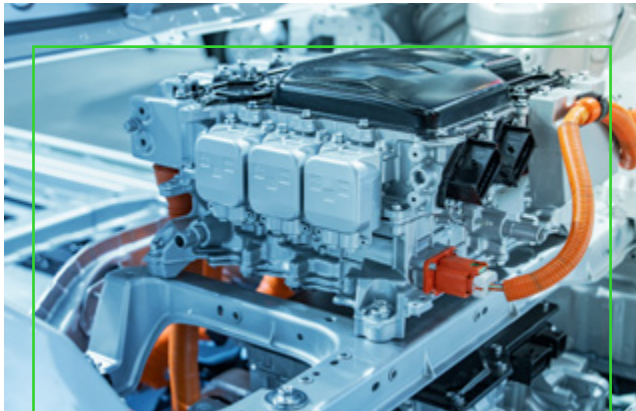
Absicherung kritischer Materialien für mehr Lieferzuverlässigkeit

SCHWEIZER versteht Resilienz als strategischen Erfolgsfaktor und setzt diesen konsequent um. Die Kombination aus eigener Fertigung in Deutschland, globalem Netzwerk, zentraler Steuerung und technologischer Kompetenz schafft ein robustes Modell für stabile Lieferketten. Unsere weltweiten Kunden erhalten durch die Zusammenarbeit mit SCHWEIZER die Gewissheit, sich auf einen krisenfesten und zuverlässigen Leiterplattenlieferanten verlassen zu können. Als vertrauensvoller Partner liefern wir nicht nur die passenden Leiterplatten für die anspruchsvolle Leistungselektronik unserer Kunden, sondern sorgen durch die Sicherstellung von resilienten Leiterplatten-Lieferketten für Zukunftssicherheit und Stabilität im Elektronikmarkt.

Schweizer. More than PCBs.

Unser Leiterplatten-Portfolio in der Praxis

Das Portfolio der Schweizer Electronic AG umfasst ein breites Spektrum an Leiterplattentechnologien – von Standard-PCBs über Hochleistungs- und High-Frequency-PCBs bis hin zu Dickkupferlösungen, Inlay-Technologien und innovativen Embedding-Lösungen, die hochintegrierte elektronische Designs direkt in der Leiterplatte ermöglichen. Dabei bringt SCHWEIZER seine Expertise gezielt in kunden- und anwendungsspezifische Lösungen ein und adressiert relevante Anforderungen in unterschiedlichen Märkten.



Automotive

Leistungselektronik wird im Bereich E-Mobility z. B. für Inverter und On-Board Charger eingesetzt. Kupfer-Inlays ermöglichen hohe Ströme und effiziente Wärmeabfuhr bei kompakter Bauweise, steigern die Effizienz und Reichweite von Elektrofahrzeugen und sichern langfristige Zuverlässigkeit.



Aero & Defence

Durch Combi Boards werden Hochstrompfade mit feinsten Logik auf einer Platine vereint. Das ermöglicht kompakte, robuste und zuverlässige Stromversorgungen für Avionik, Radar- oder Kommunikationssysteme mit hoher Packungsdichte.



Industrie

In der Industrie liefert die Embedded-Antenna-Technologie zuverlässige Messungen bei Füllständen von Flüssigkeiten und Schüttgütern, sowie bei Bewegungsmeldern, z. B. zur Steuerung von Licht oder Maschinenpositionen.

BRIEF DES VORSTANDS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2025 war für die Schweizer Electronic AG ein Jahr, das uns in besonderer Weise gefordert hat. Das wirtschaftliche Umfeld war geprägt von geopolitischen Spannungen, handelspolitischen Unsicherheiten, volatilen Lieferketten und anhaltendem Kostendruck. In einer Welt, die um uns herum in Aufruhr ist, kommt es für uns umso mehr darauf an, selbst konzentriert, fokussiert und entschlossen zu arbeiten.

Unser Anspruch war und ist es, uns auf die Dinge zu konzentrieren, die wir beeinflussen können: unsere operative Exzellenz, unsere strategische Ausrichtung, unsere Kundenbeziehungen, unsere technologische Stärke und unsere finanzielle Stabilität.

Genau daran haben wir im Geschäftsjahr 2025 mit hoher Disziplin gearbeitet. Wir haben unser Unternehmen weiter stabilisiert, Restrukturierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt und unsere strategische Weiterentwicklung mit Nachdruck vorangetrieben. Dass wir in einem unverändert anspruchsvollen Marktumfeld unseren Umsatz auf 173,1 Mio. EUR steigern, den Auftragseingang auf 144,1 Mio. EUR erhöhen, das EBITDA wieder ins Positive drehen und ein Jahresergebnis von 5,0 Mio. EUR erreichen konnten, ist für uns ein wichtiges Signal: SCHWEIZER ist handlungsfähig, SCHWEIZER ist belastbar, und SCHWEIZER schafft Fortschritt auch unter schwierigen Rahmenbedingungen.

Besonders wichtig ist uns dabei die Qualität dieses Fortschritts. Unsere Fab-Light-Strategie, der Ausbau des Handelsgeschäfts und die enge Steuerung unseres internationalen Partnernetzwerks haben sich im Berichtsjahr als tragfähige Elemente

unseres Geschäftsmodells erwiesen. Zugleich stärken wir mit unserem Resilience-Ansatz gezielt die Versorgungssicherheit unserer Kunden.

Unsere eigene Fertigung in Deutschland bleibt dabei technologischer und operativer Anker. In Verbindung mit einem diversifizierten Produktions- und Beschaffungsnetzwerk entsteht ein Modell, das Stabilität, Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbindet. Gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheit ist das ein wesentlicher Mehrwert für unsere Kunden – und ein klarer Wettbewerbsvorteil für SCHWEIZER.

Darüber hinaus entwickeln wir SCHWEIZER konsequent weiter. Neben unserem starken Fundament im Automotive-Bereich erschließen wir zusätzliche Chancen in Industrie sowie Luftfahrt und Verteidigung. Wir investieren damit nicht nur in neue Marktsegmente, sondern auch in eine breitere, resilientere und zukunftsfähigere Aufstellung unseres Unternehmens. Für den Kapitalmarkt bedeutet das: Wir arbeiten nicht an kurzfristigen Effekten, sondern an einer nachhaltigen Verbesserung unserer Ertragskraft, unserer Robustheit und unserer strategischen Position.

Auch 2026 wird kein einfaches Jahr. Aber wir gehen dieses Jahr mit Klarheit, mit realistischem Optimismus und mit dem festen Willen an, die nächsten Schritte konsequent umzusetzen. Unser Ziel ist eindeutig: SCHWEIZER weiter zu stärken, die operative Leistungsfähigkeit zu erhöhen, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen und damit die Grundlage für nachhaltige Wertschaffung zu legen. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Fokus die Chancen eines veränderten Marktumfelds entschlossen nutzen können.

Dass wir diesen Weg gehen können, verdanken wir vor allem den Menschen bei SCHWEIZER. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im vergangenen Jahr mit großem Engagement, hoher Professionalität und bemerkenswerter Loyalität

gearbeitet. Dafür danken wir Ihnen von Herzen. Ebenso danken wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Verbundenheit mit unserem Unternehmen. Gerade in bewegten Zeiten ist dieses Vertrauen ein starkes Fundament.

Wir freuen uns darauf, Sie am 26. Juni 2026 an unserem Stammsitz in Schramberg zu unserer Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Herzlichst

Ihr Vorstand

Nicolas-Fabian Schweizer

Marc Bunz



Nicolas-Fabian Schweizer

Chief Executive Officer

Marc Bunz

Chief Financial Officer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 stand für die Schweizer Electronic AG erneut unter dem Einfluss eines herausfordernden und hochdynamischen Marktumfelds. Anhaltende geopolitische Spannungen und Konflikte, handelspolitische Unsicherheiten sowie eine zunehmende Fragmentierung globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten erschwerten Planung und Investitionsentscheidungen. Gleichzeitig belasteten volatile Energie- und Rohstoffpreise, ein anspruchsvolles Zins- und Inflationsumfeld sowie weiter steigende regulatorische Anforderungen – insbesondere in unseren Kernbranchen Automotive und Maschinenbau in Deutschland und Europa, aber auch in wichtigen internationalen Märkten.

Vor diesem Hintergrund haben sich zyklische Abschwächungen und strukturelle Herausforderungen in den Endmärkten deutlich auf die Geschäftsentwicklung ausgewirkt. Der Vorstand hat darauf mit den erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung, Restrukturierung und strategischen Weiterentwicklung entschlossen reagiert; der Aufsichtsrat hat diesen Kurs eng, konstruktiv und beratend begleitet und die Umsetzung fortlaufend überwacht.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, Führungskräften und dem Vorstand. Auch 2026 bleibt es unser Anspruch, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken und die Position als innovativer Lösungsanbieter für Leiterplatten- und Embedding-Technologien auszubauen.

ZUSAMMENARBEIT VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat fortgeführt. Der Aufsichtsrat begleitete den Vor-

stand bei sämtlichen wesentlichen strategischen Entscheidungen beratend und überwachte fortlaufend dessen Geschäftsführung. Dabei nahm er die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex zugewiesenen Aufgaben wahr.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Angelegenheiten. Ergänzend erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen den Sitzungen detaillierte Monatsberichte zur Geschäftsentwicklung. Die Lage der Gesellschaft, wesentliche Entwicklungen sowie relevante Einzelthemen wurden in den Sitzungen und darüber hinaus in zahlreichen informellen Gesprächen eingehend erörtert.

Zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen, die sich aus Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands ergaben, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat prüfte die Vorlagen sorgfältig und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat hatte jederzeit Gelegenheit, die Berichte und Vorschläge des Vorstands kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. Er überzeugte sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Er befasste sich dabei mit allen für die Gesellschaft wesentlichen Angelegenheiten und fasste die erforderlichen Beschlüsse. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 insgesamt drei Sitzungen ab und fasste darüber hinaus zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat tagte bei Bedarf auch ohne Teilnahme des Vorstands. Die Sitzungen

fanden 2025 grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt; bei denen eine virtuelle Teilnahme jeweils möglich war. Telefonkonferenzen wurden nicht durchgeführt. Eine der Aufsichtsratssitzungen fand vollständig in virtueller Form statt.

Die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Plenumssitzungen und den Sitzungen des Prüfungsausschusses:

Die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Plenumssitzungen und den Sitzungen des Prüfungsausschusses:

	Mitglied seit	Aufsichtsratsplenum		Prüfungsausschuss	
		Sitzungen (5, davon 4 in Präsenz, 1 virtuell)	Teilnahme in %	Sitzungen (3, davon 3 in Präsenz)	Teilnahme in %
Dr. Stefan Krauss Vorsitzender	2021	5/5	100	3/3	100
Dr. Harald Marquardt stellv. Vorsitzender	2022	5/5	100	3/3	100
Dr. Andreas Schumacher	2023	5 ²⁾ /5	100	3 ¹⁾ /3	100
Chris Wu	2017	5 ³⁾ /5	100		
Jürgen Kammerer	2019	5 ¹⁾ /5	100		
Markus Kretschmann	2024	5/5	100		

¹⁾ davon eine virtuelle Teilnahme an einer Präsenzsitzung

²⁾ davon zwei virtuelle Teilnahmen an einer Präsenzsitzung

³⁾ davon fünf virtuelle Teilnahmen an einer Präsenzsitzung

FINANZ- UND INVESTITIONSPLANUNG; UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2025 fortlaufend mit der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Grundlage hierfür waren die Beratungen in den Sitzungen sowie die regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Im Mittelpunkt standen die allgemeine Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Risikolage, die Entwicklung der Kundengruppen und des Partnernetzwerks sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des bestehenden Compliance-Management-Systems.

Weitere wesentliche Schwerpunkte der Beratungen und der Diskussionen mit dem Management waren die Restrukturierung sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat begleitete die Maßnahmen und deren Umsetzung insbesondere mit Blick auf die Kostenentwicklung, die Personalstruktur und die Auslastung. Ergänzend hierzu befasste sich der Aufsichtsrat fortlaufend und vertieft mit der Risiko- und Liquiditätslage des Konzerns. Zudem beriet er die Auswirkungen volatiler geopolitischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen auf Geschäft, Planung und Risikolage. In diesem Zusammenhang erörterte der Aufsichtsrat auch die Marktentwicklung im Bereich elektronischer Komponenten, die mit einer sich verändernden Lieferkette verbundenen Herausforderungen sowie die weiterhin herausfordernden Standortbedingungen in Deutschland, insbesondere aufgrund hoher regulatorischer Belastungen und anhaltenden Kostendrucks, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Die strategischen Leitlinien wurden mit dem Vorstand im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns und die Auswirkungen auf den Standort Deutschland abgestimmt.

PERSONAL- UND VERGÜTUNGSTHEMEN

Die Personal- und Vergütungsthemen wurden im Aufsichtsrat offen und ausführlich diskutiert.

Der Aufsichtsrat erörterte und beschloss die Zielerreichung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024. Zudem diskutierte er die Zielvorgaben für das Geschäftsjahr 2025 und legte diese fest.

Herr Thomas Gottwald hat sich entschieden, die Schweizer Electronic AG aus persönlichen Gründen vorzeitig zu verlassen. Der Aufsichtsrat und Herr Gottwald haben sich einvernehmlich drauf verständigt, dass Herr Gottwald mit Wirkung zum 16. Februar 2026 aus dem Vorstand ausscheidet.

Gemäß § 162 AktG erstellten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam den Vergütungsbericht und legten diesen dem Abschlussprüfer zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen formellen Prüfung vor. Die Einzelheiten zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Dieser ist als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht veröffentlicht und darüber hinaus auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> abrufbar.

NEBEN DEN ZUVOR GENANNTEN ZENTRALEN INHALTEN BEHANDELTE DER AUFSICHTSRAT IN SEINEN SITZUNGEN INSBESONDERE NOCH FOLGENDE THEMEN:

Am **22. April 2025** (Bilanzsitzung) wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die durch den Prüfungsausschuss mit den Vorstandsmitgliedern geführten Zielerreichungsgespräche informiert. Das Plenum folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und fasste die Beschlüsse über die variablen Vergütungsbestandteile (MSTI und LTI) für das Geschäftsjahr 2024 sowie über die Zielvereinbarungen für das Jahr 2025.

Die zu prüfenden Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern in der Sitzung zur Beschlussfassung vor und waren rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich ein-

gehend mit den Jahresabschlussunterlagen und dem Bericht des Abschlussprüfers der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahres- und Konzernabschlusses teil und berichteten ausführlich über den Prüfungsverlauf, die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse. Diese wurden mit dem Aufsichtsrat erörtert; die Fragen des Gremiums wurden umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu.

Darüber hinaus behandelte und verabschiedete das Plenum den Vergütungsbericht, den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Nichtfinanziellen Bericht. Ein weiteres Thema der Sitzung war die Ausgestaltung der bevorstehenden Hauptversammlung einschließlich der Tagesordnung. Das Gremium verständigte sich darauf, die Hauptversammlung wieder als Präsenzversammlung durchzuführen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungssystem für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit der vorgesehenen Satzungsänderung.

In der im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattgefundenen Sitzung am **27. Juni 2025** erfolgte ein Update des Vorstands über den Stand der Restrukturierungsmaßnahmen sowie die finanzielle Entwicklung des Unternehmens.

In der Sitzung vom **22. September 2025** lag der Schwerpunkt der Gespräche auf der wirtschaftlichen Entwicklung des Marktumfelds, der SCHWEIZER-Gruppe, insbesondere der Entwicklung des Handelsgeschäfts, die Auslastungssituation des Standorts Schramberg sowie ein Update zum Stand der Restrukturierungsmaßnahmen. Des Weiteren wurde über die Weiterentwicklung der eingeleiteten Strategie beraten.

In der außerordentlichen Sitzung vom **16. November 2025** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Verkauf weiterer Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co.,

Ltd. an WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. sowie mit dem Patent Transfer Agreement zwischen der Schweizer Electronic AG und der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. Gemeinsam mit dem Vorstand wurden die Auswirkungen auf die wesentlichen finanziellen Kennzahlen und die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens erörtert.

Am **5. Dezember 2025** stellte der Vorstand neben den Regelthemen die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2026 sowie den Ausblick für die Jahre 2027 und 2028 vor. Der Aufsichtsrat genehmigte das Budget für 2026 und nahm die Planung der Folgejahre zur Kenntnis.

Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand des Restrukturierungsprogramms, die Auslastungssituation am Standort Schramberg sowie die daraus abgeleiteten strategischen Anpassungen. Diese Themen wurden im Gremium zur Kenntnis genommen und eingehend beraten. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Entwicklung der internationalen Märkte und die bereits ergriffenen Maßnahmen, um daraus entstehende Chancen für SCHWEIZER zu nutzen.

Ferner verabschiedete das Plenum die aktualisierte Entsprechenserklärung.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines internen Fragebogens. Die letzte Befragung wurde im September 2025 durchgeführt. Das Ergebnis wurde erörtert und wesentliche Defizite wurden dabei nicht festgestellt. Der Aufsichtsrat sieht die Wirksamkeit seiner Tätigkeit und die seines Ausschusses als gegeben.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur Steigerung seiner Effizienz hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss ge-

bildet. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse wird aufgrund der Größe und Ausrichtung des Unternehmens nicht für sinnvoll bzw. erforderlich erachtet. Die für weitere Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben können problemlos in diesem Gremium behandelt werden, soweit sie nicht im Aufsichtsrat zu behandeln sind. Ferner wird der Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Ausschussberatungen informiert.

WESENTLICHE THEMEN IM PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Im Jahr 2025 fanden drei ordentliche Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit waren die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Schweizer Electronic AG und den SCHWEIZER-Konzern sowie die Erörterung der Jahresabschlussprüfung mit den Abschlussprüfern. Bereits im Rahmen der Vorbereitung bzw. Durchführung der Prüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender regelmäßig, ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus und hatte so die Möglichkeit die Qualität der Abschlussprüfung zu überwachen.

Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Prozess der Ausschreibung zur Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für den Fall, dass der Gesetzgeber eine Prüfung dessen verlangt.

Der Prüfungsausschuss bereitete für den Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht vor und hat sich mit der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (inkl. EU-Taxonomie) befasst und die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen. Ferner befasste er sich mit dem Halbjahresfinanzbericht vor dessen Veröffentlichung.

Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Erkenntnisse des Risikomanagementsystems sowie über die Risiko-

tragfähigkeit des Konzerns berichten und befasste sich mit dessen Wirksamkeit.

Ergänzend zu den Sitzungen gehört es zu den regelmäßigen Aufgaben des Ausschusses, die jährlichen Ziel- und Review-Gespräche mit dem Vorstand zu führen und vorbereitend zur Aufsichtsratssitzung über die Ziele und deren Erreichung zu beraten.

FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in eigener Verantwortung wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

PERSONELLE VERÄNDERUNG IM AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

CORPORATE GOVERNANCE

In seiner Dezember-Sitzung 2025 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Weitere Informationen dazu und zum Corporate Governance allgemein enthält die Erklärung zur Unternehmensführung, die sowohl im Geschäftsbericht als eigenständiges Kapitel als auch auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung steht.

PRÜFUNG MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKTE

Die Prinzipien einer guten Corporate Governance haben für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund ist der professionelle Umgang mit Interessenskonflikten einzelner Aufsichtsratsmitglieder sehr wichtig. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats üben leitende Positionen in Unternehmen aus, zu denen SCHWEIZER in Geschäftsbeziehung steht. Die Geschäfte von SCHWEIZER mit diesen Unternehmen erfolgen bzw.

erfolgten zu Bedingungen entsprechend von Verträgen mit fremden Dritten. Weitere Ausführungen dazu finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance>.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Schweizer Electronic AG und den Konzern für das Jahr 2025 geprüft. Die KPMG AG wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 zum Abschlussprüfer gewählt. Die KPMG AG hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Wirtschaftsprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Martin Armbruster und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Mathias Laubert seit dem Geschäftsjahr 2022.

Die Prüfungen des Jahresabschlusses, Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hatten keine Beanstandungen ergeben. Als Ergebnis dieser Prüfungen wurden am 20. April 2026 die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt. Die zu prüfenden Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Sitzung am 20. April 2026 zur Beschlussfassung vor und waren jedem Mitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahres- und Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer zu, schließt sich bei der Beurteilung der

Lage des Konzerns und der Schweizer Electronic AG der Einschätzung des Vorstands an und billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der aufgrund des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu erstellende Nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurde vom Gremium verabschiedet.

Wir danken dem Vorstand und allen tatkräftig Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit in einem erneut anspruchsvollen Geschäftsjahr. Unseren Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Schramberg, den 20. April 2026

Für den Aufsichtsrat



Dr. Stefan Krauss
Aufsichtsratsvorsitzender



Dr. Stefan Krauss
Aufsichtsratsvorsitzender

DIE AKTIE

DAS BÖRSENJAHR

Das Börsenjahr 2025 war sowohl in Deutschland als auch international von einer starken Performance der Aktienmärkte geprägt, obwohl es zwischenzeitlich geopolitische und handelspolitische Unsicherheiten gab. Getrieben durch sinkende Zinsen und den anhaltenden KI-Hype erreichten viele Indizes neue Rekordhöhen. In Europa sorgte zudem das geplante Konjunkturprogramm Deutschlands für Fantasie. Der DAX hat das Börsenjahr 2025 mit einer hervorragenden Performance abgeschlossen und verzeichnete mit einem Plus von rund 22 % sein bestes Jahr seit 2019. Im Börsenjahr 2025 zeigten auch die weiteren deutschen Indizes eine sehr positive Entwicklung, wobei insbesondere die kleineren Werte des SDAX herausragten. Der Index der kleineren Unternehmen (Small Caps) war mit einer Performance von +23,7 % der Spitzenreiter unter den wichtigsten deutschen Indizes, der MDAX legte um knapp 20 % zu, beim TecDax waren es +6 %. Anfang April 2025 kam es im Zuge des sogenannten „Panic Monday“ zu einem abrupten, breit angelegten Kursrückgang an den globalen Aktienmärkten; Auslöser waren insbesondere die Ankündigungen bzw. Verschärfungsdrohungen neuer US-Zölle durch US-Präsident Trump. Im Anschluss stabilisierten sich die Märkte jedoch zügig; im weiteren Jahresverlauf setzten zahlreiche Leitindizes ihre Aufwärtsbewegung fort und markierten bis Oktober erneut Rekordstände. International entwickelten sich die Aktienmärkte insgesamt positiv, wobei europäische Indizes, auf vergleichbarer Währungsbasis, in Teilen stärker abschnitten als US-Indizes. Der S&P 500 erzielte 2025 eine Rendite von rund 18 % und wurde dabei in besonderem Maße von großen Technologiewerten sowie KI-bezogenen Titeln getragen.

Für das Börsenjahr 2026 ist von einem insgesamt soliden, zugleich jedoch weiterhin störanfälligen Marktumfeld auszugehen. Unterstützend wirken die erwartete moderate Erholung der Konjunktur, ein im Vergleich zu den Vorjahren stabileres Zinsumfeld

sowie fortbestehende Investitionen in Digitalisierung, Infrastruktur und Verteidigung. Gleichzeitig bleiben die Rahmenbedingungen durch erhebliche Unsicherheiten geprägt. Hierzu zählen insbesondere anhaltende geopolitische Spannungen, handelspolitische Risiken, mögliche Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten sowie Schwankungen an den Energie- und Rohstoffmärkten. Auch eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten kann nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt bestehen damit für 2026 sowohl Chancen als auch Risiken für die Entwicklung der Aktienmärkte. Die weitere Kapitalmarktentwicklung dürfte wesentlich davon abhängen, inwieweit sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld stabilisiert und sich geopolitische sowie wirtschaftspolitische Belastungsfaktoren im Jahresverlauf begrenzen lassen.

KURSENTWICKLUNG DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG-AKTIE

Vor diesem Hintergrund verzeichnete die Aktie der Gesellschaft im Berichtsjahr eine ausgeprägt volatile, in der Jahresbetrachtung jedoch sehr erfreuliche Kursentwicklung. Der Kurs startete mit 2,60 EUR in das Börsenjahr und bewegte sich zunächst seitwärts bei moderaten Umsätzen. In einem kurzen Zeitraum kam es – ohne unmittelbar erkennbaren Newsflow – zu einem sprunghaften Kursanstieg: Innerhalb weniger Tage stieg der Kurs von 3,36 EUR auf 7,70 EUR, begleitet von überdurchschnittlich hohen Handelsvolumina von bis zu 77.004 Stück. Unmittelbar im Anschluss setzte eine technische Gegenbewegung ein; bereits am Folgetag führten Gewinnmitnahmen bei 32.450 gehandelten Aktien zu einer Kursanpassung auf 6,05 EUR. Das Jahreshoch wurde am 17. März 2025 mit 7,70 EUR markiert.

Im weiteren Jahresverlauf normalisierten sich Kursbewegung und Handelsaktivität. Nach einer Beruhigung im Verlauf des ersten Quartals waren das zweite und dritte Quartal von durchschnittliche Umsätze und eine schwächere Kursentwicklung geprägt. Am 25. August 2025 erreichte die Aktie mit 2,50 EUR ihr Jahrestief. Im vierten Quartal setzte eine spürbare Erholung ein: Der Kurs entwickelte sich zum Jahresende deutlich fester, unterstützt durch eine vom Kapitalmarkt positiv aufgenommene Meldung vom 20. November 2025 über den Verkauf weiterer Anteile an der Schweizer

Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., der zu einer signifikanten Stärkung des Eigenkapitals beiträgt. Der Jahresschlusskurs wurde bei 5,20 EUR festgestellt. Auf Jahressicht entspricht dies einem Kurszuwachs von 100 %.

Im Vergleich zur Entwicklung relevanter Marktsegmente unterstreicht die Jahresperformance der SCHWEIZER Aktie deren hohe Sensitivität gegenüber unternehmens- und nachrichtengetriebenen Impulsen sowie die besondere Dynamik in Nebenwerten. Während der SDAX (+24 %) im Berichtsjahr ebenfalls deutlich zulegen konnte, lag die Wertentwicklung der SCHWEIZER-Aktie signifikant darüber.

Schweizer Aktie im Vergleich zum SDax.



LIQUIDITÄT

Die Liquidität der Aktie verbesserte sich im Berichtsjahr spürbar. Nach den Statistiken der Deutschen Börse wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 3.023 Aktien pro Tag über XETRA und die deutschen Regionalbörsen gehandelt; im Vorjahr lag dieser Wert bei 2.422 Aktien pro Tag. Dies entspricht einem Anstieg der durchschnittlichen täglichen Handelsaktivität um rund 25 % und unterstützt die Handelbarkeit der Aktie.

DIVIDENDE

Vor dem Hintergrund weiterhin anspruchsvoller Rahmenbedingungen und mit Blick auf die konsequente Stärkung unserer finanziellen Stabilität haben Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividendenzahlung vorzuschlagen. Priorität hat die nachhaltige Sicherung der Liquidität und Eigenkapitalbasis sowie die Finanzierung der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, um unsere operative Leistungsfähigkeit zu erhöhen und künftig wieder verlässlich Wert für unsere Aktionäre zu generieren.

INVESTOR RELATIONS

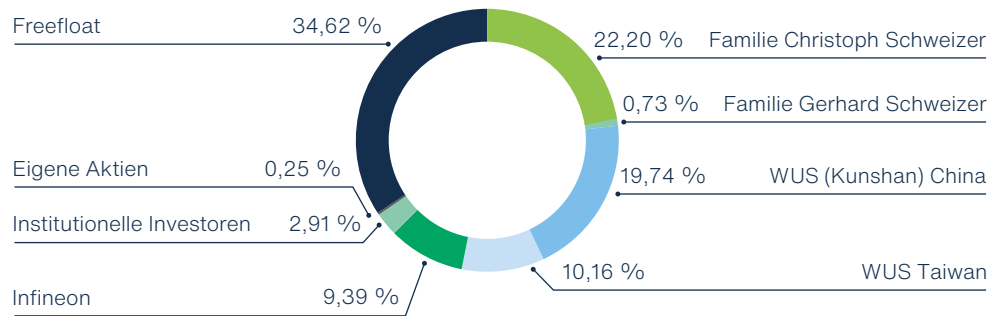
Unsere Investor-Relations-Arbeit zielt darauf ab, durch transparente, zeitnahe und konsistente Kommunikation Vertrauen in die Aktie zu stärken und eine faire Kapitalmarktbeurteilung zu unterstützen. Im Jahr 2025 haben wir den Kapitalmarkt fortlaufend über die operative Entwicklung, wesentliche Ereignisse sowie die Umsetzung unserer strategischen Agenda informiert. Dies erfolgte über unsere regelmäßige Finanzberichterstattung, Ad-hoc-Mitteilungen, Investoren- und Analystencalls sowie Einzelgespräche mit institutionellen Investoren und Analysten.

Ein zentraler Baustein des Dialogs mit unseren Aktionären war auch im Berichtsjahr die Präsenz-Hauptversammlung an Sitz der Gesellschaft in Schramberg, die insbesondere Privataktionären eine wichtige Plattform für Austausch und Diskussion bot. Ergänzend stellen wir auf unserer Investor-Relations-Webseite unter

<https://schweizer.ag/investoren-und-medien> umfassendes Zahlenmaterial, Präsentationen sowie weitere kapitalmarktrelevante Informationen zur Verfügung.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der Schweizer Electronic AG stellt sich zum Jahresende 2025 wie folgt dar:



STAMMDATEN ZUR AKTIE

ISIN:	DE0005156236
WKN:	515623
Symbol:	SCE
Handelssegment:	Regulierter Markt (General Standard)
Art der Aktien:	Auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien
Anzahl der Aktien:	3.780.000
Grundkapital:	9.664.054 EUR

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

	2025	2024
Jahresschlusskurs ¹⁾	5,20 EUR	2,54 EUR
Jahreshoch	7,70 EUR	6,80 EUR
Jahrestief	2,50 EUR	2,38 EUR
Börsenkapitalisierung zum Jahresende	19,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR
Dividende je Aktie	0,00 EUR	0,00 EUR

¹⁾Schlusskurs XETRA Handelssystem der Deutsche Börse AG



Hauptsitz der Schweizer Electronic AG am Standort Schramberg-Sulgen

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

INHALT

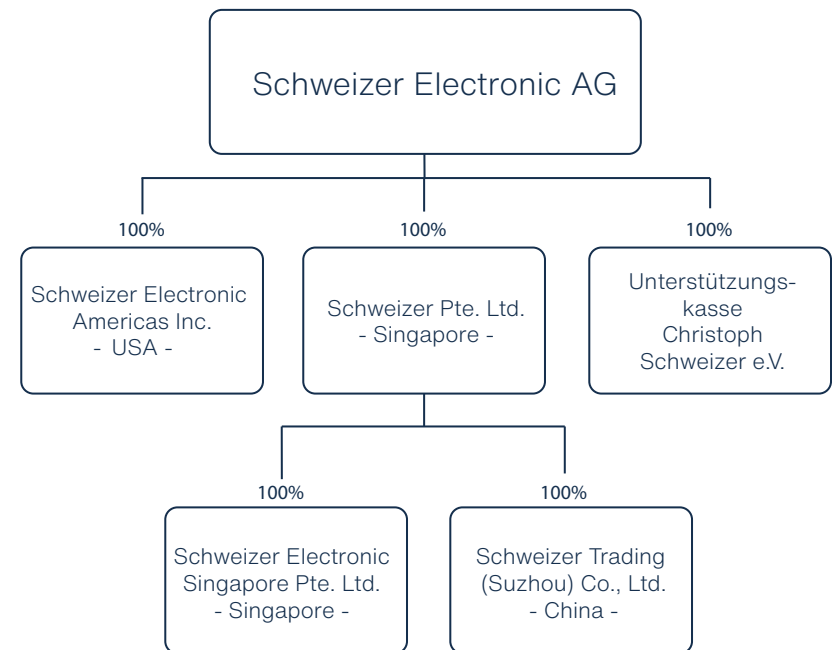
Grundlagen des Konzerns.....	23
Geschäftsmodell.....	24
Wirtschaftsbericht.....	27
Konjunktur und Absatzmärkte.....	27
Ertragslage (IFRS).....	32
Finanzlage (IFRS).....	35
Liquiditätslage (IFRS).....	35
Vermögenslage (IFRS).....	36
Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung.....	36
Prognosebericht.....	43
Chancen- und Risikobericht.....	45
Übernahmerelevante Angaben.....	56
Erklärung zur Unternehmensführung.....	59
Nichtfinanzieller Bericht der Gesellschaft und des Konzerns.....	59

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES SCHWEIZER-KONZERNS UND DER SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIEN- GESELLSCHAFT ZUM 31. DEZEMBER 2025

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der SCHWEIZER-Gruppe („SCHWEIZER“ oder „Unternehmen“), bestehend aus der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft (im Folgenden: Schweizer Electronic AG) und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammen. Bezüglich der Angaben zu eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf Abschnitt 4.9 des Konzernanhangs verwiesen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Die SCHWEIZER ELECTRONIC AG mit Sitz in Schramberg ist das Mutterunternehmen des Konzerns und steuert die von ihr unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen.



GESCHÄFTSMODELL

SCHWEIZER ist ein international anerkannter Experte für die Entwicklung, Herstellung und den Handel von Leiterplatten.

Im Rahmen der Engineering Services bietet SCHWEIZER technologische Beratung zur optimalen Leiterplattenlösung mit dem Ziel, das Gesamtsystem der Kunden zu optimieren. Dadurch differenziert sich SCHWEIZER vom Wettbewerb. Neben den konventionellen Leiterplatten-Technologien hat sich SCHWEIZER über viele Jahre eine etablierte Position in den Anwendungsbereichen Sensorik und Leistungselektronik erarbeitet.

Mit ihren Lösungen adressiert SCHWEIZER unterschiedliche Branchen und Märkte. Neben dem Schwerpunkt Automotive finden die Technologien verstärkt Einzug bei Industrieanwendungen und in Luftfahrt & Verteidigung. Die Produkte von SCHWEIZER finden Anwendung in nachhaltigen Innovationen der Kunden, beispielsweise in den Bereichen Elektromobilität und erneuerbare Energien.

Die operative Umsetzung des Geschäftsmodells erfolgt im Rahmen der Fab-Light-Strategie. Diese umfasst die moderne Leiterplattenfertigung in Deutschland, ergänzt durch die Partnerunternehmen Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. sowie WUS Printed Circuit in Kunshan und Huangshi, China, und durch eine wachsende Zahl von Produktionspartnerschaften auch außerhalb Chinas. Auf diese Weise verbindet SCHWEIZER eigene Fertigungskompetenz mit einem internationalen Produktionsnetzwerk.

Ergänzt wird dieses Geschäftsmodell durch das Resilience-Alliance-Modell, mit dem SCHWEIZER ein belastbares Fundament für die Elektronik-Lieferketten der Zukunft schafft. Es verbindet ein resilientes Produktionsnetzwerk mit einem Sourcing Hub, der die Beschaffung von Materialien für die Leiterplattenfertigung auch außerhalb Chinas unterstützen und absichern soll.

SCHWEIZER Lösungen werden in Deutschland sowie gemeinsam mit führenden Partnern in Asien entwickelt und gefertigt. Durch diese enge internationale Zusammenarbeit wird angestrebt, höchste Flexibilität mit globaler Kompetenz zu verbinden.

TECHNOLOGIEBEREICHE

Leiterplatten und Chipembedding

Von einfachen 2-Lagen-Schaltungen bis hin zu komplexen Hochstrom-, Logik- oder Radaraufbauten bietet SCHWEIZER ein umfangreiches Technologie- und Lösungsspektrum für höchste Anforderungen. Für komplexe Problemstellungen stehen den Kunden im Bereich Engineering Services Experten-Teams zur Verfügung, die kompetent beraten und in Kundenprojekten spezifische Lösungen erarbeiten.

Standard-Leiterplatten

Dem Bereich der Standard-Leiterplatten sind zum Beispiel einfache Multilayer-Aufbauten bis zu komplexen HDI-Schaltungen, die mit herkömmlicher Multilayertechnik nicht realisierbar sind, zugeordnet. Für alle diese Leiterplatten können zusätzlich Impedanz-Anforderungen erfüllt werden.

Innovative Leiterplatten-Technologien

Dem Bereich der Innovativen Leiterplatten-Technologien sind Lösungen für die Themen Hochstrom, Hochfrequenz, Hochtemperatur und Miniaturisierung zugeordnet. Modernste Leiterplatten-Technologien ermöglichen Highend-Lösungen. Das Inlay Board etwa bietet maximale Entwärmung und Stromtragfähigkeit. Radar-Leiterplatten ermöglichen die exakte Erfassung von Geschwindigkeiten, Abständen und Objekten. Biegbare FR4-Flex-Leiterplatten eignen sich für besonders kleine Einbauräume. Dickkupfer-Leiterplatten mit Stärken bis zu 400 µm ermöglichen eine Stromtragfähigkeit von mehreren Hundert Ampere und das Combi-Board verbindet die Funktionalität mehrerer Leiterplatten ohne Steckverbinder und Kabel.

Chip-Embedding & Systeme Embedding

Lösungen mit integrierten Leistungshalbleitern ermöglichen äußerst zuverlässige Hochleistungsmodule mit erheblich besserem Schaltverhalten und optimierter Erwärmung gegenüber SMT-Lösungen. Die Smart p² Pack Embedding-Lösungen erlauben zudem die Kombination mit der Logik-Beschaltung ohne zusätzliche Verbindungselemente.

Engineering Services

Kundenspezifische Entwicklungs- und Beratungsleistungen begleiten Kunden von der Konzeptphase bis zur Serienreife und verbinden Leiterplatten- und Schaltungsdesign, Simulationen sowie Prototyping. Sie verkürzen Entwicklungszeiten, optimieren Kosten und Qualität und ermöglichen so eng verzahnte, effiziente Systemlösungen für Automotive, Industrie und Luftfahrt & Verteidigung.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Serienentwicklung

Die Produktentwicklung hat das Jahr 2025 genutzt, um entscheidende Fortschritte bei der Serienreife für die Hochvoltvariante des p² Packs (HV p² Pack) zu erreichen. Es wurden letzte offene Entwicklungsthemen adressiert und geschlossen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 wurde darauf aufbauend die finale Qualifikation des HV p² Packs gestartet. Vorbehaltlich des erfolgreichen Qualifikationsabschlusses wird die Automotive-Freigabe dieser Technologie bei SCHWEIZER zum Ende des ersten Halbjahres 2026 erwartet. Neben dem p² Pack wurden weitere Technologien am Markt erfolgreich platziert. Insbesondere konnte ein Serienprojekt auf Basis der Clustered-Inlay-Technologie gewonnen werden.

Darüber hinaus wurden erste Erfolge der Transformationsstrategie erzielt. Eine Industrieapplikation mit langer Produktionslebensdauer konnte mit der Etched-Inlay-Technologie adressiert und gewonnen werden; hierbei kann SCHWEIZER das vorhandene Know-how in Anwendungen der Leistungselektronik gezielt einsetzen.

Weitere Ableger der Embedding-Technologien, bei denen passive Komponenten in die Leiterplatte eingebettet werden, wurden erfolgreich umgesetzt und sollen planmäßig im Jahr 2026 in die Serienfertigung übergehen.

Der im Jahr 2024 intensivierete Austausch mit Tier-1-Zulieferern und OEMs der Luftfahrtbranche zeigte im Geschäftsjahr 2025 positive Auswirkungen. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts wurden Muster aufgebaut, mit denen SCHWEIZER dem Kunden die Leistungsfähigkeit der Technologie sowie die Fertigungs- und Prozesskompetenz nachweisen konnte. Die im Jahr 2025 durchgeführte Bewertung dieser Testmuster fiel sehr positiv aus.

Im Jahr 2026 sind weiterführende Bemusterungen vorgesehen. Diese sollen die Voraussetzungen schaffen, um als Lieferant im Konzern des Kunden gelistet zu werden.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Im Jahr 2025 engagierte sich SCHWEIZER weiterhin als Konsortialpartner in zwei durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Leitprojekten.

Im Projekt HoGaN (Hochstrom-GaN-Elektronik) treibt SCHWEIZER die Entwicklung eines produktionsgerechten und skalierbaren Leistungskerns voran. Dieser basiert auf eingebetteten GaN-Leistungshalbleitern und ist für den Einsatz in automobilen Antriebssystemen im Leistungsbereich von 100 bis 300 kW ausgelegt. Ziel ist es, die technologische Basis für leistungsfähige und zugleich kompakte Lösungen im Antriebsstrang zu schaffen.

Das zweite Förderprojekt trustAE (Transformation der Fahrzeugtechnik durch hochintegrierte Komponenten für robuste, digitalisierte und effiziente Antriebs- und Energiesysteme auf Basis von WBG-Technologien) fokussiert sich bei SCHWEIZER auf die Entwicklung GaN-basierter Bauteile für Multiport-DC/DC-Wandler. Beide Projekte

werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie und Forschung vorangetrieben und laufen planmäßig bis Ende 2026.

Im Bereich der Hochvolt (HV) S-Zellen Technologie, dem Grundbaustein für die HV p² Pack Technologie, konnte SCHWEIZER im Geschäftsjahr 2025 Fortschritte erzielen. Angetrieben von Kundenaktivitäten wurden führende Halbleiterhersteller von den Vorteilen der Embedding Technologie überzeugt und daraufhin in gemeinsame Entwicklungsaktivitäten eingebunden. Diese Aktivitäten stärken die technologische Position von SCHWEIZER im Bereich hochintegrierter Systemlösungen und bilden eine wesentliche Grundlage für zukünftige Anwendungen im Hochleistungs- und Automobilumfeld.

In diesen Bereich fällt auch die Entwicklung eines Bauteils zum Einbetten in die Leiterplatte, das eine schnellere Adaptierung an unterschiedliche Halbleiter und Anpassung an kleinere Stückzahlen ermöglicht, was weitere Märkte für Embedding Lösungen adressiert wie die Industrieelektronik.

Darüber hinaus möchte SCHWEIZER künftig den Bereich Aviation & Defense intensiver bedienen. Um die hierfür erforderlichen technologischen Grundlagen zu schaffen, wurden im Geschäftsjahr 2025 zusätzliche Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Materialqualifikation gestartet. Ziel dieser Maßnahmen ist die Qualifikation geeigneter Basismaterialien, um die hohen Anforderungen der Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie an Zuverlässigkeit, Robustheit und Dokumentation erfüllen zu können. Dies markiert einen wichtigen Schritt zur Erweiterung des Marktportfolios und zur Erschließung neuer, anspruchsvoller Anwendungsfelder.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen im Jahr 2025 2,4 Mio. EUR (2024: 3,0 Mio. EUR). SCHWEIZERS Forschungs- und Entwicklungsabteilung liegt in Deutschland. Diesem Bereich waren 27 Mitarbeiter zugeordnet.

Die Gesamtanzahl der erteilten aktiven Patente zum 31.12.2025 betrug 32 (31.12.2024: 50).

Qualitätsmanagement

Im Jahr 2025 erfolgten die Re-Zertifizierungen gemäß der EN 9100 und ISO 50001. Bei den Überwachungen zu der IATF 16949 zusammen mit ISO 9001 und der Überwachung zu ISO 14001 wurde die Systemkonformität sowohl anhand von verschiedenen Kundenaufträgen als auch an Produktions- und Geschäftsprozessen überprüft und bestätigt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Re-Zertifizierungsaudits im Jahr 2025, laufen die Vorbereitungen für die im Jahr 2026 anstehenden Re-Zertifizierungen gemäß der IATF 16949 zusammen mit ISO 9001. Die Überwachung der Systemkonformität ist zu EN 9100, ISO 14001 und ISO 50001 vorgesehen. Ebenfalls ist wieder die Überwachung der Produktionsprozesse gemäß Anforderungen der Nadcap vorgesehen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

KONJUNKTUR UND ABSATZMÄRKTE

Welt

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 trotz zahlreicher Belastungsfaktoren mit einem globalen Wachstum von 3,3 Prozent robust, entwickelte sich aber nur mäßig im Vergleich zum Vorjahr.

Die geopolitischen Herausforderungen blieben 2025 ein zentraler Unsicherheitsfaktor für die weltwirtschaftliche Entwicklung. Besonders prägend war die Zollpolitik der Vereinigten Staaten. Trotz einzelner bilateraler Vereinbarungen bleibt das US-Zollniveau so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Diese Politik beeinträchtigte den Welthandel, erhöhte Kosten entlang globaler Lieferketten und verschärfte die wirtschaftspolitische Unsicherheit. Gleichzeitig blieben die Spannungen zwischen den beiden größten Volkswirtschaften, den USA und China, hoch. Insbesondere Chinas Bereitschaft, wirtschaftliche Hebel gezielt zur Durchsetzung politischer Interessen zu nutzen – etwa durch mögliche Exportkontrollen bei für den Westen essenziellen Rohstoffen wie seltenen Erden – schaffte ein erhebliches Risiko für globale Produktionsketten. Die geopolitische Rivalität zwischen den beiden Mächten blieb damit ein dauerhafter Belastungsfaktor. Darüber hinaus wirkt die insgesamt angespannte internationale Sicherheitslage – inklusive steigender weltweiter Verteidigungsausgaben – dämpfend auf fiskalische Spielräume und erhöhte die politische Unsicherheit. Insgesamt blieb das geopolitische Umfeld 2025 fragil und war geprägt von handelspolitischen Konflikten und einer Vielzahl regionaler Spannungsherde. Diese Faktoren erhöhten die Unsicherheit für Unternehmen und Regierungen und wirkten damit als einer der zentralen Bremsfaktoren für die weltwirtschaftliche Entwicklung.

Insgesamt blieb das Bild der Schwellenländer 2025 zweigeteilt. Während Asien, insbesondere China, Indien und Südostasien, weiterhin als Motor der globalen Expansion fungiert, stehen Lateinamerika und Russland zunehmend unter Druck. Politische Un-

sicherheiten, Handelskonflikte mit den USA und hohe Finanzierungskosten prägten die wirtschaftlichen Herausforderungen. Trotzdem trugen die Schwellenländer im globalen Vergleich weiterhin überproportional zur weltweiten Wachstumsdynamik bei.

Im Jahr 2025 hat sich die Inflation in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften insgesamt stabilisiert, nachdem sie in den Vorjahren stark zurückgegangen war. Die Teuerung verharrt jedoch auf einem leicht erhöhten Niveau, das vielerorts weiterhin über den Zielwerten der Zentralbanken liegt. Die Gesamtinflationsrate in den G7-Ländern lag im September 2025 bei 2,8 Prozent. Die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) verharrt bei rund 3 Prozent und verdeutlicht den anhaltenden Preisauftrieb, insbesondere getrieben durch Dienstleistungssektoren und steigende Löhne. Kompensierend wirkten die im Jahr 2025 gesunkenen Energiekosten für Öl und Gas. Der Ölpreis fiel aufgrund einer strukturellen Überversorgung am Markt und auch die Gaspreise reduzierten sich nach 2024 wieder deutlich. Metallpreise zogen hingegen im Verlauf des Jahres wieder an, gestützt durch die hohe Nachfrage nach Technologie und KI-bezogenen Vorprodukten. Auch der Goldpreis entwickelte sich außergewöhnlich stark und erreichte 2025 mehrfach neue Rekordstände.

China

Die chinesische Wirtschaft zeigte im Jahr 2025 eine insgesamt robuste, aber zunehmend heterogene Entwicklung. Das Bruttoinlandsprodukt legte gegenüber dem Vorjahr um +5,0 Prozent zu. Trotz einer insgesamt weiterhin soliden Binnennachfrage verlor die Dynamik jedoch an Breite, da verschiedene strukturelle Herausforderungen – insbesondere die anhaltende Immobilienkrise, schwaches Vertrauen der Verbraucher sowie die angespannten Finanzen vieler lokaler Regierungen – die wirtschaftliche Entwicklung belasteten.

Die anhaltenden Spannungen im bilateralen Handel im Jahr 2025 mit den Vereinigten Staaten führten zu einem erheblichen Rückgang der chinesischen Lieferungen in die USA. Dies wurde allerdings weitgehend durch eine starke Ausweitung der Ex-

porte in andere Regionen kompensiert, besonders in die Europäische Union und noch kräftiger in den asiatischen Raum.

Chinas Verbraucherpreise stagnierten im Jahresverlauf, nachdem insbesondere stark sinkende Nahrungsmittelpreise dämpfend wirkten. Zwar blieb die Kerninflation deutlich höher, dennoch war die Preisentwicklung im internationalen Vergleich ausgesprochen moderat.

USA

Im Jahr 2025 war die US-Wirtschaft auf Grund starker Investitionen und trotz anhaltender Unsicherheiten in der Handelspolitik insgesamt robust, zeigte aber insbesondere durch den längsten Regierungsstillstand der US-Geschichte zunehmend Anzeichen für eine nachlassende Wachstumsdynamik und eine allmähliche Abschwächung der Konjunktur.

Das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs um 2,0 Prozent, nach 2,8 Prozent im Vorjahr, getragen vor allem von starken Unternehmensinvestitionen im Bereich Künstliche Intelligenz sowie einer zwischenzeitlich wieder anziehenden Konsumdynamik. Gleichzeitig dämpfte der längste Government Shutdown der US-Geschichte im Oktober und November das Wachstum im Schlussquartal spürbar. Trotz dieser Belastung blieb die Grundtendenz der Wirtschaft im vierten Quartal positiv. Die Beschäftigung nahm im Sommerhalbjahr 2025 kaum noch zu, und die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresverlauf auf 4,3 Prozent (2024: 4,0 Prozent). Die Inflation stagnierte 2025 auf einem erhöhten Niveau. Die Verbraucherpreise stiegen um 2,8 Prozent, wobei höhere Importpreise aufgrund der umfangreichen US-Zölle zunehmend durchschlugen. Die Handelspolitik der USA stellte 2025 eine bedeutende Belastung für die Binnenwirtschaft und den globalen Handel dar. Das Zollniveau erreichte mit durchschnittlich 15,8 Prozent einen historischen Höchststand, was den Außenhandel erheblich beeinflusste. Fiskalpolitisch bewegten sich die USA weiterhin in einer Phase hoher Defizite. Das Haushaltsdefizit lag mit -5,9 Prozent des BIP deutlich über dem Vorkrisenniveau.

EURO-Raum

Die konjunkturelle Lage im Euroraum zeigte sich im Jahr 2025 weiterhin von einer moderaten, aber stabilen Expansion geprägt. Der Dienstleistungssektor fungierte zunehmend als Stütze, während die Industrie unter einer schwachen Auslandsnachfrage, US-Zöllen und der Aufwertung des Euro litt. Für das Jahr 2025 verzeichnete der Euroraum ein BIP-Wachstum von 1,5 Prozent. Diese Entwicklung wurde insbesondere von einem robusten privaten Konsum getragen, der von steigenden Reallöhnen und von einer Erholung der Investitionstätigkeit profitierte. Während externe Belastungsfaktoren – insbesondere US-Zölle, eine schwache globale Industriekonjunktur sowie geopolitische Unsicherheiten – weiterhin dämpfend wirkten, sorgten robuste Arbeitsmärkte, steigende Reallöhne, fiskalische Impulse sowie eine vorsichtig unterstützende Geldpolitik dafür, dass sich der Euroraum auf moderatem Wachstumskurs befand. Die Inflation im Euroraum blieb im Jahr 2025 mit 2,1 Prozent moderat und entwickelte sich weiter in Richtung des EZB-Ziels. Insbesondere sinkende Energiepreise stabilisierten das Preisniveau. In der Geldpolitik verhartete die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2025 auf einem stabilen Kurs. Nachdem der Leitzins seit Ende 2024 mehrfach gesenkt wurde, hält die EZB den Einlagenzinssatz im Jahr 2025 konstant bei 2,0 Prozent.

Deutschland

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2025 zwar stabilisiert, blieb jedoch insgesamt schwach. Nach mehreren Quartalen mit geringen Schwankungen stagnierte das Bruttoinlandsprodukt weitgehend bei einem marginalen Wachstum von 0,1 Prozent. Insgesamt blieb die konjunkturelle Erholung fragil und durch strukturelle Probleme überlagert. Der Maschinenbau und die Automobilindustrie stehen exemplarisch für den Transformationsdruck, dem Deutschland gegenübersteht. Die Automobilindustrie befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die Branche kämpfte mit rückläufigen Exporten, insbesondere nach China. Gleichzeitig stieg der Wettbewerbsdruck durch chinesische Hersteller, insbesondere im Bereich Elektromobilität und Neue Technologien.

Die Inflation verharrte angesichts gesunkener Energiepreise und einer zurückhaltenden Lohnentwicklung bei etwa 2 Prozent. Der Arbeitsmarkt zeigte sich insgesamt robust, wenn auch mit strukturellen Herausforderungen. Die Erwerbstätigkeit ging 2025 leicht zurück, und die Arbeitslosenquote steigt auf 6,3 Prozent.

Geopolitisch steht Deutschland weiterhin erheblichen Risiken gegenüber. Die exportorientierten Industriezweige in Deutschland wurden sowohl durch die US-amerikanische Zollpolitik als auch durch bestehende strukturelle Herausforderungen nachhaltig beeinträchtigt. Dies führte zu einer spürbaren Verringerung des Wirtschaftswachstums um rund 0,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Zudem stieg weltweit die Bereitschaft, Handel als politisches Instrument einzusetzen, was für Deutschland als offene Volkswirtschaft ein bedeutendes Risiko darstellt.

(Quellen: Kieler Konjunkturberichte Nr. 128, 129 und 130, Jahresgutachten des Sachverständigenrats 2025/26, eigene Quellen)

BRANCHENUMFELD

Branchenumfeld Automobil

Globale Marktentwicklung und Stückzahlen

Der weltweite Automobilmarkt setzte 2025 seine graduelle Erholung fort. Nach einem Absatz von rund 88,8 Mio. Fahrzeugen im Jahr 2024 (+2,5 Prozent) wuchs der Markt im Jahresverlauf 2025 weiter, wobei eine vollständige Rückkehr zum Vorkrisenniveau von rund 95 Mio. Fahrzeugen noch nicht absehbar ist. Die Marktentwicklung bleibt durch strukturelle Nachfrageschwächen geprägt, mit lediglich moderaten Erholungstendenzen. Auf Basis internationaler Prognosen wird für 2025 ein weltweiter Absatz von rund 97,2 Mio. Neufahrzeugen erwartet, was einem Wachstum von etwa +2,3 Prozent gegenüber 2024 entspricht. Dabei wird eine Steigerung bei den Verkäufen von Pkw von rund +2 Prozent erwartet, während bei Nutzfahrzeugen von einem robusteren Wachstum von rund +4 Prozent ausgegangen wird.

China festigte 2025 seine Position als weltweit größter Automobilmarkt. Nach

einem sehr starken Wachstum per Oktober 2025 (+10,7 Prozent) ist jedoch mit einer Konsolidierung zu rechnen, insbesondere infolge reduzierter staatlicher Förderungen im E-Mobilitätssegment. Während der Inlandsabsatz unter Druck steht, stützen steigende Exporte weiterhin Produktion und Auslastung.

Europa zeigte 2025 lediglich ein leichtes Wachstum. Die Fahrzeugproduktion erreichte rund 16,9 Mio. Einheiten, blieb damit jedoch rund 20 Prozent unter dem Niveau von 2018. Haupthemmnisse sind anhaltende Unsicherheit der Verbraucher hinsichtlich der Antriebstechnologie sowie hohe Fahrzeugpreise im Verhältnis zur Einkommensentwicklung.

In Nordamerika entwickelte sich der Markt 2025 insgesamt stabil. Die Fahrzeugproduktion wurde für 2025 auf rund 15,2 Mio. Einheiten geschätzt. Unterstützend wirkten eine robuste Nachfrage nach Light Trucks und SUVs sowie eine Lockerung der Emissionsstandards, die insbesondere Verbrennungsmotor-basierte Fahrzeuge begünstigte.

Elektromobilität blieb 2025 der wachstumsstärkste Sektor. Der weltweite Absatz von BEV und PHEV stieg um rund 16 Prozent auf etwa 19,4 Mio. Fahrzeuge. Trotz zunehmender Handelsbarrieren und auslaufender Subventionen in vielen Märkten wird die Nachfrage durch regulatorische Vorgaben und Preisanpassungen der Hersteller gestützt.

Die CO₂-Regulatorik insbesondere in Europa stellt die Einhaltung der CO₂-Flottenziele ab 2025 vor erhebliche Herausforderungen. Ohne eine deutliche Erhöhung des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge drohen den Herstellern für den Zeitraum 2025 – 2027 erhebliche Strafzahlungen im Jahr 2028, die in Summe für ausgewählte OEMs ein Volumen von rund 19 Mrd. EUR erreichen könnten. Dies erhöht den Druck, den Hochlauf der Elektromobilität auch im Volumensegment zu beschleunigen.

Handelspolitik und strukturelle Neuausrichtung der Lieferketten waren auch 2025 ein wichtiges Thema in der Automobilbranche: zunehmende Handelsbarrieren, insbesondere zwischen den USA, Europa und China, beeinflussten im Jahr 2025 die strategische Ausrichtung der Branche erheblich. Höhere US-Zölle auf europäische Fahrzeuge sowie zusätzliche Abgaben auf chinesische Elektrofahrzeuge führten zu steigenden Kosten und beschleunigten den Trend zu regionalisierten Produktions- und Lieferketten.

Die technologische Entwicklung im Bereich Automatisierung und Software setzte sich 2025 weiter fort: autonomes Fahren und softwarebasierte Fahrzeugfunktionen erreichten im Jahr 2025 eine neue Phase der Marktreife. Während vollautonomes Fahren (Level 5) weiterhin Zukunftsmusik bleibt, gewinnen teilautomatisierte Systeme (Level 2–3) sowie geofencing-basierte Anwendungen (Level 4) zunehmend an Bedeutung – auch über den Pkw-Bereich hinaus, etwa im Nutzfahrzeug- und Logistiksegment.

Insgesamt stellte sich das Jahr 2025 für Zulieferer der Automobilbranche als Jahr begrenzten Volumenwachstums, aber steigender technologischer Anforderungen dar. Elektrifizierung, Konnektivität und Automatisierung verlagern Wertschöpfungsanteile zunehmend in Richtung Elektronik, Software und Systeme. Gleichzeitig bleiben Lieferkettenstabilität, regulatorische Anforderungen und Fachkräftemangel zentrale Herausforderungen für die Branche.

(Quellen: LBBW Research, Branchenkompakt Automobilhersteller, S&P Global Mobility, Light Vehicle Production Forecast Dec 2025, Regional Highlights – Greater China Automotive Suppliers Outlook 2025, EIU-Automotive Outlook 2025)

Branchenumfeld PCB-Industrie

Der globale Leiterplattenmarkt (Printed Circuit Boards, PCB) zeigte im Jahr 2025 eine deutliche Erholung nach der zyklischen Abschwächung in den Jahren 2023 und 2024. Getragen wurde diese Entwicklung insbesondere durch eine Normalisierung

der Lagerbestände sowie durch eine stark zunehmende Nachfrage aus den Bereichen Hochleistungsrechenzentren, Künstliche Intelligenz (KI) und Netzwerkinfrastruktur. Laut Marktforschungsinstitut Prismark weist das Jahr 2024 ein Wachstum der weltweiten PCB-Produktion von +5,8 Prozent auf USD 73,6 Mrd. aus und beschreibt für das Jahr 2025 eine deutlich beschleunigte Marktdynamik, gestützt durch strukturelle Wachstumstreiber im High-End-Segment.

So erwartet Prismark nach Schätzungen für das Jahr 2025 ein Wachstum des globalen PCB-Marktes von rund +12,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Daraus ergibt sich eine implizierte Marktgröße von rund USD 83 Mrd. für 2025. Diese Entwicklung markiert eine Rückkehr zu einem nachhaltigen Wachstumspfad, nachdem der Markt in den Vorjahren durch Nachfragerückgänge in der Unterhaltungselektronik belastet war.

China blieb auch im Jahr 2025 der mit Abstand größte Produktions- und Absatzmarkt für Leiterplatten. Neben der strukturell starken Elektronikindustrie profitierte der Markt insbesondere von Investitionen in KI-Rechenzentren, Serverinfrastruktur sowie von einer hohen Exportdynamik. Branchenanalysen heben hervor, dass chinesische PCB-Hersteller ihre Position insbesondere bei hochlagigen Multilayer-Boards und HDI-Technologien weiter ausbauen konnten. Gleichzeitig wird eine zunehmende technologische Differenzierung innerhalb des chinesischen Marktes beobachtet.

Auch in den USA war die Marktentwicklung 2025 maßgeblich durch den Ausbau von Rechenzentren und Cloud-Infrastrukturen geprägt. Laut dem Marktforschungsunternehmen IDC erreichte der globale Servermarkt im dritten Quartal 2025 ein Rekordniveau mit einem Umsatzwachstum von +61 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was insbesondere auf Investitionen in KI-fähige Serverarchitekturen zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wirkte sich unmittelbar positiv auf die Nachfrage nach hochkomplexen Leiterplatten aus, insbesondere in den Bereichen High-Speed-Backplanes, Low-Loss-Materialien und High-Layer-Count-Designs.

Der europäische PCB-Markt zeigte im Jahr 2025 eine insgesamt verhaltene Entwicklung. Hohe Energie-, Personal- und Regulierungskosten wirkten weiterhin belastend auf die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Leiterplattenfertigung. Gleichzeitig stabilisierten strukturelle Wachstumstreiber – insbesondere aus der Automobil-, Industrie- und Verteidigungselektronik – die Nachfrage nach technologisch anspruchsvollen, qualitätskritischen Leiterplatten. Das Wachstum im PCB-Markt in Europa konzentriert sich auch 2025 zunehmend auf Nischen mit hohen Eintrittsbarrieren.

Insgesamt entwickelte sich der Bereich KI-Server und Rechenzentren 2025 zum stärksten Wachstumstreiber der globalen PCB-Industrie. So hat sich laut Marktforschungsinstitut Prismark die Nachfrage nach HDI-Boards im Segment Server/Data Storage im Jahr 2025 gegenüber 2024 nahezu verdoppelt. Der Trend zu immer höheren Datenraten und Rechenleistungen führte zu einer steigenden Nachfrage nach mehrlagigen Leiterplatten mit engsten Toleranzen und speziellen Materialanforderungen.

Der Automotive-Sektor stellte auch 2025 einen der strategisch wichtigsten Endmärkte für die PCB-Industrie dar. Trotz volatiler Fahrzeugstückzahlen blieb der Leiterplattenbedarf aufgrund des weiter steigenden Elektronikanteils je Fahrzeug strukturell wachsend. Insbesondere Anwendungen in den Bereichen Elektromobilität (Batteriemanagement, Leistungselektronik), Fahrerassistenzsysteme (ADAS) sowie Konnektivität führten zu einer steigenden Nachfrage nach hochzuverlässigen, automotive-qualifizierten Leiterplatten.

Der Bereich Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigung erwies sich im Jahr 2025 als stabilisierender Endmarkt für die PCB-Industrie. Prismark hebt hervor, dass militärische und aerospace-bezogene Elektronikanwendungen einen wichtigen Beitrag zur Marktstabilisierung leisten. Vor dem Hintergrund steigender globaler Verteidigungsausgaben wurden zahlreiche Modernisierungs- und Elektronikprogramme

angestoßen, die eine nachhaltige Nachfrage nach hochzuverlässigen Leiterplatten generieren.

Insgesamt war das Jahr 2025 für die PCB-Industrie von einer klaren Verschiebung der Wertschöpfung hin zu technologisch anspruchsvollen Anwendungen geprägt. Während volumengetriebene Segmente nur moderat wuchsen, entwickelten sich KI-Infrastruktur, Automotive-Elektrifizierung sowie Aviation & Defence überdurchschnittlich. Für Leiterplattenhersteller rückten damit Investitionen in High-End-Technologien, Qualitätssicherung, Prozessstabilität und regionale Lieferketten-Resilienz in den strategischen Fokus.

(Quellen: Prismark Partners LLC (2025); Prismark's Discovery Series: Global Leading PCB Companies – July 2025; Prismark-Website „What's New“, The Prismark Printed Circuit Report – Second Quarter – September 2025, – Third Quarter – December 2025; International Data Corporation (IDC) (2025), IDC. Pressemitteilung vom 11.12.2025 (Worldwide Quarterly Server Tracker).

ERTRAGSLAGE (IFRS)

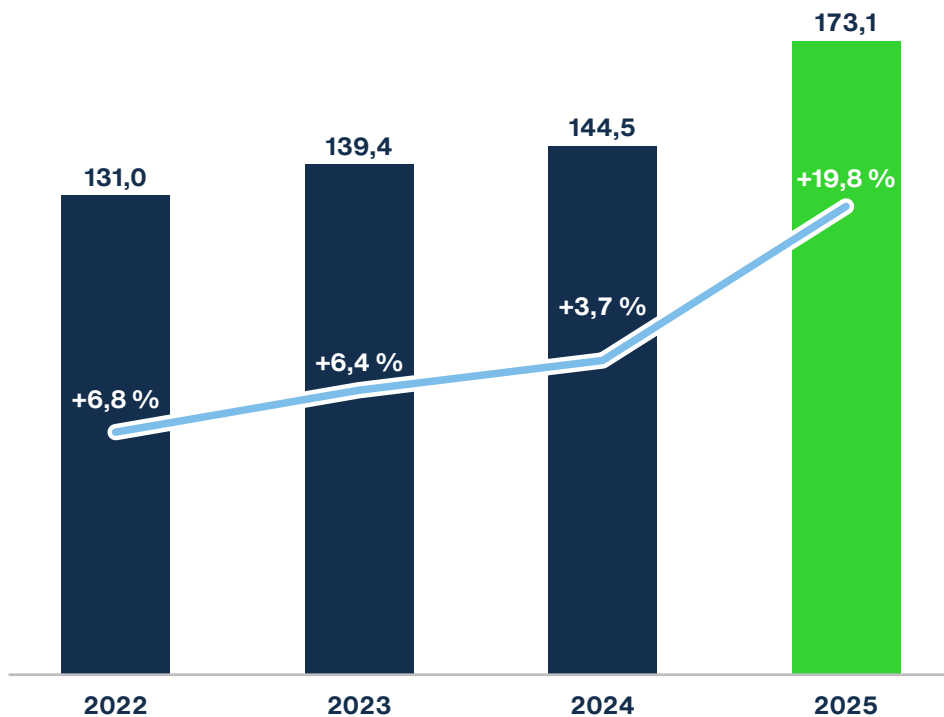
Im folgenden Abschnitt berichten wir über die Ertragslage des Konzerns nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Umsatzentwicklung und Auftragsbestände

Der Konzernumsatz belief sich auf 173,1 Mio. EUR (2024: 144,5 Mio. EUR). Dies entspricht einer Erhöhung von +19,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatzerlöse

in Mio. EUR / Veränderung zum Vorjahr in %



Während im ersten Halbjahr ein Anstieg von +10,7 Prozent realisiert wurde, konnte im zweiten Halbjahr mit +29,3 Prozent eine signifikant höhere Wachstumsrate erzielt werden. Treiber dieser Entwicklung war insbesondere die deutliche Ausweitung des Handelsgeschäfts, welche den rückläufigen Umsatzanteil der selbst gefertigten Produkte überkompensierte. Insgesamt führte diese Verschiebung im Produkt- und Leistungsportfolio zu einem substantziellen Umsatzanstieg.

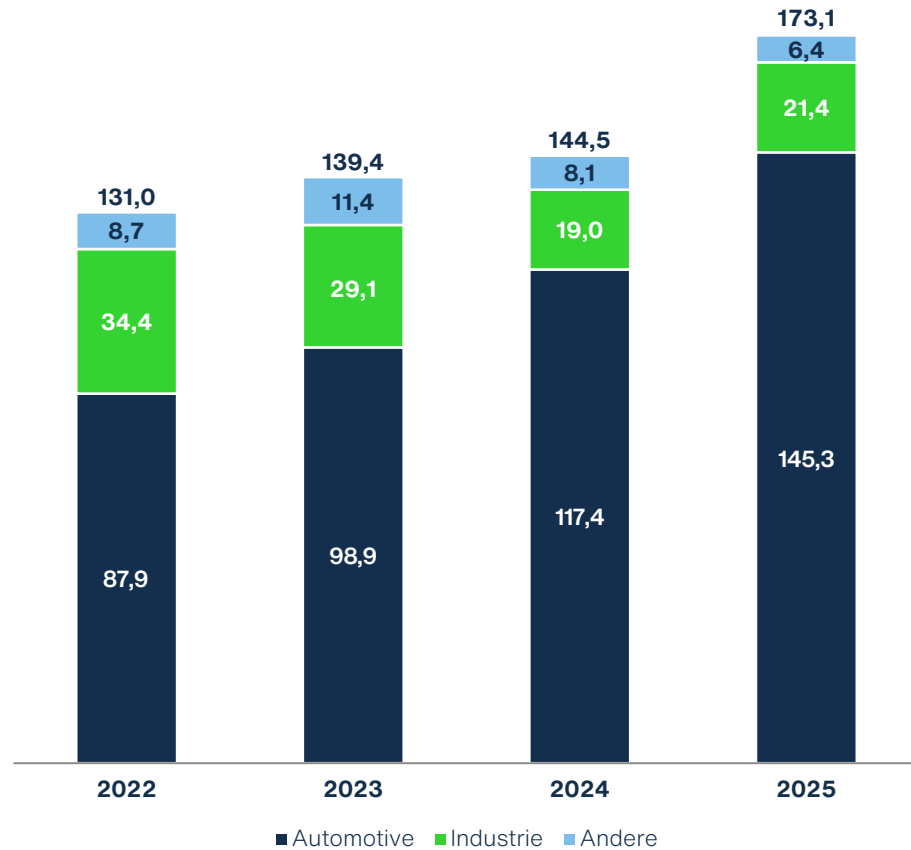
Der Umsatz der selbst produzierten Leiterplatten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um -26,7 Prozent auf 55,9 Mio. EUR (2024: 76,3 Mio. EUR).

Mit Handelsprodukten, welche bei unseren strategischen Partnern – insbesondere WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. am Standort Kunshan – produziert wurden, erzielte die SCHWEIZER-Gruppe einen Umsatz von 117,2 Mio. EUR (2024: 68,2 Mio. EUR). Der Umsatzanteil der Handelsware erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 67,7 Prozent (2024: 47,2 Prozent).

Mit Automobil-Kunden wurde ein Umsatzvolumen von 145,3 Mio. EUR erzielt, was einer Erhöhung zum Vorjahr von +23,7 Prozent entspricht. Der Umsatzanteil mit Automotive-Kunden beträgt 83,9 Prozent (2024: 81,2 Prozent). Mit Industriekunden wurde im Geschäftsjahr ein Umsatz von 21,4 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einer Erhöhung von +12,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Kundengruppe, deren Anwendungsgebiete vor allem in der Sensorik und Anlagensteuerung liegen, repräsentiert 12,4 Prozent des Konzernumsatzes (2024: 13,2 Prozent). Die Umsätze mit sonstigen Kunden aus den Bereichen Communication, Consumer und Computer reduzierten sich um -20,8 Prozent auf 6,4 Mio. EUR. Dieser Kundenbereich entspricht 3,7 Prozent (2024: 5,6 Prozent) des Konzernumsatzes. Während bei den Mobility-Kunden ein zweistelliges Wachstum erzielt wurde, blieb der Umsatz im Bereich der Non-Mobility-Kunden auf stabilem Niveau.

Umsatz nach Kundengruppe

in Mio. EUR

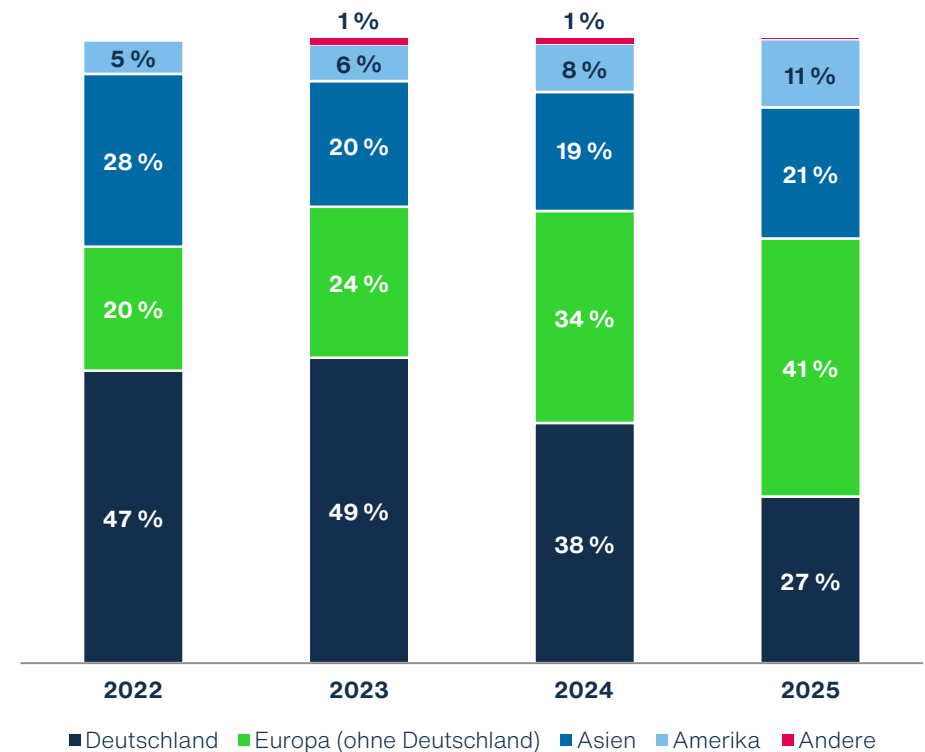


Im Vergleich zum Vorjahr verschob sich die Absatzstruktur deutlich zugunsten des europäischen Auslands. Während in Deutschland ein Umsatzrückgang von -17 Prozent verzeichnet wurde, stiegen die Umsätze in den übrigen europäischen Ländern um +46,3 Prozent. Dieses Wachstum wurde vor allem durch die gestiegenen Verkäufe an Automotive-Kunden in diesen Regionen getragen. Darüber hinaus konnten die Ausfuhren nach Amerika um +68,1 Prozent und in asiatischen Ländern um +31,6 Prozent gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 entfielen 68,0 Prozent des Konzernumsatzes auf Deutschland und Europa (2024: 72,3 Prozent). Der Anteil des asiatischen Marktes betrug 20,9 Prozent (2024: 19,0 Prozent), während Amerika und sonstige Regionen gemeinsam 11,1 Prozent (2024: 8,7 Prozent) ausmachten. Folglich erhöhte sich der Umsatzanteil außerhalb Deutschlands auf 73,3 Prozent gegenüber 61,5 Prozent im Vorjahr.

Umsatz nach Regionen

in %



in Mio. EUR	2025	2024
Deutschland	46,1	55,6
Europa (ohne Deutschland)	71,5	48,9
Asien	36,3	27,5
Amerika	18,9	11,2
Andere	0,3	1,3
	173,1	144,5

Der Auftragseingang im Jahr 2025 verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg in Höhe von +42,0 Prozent und beträgt 144,1 Mio. EUR (2024: 101,5 Mio. EUR). Das Book to Bill-Verhältnis (Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz) verbesserte sich moderat auf 0,8 (2024: 0,7). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den erfolgreichen Ausbau des Fab-light Konzeptes und die hiermit verbundenen Handelsaktivitäten mit den strategischen Partnern. Zusätzlich zeigten positive konjunkturelle Signale nach der in 2024 eingetretenen Konjunktur- und Strukturkrise ihre Wirkung. Die stark rückläufigen Auftragseingänge für Leiterplatten aus eigener Produktion wurden durch Zuwächse für die bezogenen Leiterplatten von unseren strategischen Handelspartnern überkompensiert.

Der Auftragsbestand betrug Ende des Berichtsjahres 194,1 Mio. EUR (31.12.2024: 220,4 Mio. EUR). Davon steht ein Auftragsbestand in Höhe von 103,1 Mio. EUR für das Jahr 2026 zur Auslieferung an (31.12.2024: 136,7 Mio. EUR für 2025). Der Auftragsbestand für 2027 und Folgejahre betrug zum Bilanzstichtag 91,0 Mio. EUR (31.12.2024: 83,7 Mio. EUR für 2026ff).

Operative Marge und Betriebsergebnis

Das Bruttoergebnis vom Umsatz belief sich auf +7,6 Mio. EUR (2024: +9,7 Mio. EUR), was einer Bruttomarge von +4,4 Prozent entspricht (2024: +6,7 Prozent). Im Berichtszeitraum war die rückläufige Bruttomarge im Wesentlichen auf gestiegene Energie- und Rohstoffpreise – insbesondere bei Gold – sowie auf einen ungünstigen Produkt- und Kundenmix und eine konjunkturbedingt reduzierte Auslastung der

eigenen Produktionskapazitäten zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich Restrukturierungsaufwendungen zusätzlich belastend auf das operative Ergebnis aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6,6 Mio. EUR (2024: 4,0 Mio. EUR). Im Berichtszeitraum umfassten diese Erträge insbesondere Währungsgewinne in Höhe von 2,1 Mio. EUR, Erträge aus der Verwertung von Abfällen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, Forschungszulagen in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie die Erlöse aus der Veräußerung von Patenten in Höhe von 2,0 Mio. EUR, welche insbesondere den Anstieg begründen.

Die Funktionskosten des Vertriebes und der Verwaltung reduzierten sich auch 2025 im zweiten Jahr in Folge. Diese konnten um -1,2 Mio. EUR bzw. um -7,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um +0,2 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR, was im Wesentlichen durch höhere Währungsverluste zu begründen ist.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) betrug +0,7 Mio. EUR (2024: -0,3 Mio. EUR). Die EBITDA-Quote entsprach +0,4 Prozent (2024: -0,2 Prozent). Hierin enthalten sind Abfindungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, welche Teil des Restrukturierungsprogramms waren.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf -4,7 Mio. EUR (2024: -6,2 Mio. EUR). Ergebnismindernd enthalten sind Abfindungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, welche Teil des Restrukturierungsprogramms waren. Die Abschreibungen betragen -5,5 Mio. EUR (2024: -6,0 Mio. EUR).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug 10,8 Mio. EUR (2024: -2,3 Mio. EUR). Außerbilanzielle Abschreibungen der stillen Reserven des assoziierten Unternehmens in Höhe von -1,2 Mio. EUR (2024: -1,4 Mio. EUR) belasteten das Ergebnis. Durch den Verkauf von 15 Prozent der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China konnten

12,8 Mio. EUR Veräußerungsgewinn realisiert werden. Die zahlungswirksamen Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf -1,6 Mio. EUR (2024: -1,8 Mio. EUR).

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis verbesserte sich – maßgeblich beeinflusst durch den ergebnispositiven Beitrag des Anteilsverkaufs an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China („SEC“) – um 14,0 Mio. EUR auf +5,0 Mio. EUR. Neben Ertragssteueraufwendungen der asiatischen Gesellschaften wird auch durch Veränderung latenter Steuern unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag ein saldierter steuerlicher Ertrag im Geschäftsjahr von +0,1 Mio. EUR (2024: +0,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich für das Geschäftsjahr 2025 auf +1,32 EUR (2024: -2,40 EUR).

FINANZLAGE (IFRS)

Am Bilanzstichtag bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 19,1 Mio. EUR (2024: 21,7 Mio. EUR), davon betragen die langfristigen Finanzierungen 16,8 Mio. EUR. Sämtliche planmäßigen Tilgungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR wurden im Berichtszeitraum geleistet. SCHWEIZER hat eine umfassende Refinanzierung ihrer Finanzverbindlichkeiten erfolgreich umgesetzt. Hierbei wurden zwei bestehende Darlehen refinanziert und in zwei neue Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit bis Ende 2033 überführt. Bezüglich der Konditionen verweisen wir auf die Angaben des Konzernanhangs in Kapitel 4.11 Finanzverbindlichkeiten.

Die Betriebsmittel-Kreditlinien betragen zum 31.12. des Berichtsjahres 5,7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag wurden keine Linien in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden verschiedene Forderungsabtretungen in Höhe von kumuliert 46,3 Mio. EUR (2024: 40,3 Mio. EUR) als Finanzierungsinstrumente verwendet. Zum

Stichtag waren Forderungen in Höhe von insgesamt 7,7 Mio. EUR abgetreten. Dies entspricht bei einer Forfaitierungslinie von 14,0 Mio. EUR einer Inanspruchnahme von 55 Prozent.

LIQUIDITÄTSLAGE (IFRS)

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 23,4 Mio. EUR. Dies entspricht einer Zunahme um +15,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die frei verfügbaren Mittel einschließlich nicht in Anspruch genommener Kontokorrent- und Forfaitierungslinien betragen zum 31.12.2025 insgesamt 34,0 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR).

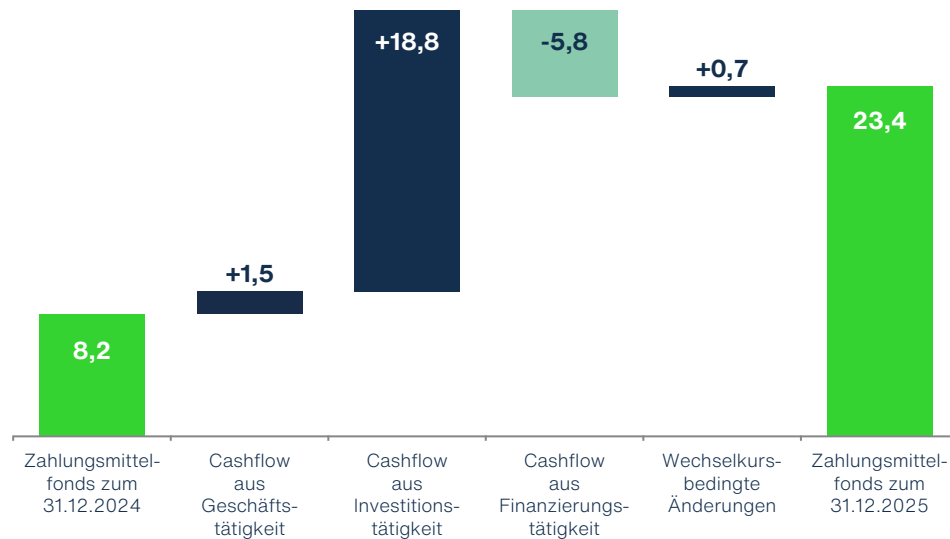
Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf +1,5 Mio. EUR und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um -5,5 Mio. EUR (2024: +7,0 Mio. EUR), was insbesondere auf Veränderungen im Working Capital in 2024 zurückzuführen ist. Ein positiver Beitrag im Geschäftsjahr 2025 resultierte aus den Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche saldiert im Berichtsjahr um +4,3 Mio. EUR anstiegen. Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit war ein aus einer Forderungsabtretung resultierender Effekt zum Stichtag in Höhe von +7,7 Mio. EUR (2024: +8,2 Mio. EUR) enthalten. Maßgeblich prägte der Zahlungsmittelzufluss des Anteilsverkaufs an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China („SEC“) in Höhe von 18,8 Mio. EUR den Cashflow aus Investitionstätigkeit. Neutral wirkten sich die zahlungswirksamen Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 0,2 Mio. EUR und die Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen ebenfalls in Höhe von 0,2 Mio. EUR aus.

Insgesamt saldierte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf +18,8 Mio. EUR (2024: -0,5 Mio. EUR). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Wesentlichen beeinflusst von Tilgungen für bestehende Darlehen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -4,2 Mio. EUR sowie von gezahlten Zinsen in Höhe von -1,6 Mio. EUR und saldierte sich somit auf -5,8 Mio. EUR (2024: -5,9 Mio. EUR). Insgesamt betrug die wechsellkursbereinigte Veränderung des Finanzmittelfonds +15,2 Mio. EUR (2024:

+0,5 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten der Schweizer Electronic AG wurden jederzeit zum Fälligkeitstermin und unter Ausnutzung von Skontoabzügen ausgeglichen. Unterjährig wurden zur Deckung von Finanzbedarfsspitzen Kontokorrentlinien in Anspruch genommen bzw. Forderungen abgetreten.

Cashflow

in Mio. EUR



VERMÖGENSLAGE (IFRS)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Gesamtvermögen um +22,3 Mio. EUR auf 124,7 Mio. EUR. Das langfristige Vermögen reduzierte sich um -13,4 Mio. EUR auf 32,6 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war maßgeblich der Anteilsverkauf von 15 Prozent an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China („SEC“).

Die Aktiva im kurzfristigen Bereich erhöhten sich gegenüber dem Stand am Jahresende des Vorjahres um +35,6 Mio. EUR auf 92,1 Mio. EUR (2024: 56,5 Mio. EUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich – maßgeblich beeinflusst durch den Zahlungsmittelzufluss des Anteilsverkaufs an der SEC – um 15,2 Mio. EUR auf 23,4 Mio. EUR.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf Grund des Ergebnisses im Jahr 2025 auf 26,7 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote betrug dementsprechend 21,4 Prozent (31.12.2024: 21,1 Prozent).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um -2,6 Mio. EUR im Rahmen planmäßiger Tilgungen auf 19,1 Mio. EUR (31.12.2024: 21,7 Mio. EUR) reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um +23,8 Mio. EUR auf 52,0 Mio. EUR an (31.12.2024: 28,2 Mio. EUR). Grund hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg des höheren Handelsvolumens.

KENNZAHLEN ZUR UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die finanziellen Steuerungsgrößen des Unternehmens beziehen sich auf vier Kategorien:

- Wirtschaftlichkeit
- Wachstum
- Kapitalbindung
- Finanzierung

in Mio. EUR	2025	2024
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	+1,5	+7,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	+18,8	-0,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5,8	-5,9

Die Erreichung der Kategorie-Ziele wird anhand von verschiedenen Kennzahlen gemessen und gegen die gesetzten Ziele verglichen. Nachfolgender Vergleich bezieht sich auf die Zielerreichung im Vergleich zur der am 28. April 2025 veröffentlichten Prognose des Geschäftsberichts 2024 bzw. deren letzte Anpassungen vom 07. und 20. November 2025.

1. Wirtschaftlichkeit

SCHWEIZER beurteilt die Wirtschaftlichkeit durch die Profitabilitätskennzahl EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) in EUR. Das EBITDA in EUR repräsentiert innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung eine Rentabilitätskennzahl, die auch eine hohe Korrelation zum Cashflow aufweist. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, zusätzliche Umsatzpotenziale mit Handelswaren zu erschließen, obwohl die entsprechende Marge unterhalb der bisherigen Durchschnittsmargen liegt. Dadurch kann beispielsweise das Potenzial einer Innen- und Fremdfinanzierung für Investitionen und Entwicklungsleistungen des Unternehmens steigen.

SCHWEIZER prognostizierte am 28. April 2025 im Geschäftsbericht 2024 ein EBITDA in einer Bandbreite von 3 bis 8 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2025. Unter weiterhin schwierigen Marktbedingungen lagen Annahmen zugrunde, die von einer Fortsetzung der in den Vorjahren beobachteten strukturellen Umsatzverschiebung hin zu asiatischen Produktionspartnern ausgingen. Entsprechend wurde ein Umsatzanteil der Partnerproduktion von rund 60 bis 70 Prozent unterstellt, bei einem rückläufigen Anteil der Eigenproduktion in Deutschland. Darüber hinaus basierte die Planung auf der Prämisse eines weiterhin signifikanten Preisdrucks seitens der Kunden sowie eines anhaltenden, wenn auch gegenüber dem Vorjahr moderateren, inflationären Kostenumfelds. Als Gegenmaßnahmen wurden die konsequente Fortführung der Fab-Light-Strategie, einschließlich des Ausbaus und der regionalen Diversifizierung der Partnerbasis, sowie die Fortsetzung und Intensivierung des seit 2024 laufenden Optimierungsprogramms am deutschen Produktionsstandort eingeplant.

In der Kapitalmarktmitteilung vom 07. November 2025 wurde die Bandbreite des EBITDA auf 1 bis 3 Mio. EUR reduziert, bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Grund war eine anhaltende Zurückhaltung der Kunden bei Kaufentscheidungen, die zu einer Unterauslastung der Eigenproduktion am Standort Schramberg führte. Ausschlaggebend für die Aktualisierungen der Prognose war die im Jahresverlauf zunehmende Konjunktur- und Strukturschwäche, die zusätzlich durch einen höheren Preisdruck verschärft wurde. Das bereinigte EBITDA in Höhe von 1,7 Mio. EUR liegt in der Bandbreite der angepassten Prognose.

2. Wachstum

SCHWEIZER misst die Kategorie Wachstum anhand der Kennzahl Wachstumsquote. Die Wachstumsquote zeigt die Veränderung des Umsatzes im Vergleich zur Vorperiode in Prozent. Für das Jahr 2025 setzte sich SCHWEIZER im Geschäftsbericht 2024 ein Wachstumsziel von -10 Prozent bis zu +14 Prozent, was in etwa einem Zielumsatz von ca. 130 bis 165 Mio. EUR entsprach. Im November wurde die Wachstumserwartung konkretisiert auf 155 bis 165 Mio. EUR, da sich – trotz der rezessiven Entwicklung – das Handelsgeschäft in größeren Projekten positiv entwickelte.

Im Geschäftsjahr wurde ein tatsächlicher Umsatz in Höhe von 173,1 Mio. EUR erwirtschaftet. Dies entspricht einer Steigerung von +19,8 Prozent zum Vorjahr.

3. Kapitalbindung

Ein wichtiger Faktor des Liquiditätsmanagements ist die Optimierung der Kapitalbindung. Die Kapitalbindung wird anhand des Working Capital gemessen. Das Working Capital ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel). Seitens der Kunden wächst der Druck zu längeren Zahlungszielen und zur Einrichtung von Konsignationslagern. Längere Zahlungsziele kombiniert mit einem höheren Umsatzvolumen führen zu einem Anstieg der Forderungsbestände und somit des Vorfinanzierungsbedarfs.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Bestandsmanagement. Im Rahmen des Working Capital Management wird angestrebt, die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Halbfertigfabrikaten sowie an Fertigwarenbeständen zu reduzieren. Die Aufgabe des Working Capital Management ist es, die Lieferantenverbindlichkeiten durch Management der Zahlungsziele beziehungsweise der Einrichtung von Konsignationslagern zu optimieren. SCHWEIZER zieht aus Rentabilitätsoptimierungsgründen wo immer möglich die Nutzung potenzieller Skontoerträge konsequent vor. Dies stellt sich auch noch bei dem aktuellen Zinsniveau als attraktive Alternative dar, selbst wenn das Working Capital dadurch nicht minimiert werden kann.

SCHWEIZER hatte im Geschäftsbericht des letzten Jahres ein Working Capital von 15 Mio. EUR prognostiziert. In der Prognoseanpassung vom 07. November 2025 wurde dieser Wert auf 2 bis 5 Mio. EUR reduziert. Das Working Capital betrug im Geschäftsjahr 4,9 Mio. EUR. Auf Grund der geänderten Umsatzstruktur sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte um +19,6 Mio. EUR auf 53,7 Mio. EUR angestiegen. Im gleichen Zuge stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um +23,8 Mio. EUR auf 52,0 Mio. EUR an, was im Wesentlichen zur Reduktion des Working Capital um -5,2 Mio. EUR beigetragen hat.

4. Finanzierung

SCHWEIZER verfolgt und arbeitet konsequent an einer stabilen Bilanzstruktur, hohen Eigenkapitalquote und einer geringen Verschuldung. Die Kennzahlen, anhand derer die Zielkategorie „Finanzierung“ gemessen wird, sind die Eigenkapitalquote und der Nettoverschuldungsgrad. Für das Jahr 2025 wurde im Geschäftsbericht 2024 eine Eigenkapitalquote in einer Bandbreite zwischen 9 bis 15 Prozent prognostiziert. Auf Grund der anhaltenden Konjunktur- und Strukturschwäche sowie der erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2025 wurde die Eigenkapitalquote in der Prognoseanpassung vom 07. November auf 9 bis 12 Prozent angenommen. Durch die ergebnispositiven Auswirkungen des Share-Deals wurde die Prognose am 20. November 2025 auf 20 bis 25 Prozent konkretisiert. Die Eigenkapitalquote betrug

zum Ende des Geschäftsjahres +21,4 Prozent und lag somit im prognostizierten Korridor.

Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital. Für das Jahr 2025 wurde im Geschäftsbericht 2024 von einer Nettoverschuldung in einer Bandbreite von 200 bis 250 Prozent ausgegangen. Der Nettoverschuldungsgrad wurde in der Prognose anlässlich der Quartalsmitteilung am 07. November 2025 des Geschäftsjahres auf eine Bandbreite von 100 bis 125 Prozent angepasst. Durch den zu erwartenden Geldeingang resultierend aus dem Share-Deal wurde die Prognose am 20. November 2025 erneut konkretisiert auf -20 bis +20 Prozent. Die Nettoverschuldung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2025 -15,7 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Erreichung der Zielwerte im Geschäftsjahr 2025:

Zielerreichung des SCHWEIZER-Konzerns

	Ist 2024	Ziel 2025		Ist 2025
		Prognose Geschäftsbericht 28. April 2025	Prognoseanpassung am 07./20. Nov. 2025	
Umsatz / im Vgl. zu Vj.	144,5 Mio. EUR / +3,7%	130 bis 165 Mio. EUR	155 bis 165 Mio. EUR	173,1 Mio. EUR
EBITDA				
unbereinigt	-0,3 Mio. EUR	3 bis 8 Mio. EUR	-	0,7 Mio. EUR
bereinigt ¹⁾	-	-	1 bis 3 Mio. EUR	1,7 Mio. EUR
Working Capital	10,1 Mio. EUR	15 Mio. EUR	2 bis 5 Mio. EUR	4,9 Mio. EUR
Nettoverschuldungsgrad	62,8%	200% bis 250%	-20% bis 20%	-15,7%
Eigenkapitalquote	21,1%	9% bis 15%	20% bis 25%	21,4%

¹⁾ exklusive Abfindungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR

SCHWEIZER ELECTRONIC AG

Erläuterungen nach HGB

Die SCHWEIZER ELECTRONIC AG (in Folgenden „Schweizer Electronic AG“) mit Sitz in Schramberg ist die Muttergesellschaft des fünf Tochterunternehmen umfassenden SCHWEIZER-Konzerns. In Schramberg befindet sich eine Produktionsstätte für Leiterplatten, die Forschung und Entwicklung, der zentrale Vertrieb und die zentralen Verwaltungsfunktionen der Gruppe.

Der Abschluss der Schweizer Electronic AG wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung)

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	88.875	102.960
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-84.329	-93.590
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.546	9.370
Vertriebskosten	-3.817	-4.510
Allgemeine Verwaltungskosten	-11.740	-11.518
Sonstige betriebliche Erträge	6.607	2.937
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.405	-2.077
Erträge aus Wertaufholung von Beteiligungen	0	5.550
Erträge aus Beteiligungen	4.880	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	23
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-376	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.640	-1.992
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-185	-771
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-4.080	-2.989
Verlustvortrag	-34.071	-31.082
Bilanzverlust	-38.151	-34.071

Die Schweizer Electronic AG erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz in Höhe von 88,9 Mio. EUR (2024: 103,0 Mio. EUR). Damit wurde das im Vorjahr prognostizierte Umsatzwachstum in der Bandbreite zwischen -8 und +2 Prozent nicht erreicht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Umsatz mit eigengefertigten Produkten am Standort Schramberg in Höhe von 55,9 Mio. EUR (2024: 77,9 Mio. EUR) um -28,2 Prozent zurückging. Der Umsatz aus dem Bezug von Handelsware von strategischen Partnerunternehmen konnte von 25,0 Mio. EUR um +8,0 Mio. EUR auf 33,0 Mio. EUR gesteigert werden. Der Anteil des Umsatzes mit Handelsware betrug 37,1 Prozent des Gesamtumsatzes (2024: 24,3 Prozent).

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +17,3 Prozent auf 118,4 Mio. EUR. Von diesem Gesamtbestand sind Leiterplatten im Wert von 70,4 Mio. EUR zur Auslieferung im Jahr 2026 terminiert.

Die Bruttomarge hat sich um -4,8 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR reduziert und entsprach 5,1 Prozent vom Umsatz (2024: 9,1 Prozent). Neben der im Jahr 2025 bestimmenden Konjunktur- und Strukturkrise in Deutschland beeinflussten steigende Rohstoffpreise, hoher Wettbewerbsdruck und ein ungünstiger Produkt- und Sales Mix die Bruttomarge im Jahr 2025.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6,6 Mio. EUR (2024: 2,9 Mio. EUR). Neben enthaltenen Währungsgewinnen und Erträgen aus der Verwertung von Abfällen, begründen insbesondere erhaltene Forschungszulagen sowie die Erlöse aus der Veräußerung von Patenten den Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Die Vertriebskosten konnten um 15,4 Prozent reduziert werden und lagen mit 3,8 Mio. EUR somit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 4,5 Mio. EUR). Die Verwaltungskosten lagen mit 11,7 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (2024: 11,5 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis / EBIT im Geschäftsjahr betrug -6,8 Mio. EUR (2024: -5,8 Mio. EUR). Die EBIT-Quote lag somit bei -7,7 Prozent (2024: -5,6 Prozent). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf -3,3 Mio. EUR (2024: -1,7 Mio. EUR). Dies entspricht einer EBITDA-Quote von -3,7 Prozent (2024: -1,6 Prozent). Hierin enthalten sind Abfindungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, welche Teil des Restrukturierungsprogramms waren. Der für 2025 prognostizierte Korridor von +1 Mio. EUR bis +5 Mio. EUR konnte somit nicht erreicht werden.

Vermögens- und Finanzlage
Bilanz nach HGB (Kurzfassung)

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	382	534
Sachanlagen	14.182	17.662
Finanzanlagen	6.030	22.874
	20.594	41.070
Umlaufvermögen		
Vorräte	19.036	15.953
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.466	10.706
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.204	3.167
	47.706	29.826
Rechnungsabgrenzungsposten	911	446
Aktive latente Steuer	0	3
Summe Aktiva	69.211	71.346
Passiva		
Eigenkapital	14.024	18.104
Rückstellungen	10.131	11.370
Verbindlichkeiten	45.056	41.872
Summe Passiva	69.211	71.346

Zum 31. Dezember 2025 hat sich die Bilanzsumme der Schweizer Electronic AG um -2,1 Mio. EUR auf 69,2 Mio. EUR reduziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen reduzierten sich im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um -3,6 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR. Die Investitionen im Geschäftsjahr beliefen sich netto auf 0,2 Mio. EUR.

Der Rückgang der Finanzanlagen um 16,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von 15 Prozent der Beteiligung an Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China („SEC“). In den Finanzanlagen verbleibt noch ein Prozent der Beteiligung an der SEC mit einem Beteiligungsbuchwert von 1,1 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich in Folge des Mittelzuflusses aus der Beteiligungsveräußerung um +17,9 Mio. EUR auf 47,7 Mio. EUR. Zusätzlich erhöhte sich der Vorratsbestand um 3,1 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Aufbau von Kunden-Konsignationslagerbeständen.

Der Umfang der Forfaitierung belief sich auf 7,7 Mio. EUR und lag somit um 0,5 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 17,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR). Der Anstieg des Liquiditätsbestandes ist im Wesentlichen auf den Mittelzufluss der Beteiligungsveräußerung von 15 Prozent an der SEC zurückzuführen. Zudem bestanden sowohl kurz- als auch langfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 19,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR). Sämtliche im Berichtszeitraum fälligen planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR wurden fristgerecht erbracht. Ein zum 31.12.2025 sowie ein zum 31.12.2028 endfälliges Darlehen wurden in zwei neue Tilgungsdarlehen über jeweils 9,6 Mio. EUR und einer Laufzeit bis Ende 2033 prolongiert. Die frei verfügbaren Mittel einschließ-

lich nicht in Anspruch genommener Kontokorrent- und Forfaitierungslinien betragen zum 31.12.2025 insgesamt 26,8 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR).

Das Ansatzwahlrecht nach § 274 HGB wird grundsätzlich ausgeübt, aber aus Gründen des Vorsichtsprinzips sind die über den Passivüberhang hinausgehenden aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Das Eigenkapital reduzierte sich zum Bilanzstichtag infolge des Jahresfehlbetrages um 4,1 Mio. EUR auf 14,0 Mio. EUR. Hierdurch reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 25,4 Prozent auf 20,3 Prozent.

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung (HGB)

Aufgrund der engen Verflechtung und ihres Gewichts in der Konzerngruppe spiegelt sich die Zielerreichung der Schweizer Electronic AG in der Zielerreichung des Konzerns wider. Die im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres prognostizierte Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 resultiert wesentlich aus der Entwicklung der Zielgrößen der Muttergesellschaft. Das Umsatzziel der Schweizer Electronic AG und die prognostizierte Wachstumsrate zwischen -8 und +2 Prozent wurden mit einer erzielten Wachstumsquote in Höhe von -13,6 Prozent nicht erfüllt. Die im Jahr 2025 anhaltende Konjunktur- und Strukturkrise in Deutschland sowie Zurückhaltungen auf Grund geopolitischer Unsicherheiten sind im Wesentlichen hierfür ursächlich. SCHWEIZER ist es jedoch gelungen, die Umsatzrückgänge aus der Eigenproduktion durch mehr Handelsvolumen mit den strategischen Partnerunternehmen teilweise zu kompensieren. Aufgrund der geringeren Umsätze aus der Eigenproduktion, flankiert durch erhöhten Wettbewerbsdruck und steigende Rohstoffkosten, wurde ein negatives EBITDA in Höhe von -3,3 Mio. EUR realisiert. Dies bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von -1,6 Mio. EUR. Die entsprechende EBITDA-Quote in Höhe von -3,7 Prozent (2024: -1,6 Prozent) lag nicht im Zielkorridor zwischen +1 Mio. EUR und +5 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Working Capital +0,1 Mio. EUR und nahm gegenüber dem Vorjahr um -1,0 Mio. EUR ab. Die in der Prognose vom April 2025 umsatzproportionale Entwicklung des Working Capitals wurde entsprechend erfüllt. Die Eigenkapitalquote wurde zwischen 15 und 20 Prozent prognostiziert. Mit 20,3 Prozent liegt die Eigenkapitalquote 2025 leicht über dem oberen Ende des Prognosekorridors. Die Nettoverschuldung sank in Folge des Mittelzuflusses aus der Beteiligungsveräußerung um -16,6 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR, entsprach einem Verhältnis zum Eigenkapital von 13,6 Prozent und liegt somit deutlich besser als prognostiziert (Prognose: 120 bis 180 Prozent).

Prognosebericht (HGB)

Die im Prognosebericht des SCHWEIZER-Konzerns aufgeführte Einschätzung der Geschäftsentwicklung gilt auch als Prämisse für die Prognose der Kennzahlen der Schweizer Electronic AG.

Die Schweizer Electronic AG erwartet für das Geschäftsjahr 2026 vor dem Hintergrund positiver konjunktureller Signale sowie der strategischen Neuausrichtung und Diversifizierung der Kunden- und Branchenstruktur ein Umsatzwachstum von +2 bis +10 Prozent. Für das EBITDA wird eine Bandbreite zwischen +1 Mio. EUR und +4 Mio. EUR prognostiziert. Beim Working Capital wird eine zur Umsatzentwicklung proportionale Entwicklung erwartet. Es wird ferner damit gerechnet, dass sich die Eigenkapitalquote auf 15 bis 20 Prozent reduziert und der Netto-Verschuldungsgrad auf 40 bis 80 Prozent zunimmt.

Prognose Schweizer Electronic AG

	Ist 2025	Prognose 2026
Umsatz / Wachstumsquote	88,9 Mio. EUR / -13,6%	+2% bis +10% ¹⁾
EBITDA	-3,3 Mio. EUR	+1 bis +4 Mio. EUR
Working Capital	+0,1 Mio. EUR	proportional zur Umsatzentwicklung
Eigenkapitalquote	20,3%	15% bis 20%
Nettoverschuldungsgrad	13,9%	40% bis 80%

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr

PROGNOSEBERICHT

Konjunkturaussichten

Für 2026 zeichnet sich für die Weltwirtschaft ein moderates, aber robustes Wachstum ab, das sich voraussichtlich in einer Größenordnung von etwa 2,5 bis 3,0 Prozent bewegen dürfte. Damit bleibt die Dynamik klar positiv, ohne jedoch die Stärke früherer, breit synchronisierter Aufschwungphasen zu erreichen. Belastend wirken vor allem geopolitische Spannungen, darunter die derzeit noch nicht absehbare Dauer sowie die unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Nahost-Konflikt, handelspolitische Eingriffe und eine spürbare Fragmentierung von Liefer- und Handelsströmen, die zwar keinen globalen Einbruch erwarten lassen, das Expansionstempo jedoch sichtbar begrenzen.

In Europa dürfte sich die Erholung 2026 fortsetzen, allerdings in einem insgesamt verhaltenen Tempo, das sich wahrscheinlich auf rund 1,0 bis 1,5 Prozent Wachstum einpendelt. Sinkende Inflationsraten und schrittweise günstigere Finanzierungsbedingungen sorgen zwar für Unterstützung bei Konsum und Investitionen, zugleich bremsen strukturelle Faktoren wie Produktivitätsschwäche, Fachkräfteengpässe und Wettbewerbsdruck in Teilen der Industrie. Insgesamt entsteht damit ein Bild einer stabilen, aber nur moderat ausgeprägten Konjunkturerholung.

Branchenausblick

Der Branchenausblick in Europa zeigt ein differenziertes Bild. Während für den Aviation-Bereich aufgrund anhaltender Nachfrage, laufender Flottenerneuerungen sowie eines robusten Wartungs- und Ersatzteilgeschäfts von einer positiven Entwicklung auszugehen ist, bestehen weiterhin Risiken aus Lieferketten- und Kapazitätsengpässen. Für den Defence-Bereich wird mit einer überdurchschnittlich dynamischen Entwicklung gerechnet, gestützt durch steigende Budgets und langfristige Beschaffungsprogramme. Demgegenüber dürfte sich der Industrial-Sektor insgesamt verhaltener entwickeln; innerhalb des Sektors sollten sich technologie-

und effizienzgetriebene Bereiche wie Automatisierung und Elektrifizierung tendenziell günstiger entwickeln als klassische, stärker zyklische Investitionsgütersegmente.

Automobilbranche

Der Automobilbereich hat drei zentrale technologische Megatrends: Elektrifizierung, Softwarezentrierung und autonomes Fahren. Gleichzeitig nimmt der Transformationsdruck zu: Intensiver Preiswettbewerb (insbesondere durch chinesische Volumenanbieter), regulatorische CO₂-Vorgaben und potenzielle Handelsbarrieren belasten Margen und erhöhen die Komplexität, da Hersteller mehrere Antriebstechnologien parallel steuern müssen. Das autonome Fahren entwickelt sich vom reinen Innovationsthema in Richtung marktrelevanter Anwendung, insbesondere in ausgewählten Pkw-Segmenten sowie im Flotten- und Logistikumfeld.

Für die kommenden ein bis zwei Jahre ist von einer moderaten Marktentwicklung auszugehen, nicht von einem dynamischen Zyklusaufschwung: In Europa wird nach einem Rückgang der Produktion in 2025 um -1,7 Prozent für 2026 lediglich eine begrenzte Erholung von +3,3 Prozent erwartet, bei weiterhin deutlich unter Vorkrisenniveau liegendem Marktvolumen (rund 20 Prozent unter 2018). In den USA/Nordamerika zeigt sich ein ähnliches, aber flacheres Profil mit -2,1 Prozent (2025) und +1,4 Prozent (2026); zusätzliche Belastungen resultieren aus erhöhten US-Importzöllen, u. a. 15 Prozent auf Pkw aus Europa. Im Bereich Automobilelektronik ist dennoch von überproportionalem Wachstum auszugehen, getragen durch E/E-Architekturen, Leistungselektronik, Batteriemangement sowie ADAS-/Autonomiefunktionen, bei fortbestehenden Risiken durch Halbleiter- und Materialabhängigkeiten.

Resilienz

Die Resilienz der Lieferkette über alle Branchen hinweg gewinnt als struktureller Zukunftsfaktor an Bedeutung. Gleichzeitig wird das Local-for-Local-Prinzip als strategische Leitlinie an Wichtigkeit gewinnen, um Wertschöpfung stärker regional auszurichten und die Exponierung gegenüber Zöllen, Wechselkursen und geopolitisch

bedingten Unterbrechungen zu reduzieren. Daraus ergibt sich für die nächsten Jahre ein klarer Fokus auf robuste, regional diversifizierte Liefernetzwerke mit höherer Versorgungssicherheit und besserer Planbarkeit.

Zuliefermaterialien

Der dynamische Ausbau von KI-Infrastruktur führt zunehmend zu einer Verlagerung von Kapazitäten innerhalb der Elektronik-Lieferketten und betrifft damit nicht mehr ausschließlich Halbleiter, sondern in wachsendem Maße auch vorgelagerte Materialien. Als besonders sensibel gelten spezialisierte Vorprodukte wie hochwertiges Glasfasergewebe für Substrate und High-End-Leiterplatten, bei denen sich eine strukturell angespannte Versorgungslage abzeichnet. Daraus kann eine Verdrängung weniger priorisierter Abnehmersegmente resultieren, sofern verfügbare Mengen vorrangig in KI-nahe Anwendungen allokiert werden. Für das Geschäftsjahr 2026 ergeben sich hieraus potenzielle Risiken in Bezug auf Verfügbarkeit, Beschaffungskosten, Lieferzeiten und Terminzuverlässlichkeit in der Projektabwicklung.

(Quellen: LBBW Research, Branchenkompakt Automobilhersteller; Kieler Konjunkturberichte Nr. 128)

AUSBLICK FÜR DIE SCHWEIZER-GRUPPE

Umsatzprognose

Für das Jahr 2026 erwarten wir einen Umsatz von 165 bis 185 Mio. EUR (2025: 173,1 Mio. EUR). Die überproportional starken Kundenabrufe im 4. Quartal 2025 führten zu einem gewissen Vorzieheffekt, der das zusätzliche Wachstum im aktuellen Jahr beeinflusst. Dennoch ist der mittelfristige Wachstumspfad weiter intakt. Die Wachstumsraten im Handelsgeschäft werden sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduzieren, da die steile Hochlaufphase wichtiger Projekte abgeschlossen ist. Im Vergleich zum Vorjahr erwarten wir für das eigenproduzierte Produktprogramm wieder ein moderates Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich. Hier rechnen wir mit einer Wiederbelebung der lokalen Nachfrage, forciert durch die zunehmende Tendenz zu einer resilienten Lieferkette im Elektronikbereich. Bei den Kunden-

gruppen prognostizieren wir nur geringe Wachstumsimpulse seitens der Automobilindustrie. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass wir bei dieser Kundengruppe in den letzten Jahren extreme Umsatzsteigerungen verbuchen konnten. Ein positiver Trend zeigt sich bei Kunden aus dem Defence-Bereich. Hier erwarten wir, dass die zahlreichen Anfragen sich positiv im Jahr 2026 auswirken können.

Ergebnisprognose

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) wird zwischen 3,3 und 6 Mio. EUR prognostiziert (2025: 0,7 Mio. EUR). Das Jahr 2025 war geprägt von einer umfassenden Restrukturierung, die im Jahr 2026 nahezu volle Kostenwirksamkeit zeigen wird, insbesondere bei den Personalkosten. Daneben erwarten wir auch positive Effekte für das Produktionsergebnis am Standort in Schramberg durch eine steigende Auslastung und ein rentableres Produktportfolio.

Bilanzkennziffern und Liquidität

Der Verkauf von Anteilen an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. und einiger ausgewählter Patente für China hat im Jahr 2025 sowohl die Cash-Position und als auch die damit in Verbindung stehenden Bilanz- und Liquiditätskennzahlen positiv beeinflusst.

Bis Ende 2026 erwarten wir eine Eigenkapitalquote im Bereich von 20 bis 23 Prozent (2025: 21,4 Prozent). Dies basiert auf einem neutralen bis leicht negativen Gewinn nach Steuern für die SCHWEIZER-Gruppe. Beim Nettoverschuldungsgrad gehen wir davon aus, dass dieser zwischen -20 und 20 Prozent (2025: -15,7 Prozent) betragen wird. Hauptdeterminanten der Erwartung sind die Durchführung der Regeltilgungen für das refinanzierte Darlehen sowie die Höhe der durchgeführten Investitionen, welche sich auf den Liquiditätsbestand auswirken könnten. Das Working Capital erwarten wir in einer Bandbreite von null bis 10 Mio. EUR (2025: 4,9 Mio. EUR). Grundsätzlich nehmen wir keine wesentlichen Änderungen bei den Zahlungszielen Richtung Kunden oder Lieferanten an. Lieferengpässe bei kritischen Zuliefer-

materialien können jedoch dazu führen, dass eine höhere Bevorratung vorgenommen werden muss. Ferner können sich Störungen in der Lieferkettenlogistik negativ auf Transportzeiten und damit auch das Working Capital auswirken. Aufgrund der stich-tagsbezogenen Betrachtung der Kennzahl können sich zum Abschlusstermin Ver-schiebungen ergeben.

GESAMTAUSSAGE

Das Jahr 2025 war von der Unternehmensrestrukturierung, einem stark steigenden Handelsumsatz durch das Hochfahren wichtiger Großprojekte und einem deut-lichen Rückgang der Nachfrage von in Deutschland produzierten Leiterplatten charakterisiert.

Für die Eigenproduktion in Schramberg erwarten wir, dass im Jahr 2025 der Boden erreicht wurde und im aktuellen Geschäftsjahr wieder ein Wachstum erzielt werden kann. In Anbetracht der erfolgten Restrukturierung des Standortes und der besseren Produktionsauslastung wird ein positiver Effekt auf die Ertragslage erwartet. Beim Umsatz mit den Partnerunternehmen in Asien wird eine Abflachung der vergangenen steilen Wachstumskurve prognostiziert, da sich die laufenden Projekte stabil auf hohem Niveau darstellen.

Kosten und Verfügbarkeit von Basismaterialien könnten jedoch einen negativen Impact auf die Umsatz- und Ertragslage haben.

Prognose SCHWEIZER-Konzern

	Ist 2025	Prognose 2026
Umsatz	173,1 Mio. EUR	165 bis 185 Mio. EUR
EBITDA	0,7 Mio. EUR	3,3 bis 6,0 Mio. EUR
Working Capital	4,9 Mio. EUR	0 bis 10 Mio. EUR
Eigenkapitalquote	21,4%	20% bis 23%
Nettoverschuldungsgrad	-15,7%	-20% und +20%

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für die SCHWEIZER-Gruppe als Anbieter von technologisch anspruchsvollen und sicherheitsrelevanten Produkten stellt eine strukturierte und transparente Bewertung von Chancen und Risiken einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftstätigkeit dar. Sie ist entscheidend für das Erreichen des Konzernziels und um den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu sichern. Die Möglichkeiten für Wachstum und die Einführung neuer Technologien werden stets sorgfältig gegen die damit verbundenen Risiken ab-gewogen. Vor diesem Hintergrund verfolgt unsere Risikostrategie das Ziel, Chancen konsequent zu nutzen, Risiken aktiv durch geeignete Maßnahmen zu minimieren und insbesondere existenzbedrohende Gefahren zu vermeiden. Das Risikomanagement ist dabei eng mit der Unternehmensplanung und der Umsetzung der Konzernstrategie verzahnt. Risiken und Chancen werden von SCHWEIZER als mögliche künftige Ab-weichungen – sowohl negativer als auch positiver Art – von der Geschäftsplanung definiert.

Das Risikomanagement der SCHWEIZER-Gruppe erstreckt sich auf die Schweizer Electronic AG als Muttergesellschaft sowie auf alle relevanten Tochtergesellschaften des Konzerns. Die im Rahmen des Risikoinventars identifizierten Risiken oder Risiko-bereiche werden jeweils bestimmten Risk-Ownern in den einzelnen Gesellschaften zugewiesen. Diese Risk-Owner tragen die Verantwortung für die Steuerung und das Reporting der Risiken sowie für die Meldung von Ad-hoc-Risiken. Die Kontrolle der Be-wertungen und der von den Risk-Ownern berichteten Maßnahmen sowie die konzern-weite Risikoberichterstattung liegen im Verantwortungsbereich des Corporate-Risk-Managers.

Die Struktur unserer Risikopolitik beruht auf verschiedenen, aufeinander ab-gestimmten Risikomanagement- und Kontrollsystembausteinen. Im Rahmen eines internen Berichterstattungsprozesses werden funktionsbezogene Themen und zu-gehörige Chancen und Risiken an den Aufsichtsrat und den Vorstand berichtet. Die

Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt einerseits in Form eines jährlichen Risikoberichts, der neben dem Status der einzelnen Risiken und den getroffenen risikobegrenzenden Maßnahmen auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Bewertung von Chancen und Risiken sowie das zusammengefasste Gesamtrisiko umfasst. Zusätzlich findet zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken einmal jährlich ein Workshop mit dem Vorstand statt, der nach dem Top-Down-Prinzip organisiert wird. Als weitere Informationsquellen dienen die mindestens 2-mal monatlich stattfindenden Managementmeetings des Vorstandes mit der ersten Führungsebene, eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung und das regelmäßige Management-Reporting. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen zwischen Vorstand und dem Führungskreis werden mögliche materielle Risiken und Chancen besprochen, Ad-hoc-Meldungen zu Risiken eingeordnet und bewertet sowie notwendige Maßnahmen festgelegt. Die Risikobeurteilung erfolgt auf Basis aller Informationen, die dem Management zur Verfügung stehen. Ein weiterer Baustein ist das interne Kontrollsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen (IKS).

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

In Ergänzung zum Risikomanagementsystem konzentriert sich das interne Kontrollsystem (IKS) speziell auf den Rechnungslegungsprozess und hat die Aufgabe, die Korrektheit der Rechnungslegung sowie der Finanzberichterstattung zu überwachen. Ziel ist es, das Risiko fehlerhafter Angaben in der Rechnungslegung und externen Berichterstattung zu verringern und einen Abschluss zu gewährleisten, der mit angemessener Sicherheit den geltenden Vorschriften entspricht. Dafür muss die Einhaltung aller gesetzlichen und internen Vorgaben im gesamten Unternehmen sichergestellt werden. Den Prozessen sind jeweils eindeutige Verantwortlichkeiten zugeordnet. Die grundlegende Ausgestaltung des Kontrollsystems hat zum Ziel,

Effektivität zu gewährleisten und dabei alle bedeutenden rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen zu erfassen. Das System überwacht die Grundsätze und Verfahren anhand von präventiven und aufdeckenden Kontrollen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet das Unternehmen solche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko-Management-Systems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess,
- Reporting zu den Ergebnissen der Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands,
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in allen operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten, die Datenintegrität und die Cyber-Sicherheit sicherstellen,
- Einbindung von externen Sachverständigen bei komplexen Bilanzierungsfragestellungen im Rechnungslegungsprozess sowie ein mehrstufiger Beurteilungsprozess zwischen dem Finanz- und Rechnungswesen und Vorstand,
- Implementierung eines Risiko-Management-Systems, welches Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses sicherzustellen.

Beurteilung der Wirksamkeit^{*)}

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird systematisch bewertet. Zunächst erfolgt eine jährliche Risikoanalyse und bei Bedarf die Überarbeitung der definierten Kontrollen. Dabei identifizieren und aktualisieren wir bedeutende Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Die für die Identifizierung der Risiken definierten Kontrollen werden gemäß unternehmensweiten Vorgaben dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, führen wir regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durch. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden in einem einheitlichen System dokumentiert und berichtet.

Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben. Darüber hinaus werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie von prozessbezogenen Kennzahlen an den Aufsichtsrat auftretende Risiken systematisch identifiziert und geeignete Korrekturmaßnahmen initiiert.

Am Ende des jährlichen Zyklus wird die Effektivität des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess geprüft und bestätigt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über festgestellte wesentliche Kontrollschwächen sowie die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und in erforderlichem Fall ad hoc mündlich informiert. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den internen und externen Anforderungen zu entsprechen. Die Verbesserung des Systems dient der fortlaufenden Überwachung der relevanten Risikofelder.

Im Berichtsjahr wurden von den verantwortlichen Personen die zugewiesenen Kontrollaufgaben mit der vorgegebenen Frequenz, dem erforderlichen Stichprobenumfang sowie permanenten automatisierten Kontrollen in der Art und Weise durchgeführt,

dass eine Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des übergreifenden internen Kontrollsystems gewährleistet war. Erkannte Schwächen im Kontrollsystem wurden aufgegriffen und zeitnah umgesetzt.

^{*)} Die in diesem Abschnitt des zusammengefassten Lageberichtes enthaltenen lageberichtsfremden Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind nicht Bestandteil der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung umfasst ausschließlich das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Die für den SCHWEIZER-Konzern maßgeblichen Risiken lassen sich wie folgt kategorisieren:

Risikokategorie	Klassifizierung Geschäftsjahr 2024	Klassifizierung Geschäftsjahr 2025
Strategische Risiken		
Marktstagnation oder -rückgang	hoch	hoch
Technologie- und Kundenanforderungen	niedrig	hoch
Kooperationen	hoch	hoch
Lieferketten	mittel	mittel
Produktionsstrategie	-	mittel
Geopolitische Risiken	-	mittel
Operative Risiken		
Prozesse IT	mittel	hoch
Finanzrisiken		
Going Concern Schweizer Electronic AG	hoch	niedrig
Compliance Risiken		
Verletzung von Patenten und Urheberrechten	niedrig	mittel

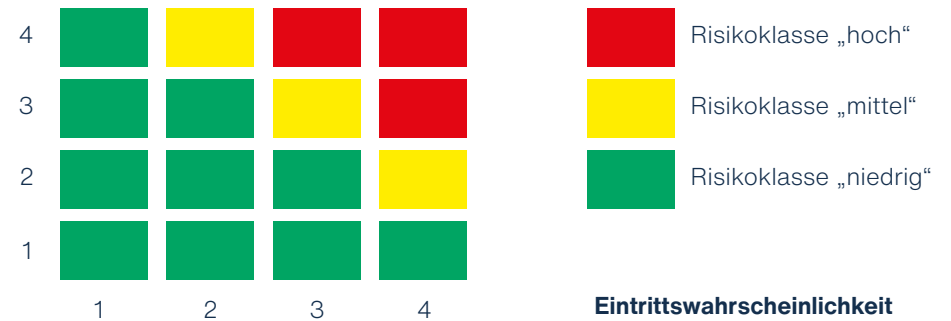
Gesamtbeurteilung

Der Vorstand nimmt einmal pro Jahr eine Bewertung des Chancen- und Risikoprofils des Unternehmens in den Bereichen Strategie, Finanzen, operative Belange und Compliance vor. Hierfür dienen insbesondere das Risikomanagement-System der einzelnen zum SCHWEIZER-Konzern gehörenden Gesellschaften, Ad-hoc-Berichte sowie weitere interne und externe Analysen und Berichte als zentrale Informationsquellen.

ESG-bezogene Chancen und Risiken sind im Risikofrüherkennungssystem von SCHWEIZER integriert. Die in den Risikoberichten enthaltenen Angaben und Erkenntnisse werden bei der Nachhaltigkeitserklärung verwendet. Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung werden die Sorgfaltspflichten nach Maßgabe des internen Kontrollsystems eingehalten. Aufgrund der zweimal im Jahr stattfindenden Risiko-berichterstattung an den Risk-Manager und den Vorstand ist gewährleistet, dass Risiken und Chancen, Maßnahmen und Zielerreichung von den Risk-Ownern und Fachabteilungen prozessual vollständig und inhaltlich zutreffend validiert werden. Weitere Angaben zur Integration von ESG-bezogenen Chancen und Risiken sind dem Kapitel ESRS2 der Nachhaltigkeitserklärung im Nichtfinanziellen Bericht zu entnehmen.

Alle wesentlichen Risiken und Chancen für den SCHWEIZER-Konzern werden einheitlich sowohl quantitativ als auch qualitativ anhand der Dimensionen „Grad der Auswirkung (Relevanz)“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ bewertet. Je nach Ausprägung dieser beiden Faktoren – wie in der untenstehenden Risikoklassifizierungsmatrix dargestellt – erfolgt die Einordnung des Risikos in die Kategorien „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“.

Grad der Auswirkung (Relevanz)



Relevanz

1	< 1 Mio. EUR	verkraftbare Auswirkung auf Unternehmensziel
2	< 6 Mio. EUR	deutliche Auswirkung auf Unternehmensziel
3	< 10 Mio. EUR	überragende Auswirkung auf Unternehmensziel
4	> 10 Mio. EUR	katastrophal, existenzgefährdend

Eintrittswahrscheinlichkeit

1	< 10 %	alle 10 Jahre oder mehr	sehr gering wahrscheinlich
2	< 33 %	alle 3 Jahre	weniger wahrscheinlich
3	< 50 %	alle 2 Jahre	wahrscheinlich
4	> 90 %	jährlich	sicher oder fast sicher

Das mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Schadensausmaß in EUR definiert die rechenbare Obergrenze eines Brutto-Maximalschadens eines Einzelrisikos. Die Bewertung der Risiken folgt dem Nettoprinzip, indem die bewerteten Einflüsse der Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen vom Brutto-Wert abgesetzt werden. Der sich daraus ergebende Netto-Schaden ist der Basiswert für die in der Risikoaggregation berücksichtigten Einzelrisiken. Mit Hilfe einer mathematischen Monte-Carlo-Simulation werden mittels risikoangepasster Wahrscheinlichkeitsverteilungen umfangreiche Szenarien einer Ergebnisabweichung zum Plan-Erwartungswert be-

rechnet. Die errechneten Werte führen zu einer angenäherten Normalverteilung von Ergebnisabweichungen, welche mit bestimmten Wahrscheinlichkeitsaussagen – darunter dem Value at Risk – zur Ermittlung des Gesamtrisikos der Schweizer Electronic AG führt. Die sich aus der jährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse ergebende maximale Risikotragfähigkeitsschwelle wird mit einem zu 95 Prozent wahrscheinlichen Gesamtrisiko aus der Risikoaggregation abgeglichen. Damit wird erkennbar, inwieweit die maximale Risikotragfähigkeit von verfügbarer Liquidität bzw. Eigenkapital ausgelastet ist.

Die Einschätzung der in bestimmten Risikobereichen vorhandenen Chancen erfolgt ausschließlich qualitativ. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus einer Stärken-/Schwächen- sowie Risiko-/Chancen-Analyse (SWOT-Analyse) und legt anhand einer Skala die Realisierungswahrscheinlichkeit als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ fest.

Im Weiteren werden vor allem jene Risiken erläutert, die wesentliche Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage haben können und den Risikokategorien nach Maßnahmen (netto) „hoch“ und „mittel“ zugeordnet werden.

STRATEGISCHE RISIKEN

Marktstagnation oder -rückgang (Risiko: hoch – Chance: niedrig)

2025 war ein Jahr der weltweiten Transformation und Unsicherheit. Die Weltwirtschaft wurde durch geopolitische Risiken, schwache Nachfrage und strukturelle Veränderungen geprägt. Die Automobilindustrie stand zusätzlich in einem durch Elektrifizierung, Digitalisierung und neue Wettbewerber angetriebenen anhaltenden und tiefgreifenden Wandel.

Mit einem Umsatzanteil von 84 Prozent (2024: 81 Prozent) im Bereich Mobility besteht für SCHWEIZER eine große Abhängigkeit von der Entwicklung der Automobilbranche. Diese hat sich im Berichtsjahr aufgrund der positiven Entwicklung von Projekten mit Chip-Embedding Technologie verstärkt. Der Bereich Non-Mobility hatte im Jahr 2025

einen Gesamtumsatz in Höhe von 16 Prozent (2024: 19 Prozent).

Für das Jahr 2026 wird ein moderater Rückgang der globalen Produktion von PKWs prognostiziert. Die Produktion in Nordamerika wird voraussichtlich zurückgehen, da höhere Fahrzeugpreise aufgrund von Zöllen die Nachfrage der Verbraucher einschränken wird. Während die Binnennachfrage in Festlandchina im Jahr 2025 stark angestiegen ist, wird für 2026 aufgrund geringerer Anreize ein Rückgang erwartet. Weiterhin wird für die europäischen Märkte im Jahr 2026 eine gedämpfte Nachfrage erwartet. Die Verbreitung von Elektrofahrzeugen wird sich 2026 verlangsamen, aber dennoch wachsen. Zölle und Handelskriege bleiben auch 2026 Faktoren, die den Markt von SCHWEIZER beeinflussen können.

Mittelfristig wird prognostiziert, dass die globale Pkw-Produktion, die im Jahr 2020 während der Covid-Pandemie auf lediglich 73 Mio. Fahrzeuge gefallen war, 2030 mit 96 Mio. Fahrzeugen das Vor-Covid-Niveau von 93 Mio. Fahrzeugen (2019) übersteigen wird.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen geht SCHWEIZER für das Jahr 2026 von einer zurückhaltenden Marktentwicklung sowie anhaltenden Schwierigkeiten im Automobilsektor aus. Setzt sich der schwache Absatztrend bei PKWs fort oder verschärft sich dieser durch einen allgemeinen wirtschaftlichen Abschwung, könnte dies das Umsatzwachstum und die Ertragskraft von SCHWEIZER beeinträchtigen.

Ein zusätzliches Risiko stellt die sich verschärfende Wettbewerbslage im Automobilbereich dar, insbesondere auf internationaler Ebene. Vor allem asiatische Hersteller von Leiterplatten drängen verstärkt in dieses Marktsegment, um von den mittelfristigen Wachstumsperspektiven zu profitieren und ihre Kundenbasis breiter aufzustellen.

Um auf diese Entwicklung zu reagieren, setzt SCHWEIZER auf sein asiatisches Partner-

netzwerk sowie das strategische Partnerwerk Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (SEC) in China, das bereits erfolgreich von namhaften Kunden zertifiziert wurde. Dadurch eröffnen sich für SCHWEIZER zusätzliche Möglichkeiten, sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Kunden das Umsatzpotenzial zu steigern und mit einem vielseitigen Technologie-Produktportfolio weitere Marktchancen zu erschließen.

Dem allgemeinen Risiko eines rückläufigen Pkw-Absatzes steht die fortschreitende Umstellung der Automobilbranche auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge gegenüber. Diese Entwicklung führt zu einem steigenden Anteil elektronischer Komponenten pro Fahrzeug und erhöht damit die Nachfrage nach Leiterplatten.

Dank ihrer hohen Qualität, technischen Kompetenz und der Nähe zu vielen der größten weltweiten Tier-1-Unternehmen hat SCHWEIZER die Möglichkeit, als zuverlässiger Partner auf diesem Markt erfolgreich zu agieren. Besonders im Bereich E-Mobility sieht SCHWEIZER durch die Embedding Technology bei 48-Volt-Anwendungen große Chancen für eine starke Marktposition. Die erfolgreiche Akquise von Großprojekten in den vergangenen Jahren spricht dafür. Ein weiterer wichtiger Schritt in dieser Entwicklung ist das Hochvolt-Embedding.

Da der Unternehmensumsatz im Jahr 2025 zu einem erheblichen Teil aus dem Bereich Automotive stammt und die fünf größten Kunden einen Anteil von 75 Prozent am Gesamtumsatz ausmachen, entsteht für SCHWEIZER ein erhebliches Risiko: Veränderungen im Marktumfeld, der Profitabilität oder der finanziellen Situation dieser Schlüsselkunden könnten die Geschäftsentwicklung und Stabilität des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Mittels Intensivierung des USA-Geschäfts in Form einer Kooperation mit einem renommierten Handelsvertreter stärkt SCHWEIZER seine Präsenz bei nord-amerikanischen Kunden und erweitert zugleich die globalen Geschäftsmöglichkeiten in den Kernmärkten Automotive, Industrie, Medizintechnik und Luftfahrt.

Vor diesem Hintergrund bieten die geopolitischen Verschiebungen SCHWEIZER insbesondere Chancen in der amerikanischen Automobilindustrie, die sich verstärkt von chinesischen Importen abkoppelt und ihre Lieferketten zunehmend resilient um nicht-chinesische Produkte erweitert. Gleichzeitig eröffnet die veränderte weltpolitische Situation SCHWEIZER in Europa Chancen durch starkes Wachstum in den Märkten für Aviation & Defence.

Die internationale Ausrichtung mit einem eigenen Werk in Deutschland, einem strategischen Partner in China sowie dem weiteren Ausbau von Produktionspartnerschaften in Asien ermöglicht es SCHWEIZER, neue Kundengruppen in den Zielmärkten gezielt zu adressieren. Durch unser umfassendes technologisches Know-how, unsere Flexibilität und die hohen Qualitätsstandards des deutschen Stammwerks, die wir erfolgreich auf unser Partnerwerk in China übertragen, verbessern sich unsere Chancen, den Marktanteil weiter zu steigern.

SCHWEIZER ist ein bewährter Technologiepartner für europäische Kunden und strebt künftig auch in Amerika und Asien Expansion an. Die Kunden sind Marktführer mit hoher Innovationskraft. Neue Wettbewerber stoßen wegen der hohen Anforderungen an Technologie und Qualität auf große Markteintrittsbarrieren.

Kooperation (Risiko: hoch – Chance: mittel)

Dank ihrer internationalen Ausrichtung mit einem eigenen Fertigungsstandort in Deutschland sowie einem erweiterten Produktionspartnernetzwerk in Asien kann die Schweizer Electronic AG ihr Spektrum an Produktionskapazitäten, technologischen Lösungen und kosteneffizienten Produkten deutlich erweitern. Dadurch verbessern sich die Chancen des Unternehmens erheblich, neue Absatzmärkte zu erschließen und zusätzliche Kunden zu gewinnen.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem größten Anteilseigner und Produktions-

partner, der WUS Printed Circuit Co., Ltd. („WUS“), können jedoch auch Abhängigkeiten im Zukauf von Produktionsleistungen und der Entwicklung von Absatzmärkten entstehen. Dem begegnet SCHWEIZER durch eine vorausschauende Abstimmung im Tagesgeschäft, umfassenden regelmäßigen Gesprächen zu operativen Produktions-, Kunden- und Marktthemen sowie einer quartalsweisen Strategieabstimmung gemeinsam mit dem Management von WUS.

Darüber hinaus baut SCHWEIZER das Partnernetzwerk aktiv um weitere Produktionspartner aus, um den Geschäftsanteil mit WUS auszugleichen und grundsätzlich eine mögliche Abhängigkeit von einzelnen Produktionswerken und Produktionspartnern zu reduzieren. Zu diesem Zweck werden weitere neue Partnerschaften in Südostasien außerhalb Chinas erschlossen, um sowohl geopolitischen Risiken vorzubeugen als auch den steigenden Anforderungen der Kunden, insbesondere aus dem Automotive-Sektor, gerecht zu werden.

Technologie- und Kundenanforderungen (Risiko: hoch – Chance: mittel)

Die Leistungselektronik, die für die Wandlung von elektrischer Energie benötigt wird, bleibt ein klarer Wachstumsmarkt. Getragen vom weltweiten Ausbau der Solar- und Windenergie sowie durch staatliche Förderprogramme weisen Anwendungen wie Wechselrichter für erneuerbare Energien wie Wind- und Solarenergie sowie Ladestationen für Elektrofahrzeuge weiter starkes Wachstum auf. In der Automobilindustrie ist - insbesondere in Europa, Deutschland und in den USA - eine deutliche Abschwächung der BEV-Dynamik festzustellen.

Die Umstellung der Bordnetzspannungen von 400 V auf 800 V für vollelektrische Fahrzeuge (BEV/NEV – Battery Electric Vehicle, New Energy Vehicle) hält weiterhin an. Dieser Trend erfordert die Qualifikation und den Einsatz von Basismaterialien, die den hohen Spannungen und den anspruchsvollen Umgebungsbedingungen der Automobilindustrie langfristig standhalten. Die Verfügbarkeit von sogenannten Basismaterialien hat sich innerhalb Europas verschlechtert, nachdem sich die Lieferanten-

basis nochmals verringert hat. Dadurch steigt die Abhängigkeit von Lieferanten, die ihre Fertigungsstätten überwiegend in Asien haben. Durch unser Partnernetzwerk und über unsere Vertriebsstandorte in China (STC) und Singapore (SES) kann dieses Risiko durch lokale Beschaffung verringert werden.

Die Nachfrage aus dem Bereich der Antriebsinverter für die p² Pack Technologie (leistungselektronisches Embedding) zeigt weiterhin eine hohe Dynamik, besonders durch chinesische NEV-Fahrzeughersteller und deren Zulieferer. Das Thema Embedding ist eine der am stärksten nachgefragten Technologien, was auch zu steigenden Entwicklungsaktivitäten durch Wettbewerber führt. Die Wettbewerbsposition und die Stärke der Marke SCHWEIZER ist jedoch aufgrund des Pionierstatus in der Embedding-Technologie sehr stark.

Die Verfügbarkeit geeigneter Leistungshalbleiter für die Embedding Technologie verbessert sich, da interessierte Kunden zwischenzeitlich vermehrt bei ihren Halbleiterpartnern solche, für Embedding geeigneten Komponenten nachfragen. Mehr und mehr Halbleiterhersteller, auch chinesische, drängen in diesen klaren Wachstumsmarkt, wodurch die Preiserosion für die erforderlichen Halbleiter bereits eingesetzt hat. Für den chinesischen Markt zeichnen sich eigene Lieferketten ab, die aufgrund mangelnder Transparenz schwieriger zu erschließen sind als die der westlichen Hemisphäre. Die strategische Partnerschaft mit Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, („SEC“) ist eine große Hilfe, die Transparenz dieses Marktes zu erhöhen.

Im Bereich thermisch leitfähiger Basismaterialien, die für Hochspannungsanwendungen eine wichtige Rolle spielen, konnten weitere Kandidaten identifiziert werden, die sowohl im Bereich der physikalischen Eigenschaften als auch bezüglich der Kosten Potenzial bieten.

Die Großserienproduktion der Embedding Technologie in der Generation 1 für Automotive Produkte verläuft weiterhin sehr erfolgreich aus den Standorten Schramberg

und SEC. Neuinvestitionen in Fertigungs- und Prüftechnologie haben die Kapazität und die Qualität weiter stabilisiert.

Die Nachfrage nach unserer Embedding Technologie, insbesondere aus asiatischen Ländern, hat sich in ihrer Dynamik weiter verstärkt. Projektanfragen aus diesem Teil der Welt nehmen weiterhin zu. Mit Hilfe des Partnerunternehmens SEC können asiatischen Kunden lokal betreut werden, während aus Deutschland europäische und amerikanische Kunden betreut werden.

Der Kostendruck auf Inverter Technologien bleibt generell hoch, da weiterhin an Alternativen für diesen schnell wachsenden Markt entwickelt wird. Dadurch steigt auch für uns der Druck, weitere Kostenoptimierungen an unserer Embedding Technologie voranzutreiben.

Lieferketten (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Auch im Jahr 2026 besteht für SCHWEIZER das Risiko, dass gewisse Rohstoffe und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sein könnten. Die globalen Konfliktregionen in Europa (Ukrainekrieg), Asien (Konflikt China/Taiwan), wetterbedingte Ausnahmesituationen, Streiks und Protestaktionen in Deutschland und Europa und nicht zuletzt bestehende geopolitische Risiken bergen im Jahr 2026 unverändert das Risiko, dass sich Engpässe ergeben könnten bzw. Lieferzeiten verlängern. Die Herausforderungen und Risiken in der Transportlogistik bestehen weiterhin. SCHWEIZER ist davon potenziell sowohl bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch bei Handelswaren betroffen.

Für die europäischen Lieferanten und damit auch für SCHWEIZER bleiben hohe Energiepreise und vor allem die massiven Steigerungen der Edelmetallpreise weiterhin ein Risiko. Ebenso der geringe Marktanteil europäischer Leiterplattenhersteller am gesamten Weltmarkt, der zur Konsequenz hat, dass immer mehr europäische Lieferanten in Turbulenzen geraten können und Beschaffungsumfänge jedweder Art aus Konfliktregionen bezogen werden müssen. Weiterhin bergen die weltweiten

Handelsbarrieren in Form hoher Zölle ein nicht zu unterschätzendes Lieferkettenrisiko.

Gesetzliche Anforderungen wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG), der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie Regelungen zur Abwicklung von Konfliktmineralien erschweren nicht nur die Beschaffung, sondern führen auch zu weiteren strategischen Einschränkungen. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung und deren Umsetzung, dies beeinträchtigt zusätzlich die Planungssicherheit. Das LKSG bietet Unternehmen aber auch Chancen, durch höhere Transparenz Risiken zu minimieren, das Markenimage zu verbessern und sich durch nachhaltiges Wirtschaften einen Wettbewerbsvorteil zu sichern.

Zur Reduzierung von Beschaffungs-, Kosten- und Versorgungsrisiken wurden im Berichtsjahr gezielte Maßnahmen im Lieferanten- und Materialmanagement implementiert. Hierzu zählen insbesondere die regelmäßigen Prüfungen der Lieferanten auf potenzielle Ausfallrisiken sowie eine jährliche Bewertung der Lieferantenleistung im Rahmen eines strukturierten Lieferantenbewertungssystems. Zusätzlich finden regelmäßige Material-Strategie-Meetings statt, in denen potenzielle neue bzw. alternative Basismaterialien identifiziert werden.

Trotz aller Herausforderungen hat sich die Beschaffungssituation insgesamt im Jahr 2025 stabil gezeigt. Die Lieferzeiten vor allem bei der für SCHWEIZER wichtigsten Warengruppe – dem Basismaterial – sind auf branchenüblichem Niveau.

Die Gas- und Strompreise haben sich stabilisiert – wenn auch auf hohem Niveau. Aufgrund möglicher Handelskonflikte kann die Planbarkeit der Materialien und vor allem der Kosten im Jahr 2026 unsicherer sein als im Jahr 2025.

Geopolitische Risiken (Risiko: mittel – Chance: mittel)

SCHWEIZER ist aktuell verschiedenen geopolitischen Risiken ausgesetzt, die sich aus einer Vielzahl globaler und regionaler Entwicklungen ergeben.

Der Technologiekonflikt zwischen den USA und China gefährdet die Stabilität und Zuverlässigkeit globaler Lieferketten, insbesondere im Elektronik- und Technologie-sektor. Unternehmen wie SCHWEIZER sind gezwungen, sich strategisch zu positionieren, um Abhängigkeiten zu reduzieren und alternative Bezugsquellen zu sichern. Die Unsicherheit über die zukünftigen handels- und zollpolitischen Rahmenbedingungen bleibt hoch. Die US-Zollpolitik und die Neigung der US-Administration, Zölle als Instrument in unterschiedlichsten wirtschaftlichen und politischen Konflikten einzusetzen, bleiben ein zentrales Risiko. Auch die Bereitschaft Chinas, westliche Unternehmen von zentralen Rohstoffen und Vorprodukten abzuschneiden, stellt eine Gefahr für die globale Produktion dar.

Geopolitische Entwicklungen bleiben ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor. Politische Instabilitäten und anhaltende Konflikte in Afrika, im Nahen Osten und in der Ukraine können die Rohstoffversorgung und internationale Transportwege beeinträchtigen und infolgedessen zu Versorgungsengpässen und Preisschwankungen führen. Eine weitere Eskalation, insbesondere im Nahen Osten, könnte darüber hinaus die Stabilität der internationalen Energie- und Rohstoffmärkte sowie globaler Transport- und Logistikketten belasten. Daraus können insbesondere höhere Beschaffungs- und Energiekosten, verlängerte Lieferzeiten und zusätzliche Unsicherheiten im wirtschaftlichen Umfeld resultieren.

Auch innerhalb der EU sieht sich SCHWEIZER mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. Hierzu zählen insbesondere regulatorische Unsicherheiten, ein zunehmender Fachkräftemangel sowie Unsicherheiten bei der Neuauflage der ESG-Vorgaben (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Hierdurch werden neben der Wettbewerbsfähigkeit auch generell die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland und

Europa gedämpft und strukturelle Probleme verschärft. Parallel dazu nimmt die Bedrohung durch Cyberangriffe stetig zu, was zusätzliche Risiken für die Produktions- und Lieferkettensteuerung sowie für sensible Unternehmensdaten bedeutet.

Die hohe Volatilität dieser geopolitischen Risiken kann dazu führen, dass strategische Richtungsentscheidungen kurzfristig in Frage gestellt werden. Bereits getroffene Entscheidungen könnten ihre Grundlage verlieren, was zu Investitionsverlusten und dem Ausbleiben erwarteter Erträge führen kann. Geopolitische Risiken wirken sich zudem direkt auf die Rohstoffversorgung aus – sowohl hinsichtlich Menge und Preis als auch bezüglich der Herkunftsländer. Ausfluss aus aktuellen Entwicklungen im internationalen Handel und der Zollpolitik zeigen, dass Exportbeschränkungen und schwankende Zölle zu erheblichen finanziellen Belastungen führen können.

Der Abschluss neuer oder die Erweiterung bestehender Freihandelsabkommen sowie positive geopolitische Entwicklungen wie die Entspannung politischer Konflikte könnten erhebliche Chancen für SCHWEIZER eröffnen. Erleichterter Marktzugang, reduzierte Zölle und vereinfachte Zollprozesse könnten zu Kostensenkungen und höherer Wettbewerbsfähigkeit führen. Gleichzeitig würde eine geopolitische Stabilisierung in wichtigen Regionen für bessere Planbarkeit globaler Lieferketten, Verbesserung der Versorgungssicherheit und Reduktion transportbedingte Risiken führen.

Zur wirksamen Steuerung geopolitischer Risiken ist ein strukturierter Governance-Prozess etabliert. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung relevanter Entwicklungen, die frühzeitige Identifikation potenzieller Bedrohungen sowie die schnelle Einleitung passender Gegenmaßnahmen. Durch die regelmäßige Anpassung von Strategien und Prozessen kann flexibel auf Veränderungen reagiert und die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig gestärkt werden. Identifizierte geopolitische Risiken werden regelmäßig im Gesamtvorstand sowie im Führungskreis erörtert. Dies stellt eine zeitnahe Eskalation, ein einheitliches Risikoverständnis sowie

fundierte Entscheidungen auf oberster Führungsebene sicher.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass SCHWEIZER in einem komplexen und dynamischen geopolitischen Umfeld agiert, in dem globale Handelskonflikte, regionale Instabilitäten, regulatorische Herausforderungen, technologische Entwicklungen und Cyberrisiken die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln maßgeblich bestimmen. Die Fähigkeit, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren und strategische Partnerschaften wie mit dem chinesischen Partnerunternehmen WUS sowie dem Elektronik- und Digitalverband ZVEI zu nutzen, ist entscheidend, um Veränderungen und neue Dynamiken frühzeitig zu erkennen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und dadurch die eigene Widerstandsfähigkeit sowie die eigene Resilienz zu stärken und folglich die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Produktionsstrategie (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Der stärker werdende Preisdruck und die chinesische Dominanz in der Elektronikbranche haben dazu geführt, dass die Nachfrage nach Leiterplatten „Made in Germany“ im Geschäftsjahr 2025 deutlich rückläufig war. Dies führte in Konsequenz zu einem deutlichen Rückgang der Eigenproduktion in Schramberg, was zu einer korrespondierenden Unterauslastung führte. Mit der neu definierten Strategie TRANSFORM 2028 wird der Ausbau und die Verschiebung der Verkaufsaktivitäten zu neuen Kundensegmenten wie Aviation und Defence vorangetrieben.

Die hierzu notwendigen Anpassungen der Geschäfts- und Produktionsprozesse auf den Bedarf von "Non-Mobility"/Industrie-Kunden mit kleineren Auftragsgrößen, mehr Neukunden und mehr Neuteilen auf ein wettbewerbsfähiges Niveau wurden bereits im Jahr 2025 begonnen. Durch diese Neuausrichtung und Optimierung der Produktionsprozesse wird SCHWEIZER ab dem Jahr 2026 die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich verbessert haben.

Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass sich die Marktdynamik in der

Elektronikbranche weiterhin sehr volatil zeigt und die Erschließung neuer Kundensegmente mehr Zeit oder Ressourcen in Anspruch nehmen könnte als geplant.

FINANZRISIKEN

Das im Vorjahr aufgeführte Finanzrisiko wurde infolge des Liquiditätszuflusses aus dem im Jahr 2025 vollzogenen Share Deal mit niedrig klassifiziert. Folglich wird dieses nicht weiter erläutert.

OPERATIVE RISIKEN

Prozesse IT (Risiko: hoch – Chance: keine)

Die Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne und externe Kommunikation bei SCHWEIZER sind in hohem Maße von IT-Systemen und der zugrunde liegenden IT-Infrastruktur abhängig. Diese Systeme sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen Störungen oder Ausfällen, die durch unterschiedliche Ursachen entstehen können, stellen insbesondere Cyberangriffe und Cyberkriminalität wesentliche Risiken dar. Dazu zählen unter anderem unbefugte Zugriffsversuche auf vertrauliche Informationen und Daten, die Übernahme der Kontrolle über IT-Systeme, die unbefugte Veröffentlichung von Daten sowie die Beeinträchtigung oder Unbrauchbarmachung von IT-Systemen und Datensicherungen, beispielsweise durch Verschlüsselung.

Zur Reduzierung dieser Risiken ergreift SCHWEIZER regelmäßig technische und organisatorische Maßnahmen, um Beeinträchtigungen, Ausfälle von IT-Systemen sowie Cyberangriffe oder vergleichbare Ereignisse zu vermeiden, die den Geschäftsbetrieb erheblich einschränken oder längerfristig unterbrechen könnten. Diese Maßnahmen basieren auf klar definierten Regeln und Verfahren für den IT-Betrieb und die IT-Sicherheit im Rahmen eines Information Security Management Systems (ISMS).

Die IT-Architektur folgt einem Zero-Trust-Ansatz. Unternehmensdaten und -systeme sind dabei konsequent von Arbeitsplatzsystemen getrennt und isoliert, wodurch das

Risiko erfolgreicher Cyberangriffe infolge menschlicher Fehler deutlich reduziert wird. Ergänzend werden Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen kontinuierlich ausgebaut, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Cyberbedrohungen weiter zu stärken.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der eigenen Daten sowie der Daten von Kunden orientiert sich SCHWEIZER an anerkannten Standards wie ISO/IEC 27001 und TISAX. Sollten die getroffenen Maßnahmen dennoch nicht ausreichen, um die genannten Risiken wirksam zu begrenzen, könnten aus Systemausfällen oder dem unbefugten Zugriff und der Nutzung von Informationen durch Dritte erhebliche wirtschaftliche Schäden und Nachteile für SCHWEIZER entstehen.

Weitere Risiken ergeben sich aus der zunehmenden organisatorischen und technischen Vernetzung mit Lieferanten und Kunden. Trotz umfassender Schutzmechanismen sowie kontinuierlicher Maßnahmen und Investitionen in die IT-Sicherheit im Jahr 2025 kann sich ein produzierendes Industrieunternehmen nicht vollständig vor Risiken der Cyberkriminalität schützen. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen sind nur schwer kalkulierbar. Zur Begrenzung möglicher Schäden stehen die Fachabteilungen in regelmäßigem Austausch mit den Experten der Versicherungsgesellschaft. Eine bestehende Cyberversicherung wurde verlängert.

SCHWEIZER sieht Chancen insbesondere in Konzepten der Industrie 4.0 sowie im Einsatz von maschinellem Lernen und Künstlicher Intelligenz zur weiteren Automatisierung der Software- und Produktionslandschaft und zur Erschließung zusätzlicher Effizienzpotenziale. Erste Anwendungsbereiche, unter anderem durch den Einsatz von KI-gestützter Assistenz wie MS Copilot, wurden bereits erfolgreich umgesetzt.

COMPLIANCE-RISIKEN

Verletzung von Patenten und Urheberrechten (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Im Bereich Elektronik und Leiterplatten steigt die Zahl der Patente und gewerblichen

Schutzrechte kontinuierlich an. Eine unbeabsichtigte Verletzung solcher Rechte bei Serienprodukten kann dazu führen, dass die Herstellung untersagt wird oder Lizenzzahlungen an den jeweiligen Rechteinhaber erforderlich werden. Um dieses Risiko zu verringern, sieht unser interner Stage-Gate-Prozess bei der Entwicklung neuer Produkte eine gezielte Prüfung potenzieller Schutzrechtsverletzungen vor. Trotz dieser Maßnahmen kann eine Verletzung fremder Schutzrechte nicht vollständig ausgeschlossen werden, da die Reichweite von Patenten und der Umfang der jeweiligen Schutzansprüche oftmals komplex zu interpretieren sind und die rechtliche Beurteilung im Einzelfall mit Unsicherheiten verbunden sein kann.

SCHWEIZER investiert jedoch anhaltend in den Schutz seines geistigen Eigentums. Dadurch steigt die Chance, diesbezügliche Verletzungen von anderen gewerblichen Schutzrechten zu entdecken beziehungsweise zu vermeiden.

GESAMTBETRACHTUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist weiterhin von strukturellen Herausforderungen geprägt, wobei Risiken wie Fachkräftemangel, stagnierende Produktivität und vergleichsweise hohe Standortkosten die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beeinträchtigen. Geopolitische Unsicherheiten bleiben bestehen, insbesondere die zukünftigen handels- und zollpolitischen Rahmenbedingungen und die Neigung der US-Administration, Zölle als Instrument in unterschiedlichsten wirtschaftlichen und politischen Konflikten einzusetzen, bleiben ein zentrales Risiko. Auch die Exportaussichten sind durch dauerhaft hohe US-Zölle, eine mögliche weitere Aufwertung des Euro und die zunehmende Konkurrenz aus China weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Jahr 2026 rechnet SCHWEIZER mit einem Umsatz, der sowohl durch einen moderaten Anstieg der Eigenfertigung als auch durch ein weiteres Wachstum der Handelsumsätze im Vergleich zu 2025 geprägt sein wird. Diese Annahme wird gestützt durch Optimierungsprojekte, sowie durch Bestrebungen weitere neue Kunden-

segmente zu erschließen.

Allerdings könnte sich bei anhaltend negativer Konjunktorentwicklung in den Weltmärkten auch ein Rückgang des Geschäftsvolumens ergeben. Die verhaltene Dynamik im Automotive-Sektor sowie ein moderates Industriewachstum stellen nach wie vor Herausforderungen dar. Die Chip-Embedding-Technologie p2 Pack bleibt jedoch ein zentraler Umsatztreiber, insbesondere durch die wachsende Nachfrage im Hybridfahrzeugsegment.

SCHWEIZER begegnet diesen Herausforderungen mit einer strategischen Fokussierung auf weniger preissensitive Kunden sowie einer konsequenten Kostenoptimierung des deutschen Produktionsstandorts. Die im Restrukturierungs- und Optimierungsprogramm im Jahr 2025 erzielten Erfolge werden sich erst im Jahr 2026 mit signifikant positiven Effekten auf die Gewinnschwelle vollständig zeigen.

Der Erfolg des Fab-Light-Konzepts wird sich voraussichtlich beschleunigen, wenn gleich sich der höhere Anteil der Handelsumsätze verwässernd auf die Gewinnmarge auswirken wird. Positive Auswirkungen können sich für SCHWEIZER durch die gestiegene Resilienz und die „Out of China“-Strategie einiger Kunden ergeben.

Eine positive EBITDA-Entwicklung erscheint auf Grund der im Jahr 2025 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen realistisch, sofern keine neuen globalen Krisen die wirtschaftliche Erholung belasten.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

(nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.664.053,86 EUR ist in 3.780.000 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt. Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergeben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am gezeichneten Kapital sind Herr Christoph Schweizer, wohnhaft in Schramberg/ Deutschland, die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., mit Sitz Kunshan/China, der die Stimmrechte der WUS International Company Limited mit Sitz in Tsuen Wan, New Territories/Hong Kong, sowie die WUS Printed Circuit Co., Ltd., mit Sitz in Kaohsiung/ Taiwan, der die Stimmrechte der WUS Group Holding Co., Ltd., mit Sitz in Tortola/ British Virgin Island, zuzurechnen sind, mit jeweils mehr als zehn Prozent beteiligt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder vergleichbare Gestaltungen, bei denen Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, ohne ihre Kontrollrechte unmittelbar auszuüben, liegen nicht vor.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und in § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Bestimmung der Anzahl und die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Voraussetzungen einer Änderung der Satzung sind in §§ 179 bis 181 Aktiengesetz und in § 17 Abs. 2 der Satzung geregelt. Die Befugnis zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, hat die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen (vgl. § 12 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter den Bedingungen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 auszuschließen.

Von den vorstehend genannten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der

anteilige Betrag, der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet (20 Prozent-Grenze), und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze anzurechnen.

Wandelschuldverschreibungen u. a., Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2026 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag bis zu 35.000.000 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Ausgabe kann auch gegen Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht auszuschließen.

Jede Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf unter der vorgenannten Ermächtigung nur erfolgen, wenn der auf die Summe der neuen Aktien, die aufgrund einer solchen Schuldverschreibung auszugeben sind, entfallende rechnerische Anteil des Grundkapitals 20 Prozent des Grundkapitals

nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Grenze werden Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden oder auszugeben sind, angerechnet.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 4.832.026,93 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.890.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 bis zum 24. Juni 2026 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ausgegebener Schuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit nicht eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs-/ Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder durch die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt

10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals von 9.664.053,86 EUR oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Weitere Einzelheiten sind in der öffentlich zugänglichen Einladung zur Hauptversammlung 2021 unter:

<https://schweizer.ag/investoren-und-medien/hauptversammlung/archiv> beschrieben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung einer Abgeltungs- und Abfindungsleistung, die auf drei Jahresvergütungen begrenzt ist. Bei der Berechnung der maßgeblichen Jahresvergütung wird auf den Durchschnitt der Gesamtvergütung der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden abgestellt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und steht als Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter:

<https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> zur Verfügung.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Die nichtfinanzielle Erklärung steht in Form eines nichtfinanziellen Berichts der Gesellschaft und des Konzerns als separates Kapitel im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: *<https://schweizer.ag/unternehmen/csr> zur Verfügung.*

Schramberg, 10. April 2026

SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Nicolas-Fabian Schweizer

Marc Bunz

NICHT- FINANZIELLER BERICHT

INHALT

1. Allgemeine Angaben	62
2. Umwelt.....	75
3. Soziales.....	95
4 Governance.....	104

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

SCHWEIZER ist ein Hersteller von Leiterplatten, die den unterschiedlichsten Anforderungen in verschiedenen Branchen und Märkten gerecht werden. Unsere innovativen Leiterplatten-Technologien finden Anwendung in Fahrzeugen, der Luft- und Raumfahrt, der Industrie- und Medizintechnik sowie in Kommunikations- und Computeranwendungen. Weltweit führende Unternehmen vertrauen auf die Innovationskraft von SCHWEIZER, unsere jahrzehntelange Erfahrung und die herausragende Produkt- und Servicequalität unserer Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Darüber hinaus werden die Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER in energie- und umweltschonenden Anwendungen unserer Kunden eingesetzt.

Wir verpflichten uns zu einem nachhaltigen Handeln. Dies umfasst die kontinuierliche Verbesserung von Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit in Einklang mit anderen Unternehmenszielen.

1.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG [BP-1] [BP-2]

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der Gruppe wurde gemäß der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Gruppe. Alle Informationen und Daten beziehen sich auf das Jahr 2025, wobei der Berichtszeitraum dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2025) entspricht.

Gegenstand der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung von SCHWEIZER ist Bestandteil des Konzern-Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025. Sie beschreibt das Geschäftsmodell, die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der SCHWEIZER-Gruppe unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte.

Die Berichterstattung umfasst die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Gruppe. Sie erläutert die von SCHWEIZER festgelegten Konzepte und Maßnahmen sowie die zugehörigen Ziele und Kennzahlen zur Steuerung und Messung der Nachhaltigkeitsleistung.

- Berücksichtigt werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:
- aus den eigenen Tätigkeiten der SCHWEIZER-Gruppe sowie
 - aus direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Nachhaltigkeitserklärung basiert auf einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Gemäß den Anforderungen des deutschen CSR-RUG lassen sich die identifizierten

wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte den gesetzlichen Belangen nach § 289c Abs. 2 HGB bzw. § 315b HGB zuordnen:

Nichtfinanzielle Belange	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (S2)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Obwohl die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in unserer Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert wurde, haben wir entsprechende Grundsätze und Verhaltensrichtlinien in unserem Code of Conduct verankert.
Umweltbelange	Klimaschutz (E1) Anpassung an den Klimawandel (E1) Umweltverschmutzung (E2) Wasser (E3) Kreislaufwirtschaft (E5)
Arbeitnehmerbelange	Sichere Beschäftigung und Entlohnung (S1) Arbeitsbelastung und Gesundheit (S1) Weiterbildung (S1) Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich (S1) Ungenutzte Optimierungspotenziale (S1 – unternehmensspezifisch)
Sozialbelange	Sozialbelange ist kein wesentliches Thema nach der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und wird daher nicht berichtet.
Sonstige Belange	Datenschutz und Cybersicherheit (G1 – unternehmensspezifisch) Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen (G1 – unternehmensspezifisch) Risikomanagement (G1 – unternehmensspezifisch)

Berichtsabgrenzung und Ausnahmeregelungen

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält keine Angaben zu geistigem Eigentum, unternehmensspezifischem Know-how oder Ergebnissen von Innovationen.

Diese betreffen insbesondere:

- Informationen zu bevorstehenden Entwicklungen sowie
- Sachverhalte, die sich zum Berichtszeitpunkt in laufenden Verhandlungen befinden.

Darüber hinaus verzichtet SCHWEIZER auf die Darstellung detaillierter operativer Maßnahmen zur Risikosteuerung, sofern deren Offenlegung sensible strategische Informationen zur Unternehmensführung betreffen würde.

Angaben zu spezifischen Umständen der Berichterstattung

Die nach den geltenden Berichtsanforderungen vorgesehenen Angaben zu spezifischen Umständen der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen insbesondere:

- Schätzungen entlang der Wertschöpfungskette,
- verwendete Datenquellen und Annahmen,
- bestehende Ergebnisunsicherheiten,
- Änderungen in der Methodik oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen,
- Korrekturen von Fehlern aus früheren Berichtszeiträumen,
- Angaben aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften oder anerkannter Nachhaltigkeitsstandards.

Diese Angaben sind entweder in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten des Lageberichts enthalten oder für die SCHWEIZER-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 nicht relevant.

Für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzen wir die folgende Zeithorizonte:

- Kurzfristig: Entspricht dem Berichtszeitraum
- Mittelfristig: Entspricht dem Ende des kurzfristigen Zeithorizonts bis zu fünf Jahre
- Langfristig: Entspricht mehr als fünf Jahre

SCHWEIZER nutzt die Übergangsregelungen für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden gemäß Anlage C des ESRS 1 für den ESRS S1 und ESRS S2. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die diese Übergangsregelungen betreffen, sind in der nachfolgenden Tabelle zu finden:

Nachhaltigkeitsaspekt	Stand	Thema (nach ESRS 1, AR 16)	Unterthema (nach ESRS 1, AR 16)	Unter-Unterthema (nach ESRS 1, AR 16)
Sichere Beschäftigung und Entlohnung	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung, Sichere Beschäftigung
Arbeitsbelastung und Gesundheit	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit
Weiterbildung	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	
Ungenutzte Optimierungspotentiale (unternehmensspezifisch)	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens		
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Angemessene Unterbringung

Eine verkürzte Zusammenfassung der Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Themenkapiteln für ESRS S1 und ESRS S2 zu finden.

1.2 NACHHALTIGKEIT UND GOVERNANCE

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Der **Vorstand** von SCHWEIZER bestand zum 31. Dezember 2025 aus drei Mitgliedern: Herr Nicolas-Fabian Schweizer, Herr Marc Bunz und Herr Thomas Gottwald. Hinsichtlich der Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe, sonstige Tätigkeiten und Mandate sowie des beruflichen Hintergrunds verweisen wir auf den Geschäftsbericht (Jahresabschluss / Anhang / 7.4 Organe).

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorsitzender des Vorstands / CEO

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Marc Bunz

Stv. Vorsitzender des Vorstands / CFO

Verantwortlich für die Bereiche Trading & Supply Chain, Finance & Controlling, Information Technologies und Investor Relations.

Thomas Gottwald (bis 16.02.2026)

Chief Technology Officer

Verantwortlich für die Bereiche Operations (Production Germany), Technology und R&D.

Der Anteil der Frauen im **Vorstand** beträgt zum 31.12.2025 0 %. Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 für die Zusammensetzung des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Diese beziehen sich auf dessen Diversity (Vielfalt) in seiner Zusammensetzung und sind bis 31. Dezember 2026 gültig. Für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder setzt sich der Aufsichtsrat das Ziel, diese Position mit einer Frau zu besetzen.

Der **Aufsichtsrat** besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern (gem. Drittelbeteiligungsgesetz) und vier Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Zum 31. Dezember 2025 ist der Aufsichtsrat ausschließlich mit Männern besetzt. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat lag bis zu diesem Zeitpunkt somit bei 0 %. Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 für seine Zusammensetzung mittelfristige Zielgrößen festgelegt. Diese Zielzusammensetzung beinhaltet, dass im Aufsichtsrat Mitglieder mit internationaler Erfahrung, unabhängige Mitglieder vertreten sind und mindestens ein Aufsichtsratsitz mit einer Frau besetzt sein soll.

Die Mitarbeitenden von SCHWEIZER werden durch einen Betriebsrat vertreten.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Organisation und Verantwortung

Die Koordination der Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der oder dem Nachhaltigkeitsmanager/in im Bereich Finance & Controlling. Die Steuerung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der Fachbereiche.

Im Geschäftsjahr 2025 führte die Gruppe eine aktualisierte Bestandsaufnahme und Analyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durch. Aufsichtsrat und Vorstand sind aktiv in die Durchführung und Überwachung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Zusätzlich wird fallweise eine externe Expertise eingeholt. Dadurch sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder in der Lage, wesentliche Vorgaben zu erarbeiten, um:

- die Nachhaltigkeitssteuerung weiterzuentwickeln,
- die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auszuweiten,
- Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die strategische Ausrichtung der SCHWEIZER-Gruppe zu integrieren.

Für die operative Umsetzung werden vom Vorstand verantwortliche Personen aus der Führungs- und Fachebene beauftragt.

Überwachung, Risikomanagement und Zielsteuerung

Die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch den Bereich Finance & Controlling in Abstimmung mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat erhält umfassende Informationen über die Durchführung und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse. Darüber hinaus wird er regelmäßig in seinen Sitzungen in die relevanten Fragestellungen eingebunden.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sind in das bestehende unternehmensweite Risikomanagement integriert. Das Management der wesentlichen Auswirkungen ist Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert das Management gemeinsam mit dem Vorstand konkrete Ziele. Diese Ziele sind:

- in der Unternehmensstrategie verankert sowie
- in operative Planungs- und Steuerungsprozesse integriert.

Zur Überwachung der Zielerreichung setzt die Gruppe geeignete Maßnahmen um und überprüft deren Fortschritt regelmäßig.

Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten [GOV-1]

Für das Thema Nachhaltigkeit können die Vorstände geeignete Kompetenzen nachweisen. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über jahrelange Erfahrung in den durch sie verantworteten Bereichen, die auch Nachhaltigkeitsaspekte wie Ressourceneinsatz, soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Informations- und Kundensicherheit sowie Compliance umfassen. Der Aufsichtsrat deckt insgesamt einen umfassenden Kompetenzbereich ab. Dabei muss nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle Kompetenzen auf sich vereinigen. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen versteht sich vielmehr als die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der

Bereich Nachhaltigkeit wird insbesondere durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses durch deren berufliche Erfahrung und Sachverstand sowie deren Weiterbildung (z.B. aktualisierte Informationen von Wirtschaftsprüfern und Recherchen) im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung, Environmental Social Governance (ESG) und Corporate Social Responsibility (CSR) abgedeckt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen [GOV-2]

Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung. Strategische Entscheidungen und die operative Führung berücksichtigen ökologische, ökonomische und soziale Faktoren. Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei der Gruppe beim Vorstand. Der Vorstand überwacht die Steuerung und das Management der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte.

Der Vorsitzende des Vorstands ist für die Organisation der Nachhaltigkeit innerhalb der SCHWEIZER-Gruppe zuständig. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Nachhaltigkeitsleistung informiert. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen von Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats. Vorstand und Prüfungsausschuss waren durchgehend in die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Sie begleiteten auch die daraus abgeleiteten Entscheidungsprozesse.

Operative Steuerung und Managementprozesse

Auf operativer Ebene erfolgt die Steuerung der Nachhaltigkeit durch benannte Risk Owner und Fachkräfte in den jeweiligen Bereichen. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung werden Umwelt- und Sozialziele in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements sowie der jährlichen Managementbewertungen durch den Vorstand.

Im Rahmen dieser Bewertungen analysiert der Vorstand:

- den Stand der Zielerreichung,
- bestehende Abweichungen sowie
- identifizierte Verbesserungspotenziale.

Auf dieser Basis werden Empfehlungen ausgesprochen und weitere Maßnahmen abgeleitet. Dadurch ist Nachhaltigkeit systematisch in die Unternehmensführung der SCHWEIZER-Gruppe integriert.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben:

Nachhaltigkeitsaspekt	Gremium / Ausschuss	Sitzung
Klimaschutz	Vorstand / Aufsichtsrat	Definition der wesentlichen ESG – Ziele durch die Vorstandschaft erfolgte im Februar 2024
Anpassung an den Klimawandel		
Umweltverschmutzung		
Wasser		Präsentation der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Oktober 2025
Kreislaufwirtschaft		
Sichere Beschäftigung und Entlohnung		Prüfungsausschusssitzung des Aufsichtsrats im September 2025
Arbeitsbelastung und Gesundheit		
Weiterbildung		
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich		
Ungenutzte Optimierungspotenziale		
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette		
Datenschutz und Cybersicherheit		
Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen		
Risikomanagement		

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3] [E1, GOV-3]

Die Vergütung des Vorstands beinhaltet neben den fixen auch variable Vergütungsbestandteile. Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern auch nicht-finanzielle Zielkriterien vereinbart, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Höhe des Unternehmensfaktors (Grad der Zielerreichung). Der Unternehmensfaktor beeinflusst die Höhe der langfristigen variablen Vergütung zwischen plus und minus 20 %.

Klimabezogene Erwägungen in der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher noch nicht einbezogen. Somit entfällt für das Jahr 2025 eine Bemessung der Leistung in Bezug auf die THG-Emissionsreduktionsziele.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

Die folgende Tabelle gibt die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht wider und zeigt an, an welcher Stelle der Nachhaltigkeitserklärung wir Informationen über unsere Sorgfaltspflichtenprozesse bereitstellen:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ERSR 2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P, themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A, themenbezogene ESRS
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T, themenbezogene ESRS

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

Integration von ESG-Risiken und -Chancen

ESG-bezogene Risiken und Chancen sind in das Risikofrüherkennungssystem der SCHWEIZER-Gruppe integriert. Die Erkenntnisse aus der halbjährlichen Risikoberichterstattung fließen in die Nachhaltigkeitserklärung ein. Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung erfolgt unter Einhaltung der Sorgfaltspflichten des internen Kontrollsystems. Risiken, Chancen, Maßnahmen und Zielerreichung werden durch die zuständigen Risk-Owner und Fachabteilungen vollständig und fachlich geprüft. Zur zusätzlichen Qualitätssicherung validiert der Corporate Risk Manager die Berichtsinhalte. Er stimmt diese mit den Risk-Ownern ab und leitet bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ein. Der Corporate Risk Manager berichtet an den Vorstand. Im Rahmen eines jährlichen Vorstands-Assessments werden bestehende Risiken und Chancen neu bewertet. Zusätzlich werden neue oder absehbare ESG-Sachverhalte in das Risikoinventar aufgenommen.

Steuerung von Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die SCHWEIZER-Gruppe verfolgt ein strukturiertes Konzept zur Steuerung von Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist eine hohe Qualität und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitserklärung. Zentrale Risiken bestehen insbesondere in:

- Übertragungsfehlern,
- unvollständigen oder fehlerhaften Daten sowie
- fehlerhaften Interpretationen.

Zur Risikominimierung setzt SCHWEIZER auf eine systematische Datenerhebung und Qualitätssicherung. Die Inhalte werden von qualifizierten Fachexperten erstellt und in einem mehrstufigen Prüfprozess validiert. Die Prüfung umfasst eine fachliche Validierung durch interne Fachbereiche sowie eine abschließende Überprüfung durch den Vorstand.

Ergänzend kommen standardisierte Prozesse und Kontrollmechanismen zum Einsatz, darunter:

- einheitliche Berichtsformate,
- regelmäßige Schulungen der beteiligten Mitarbeitenden und
- eine enge Abstimmung mit relevanten Stakeholdern.

1.3 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE [SBM-1]

Kernelemente der allgemeinen Strategie

SCHWEIZER verfügt über eine international anerkannte Expertise in der Entwicklung und Herstellung von Leiterplatten. Neben dem Schwerpunktmarkt Automotive finden unsere Produkte verstärkt Einzug in die Luftfahrt und Industrieanwendungen. Mit der konventionellen Leiterplattentechnologie hat sich SCHWEIZER über viele Jahre eine etablierte Position in den komplexeren Anwendungsbereichen Sensorik und Leistungselektronik erarbeitet. Von einfachen 2-Lagen-Schaltungen bis hin zu innovativen Hochstrom-, Logik- oder Radaraufbauten bietet SCHWEIZER ein umfangreiches Technologie- und Lösungsspektrum für höchste Anforderungen an. Zusätzlich ermöglicht unsere Embedding-Technologie, welche eine Integration eines Leistungshalbleiters in die Leiterplatte darstellt, die Umsetzung von Kunden-Innovationen in den Bereichen Elektromobilität und erneuerbaren Energien. Hier leistet der Einsatz dieser energiesparenden Technologie einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Schonung der Umwelt. Unsere Produkte schonen damit Ressourcen für die Zukunft unserer Kinder.

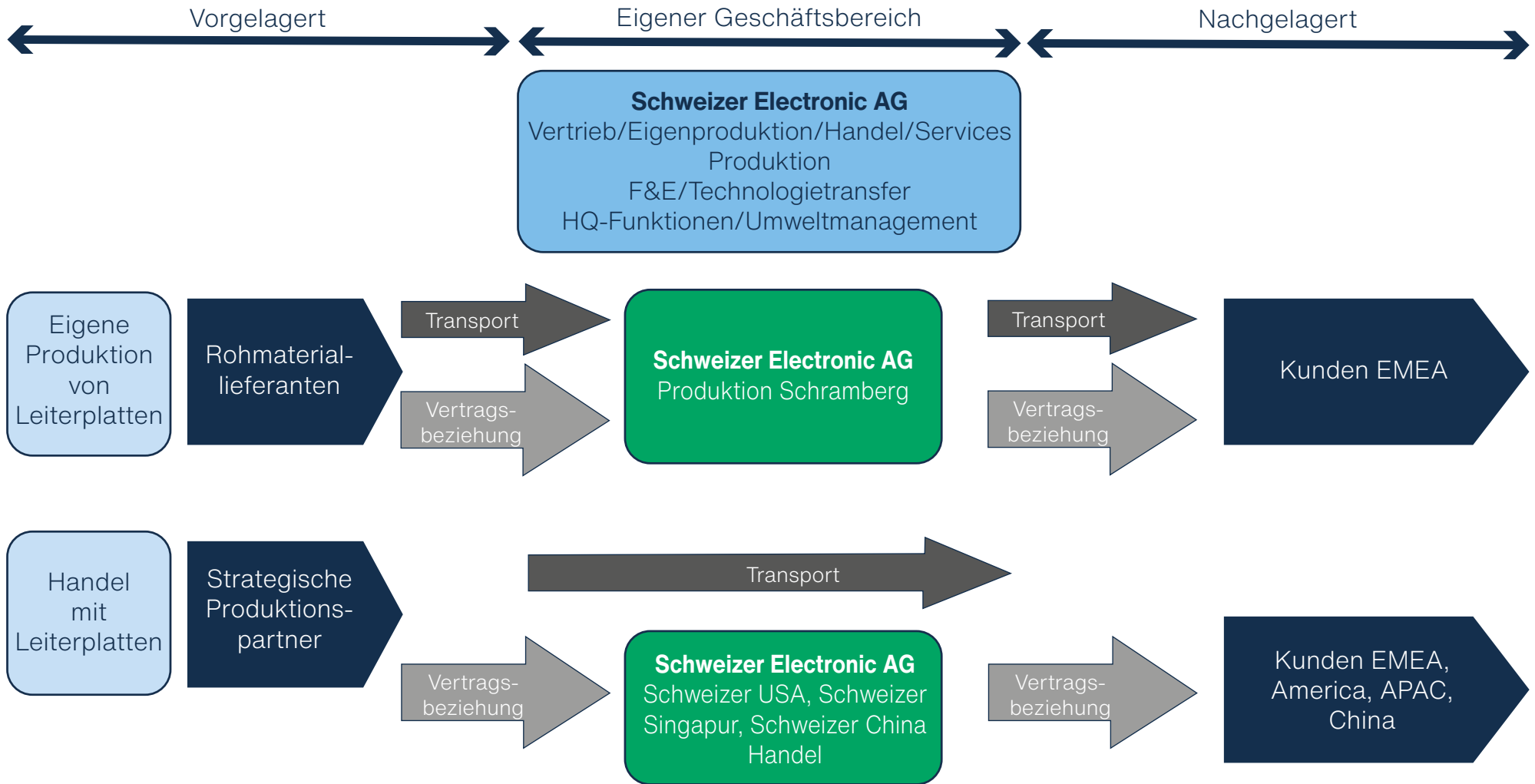
Wir legen Wert auf eine ressourcenschonende Produktion und planen, unsere CO₂-Emissionen im Scope 1 und 2 gegenüber dem Basisjahr 2019 um 20 % zu senken. Wir wollen die Diversität, Innovationskraft und Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden in Deutschland und Asien nutzen, um unsere Qualität und unseren Premiumanspruch zu erhalten. Von unseren Lieferanten verlangen wir vorbehaltlos die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards, indem wir sie zu einem Code of Conduct verpflichten. SCHWEIZER setzt verstärkt auf Digitalisierung in den Bereichen Produktion, Supply

Chain und Finanzen. Wir investieren in den Datenschutz und in die IT-Sicherheit, damit sensible Daten unserer Kunden und Mitarbeitenden optimal geschützt bleiben.

Unser Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette

Eine technologische Beratung über die optimale Leiterplattenlösung zur Optimierung des Gesamtsystems der Kunden differenziert SCHWEIZER zum Wettbewerb. Um einerseits technologisch komplexe Anwendungsgebiete unserer Kunden bedienen zu können und zum anderen die Preispunkte für den Vertrieb von konventionellen Leiterplatten-Technologien zu erfüllen, betreibt SCHWEIZER eine duale Strategie eigengefertigter und fremdbezogener Leiterplatten.

Für die Bedarfe unserer Kundengruppen Automotive, Industrie und sonstige Anwender liefern wir in die Regionen Europa, Asien, Amerika sowie in sonstige Länder. Der Direktvertrieb erfolgt über unsere Gesellschaft Schweizer Electronic AG, welche die eigengefertigten Produkte liefert, Grundlagenentwicklung betreibt und die Kunden technisch berät sowie die Vertriebs-Tochtergesellschaften in Singapur und China. In verschiedenen Märkten arbeiten wir mit Vertriebspartnern in Japan, Südkorea, Israel und USA zusammen. Für die Eigenproduktion beschafft SCHWEIZER Basismaterialien, Chemikalien, Lacke, Verschleißwerkzeuge und IT-Dienstleistungen von einer Vielzahl von Lieferanten im In- und Ausland. Etwa 100 Lieferanten machen 80 % des Beschaffungsvolumens aus. Die gehandelten Leiterplatten beziehen wir von unseren strategischen Partnern, wie der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China (WUS-SEC), einer 99 %-Tochter der WUS-Gruppe, sowie anderen Leiterplattenproduzenten in Asien.



1.4 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENSTRÄGER [SBM-2]

Die Beziehungen entlang der Wertschöpfungskette sind den Stakeholder-Gruppen zugeordnet, welche potenziell von den Geschäftstätigkeiten von SCHWEIZER entlang der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten.

Zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette werden folgende Aspekte bewertet:

- Standort und Merkmale der Lieferanten, auch über die erste Ebene der vorgelagerten Liefer- oder Wertschöpfungskette hinaus;
- Nutzer der Dienstleistungen und Waren;
- Art und Weise, wie die Waren am Ende ihres Lebenszyklus als Abfall behandelt werden, und
- wer von Dienstleistungen und Gütern betroffen sein könnte.

Die Einbeziehung unserer Stakeholder fördert den Dialog, stärkt das Vertrauen und trägt zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit von SCHWEIZER bei. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir daher in einem systematischen Auswahlprozess unsere wichtigsten Stakeholdergruppen identifiziert. Die finale Auswahl wurde durch unseren Vorstand bestätigt.

Dabei unterscheiden wir zwischen:

- **Betroffenen Interessensträgern**, die direkt von unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten betroffen sind.
- **Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen**, die sich aufgrund ihres Interesses mit unseren Nachhaltigkeitsthemen befassen.



Die als relevant identifizierten Stakeholdergruppen wurden aktiv in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Eine umfassende Stakeholderbefragung ermöglichte es uns, ihre Ansichten und Betroffenheit in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zu erfassen. Hierbei wurden Vertreterinnen und Vertreter zu den drei zentralen Themen befragt:

- Umwelt (z. B. Emissionen, Ressourcennutzung, Klimawandel)
- Soziales (z. B. Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Diversität)
- Governance (z. B. Unternehmensethik, Transparenz, Compliance)

Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in zwei zentrale Bereiche ein:

1. Identifikation und Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsauswirkungen: Die Stakeholdermeinungen bildeten eine essenzielle Grundlage für die IRO-Identifizierung (Impact, Risk, Opportunity).
2. Strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie: Die Stakeholderrückmeldungen halfen uns, unsere Nachhaltigkeitsstrategie zukunftsorientiert auszurichten und zu optimieren.

1.5 WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL [SBM-3] [E1, SBM-3]

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell sind der zusammenfassenden Tabelle gemäß Anlage 1 zu entnehmen.

Finanzielle Effekte

Nach eingehender interner Prüfung stellt SCHWEIZER fest, dass die gegenwärtig identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen keine nennenswerten aktuellen finanziellen Effekte auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit oder Zahlungsströme haben. Es besteht zudem kein erhebliches Risiko, dass aufgrund dieser Risiken und Chancen eine Anpassung der in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erforderlich wird.

Widerstandsfähigkeit der Strategie

Die quantitative Analyse der Risiken und Chancen umfasst eine detaillierte Bewertung sämtlicher potenzieller Gefahren und Möglichkeiten innerhalb unseres Unternehmens. Hierzu werden verschiedene Instrumente wie das Risikoinventar, einzelne Risk-Reports sowie spezifische Chancenbewertungen genutzt, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Durch diese systematische Erfassung und Bewertung können wir nicht nur Risiken frühzeitig erkennen, sondern auch gezielt Chancen nutzen und unsere Strategien entsprechend anpassen.

1.6 UNSER VORGEHEN BEI DER ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN [IRO-1] [IRO-2]

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 durchgeführt. Die Analyse wurde im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert. Dabei wurde von zwei Betrachtungsweisen ausgegangen:

- Welche Auswirkungen hat unser Unternehmen auf das Umfeld (Impact Materiality)?
- Welche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen beeinflussen unser Unternehmen finanziell (Financial Materiality)?

Aus diesen Fragestellungen ergibt sich die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zu Beginn des Analyseprozesses steht die Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette von SCHWEIZER. Daraus ergaben sich die folgenden Fokusthemen:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Rohstoffgewinnung und Ressourcenzuflüsse: Rohmaterialien, Konfliktmaterialien
- Transport in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- Einhaltung von Menschenrechten

Eigenes Geschäftsmodell

- Herstellung der Leiterplatten im eigenen Geschäftsbereich und damit verbundene Umweltauswirkungen
- Mitarbeiterthemen
- Korruption und Bestechung

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Entsorgung von gefährlichem Abfall
- Transportemissionen

Identifizierung von Auswirkungen (Impact Materiality gemäß ESRS 1 sowie ESRS 2 IRO)

Zur systematischen Identifizierung nutzen wir interne Richtlinien, Prozessbeschreibungen und strukturierte Informationsabfragen. Die Fachbereiche sind aktiv in diesen Schritt eingebunden. Wir erfassen Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung entlang der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Ergänzend beziehen wir folgende externe Referenzrahmen ein, um die Vollständigkeit der Identifizierung sicherzustellen: GRI Standards, Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK), UN Sustainable Development Goals (SDGs), EcoVadis und ISO 26000. Die Ergebnisse einer Online-Stakeholderbefragung aus dem Geschäftsjahr 2024 flossen systematisch in die Identifizierung ein. Zusätzlich führten wir im Jahr 2024 eine strukturierte Online-Recherche durch. Der Fokus lag auf potenziellen negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, weiteren sozialen Risiken und umweltbezogenen Belastungen.

Alle identifizierten Auswirkungen werden in einer Gesamtliste dokumentiert. Die Bewertung der Auswirkungen vollzieht sich in einem iterativen Prozess, moderiert durch das Nachhaltigkeitsmanagement und in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen. Die Bewertung entspricht den ESRS-Vorgaben zur Bestimmung der Schwere der Auswirkungen. Als Bewertungskriterien gemäß ESRS werden herangezogen:

Ausmaß der Auswirkung, Umfang der Betroffenheit, Unabänderlichkeit der Auswirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Bewertung erfolgt auf einer fünfstufigen Skala. Auf Basis der Bewertung definieren wir einen statistisch nachvollziehbaren quantitativen Schwellenwert. Der Vorstand wird in die Festlegung dieses Schwellenwerts eingebunden und genehmigt diesen. Auf dieser Grundlage stufen wir 22 von 54 identifizierten Auswirkungen als wesentlich ein.

Identifizierung finanziell wesentlicher Risiken und Chancen (Financial Materiality gemäß ESRS 1 sowie ESRS 2 IRO-3)

Zunächst überprüfen wir das bestehende konzernweite Risikoinventar auf ESG-Bezug. Dabei identifizieren wir Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Zusätzlich leiten wir Risiken und Chancen systematisch aus den als tatsächlich wesentlich oder potenziell wesentlich identi-

fizierten Auswirkungen ab. Dabei berücksichtigen wir Abhängigkeiten von natürlichen und personellen Ressourcen sowie sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die quantitative Bewertung der Risiken erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Die Bewertung entspricht den konzernweit gültigen Methoden und basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Brutto- und Nettoschadenshöhe (nach Maßnahmen). Die Bewertung der Chancen erfolgt methodisch konsistent zu der Bewertung der Risiken. Sie beginnt zunächst mit einer qualitativen Einschätzung. Wird eine Chance als potenziell finanziell relevant eingestuft, folgt eine quantitative Bewertung von Nutzen und Kosten anhand vergleichbarer Kriterien. Für Chancen wird eine spezifische Heatmap-Logik angewendet. Diese Logik ist vom Vorstand genehmigt. Auf dieser Basis identifizierten wir 10 von 37 Risiken als finanziell wesentlich und 1 von 13 Chancen als finanziell wesentlich.

Review-, Governance- und Aktualisierungsprozess (gemäß ESRS 2 GOV-4 sowie ESRS 2 IRO-1)

Das Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Finance & Controlling koordiniert den Überprüfungsprozess konzernweit. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung fordern wir die Fachbereichsleitungen auf, die identifizierten Auswirkungen zu prüfen. Ziel ist es festzustellen, ob die Auswirkungen weiterhin aktuell sind, die Bewertungen der Schwere zutreffen und neue tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen identifiziert werden müssen. Neue Auswirkungen werden nach einheitlichen Kriterien bewertet und in die Impact-Materialitätsanalyse integriert.

Parallel dazu erfolgt die Überprüfung der ESG-bezogenen Risiken und Chancen im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements. Diese Überprüfung findet gemäß der Konzernrichtlinie zweimal jährlich statt. Dabei wird geprüft, ob bestehende ESG-Risiken und -Chancen weiterhin aktuell und korrekt bewertet sind und neue ESG-bezogene Risiken und Chancen identifiziert werden müssen.

Neue Risiken und Chancen mit ESG-Bezug werden zeitnah bewertet. Sofern sie als wesentlich eingestuft werden, fließen sie in die nächste Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ein.

Die Ergebnisse der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse sowie der regelmäßigen Risikoüberprüfungen werden dem Vorstand vorgelegt. Der Aufsichtsrat und Vorstand von SCHWEIZER überwachen den Prozess, genehmigen die Methodik und bestätigen die Ergebnisse.

Vorgehen zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei Umwelt- und Governance-Themen (gemäß ESRS IRO-1)

ESRS E1 – Klimawandel

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Geltungsbereich	Die Analyse umfasst den eigenen Geschäftsbereich sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Analysegegenstand	Betrachtet werden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf den Klimawandel sowie physische und transitorische Klimarisiken.
Informationsgrundlage	Die Bewertung stützt sich auf interne Analysen, fachbereichsbezogene Bewertungen sowie die Ergebnisse der Stakeholderbefragung aus dem Geschäftsjahr 2024.
Auswirkungen (Impacts)	Die Analyse der Treibhausgasemissionen erfolgt differenziert nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Die für Schweizer relevanten Scope-Kategorien werden bewertet.
Physische Risiken (eigene Tätigkeit)	Es wird geprüft, inwieweit extreme Wetterereignisse und langfristige klimatische Veränderungen die Leiterplattenproduktion beeinträchtigen können.
Physische Risiken (vorgelagert)	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden klimabedingte Risiken in Bezug auf Rohstoffverfügbarkeit, Materialversorgung und Lieferstabilität analysiert.
Physische Risiken (nachgelagert)	In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden potenzielle Forderungsausfälle bei Großkunden infolge klimabedingter Schadensereignisse berücksichtigt.
Transitorische Risiken	Entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden mögliche Kostensteigerungen durch regulatorische und marktbezogene Veränderungen analysiert.
Bewertungsansatz	Physische und transitorische Risiken werden nach Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung erfolgt sowohl brutto als auch netto unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Geltungsbereich	Die Analyse erstreckt sich auf alle Gesellschaften der SE-Gruppe.
Relevanzabgrenzung	Als relevant wurden ausschließlich der Produktionsstandort Schramberg identifiziert.
Begründung der Abgrenzung	Vertriebsgesellschaften wurden aufgrund vergleichsweise geringer Emissionen von der detaillierten Betrachtung ausgeschlossen.
Umweltmedien	Betrachtet werden potenzielle Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden.
Darstellung der Ergebnisse	Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten im Bereich Umweltverschmutzung sind im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ dargestellt.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Geografischer Fokus	Analysiert werden die für den eigenen Geschäftsbereich wesentlichen geografischen Regionen.
Wesentlicher Standort	Ein besonderer Fokus liegt auf dem Produktionsstandort Schramberg.
Meeresressourcen	Die eingesetzten Rohstoffe stehen nicht in Verbindung mit Meeresressourcen.
Ergebnis der Analyse	Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wurde als nicht wesentlich eingestuft.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Analysegegenstand	Untersucht werden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.
Vorgelagerte Wertschöpfung	Die Analyse umfasst die Rohstoffgewinnung sowie die Ressourcenzuflüsse in den eigenen Geschäftsbereich.
Wesentliche Ressourcen	Zu den wesentlichen Ressourcen zählen Basismaterialien, Chemikalien, Lacke, Verschleißwerkzeuge und IT-Dienstleistungen.
Eigener Geschäftsbereich	Im Rahmen der Leiterplattenproduktion entstehen Abfälle, darunter auch gefährliche Abfälle.
Darstellung der Ergebnisse	Die relevanten Geschäftsaktivitäten sind im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ dargestellt.

ESRS G1 – Unternehmensführung

Aspekt	Vorgehensbeschreibung
Geltungsbereich	Die Analyse umfasst sämtliche Standorte der SE-Gruppe.
Analysegegenstand	Betrachtet werden potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption.
Informationsgrundlage	Die Bewertung basiert auf der Auswertung öffentlicher Quellen sowie auf Ergebnissen interner Stakeholder-Befragungen.
Darstellung der Ergebnisse	Die relevanten Geschäftsaktivitäten sind im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ dargestellt.

Im Anschluss an die Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ordnen wir diese den jeweils thematisch passenden ESRS-Standards zu. Maßgeblich ist dabei stets der Standard mit dem größten sachlichen Bezug zur jeweiligen Auswirkung, zum Risiko oder zur Chance. Unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen kennzeichnen wir gesondert und ordnen diese dem jeweils geeignetsten ESRS-Themenstandard zu.

Nach der Zuordnung zu den ESRS-Standards bündeln wir die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Aspekte bilden die inhaltliche Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung.

Für die wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen der definierten Nachhaltigkeitsaspekte führen wir eine strukturierte Datenpunktanalyse durch. Ziel dieser Analyse ist es, die berichtspflichtigen wesentlichen Angabepflichten sowie die hierfür relevanten Datenpunkte zu bestimmen. Zunächst prüfen wir auf Ebene der Angabepflichten die einschlägigen ESRS-Themenstandards. Anschließend ermitteln wir die konkret relevanten Datenpunkte je Nachhaltigkeitsaspekt. Datenpunkte, die als nicht wesentlich eingestuft wurden, kennzeichnen wir entsprechend und dokumentierten nachvollziehbar die Gründe für ihre Nichtberücksichtigung.

Die in Anlage 2 dargestellte Übersicht zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden.

2. UMWELT

2.1 KLIMAWANDEL

Wesentliche Aspekte

Als global agierendes Unternehmen in der Produktion und im Handel von Leiterplatten bedienen wir Kunden weltweit. Dies hat Auswirkungen auf das Klima, die sich in direkten und indirekten Treibhausgasemissionen niederschlagen.

Energieeffizienz ist ein zentraler Markttreiber unseres Leiterplattengeschäfts. Unsere Leiterplatten tragen maßgeblich dazu bei, die Kraftstoffeffizienz von Fahrzeugen im Automotive-Bereich zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Daher ist es folgerichtig, dass das Energiemanagement bei SCHWEIZER eine bedeutende Rolle spielt. Dies ergibt sich aus unserem Produkt- und Leistungsangebot und ist für ein energieintensives Unternehmen wie unseres nicht nur im Hinblick auf Ressourcenschonung, sondern auch auf das Kostenmanagement von besonderer Bedeutung.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir zwei zentrale Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Für unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- **Direkte Emissionen (Scope 1):** Direkte Treibhausgasemissionen aus eigenen Produktionsprozessen am Standort Schramberg.
- **Indirekte Emissionen (Scope 2):** Emissionen aus dem Verbrauch zugekaufter Energie von externen Energieversorgern.
- **Indirekte vorgelagerte Emissionen (Scope 3):** Emissionen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette, z. B. aus Rohstoffgewinnung und Transport.
- **Indirekte nachgelagerte Emissionen (Scope 3):** Emissionen aus der Nutzung der Produkte durch Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

- **Beitrag energieeffizienter Leiterplatten:** Energieeffiziente Leiterplatten verbessern die Energie- und Treibhausgasbilanz bei Kunden und reduzieren den CO₂-Ausstoß, insbesondere im Automotive-Bereich.

Die Treibhausgasemissionen in unserem eigenen Geschäftsbereich resultieren hauptsächlich aus dem Verbrauch von Energie, insbesondere Strom und Gas. Darüber hinaus können auch gefährliche Abfälle durch Behandlung, Entsorgung oder Transport zu den Emissionen beitragen. Dies sind wesentliche Faktoren, die unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Emissionen beeinflussen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Haupttreiber der Treibhausgasemissionen der Transport sowie die Rohstoffgewinnung, insbesondere von Kupfer, Palladium und Gold. Diese Materialien sind essenziell für die Herstellung unserer Leiterplatten, verursachen jedoch erhebliche Emissionen während ihrer Gewinnung und des Transports zu unseren Produktionsstätten.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen Treibhausgasemissionen hauptsächlich durch den Transport unserer Produkte zu den Kunden sowie durch Recycling- und Entsorgungsprozesse am Ende des Produktlebenszyklus, welche die indirekten Emissionen (Scope 3) erheblich beeinflussen.

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Langfristig strebt SCHWEIZER die Klimaneutralität bis 2050 an. Ein explizites 1,5 °C-Ziel gemäß Pariser Abkommen ist derzeit noch nicht festgelegt. Der Fokus liegt aktuell auf der zielgerichteten Umsetzung der definierten Maßnahmen und Ziele bis 2030 im Sinne eines schrittweisen, realisierbaren Übergangsplans zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2. Unser Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Bereichen der direkten und indirekten Emissionen um 20 % zu reduzieren. Dies erreichen wir durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Erhöhung des Anteils an Grünstrom. Hierfür wurden erste

wirksame Maßnahmen umgesetzt. Die Klimaschutzmaßnahmen werden unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit gesteuert und sind in die operative und strategische Unternehmensführung integriert.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2] [MDR-P]

Um umweltbelastende Faktoren schrittweise zu reduzieren, führen wir Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Materialien sowie bei Neuinvestitionen durch. Grundlage hierfür sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001. Mit den ISO-Normen adressieren wir unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel. In der ISO 14001 spiegelt sich das Thema in dem Umweltaspekt „Emissionen in die Atmosphäre“ wider.

Auch andere Umweltaspekte werden durch die Umsetzung der ISO-Norm adressiert. Wir bewerten die im Rahmen der ISO 14001 identifizierten Umweltaspekte und kommunizieren diese sowohl intern als auch extern. Zu den bewerteten Aspekten gehören:

- Energieverbrauch
- CO₂-Fußabdruck
- Wasserverbrauch
- Abfall
- Einsatz und Verbrauch von Ressourcen (Rohstoffen)

Identifizierte klimarelevante Einflussfaktoren sind die direkten Emissionen (Scope 1), indirekten Emissionen (Scope 2) sowie die indirekten vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3). Wir setzen den Umweltaspekt „Emissionen in die Atmosphäre“ um, indem wir die gesetzlichen Vorgaben und DIN-Normen einhalten und durch Behörden überwacht werden.

- **Einhaltung gesetzlicher Anforderungen:** Sicherstellung der Rechtskonformität durch enge Zusammenarbeit mit Behörden und regelmäßige Überwachung von Umweltgrenzwerten (Wasser, Emissionen)

- **Umwelt- und Energiemanagementsysteme:** Implementierung und Anwendung zertifizierter Managementsysteme gemäß ISO 14001 und ISO 50001
- **Governance und Verantwortlichkeiten:** Klare Zuständigkeiten durch benannte Beauftragte für Umwelt-, Energie-, Gewässer-, Abfall- und Gefahrgutmanagement
- **Monitoring und Leistungsbewertung:** Systematische Überwachung der Maßnahmenwirksamkeit anhand definierter Energiekennzahlen und Umweltziele
- **Berichterstattung und Steuerung:** Jährliche Berichterstattung an den Vorstand im Umwelt- und Energiebericht als Grundlage für Managemententscheidungen
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Ableitung, Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Unternehmensleitung
- **Interne und externe Prüfungen:** Regelmäßige interne und externe Audits zur Sicherstellung der Normkonformität und zur Weiterentwicklung der Umwelt- und Energieperformance

Unsere Maßnahmen und Mittel [E1-3] [MDR-A]

Im Geschäftsjahr 2025 hat SCHWEIZER mehrere gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umgesetzt, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der energiebedingten Emissionen aus eigenen Betriebsprozessen leisten. Die Maßnahmen adressieren sowohl direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) als auch indirekte energiebezogene Emissionen (Scope 2) und sind Bestandteil des konzernweiten Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001.

Die folgenden Aktivitäten zählen auf unsere Zielsetzung ein, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 20 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu senken.

Maßnahme	Beschreibung	Scope	ESRS-Bezug (DR)	Quantifizierte Wirkung	Status GJ 2025	Einbindung Managementsystem
Austausch Kältemaschine Werk S5	Ersatz einer bestehenden Kältemaschine durch eine energieeffiziente Anlage zur Reduktion strom- und kältemittelbedingter Emissionen	S1, S2	E1-2, E1-5	-67,9 tCO ₂ e p. a.	vollständig umgesetzt	DIN EN ISO 50001
Wärmerückgewinnung EWP2	Anbindung der Anlage EWP2 an ein Nieder-temperatur-Wärmerückgewinnungssystem zur Reduktion des externen Energiebedarfs	S1, S2	E1-2, E1-5	-111,5 tCO ₂ e p. a.	vollständig umgesetzt	DIN EN ISO 50001
Automatisierung Zu-/Abluft	Automatisierte Steuerung der Zu- und Abluft bei Anlagenstillständen zur Vermeidung unnötiger Energieverbräuche	S1, S2	E1-2, E1-5	-34,2 tCO ₂ e p. a.	vollständig umgesetzt	DIN EN ISO 50001
Ausbau Scope-3-Bilanzierung	Systematische Erfassung wesentlicher vor- und nachgelagerter Emissionen entlang der Wertschöpfungskette	S3	E1-5	noch nicht vollständig quantifiziert	teilweise umgesetzt	Nachhaltigkeits- & Lieferantenmanagement

Unsere Ziele [E1-4] [MDR-T]

Ein wichtiger Meilenstein ist die Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 um mindestens 20 % bis zum Jahr 2030, ausgehend vom Basisjahr 2019, in dem unsere Emissionen bei etwa 14.500 Tonnen CO₂-Äquivalent lagen.

Als Teilziel haben wir uns vorgenommen unseren Strombezug auf 100 % Ökostrom umzustellen. Verträge für den Bezug von Grünstrom wurden bereits aufgesetzt und sollen ab 2026 voll wirksam werden. Gegenüber dem Basisjahr 2019 lag die Reduktionsquote bei 46 %, was auf den bisherigen Strommix sowie hauptsächlich auf die geringerer Produktionsauslastung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist.

Anmerkungen:

Die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wurden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte zum Zeitpunkt der Energiekrise festgelegt. Zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung war die zukünftige Entwicklung der Energiepreise nicht vorhersehbar. Trotz der Unsicherheiten und der volatilen Energiepreise planen wir weiterhin, an der Nutzung erneuerbarer Energien festzuhalten.

Das Basisjahr für die Bewertung unserer Treibhausgasemissionen wurde nach auf Grundlage der Produktionsauslastung festgelegt. Im Jahr 2019 verzeichneten wir eine voll ausgelastete Produktion. Äußere Faktoren wie Klimaschwankungen, hohe Temperaturen oder Niederschläge wurden in dieser Bewertung nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden die Energieverbräuche des Jahres 2019 zugrunde gelegt. Die Emissionen wurden anhand der vom Energielieferanten angegebenen CO₂-Faktoren berechnet. Diese Methodik gewährleistet eine präzise und nachvollziehbare Erfassung unserer Emissionen und bildet die Grundlage für unsere weiteren Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Für die Reduzierung der Scope 3 Emissionen wurden bisher noch keine spezifischen

Reduktionsziele definiert. Scope 3 umfasst sowohl indirekte vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen.

Im Rahmen unseres Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001 hat SCHWEIZER konkrete Meilensteine definiert, um den Klimaschutz zu fördern und uns an den Klimawandel anzupassen. Diese Ziele sind integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und haben einen positiven Einfluss auf die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Folgende Energieziele haben wir uns gesetzt:

Treibhausgas-Emissionsziele – Basisjahr und Zieljahr (ESRS E1)

	Basisjahr 2019 (t CO₂e)	Ziel 2030 (t CO₂e)	Absolute Reduktion (t CO₂e)	Reduktion (%)
THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂ e)	14.078	11.600	2.478	-17,6 %
THG-Emissionen Scope 1 (in Tonnen CO ₂ e)	4.921	4.100	821	-16,7 %
THG-Emissionen Scope 2, standortbezogen (in Tonnen CO ₂ e)	9.158	7.631	1.527	-16,7 %

Zielsetzung	Ansatzpunkt	Wirkmechanismus	ESRS-Bezug	Erwarteter Effekt		2025	2024
Reduzierung des Stromverbrauchs pro Fertigungsstunde	Senkung des spezifischen Stromverbrauchs in der Produktion	Optimierung von Produktionsprozessen und Anlagenbetrieb	E1-2, E1-4	Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion der Scope-2-Emissionen	(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Reduktion des Stromverbrauchs in Ruhezeiten	Minimierung des Energieverbrauchs außerhalb der Produktionszeiten	Einsatz von Energiemanagementsystemen zur Überwachung und automatisierten Steuerung	E1-2	Verringerung unnötiger Stromverbräuche und indirekter THG-Emissionen	(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	0	0
Ausbau des Zählernetzes für Kälteerzeugungsanlagen	Erhöhung der Transparenz des Energieverbrauchs	Detaillierte Messung und datenbasierte Steuerung der Kälteerzeugung	E1-2, E1-6	Grundlage für gezielte Effizienzmaßnahmen und Emissionsreduktion	(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	15.509	21.559
Austausch konventioneller Beleuchtung durch LED-Technologie	Reduktion des Stromverbrauchs für Beleuchtung	Einsatz energieeffizienter LED-Leuchten	E1-2	Senkung des Energieverbrauchs, Reduktion der Scope-2-Emissionen und Betriebskosten	(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
					(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	6.261	8.171
					(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	21.770	29.730
					Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	62	72,2
					(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	108	1.159
					Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,55	2,8
					(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
					(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	13.227	10.312
					(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
					(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	13.227	10.312
					Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	37,5	25,0
					Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	35.105	41.201

Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5] [MDR-P]

Die Energiekennzahlen beziehen sich ausschließlich auf den Standort Schramberg. Der Energieverbrauch aus nicht erneuerbarer Energie umfasst den Verbrauch von eingekauftem Strom, der sowohl aus fossilen Erzeugungsquellen als auch aus erneuerbaren Energien stammt. Diese Daten basieren auf den Angaben des Energielieferanten. Zusätzlich nutzen wir ein Blockheizkraftwerk, das mit Gas betrieben wird und Strom für unsere Produktionsstätte erzeugt. Darüber hinaus haben wir Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung implementiert, um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Im Jahr 2025 haben wir durch unser gasbetriebenes Blockheizkraftwerk insgesamt 2.348 MWh (Vorjahr 5.345 MWh) nicht erneuerbare Energie selbst erzeugt, was einer Reduzierung von 56 % im Vergleich zum Jahr 2024 darstellt. Diese Energie wird zu gleichen Teilen in Strom und Abwärme umgewandelt, wobei jeweils 100 % der erzeugten Energie genutzt werden. Der Rückgang ist hauptsächlich aufgrund des geringeren Produktionsvolumens im Vergleich zum Vorjahr bedingt.

Die Energieerzeugung durch das Blockheizkraftwerk macht etwa 7 % des Gesamtenergieverbrauchs aus (Vorjahr 10 %). Diese kontinuierliche Nutzung des Blockheizkraftwerks zur Energieerzeugung ermöglicht es uns, einen Teil unseres Energiebedarfs selbst zu decken und gleichzeitig die Effizienz durch die Nutzung der Abwärme zu maximieren. Der Rückgang der selbsterzeugten Energie im Jahr 2025 ist kein unmittelbarer positiver Indikator für unsere Maßnahmen zur Reduzierung fossiler Brennstoffe, sondern steht hauptsächlich im Zusammenhang mit dem geringeren Produktionsvolumen.

	2025	2024
Selbsterzeugte nicht erneuerbare Energie (MWh)	2.348	5.345
Selbsterzeugte erneuerbare Energie (MWh)	0	0

Die Ermittlung der Energieverbräuche erfolgt durch die Auswertung von Energiezählern sowie durch die Analyse der Nachweise aus den Rechnungen der Energielieferanten. Die in den Tabellen dargestellten Werte können teilweise direkt aus den vorliegenden Rechnungen übernommen werden. In Fällen, bei denen dies nicht möglich ist, werden die Werte durch entsprechende Berechnungen ermittelt.

Die Berechnungen zur Gesamtenergie beziehen sich auf den Verbrauch von Strom, Gas und Kälteerzeugung. Diese umfassende Betrachtung ermöglicht eine präzise und transparente Darstellung des gesamten Energieverbrauchs.

Energieintensivität [E1-5] [MDR-M]

Die Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen dem Gesamtenergieverbrauch in MWh und den Umsatzerlösen der eigenen Produktion am Standort Schramberg. Die Analyse ergab eine Erhöhung um 3 % (Vorjahr: Erhöhung um 12 %). Diese Veränderung ist auf die niedrige Auslastung und die hohen Ruheenergieverbräuche zurückzuführen.

Energieintensität je Nettoeinnahme	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in % (N / N-1)
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	0,000627	0,000608	3

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6] [MDR-M]

	Basis Jahr (2019)	Rückblickend		Veränderung zum Vorjahr in % (% N / N-1)	Etappenziel	
		2025	2024		2030	2050
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) (ohne biogene Emissionen)	4.921	3.318	4.333	-23	3.936	0
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) (ohne biogene Emissionen)	9.158	4.518	6.937	-35	7.631	0

Die Berechnungen zur Ermittlung der THG-Emissionen gelten nur für den Standort Schramberg. Die Standorte unserer Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt, da lokal ausschließlich eine Vertriebsfunktion ausgeübt wird.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen [E1-6] [MDR-M]

Im Vergleich zum Energieverbrauch haben sich die standortbezogenen Scope 1+2 Emissionen je Nettoeinnahme um 5 % reduziert (Vorjahr: Erhöhung um 0,22 %). Diese Verringerung ist auf den reduzierten Gasverbrauch infolge gesunkener Auslastung und durch die Verschiebung im Strommix mit mehr Anteilen von Grünstrom zurückzuführen.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in % (N / N-1)
THG-Gesamtemissionen aus Scope 1 & 2 (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,00014	0,000148	-5

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Die Tabelle zeigt eine detaillierte Analyse der Energiekennzahlen. Die spezifischen Energieverbräuche und Emissionen wurden pro Produktionsstunde berechnet, um eine präzise Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Energiekennzahlen	2025	2024
Spezifischer Gesamtenergieverbrauch (kWh/h Produktion)	161,0	163,5
Spezifischer elektrischer Energieverbrauch (kWh/h Produktion)	90,0	87,5
Spezifischer Druckluftverbrauch pro Normkubikmeter (Nm ³ / h Produktion)	89,4	83,1

Kommentierung der Energiekennzahlen

▪ **Spezifischer Gesamtenergieverbrauch:** Der spezifische Gesamtenergieverbrauch konnte von 163,5 kWh/h Produktion im Jahr 2024 auf 161,0 kWh/h Produktion im Jahr 2025 reduziert werden. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf einen gesunkenen Gasverbrauch zurückzuführen, insbesondere durch eine bedarfsgerechtere Fahrweise der thermischen Prozesse sowie Optimierungen im Anlagenbetrieb. Gleichzeitig ist festzustellen, dass der spezifische Verbrauch weiterhin auf einem erhöhten Niveau liegt. Ursache hierfür ist die im Berichtsjahr geringe Auslastung der Produktion, bei gleichzeitig hohem Ruheenergieverbrauch der technischen Infrastruktur. Fixe Grundlasten, die unabhängig vom Produktionsvolumen anfallen, wirken sich bei niedriger Auslastung überproportional auf die spezifischen Kennzahlen aus und begrenzen damit das Einsparpotenzial auf Kennzahlenebene.

▪ **Spezifischer elektrischer Energieverbrauch:** Der spezifische elektrische Energieverbrauch ist von 87,5 kWh/h Produktion im Jahr 2024 auf 90,0 kWh/h Produktion im Jahr 2025 angestiegen. Diese Entwicklung ist nicht auf einen absoluten Mehrverbrauch an elektrischer Energie, sondern im Wesentlichen auf den Rückgang der Produktionsauslastung zurückzuführen. Ein signifikanter Anteil des elektrischen Energiebedarfs entfällt auf lastunabhängige Verbraucher wie Grundbeleuchtung, IT-Infrastruktur sowie Anlagen im Bereitschafts- und Stand-by-Betrieb. Bei sinkendem Produktionsvolumen führt dieser konstante Energiebedarf rechnerisch zu einem Anstieg des spezifischen elektrischen Energieverbrauchs pro Produktionsstunde.

▪ **Spezifischer Druckluftverbrauch:** Der spezifische Druckluftverbrauch ist von 83,1 Nm³/h Produktion im Jahr 2024 auf 89,4 Nm³/h Produktion im Jahr 2025 gestiegen, was einer Erhöhung von 7,6 % entspricht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die gesunkene Produktionsauslastung zurückzuführen. Ein erheblicher Anteil des Druckluftbedarfs entfällt auf ruhe- und grundlastabhängige Verbräuche, die unabhängig vom tatsächlichen Produktionsvolumen anfallen und sich bei geringer Auslastung überproportional auf den spezifischen Kennwert auswirken. Zusätzlich beeinflussen wiederkehrend auftretende Leckagen im Druckluftnetz den Verbrauch negativ. Diese verursachen kontinuierliche Verluste, die insbesondere bei niedrigen Produktionsmengen zu einem erhöhten spezifischen Druckluftverbrauch führen. Zur gezielten Reduzierung dieser Verluste wurde ein Analysegerät zur Leckageerkennung beschafft. Dieses ermöglicht eine systematische Identifikation von Undichtigkeiten und schafft die Grundlage für gezielte Instandhaltungsmaßnahmen zur nachhaltigen Senkung der Ruheverbräuche.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Analyse der Emissionskennzahlen für die Jahre 2025 und 2024. Die spezifischen Energieverbräuche und Emissionen wurden pro Produktionsstunde berechnet, um eine präzise Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Emissionskennzahlen	2025	2024
Gesamt CO ₂ -Fußabdruck (kg CO ₂ /h Produktion)	34,6	39,7
CO ₂ -Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten (kg CO ₂ /h Produktion)	34,3	39,7
CO ₂ -Fußabdruck des Transports von Leiterplatten (kg CO ₂ /h Produktion)	0,33	0,29

Kommentierung der Emissionskennzahlen

- Gesamt CO₂-Fußabdruck:** Der spezifische Gesamt-CO₂-Fußabdruck reduzierte sich von 39,7 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2024 auf 34,6 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2025. Diese Verbesserung ist insbesondere auf einen verbesserten Scope-2-Wert zurückzuführen. Zum Vergleich lag der Gesamt-CO₂-Fußabdruck im Jahr 2023 bei 37,6 kg CO₂/h Produktion. Aufgrund der geringeren Auslastung war in den Vorjahren tendenziell von höheren spezifischen Werten auszugehen.
- CO₂-Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten:** Der CO₂-Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten sank im gleichen Zeitraum von 39,7 kg CO₂/h Produktion auf 34,3 kg CO₂/h Produktion. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die geringeren Stückzahlen eigengefertigter Leiterplatten zurückzuführen, wird jedoch weiterhin durch hohe Ruheenergieverbräuche beeinflusst.
- CO₂-Fußabdruck des Transports von Leiterplatten:** Der transportbedingte CO₂-Fußabdruck erhöhte sich von 0,29 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2024 auf 0,33 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2025. Diese Erhöhung ist sowohl auf die nicht stark veränderte Transportgewichte und Strecken mit dem Flugverkehr zurückzuführen.

2.2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Für unser Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung zu verstehen und zu adressieren. SCHWEIZER betrachtet Umweltverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Emissionen, die durch unsere Produktionsprozesse entstehen, sowie die Umweltbelastungen, die durch die Entsorgung von Abfällen und den Transport unserer Produkte verursacht werden.

Im eigenen Geschäftsbereich spielen verschiedene Formen der Umweltverschmutzung eine Rolle. Dazu gehören Metallemissionen in Gewässer wie auch die Emission von Luftschadstoffen durch Produktionsprozesse und das Blockheizkraftwerk sowie durch die Nutzung unseres Fuhrparks.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrifft die Umweltverschmutzung insbesondere den Abbau und die Verarbeitung von Rohstoffen sowie den Transport und Mobilitätsprozesse, die nicht direkt von unserem Unternehmen kontrolliert werden.

Nachgelagert betrifft die Umweltverschmutzung insbesondere die Abfallentsorgung sowie die Transporte im Rahmen der Nutzung unserer Produkte durch Kunden.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Herstellung

Im Zuge der Analyse der doppelten Wesentlichkeit haben wir die folgenden Bereiche identifiziert:

Wertschöpfungsstufe	Identifizierte Auswirkungen (Luft/ Boden/Wasser)	Maßnahmen & Steuerung	Kontrolle / Nachweis
Eigener Geschäftsbereich	Emissionen, Abfälle sowie potenzielle Boden- und Gewässerbelastungen aus Produktionsprozessen	Emissions- und Abfallreduktion; Einhaltung gesetzlicher Umweltstandards; interne Umweltvorgaben	Genehmigungen, Entsorgungsnachweise, interne Prüfungen
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Umweltbelastungen bei Lieferanten	Verpflichtung auf Code of Conduct; regelmäßige Lieferantenbewertungen unter Einbeziehung von Umweltaspekten	Lieferantenbewertungen, Richtlinien, Dokumentation der Prüfungen
Nachgelagerte Wertschöpfungskette – Abfallentsorgung	Umweltbelastung durch Entsorgung und Transport von Abfällen und Chemikalien	Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungspartnern; Prüfung und Dokumentation von Abtransporten; Förderung nachhaltiger Entsorgungsmethoden	Entsorgungsnachweise, Transportdokumentation
Nachgelagerte Wertschöpfungskette – Mobilität & Transport	Emissionen aus externen Transportaktivitäten	Zusammenarbeit mit Transportdienstleistern zur sicheren und umweltgerechten Durchführung von Transporten	Vertragsgrundlagen, Dienstleistersteuerung, Transportdokumentation

Unsere Konzepte [E2-1] [MDR-P]

Grundlagen für unsere Aktivitäten sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001, welche die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte wie den Klimawandel behandeln und eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbelange und Energieeffizienz vorgeben (E1 Standard).

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bestrebungen zur Minderung von Umweltbelastungen haben wir ein strukturiertes Konzept zum Einsatz von Chemikalien in unseren Produktionsprozessen implementiert. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf neu eingeführte Substanzen, die einem vorgegebenen und umfassenden hausinternen Umweltverträglichkeitsprüfverfahren unterliegen. Diese sorgfältige Evaluierung stellt sicher, dass sämtliche verwendeten Chemikalien durch unsere betriebseigenen Abwasseraufbereitungsanlagen effektiv behandelt werden. Dazu gehört auch die Prüfung, ob ein bestimmter Stoff in unseren Anlagen eingesetzt werden kann oder ob bestimmte Gemische, verbotene Inhaltsstoffe aufweisen.

Luftemissionen und Überwachung

Unsere verschiedenen Abluftarten unterliegen einer gesetzlich geforderten, stringenten Überwachung durch unabhängige Dritte. SCHWEIZER verfolgt konsequent das Ziel, die gesetzlich geforderten Grenzwerte immer einzuhalten.

Die lösemittelhaltige Abluft der Trockenöfen für den Stopplack wird mittels Biofiltration gereinigt. Die im Biofilter angesiedelten Mikroorganismen können Lösemittel in ihre Bestandteile verstoffwechseln. Es entstehen nicht-toxische, geruchsneutrale Substanzen wie Biomasse, Kohlendioxid und Wasser.

Unsere staubhaltige Abluft aus Bohr- und Fräsmaschinen durchläuft eine Reinigung durch Zyklone und Filtersysteme. Die entfernten Staubpartikel werden als Abfall entsorgt. Die Abgase unseres Blockheizkraftwerks entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung der geforderten Grenzwerte wird mit Hilfe eines Katalysators und einer optimalen Motoreinstellung erreicht.

Die Chemikalien belastete Abluft, z. Bsp. unserer galvanischen Prozessanlagen wird über Luftwäscher geleitet. Die bei einem bestimmten pH-Wert mit Wasser gereinigte Abluft liegt weit unter den vorgegeben gesetzlichen Grenzwerten.

Anlagensicherheit und Bodenschutz

Für Nassprozesse, darunter Galvanoautomaten, Ätzanlagen, Tanklager und Abwasseranlagen sind aufwendige Sicherheitsmaßnahmen zur Prävention von Bodenverunreinigungen durch Chemikalien getroffen. Unsere Böden in den Bereichen Galvanik, Tanklager und Abwasseranlage sind mit einer geeigneten flüssigkeitsundurchlässigen Beschichtung versehen. Das Auffangvolumen für Flüssigkeiten ist so groß ausgelegt, dass im Ereignisfall neben den Chemikalien auch ausreichend Löschwasser aufgefangen werden kann.

Transport und Logistik

Fahrzeuge, welche umweltbelastende Abfälle abtransportieren, werden von SCHWEIZER vor dem Verlassen des Betriebsgeländes überprüft und die Ergebnisse dokumentiert.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E2-2] [MDR-A]

Um unsere Abwasseranlage optimal zu betreiben und deren Funktion umfassend zu überwachen, haben wir eine Reihe von Maßnahmen implementiert.

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahmen	Kontrolle / Nachweis
Qualitätsüberwachung	Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte	Regelmäßige Probenahme am Abwasserenauslauf	Prüfprotokolle, Laboranalysen, Grenzwertabgleich
Interne Analytik	Verkürzung von Reaktionszeiten bei Abweichungen	Betrieb eines eigenen Labors innerhalb der Abwasseranlage	Laborberichte, interne Dokumentation
Automatisierung & Monitoring	Erhöhung der Prozesssicherheit und Transparenz	Visualisiertes und automatisiertes Steuerungssystem mit Sensorik zur Echtzeitüberwachung	Systemprotokolle, Monitoring-Daten
Technische Risikovorsorge	Vermeidung von Kontamination der Umwelt	Installation einer Auffangwanne mit Kapazität oberhalb des maximalen Abwasservolumens	Kontrolle der baulichen Eignung
Externe Überwachung	Unabhängige Überprüfung	Wiederkehrende Überwachung	Protokollierte Ergebnisse der Analysen

Unsere Ziele [E2-3] [MDR-T]

SCHWEIZER setzt sich zum Ziel, die Umweltbelastung durch die Produktionsprozesse minimal zu halten. Unser Anspruch ist es, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern in vielen Bereichen besser zu sein als die vorgegebenen Grenzwerte.

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Im Jahr 2025 hat unser Unternehmen alle gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für den Kupfer-, Nickel- und Zinngehalt im Abwasser eingehalten. Die spezifischen Kennzahlen für das Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 sind wie folgt:

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2025	2024
Kupfergehalt im Abwasser (mg Cu/l Abwasser)	0,33	0,28
Nickelgehalt im Abwasser (mg Ni/l Abwasser)	0,02	0,04
Zinngehalt im Abwasser (mg Sn/l Abwasser)	0,02	0,02

Die Messung der Werte erfolgt im Rahmen der behördlichen Überwachung mittels eines akkreditierten Labors. Im Rahmen der Eigenkontrolle werden die Messungen mehrmals täglich mit kalibrierten Messgeräten durchgeführt.

2.3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Leiterplattenherstellung ist wasserintensiv. Der Produktionsprozess verursacht 70–80 % des gesamten Wasserverbrauchs (Stadt- und Regenwasser) und ist damit der zentrale Umweltindikator. Bei der Herstellung der Leiterplatten werden Materialien elektrolytisch oder chemisch auf- bzw. abgetragen. Die hierbei verwendeten Lösungen müssen sorgfältig abgespült werden, um Qualitätsmängel und eine Verunreinigung der Nachfolgeprozesse zu vermeiden. Ziel ist der minimal erforderliche Wassereinsatz je Prozessschritt.

Die restlichen 20 bis 30 % des Wasserverbrauchs entfallen auf Sanitär- und Sozialbereiche, Klimaanlage, Biofilter, Verdunstung und die Absorptionskältemaschine.

Derzeit ist das Risiko von Wasserverknappung von untergeordneter Relevanz, da am Standort der Schweizer Electronic AG ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind auch keine signifikanten Änderungen des Grundwasserspiegels oder saisonale Engpässe an Wasser gegeben.¹⁾

¹⁾ Aqueduct Water Risk Atlas

Der Wasserverbrauch wurde einer Wesentlichkeitsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analyse sind ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Schweizer Electronic AG und dienen als Grundlage für zukünftige Maßnahmen und Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-1] [MDR-P]

Der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser und Energie ist integraler Bestandteil des Unternehmenskonzepts. Grundlage sind die Managementsysteme nach DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung von Umweltleistung und Energieeffizienz.

Die wasserintensive Produktion führt zu entsprechendem Abwasseranfall, dessen Behandlung energieaufwendig ist. Rund 80 % des Abwassers sind gering belastet („DN-Abwasser“), der verbleibende Anteil wird als „K-frei“ oder „K-haltig“ klassifiziert. Die Fraktionen werden bereits im Produktionsprozess getrennt und in der eigenen Abwasseranlage behandelt. Die Trennung der Abwasserströme ermöglicht eine zielgenaue Behandlung des Abwassers einhergehend mit optimiertem Chemikalien- und Energieverbrauch. Der Behandlungserfolg wird durch Analysen überwacht.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E3-2] [MDR-A]

SCHWEIZER setzt auf eine effiziente Nutzung und Beschaffung von Wasserressourcen, um den Wasserverbrauch zu minimieren und die Nachhaltigkeit zu fördern. Unsere Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Maßnahme	Ziel	Umsetzung	Kontrolle / Nachweis
Mitarbeiter-sensibilisierung (Umwelt/Abwasser)	Reduktion von Wasserverbrauch/ Abwasser durch Verhaltens- und Prozessdisziplin	Jährliche Sensibilisierung; mehrmals jährliche Info zum Zielerreichungsstand	jährlich + „mehrmals jährlich
Kaskaden-spülen mit auto-matischer Frischwasserregelung	Prozesswasserbedarf senken; unnötige Zu-dosierung vermeiden	Regelung nach Durchfluss/Zulaufzeit/Programm; Stopp bei Anlagenstillstand	Prozesslogik
Regenwasser-nutzung (Dach-flächen → interne Nutzung)	Substitution Frischwasser; Entlastung Kanalisation bei Starkregen	Sammlung über Dachflächen; Speicherbecken; interne Nutzung	Speicher >1.000 m ³
Wiederauf-bereitung gering belasteten Wassers (z. B. Klimaanlage)	Verringerung Frischwasserbedarf durch Wiederverwendung	Aufbereitung und Rückführung in Prozesse	3.000–4.000 m ³ / Jahr (Klimaanlagen)
Abwasserbegrenzung / Einsparung Prozessabwasser (anlagenseitig)	Abwassermenge begrenzen; Entstehung vermeiden (Design-to-reduce)	Maßnahmen bereits in Anlagenplanung; Funktionsprüfung via Checklisten	Checklistenprüfung

Unsere Ziele [E3-3] [MDR-T]

Für das Jahr 2025 hat sich die Produktion der Schweizer Electronic AG im Rahmen ihrer Umwelt- und Energieziele vorgenommen, den Abwasserverbrauch pro Prozessstunde unter 180 Litern pro Stunde zu halten. Dieses Ziel basiert auf dem Konzept der ISO 14001 und ist ein relatives Ziel, das für die Produktionsbereiche des Unternehmens gilt. Es stützt sich auf nicht spezifische wissenschaftliche Erkenntnisse und der Überwachungsprozess erfolgt gemäß den Vorgaben der ISO 14001. Das Ziel ist, den Abwasserverbrauch konstant zu halten, auch bei hohen und steigenden Qualitätsanforderungen.

Kennzahlen [E3-4] [MDR-M]

In der nachfolgenden Tabelle ist der Wasserverbrauch des Standorts im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Der Wasserverbrauch bezieht sich auf das gesamte Unternehmen. Der Wasseranteil, welcher über die Stadt bezogen wird, wird über den Stadtwassermesser gezählt. Der Anteil des Stadtwassers schwankt etwas von Jahr zu Jahr, je nach Niederschlagsmenge und Gesamtverbrauch. Für das Jahr 2025 beträgt er 70 %. Der Rest des Wasserverbrauchs, besteht aus Regenwasser und Wasser aus den Klimaanlage, wobei diese Verbrauchsanteile über eigene Wassermesser ermittelt werden.

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2025	2024
Wasserverbrauch (in m ³) Frischwasser gesamtes Unternehmen	66.859	81.153
zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser (in m ³) inkl. Regenwasser	20.295	26.167
Wasserintensität (in m ³ /h Produktion inkl. BHKW)	0,307	0,286
Abwasseranfall (in m ³ /h Produktion, gemessen am Ablauf der Abwasseranlage)	0,165	0,187

Das aus der Abwasserbehandlungsanlage in den Kanal abgeleitete behandelte Produktionsabwasser wird täglich erfasst und dokumentiert. Die Messung erfolgt mittels eines kalibrierten magnetisch-induktiven Durchflussmessers.

Zur Bewertung der spezifischen Kennzahl werden die jahresbezogenen Produktionsstunden herangezogen, um das absolute Abwasservolumen in Relation zum Aufwand für die produzierte Ware zu setzen. Die Produktionsstunden berücksichtigen sowohl die bearbeitete Fläche als auch die Komplexität der gefertigten Produkte. Die Stunden werden beim Durchlauf durch eine Prozessanlage erfasst und rückgemeldet. Auf diese Weise entsteht eine belastbare Datengrundlage zur Bewertung des tatsächlichen Produktionsaufwands je Erzeugnis.

Ein steigender Anteil kleiner Losgrößen und eine geringe Auslastung der Produktion wurde bei der Ermittlung der Kennzahl im Jahr 2025 berücksichtigt.

2.4 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Die Herstellung von Leiterplatten ist ressourcenintensiv und führt zu entsprechendem Abfallaufkommen. Neben Glas, Harzen und Metallen kommen verschiedene Chemikalien wie Säuren, Laugen, Lösemittel und Lacke zum Einsatz.

Im Jahr 2025 wurden die anfallenden Abfälle in bis zu 60 Fraktionen getrennt erfasst und überwiegend dem Recycling zugeführt. Die konsequente Trennung erhöht die Recyclingquote und reduziert den Anteil kostenintensiver Verbrennungsabfälle.

Wesentliche Abfallquellen sind das Erzeugen des Leiterbildes, das Aufbringen und Entfernen von Lacken, mechanische Bearbeitungsschritte wie Fräsen und Bohren sowie Konzentrate und Schlämme aus der Abwasserbehandlung.

Die Kreislaufwirtschaft gilt als eine Lösung für das globale Abfallproblem, bremst den Ressourcenverbrauch und reduziert klimaschädliche Treibhausgase. Daher legen wir großen Wert auf die Vermeidung und Trennung von Abfällen. Durch diese Maßnahmen trägt SCHWEIZER zu einem nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen bei.

Zur Herstellung von Leiterplatten werden bei der Schweizer Electronic AG die verschiedensten Rohstoffe wie zum Beispiel Bor, Kobalt, Kupfer, Magnesium, Mangan, Nickel, Palladium, Gold, Zinn und Phosphat benötigt. Hinzu kommen Titan und Edelstähle diverser Qualitäten, welche in Anlagen verbaut sind und Materialien, die zur mechanischen Bearbeitung der Leiterplatten erforderlich sind, wie Aluminium und Hartmetallbohrer. Nicht zu vergessen Platinmetalle für Katalysatoren und Lithium für Batterien.

Neben diesen Rohstoffen sind auch angesetzte Gemische wie Lacke oder Badergänzungen, Erzeugnisse wie Basismaterialien und zum Beispiel Chips zur Produktion der geordneten Leiterplatten erforderlich. Zum sicheren Versand sind entsprechende Verpackungsmaterialien erforderlich.

Diese Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse müssen auf dem europäischen oder, da hier nicht oder nur schwierig zu beschaffen, auf dem Weltmarkt geordert werden. Insbesondere die Beschaffung auf dem Weltmarkt und die zunehmende Verknappung an Rohstoffen bergen ein Risiko, welches sich sowohl in Kostensteigerungen als auch in der physischen Beschaffung zeigt.

Besonders zu erwähnen ist die Abhängigkeit vom Rohstoff Kupfer, der jedoch sehr gut rückgewonnen werden kann. Kupfer macht etwa 11 % des zur Fertigung einer Leiterplatte erforderlichen Materials aus.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-1] [MDR-P]

Eines der zentralen Themen im Bereich Umwelt ist der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und Abfall. Bei der Schweizer Electronic AG wird dies durch das Unternehmensleitbild aktiv von jedem Mitarbeiter eingefordert. Das Leitbild verpflichtet alle zur kontinuierlichen Verbesserung und betont die Reduzierung der Umweltbelastung.

Zusätzlich hat sich die Schweizer Electronic AG im Rahmen des Code of Conduct (CoC) zu einem gemeinsamen Verständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung verpflichtet. Ein wesentlicher Aspekt dieses CoC ist die Minimierung negativer Umweltauswirkungen.

Unser Anspruch ist es, das Abfallaufkommen insgesamt stabil zu halten. Dies ist anspruchsvoll, da steigende Qualitätsanforderungen, kleinere Losgrößen und zusätzliche Bearbeitungsschritte tendenziell mehr Abfall – insbesondere gefährlichen Abfall – verursachen. Wo möglich, werden Produktionshilfsmittel mehrfach genutzt, um Abfälle zu reduzieren. Die Zielerreichung wird über definierte Vorgaben und ein kontinuierliches Mengenmonitoring überwacht.

Ein wichtiger Punkt einer effektiven Abfallwirtschaft ist es, sicherzustellen, dass keine

unbekannten oder nicht entsorgbaren Materialien in den Betrieb gelangen. Neue Materialien werden daher vor ihrer Beschaffung auf ihre Zusammensetzung und Entsorgbarkeit im Rahmen der in der Produktion anfallenden Abfälle geprüft. Dieses Vorgehen wird durch den Beschaffungs- und Managementprozess geregelt, der durch Freigabeprozesse mit zugehörigen Checklisten vorgegeben ist.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E5-2] [MDR-A]

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben zur Trennung und hochwertigen Verwertung von Abfällen ist es das Ziel aller Mitarbeiter, die Unternehmensvorgaben einzuhalten. Diese Vorgaben zielen darauf ab, dass bei steigender Produktkomplexität und höheren Qualitätsanforderungen möglichst wenig und gut recycelbarer Abfall entsteht.

Handlungsfeld	Maßnahme	Zweck	Umsetzung & Kontrolle
Kompetenz & Awareness	Jährliche Schulungen zu umweltrelevanten Themen inkl. Abfall; regelmäßige Updates zum Zielerreichungsstand (Abfall/Abwasser/Energie)	Sicherstellung korrekter Abfalltrennung; Transparenz zu Umweltzielen	Schulungsnachweise; interne Berichte und Kommunikationsformate
Führungskräftequalifizierung	Zusätzliche Schulungen für Vorgesetzte zu Abfallhierarchie, Trennung und Sammelstandorten	Einheitliche Umsetzung der Abfallstandards im Verantwortungsbereich	Schulungsdokumentation; Benennung von Verantwortlichkeiten
Operative Trennsystematik	Eindeutige Kennzeichnung aller Sammelbehälter inkl. Positiv-/Negativbeispiele; Benennung von Ansprechpartnern	Reduktion von Fehlwürfen; Erhöhung der stofflichen Verwertung	Sichtkontrollen vor Ort; dokumentierte Standards zur Kennzeichnung
Technische Vermeidung von Vermischung	Getrennte Erfassung flüssiger Abfälle ohne Vermischung unterschiedlicher Lösungen	Ermöglichung hochwertiger stofflicher Verwertung	Prozessvorgaben; Entscheidungsnachweise
Abfallvermeidung im Prozess	Analytische Prozessüberwachung; automatische Dosiersysteme zur Minimierung verunreinigter Chemikalien und Ausschuss	Reduktion des Abfallaufkommens durch stabile Prozesse	Analyseprotokolle; Prozessdaten; Ausschussauswertungen
Reporting & Compliance	Erstellung von Abfallbilanzen für Behörden und Stakeholder	Sicherstellung regulatorischer Anforderungen und Transparenz	Abfallbilanzen; behördliche Meldungen
Operative Kontrolle	Stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen der Abfalltrennung	Überprüfung der Einhaltung interner Vorgaben	Prüfprotokolle; Dokumentation von Abweichungen und Maßnahmen

Unsere Ziele [E5-3] [MDR-T]

Das Ziel der Abfallüberwachung bei der Schweizer Electronic AG ist es, eine hohe Sensibilität im Unternehmen hinsichtlich der Abfalltrennung und des Abfallaufkommens aufrechtzuerhalten. Durch eine systematische und regelmäßige Überwachung der Abfallmengen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter kontinuierlich über die Bedeutung einer korrekten Abfalltrennung und die Auswirkungen des Abfallaufkommens auf die Umwelt informiert sind.

Damit dieses Ziel quantitativ bewertet werden kann, sind unternehmensspezifische Kennzahlen erforderlich. Um die Produktionssituation realistisch darzustellen, werden als spezifische Größe die Produktionsstunden herangezogen. Diese bilden nicht nur die Fläche der in unsere Fertigung eingespeisten Ware ab, sondern auch deren Komplexität.

Zielsetzungen für die Kennzahlen des Jahres 2025:

- Gesamtabfall: ≤ 6,2 kg/h
- Gefährlicher Abfall: ≤ 4,25 kg/h
- Gewerbeabfall: 50 Tonnen bzw. 0,15 kg/h

Abfälle aus der Herstellung [E5-5] [MDR-M]

Diese Daten bilden mit der Rückmeldung der Produktionsstunden die Grundlage für unsere Analysen. Die so ermittelten Kennzahlen ermöglichen es, bei Auffälligkeiten gezielt einzugreifen und zeitnah geeignete Maßnahmen umzusetzen.

		2025	2024
1	Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in t)	1.597	1.931
2	davon gefährlicher Abfall (in t)	1.098	1.264
3	Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls, der von der Beseitigung abgezweigt wurde (in t)	929	1.056
4	davon Menge, die recycelt wurde (in t)	921	1.049
5	davon Menge, die nach sonstigen Verwertungsverfahren behandelt wurde (in t)	8,5	6,0
6	Gesamtmenge des nicht gefährlichen Abfalls, der von der Beseitigung abgezweigt wurde (in t)	599	646
7	davon Menge, die recycelt wurde (in t)	415	503
8	davon Menge, die nach sonstigen Verwertungsverfahren behandelt wird (in t)	83	144
9	Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmt wurde (in t)	170	187
10	davon Menge, die verbrannt wurde (in t)	170	187
11	Gesamtmenge des nicht gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmt wurde (in t) ¹⁾	0	42
12	davon Menge, die verbrannt wurde (in t) ¹⁾	0	42
13	Gesamtmenge nicht recycelten Abfalls (in t) ²⁾	262	336
14	Anteil des nicht recycelten Abfalls (in %) ³⁾	14	16

¹⁾ korrigierter Vorjahreswert (im Vorjahr 14)

²⁾ korrigierter Vorjahreswert (im Vorjahr 250)

³⁾ korrigierter Vorjahreswert (im Vorjahr 13)

Die angegebenen Mengen zu recycelten Abfällen beziehen sich auf die Abgabe von Schweizer Electronic AG an die beauftragten Entsorgungsunternehmen, nicht auf die bei den Entsorgern anfallenden Rückstände.

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

In der nachfolgenden Tabelle sind die spezifischen Kennzahlen der Jahre 2025 und 2024. Besonders wichtig ist für SCHWEIZER die Kennzahl spezifischer gefährlicher Abfall, da bei der Herstellung einer Leiterplatte überwiegend gefährlicher Abfall ent-

steht und diese Größe somit ein wichtiger Indikator für die optimale Einstellung und Funktion der Anlagen unserer Produktion ist.

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2025	2024
Spezifische Abfallmenge (kg/h Produktion)	6,3	6,8
Spezifischer gefährlicher Abfall (kg/h Produktion)	4,5	4,5

2.5 EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie ist ein einheitliches Klassifizierungssystem zur Bestimmung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Ziel der Verordnung ist es, Kapitalströme in nachhaltige Aktivitäten zu lenken und damit zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union beizutragen. Die nachfolgenden Angaben erfolgen gemäß Artikel 8 der Taxonomie Verordnung sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit in den Delegierten Rechtsakten beschrieben ist und somit taxonomiefähig, also potenziell „ökologisch nachhaltig“, ist. Bei SCHWEIZER wurde dafür im vergangenen Jahr erneut eine Befragung der relevanten Verantwortlichen u.a. aus den Bereichen Finanzen, Produktion und Vertrieb durchgeführt, um mögliche

relevante Wirtschaftsaktivitäten herauszufiltern. Anhand der tatsächlichen Umsätze bzw. Kosten wurden diese dann verifiziert.

Für die EU-Taxonomie-Offenlegung zum Geschäftsjahr 2025 wendet das Unternehmen die in der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 vorgesehenen Vereinfachungen an. Unter Berücksichtigung der eingeführten 10 %-Wesentlichkeitsschwelle werden wirtschaftliche Tätigkeiten, die kumulativ weniger als 10 % des jeweiligen KPI-Nenners (Umsatz, CapEx bzw. OpEx) ausmachen, als nicht wesentlich eingestuft und aggregiert als „nicht beurteilt / non-material“ ausgewiesen; für diese Tätigkeiten erfolgt keine detaillierte Prüfung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität.

Die Kernaktivität von SCHWEIZER ist die Herstellung von Leiterplatten. Die Produkte von SCHWEIZER finden Anwendung in den Bereichen erneuerbare Energien sowie energieeffiziente Energieumwandlung. Unter Berücksichtigung der neu anwendbaren 10 %-Wesentlichkeitsschwelle werden folgende wirtschaftliche Tätigkeiten von SCHWEIZER als taxonomiefähig und zu berichten eingestuft:

Tätigkeit	Nummer	Umweltziel	Kurzbeschreibung
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	3.18	Klimaschutz	Produktion von sog. p ² Pack (Embedding-Technologie), einer Leiterplatte, die den elektrischen Wirkungsgrad erhöht und aktuell bei Hybrid- und E-Fahrzeugen verbaut wird. Durch die Erhöhung der Reichweite im Elektrobetrieb wird der CO ₂ -Ausstoß vermindert
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	2.3	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Sammlung und Verkauf von Materialien, die bei der Produktion abfallen

Weitere Tätigkeiten fallen aufgrund der 10 %-Schwelle in die Kategorie „nicht

beurteilt / non-material“.

Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als tatsächlich „ökologisch nachhaltig“, also taxonomiekonform gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien (Wesentlicher Beitrag und Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (engl. Do No Significant Harm (DNSH)) erfüllt sind, um als taxonomiekonform klassifiziert zu werden. Für die taxonomiefähigen und als wesentlich eingestuften Wirtschaftsaktivitäten, haben wir die technischen Bewertungskriterien untersucht. Da für alle Wirtschaftsaktivitäten eine Klimarisikoanalyse zu den Konformitätsanforderungen gehört und bislang für keine der SCHWEIZER Standorte diese durchgeführt wurde, liegt die Konformitätsquote für alle KPIs bei null.

Die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx- Kennzahl folgen der Delegierten VO (EU) 2021/2178 und basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen.

Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt anhand des Übersichtsmeldebogens (Kernkennzahlen inkl. Ausweis „non-material / not assessed“) sowie des Meldebogens für den Umsatz.

Aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-VO ist SCHWEIZER dazu verpflichtet die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2025 nach den IFRS aufgestellt worden. Der IFRS-Konzernabschluss dient damit als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen.

Umsatz

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomie-

fähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres (Nenner).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 von 173,1 Mio. EUR bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse von Schweizer werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit Wirtschaftstätigkeiten aus allen Umweltzielen erzielt wurden.

Für Schweizer konnten folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten identifiziert werden:

- 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (Umweltziel 1)
- 2.3 Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle (Umweltziel 4)

Mit dem erfolgreichen Serienhochlauf der p² Pack Technologie im Jahr 2024 konnte der taxonomiefähige Umsatz in 2025 auf 60.060 TEUR (2024: 32.961 TEUR) gesteigert werden. Die p² Pack Technologie findet Anwendung in Automobile mit Verbrennermotor, welcher durch eine Hybridtechnologie unterstützt wird, um die Verbrauchswerte spürbar zu reduzieren. Der Umsatz der p² Pack Technologie setzt sich dabei aus Produkten aus der Eigenproduktion als auch aus Produkten aus dem Handelsgeschäft mit den Schweizer Partnerunternehmen zusammen.

Der taxonomiefähige Umsatz beträgt 36,0 %, der taxonomiekonforme Umsatz 0 %.

Investitionen (CAPEX)

Der Nenner der Investitionsausgaben ergibt sich bei SCHWEIZER aus den Zugängen an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus Nutzungsrechten nach

IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 519 TEUR (siehe jeweilige Angaben des Konzernanlagenspiegels).

Der CapEx Zähler gibt gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten belaufen sich auf 20 TEUR. Dabei handelt es sich um folgende Wirtschaftstätigkeit:

- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Umweltziel 1) und betreffen das Leasing von Fahrzeugen.

Daraus ergibt sich für das CapEx KPI eine Taxonomiefähigkeit in Höhe von 3,8 % und eine Taxonomiekonformität von 0 % Im Rahmen der eingeführten 10 %-Wesentlichkeitsschwelle werden OpEx-Tätigkeiten, die kumulativ weniger als 10 % des jeweiligen KPI-Nenners ausmachen, als nicht wesentlich eingestuft und entsprechend aggregiert als „nicht beurteilt / non-material“ ausgewiesen. Für diese Positionen erfolgt daher keine detaillierte Prüfung der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität.

Betriebsausgaben (OPEX)

Der Nenner für die Betriebsausgaben bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die gesamten Betriebsausgaben von Schweizer gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.1 betragen 8.679 TEUR und berücksichtigen

Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges Leasing und Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Der OpEx Zähler gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.2. gibt den Anteil der Betriebsausgaben an, der mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten belaufen sich auf 390 TEUR. Dabei handelt es sich um folgende Wirtschaftstätigkeit:

- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Umweltziel 1)
- 5.3 Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen (Umweltziel 1)
- 2.4 Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete (Umweltziel 5)

Damit ergibt sich für das OpEx KPI eine Taxonomiefähigkeit in Höhe von 4,5 % und eine Taxonomiekonformität von 0 %. Im Rahmen der eingeführten 10 %-Wesentlichkeitsschwelle werden OpEx-Tätigkeiten, die kumulativ weniger als 10 % des jeweiligen KPI-Nenners ausmachen, als nicht wesentlich eingestuft und daher aggregiert als „nicht beurteilt / non-material“ ausgewiesen. Aus diesem Grund wird für diese Positionen keine detaillierte Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität vorgenommen.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

ÜBERSICHTSTABELLE: ANTEIL DES UMSATZES, DER INVESTITIONSAUSGABEN UND DER BETRIEBSAUSGABEN AUS PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER -KONFORMEN WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND.

Geschäftsjahr 2025	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen															
	Insgesamt (in TEUR)	Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil der taxonomie-konformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil Übergangstätig-keiten	Nicht bewertete, nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten in 2024	Anteil der taxonomie-konformen Tätigkeiten in 2024	
Wirtschaftstätigkeiten																
Umsatz	173.105	35,92%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0	0%	
CapEx	519	0%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3,80%	0	0%	
OpEx	8.679	0%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4,49%	0	0%	

MELDEBOGEN: ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER -KONFORMEN WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND.

Geschäftsjahr 2025

Umweltziele der mit der taxonomiekonformen Tätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomie- fähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer Umsatz	Taxonomiekonformer Umsatz	Umweltziele der mit der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeit
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
Herstellung von Automobil- und Mobilitäts- komponenten	CCM 3.18	34,7%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	CE 2.3	1,22%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamt taxonomiekonform pro Ziel					0%	0%	0%	0%	0%	0%			
GESAMT		35,92%	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)

3. SOZIALES

3.1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die wichtigste Ressource und treibende Kraft hinter SCHWEIZER sind die Mitarbeitenden. Innerhalb der SCHWEIZER-Familie agieren wir als Team und bilden so gemeinsam das Fundament für unseren Erfolg. Unsere Kultur ist von Vielfalt, Verantwortung und Vertrauen geprägt. Das Engagement aller Mitarbeitenden für die Werte und Ziele von SCHWEIZER sichert unsere Wirtschaftlichkeit.

Beschäftigungssicherheit, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung

Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Unternehmensgruppe. Vor diesem Hintergrund fokussieren wir eine sichere Beschäftigung, Arbeitsplatzzufriedenheit, wettbewerbsfähige und faire Vergütung, angemessene Arbeitsbelastung in unserer Personalstrategie. Weitere wichtige Elemente sind der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Aus- und Weiterbildung. Zudem betrachten und bewerten wir das Risiko von ungenutzten Optimierungspotenzialen im Einsatz und in der Förderung unserer Mitarbeiter.

Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte

SCHWEIZER verpflichtet sich im Code of Conduct zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung von Diskriminierung sowie zur Achtung international anerkannter Menschenrechte. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist verbindlicher Bestandteil der Unternehmensrichtlinien und gilt konzernweit.

Wichtige Kennzahlen

Unsere Personalstrategie und Maßnahmen werden anhand definierter Personalkennzahlen gesteuert und gemessen. Relevante Indikatoren umfassen unter anderem Fluktuationsraten, Krankenstände, Qualifizierungsmaßnahmen, Know-How-Absicherung und weitere arbeitsbezogene Kennzahlen.

Die Zahl der Mitarbeitenden der SCHWEIZER-Gruppe betrug zum Jahresende 457 (Vorjahr 522). In Deutschland waren 436 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 501). Die Fluktuationsrate¹⁾ lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 3,7 % (2024: 4,4 %). Über 35 % unserer Mitarbeitenden in Deutschland sind bereits seit mehr als 25 Jahren bei uns tätig. In Asien beschäftigte SCHWEIZER zum Jahresende 21 Mitarbeitende.

¹⁾ Die Fluktuationsrate: Eigenkündigung / durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (ohne Zeitarbeitnehmer).

Personalstand (31.12.)

in Personen

		2025			2024		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
in Deutschland							
Kategorie	Angestellte	114	72	186	130	72	202
	Arbeiter	173	77	250	203	96	299
	Vollzeit	283	124	407	332	145	477
	Teilzeit	4	25	29	1	23	24
		287	149	436	333	168	501
in Asien¹⁾							
Kategorie	Angestellte	8	13	21	9	12	21
	Arbeiter	0	0	0	0	0	0
	Vollzeit	8	13	21	9	12	21
	Teilzeit	0	0	0	0	0	0
		8	13	21	9	12	21
Konzern		295	162	457	342	180	522

¹⁾ 2024: in USA 1 Mitarbeiter

Diversität unter Mitarbeitenden

in Prozent

		2025		2024	
Konzern		Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Geschlecht	Frauen	41 %	31 %	38 %	32 %
	Männer	59 %	69 %	62 %	68 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	9 %	6 %	10 %	6 %
	30-50 Jahre	43 %	28 %	41 %	34 %
	> 50 Jahre	48 %	66 %	49 %	60 %
davon in Deutschland					
Geschlecht	Frauen	39 %	31 %	36 %	32 %
	Männer	61 %	69 %	64 %	68 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	9 %	6 %	11 %	6 %
	30-50 Jahre	39 %	28 %	37 %	34 %
	> 50 Jahre	52 %	66 %	52 %	60 %
davon in Asien und USA					
Geschlecht	Frauen	62 %	0 %	57 %	0 %
	Männer	38 %	0 %	43 %	0 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	5 %	0 %	5 %	0 %
	30-50 Jahre	81 %	0 %	81 %	0 %
	> 50 Jahre	14 %	0 %	14 %	0 %

3.1.2 UNSERE WERTE UND KONZEPTE

Beschäftigungssicherheit, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung

Unsere Werte und unser verlässlicher Beitrag zur regionalen Entwicklung

Seit über 175 Jahren ist die Schweizer Electronic AG in Schramberg und der umliegenden Region ein verlässlicher Arbeitgeber. Durch unsere langjährige Präsenz tragen wir maßgeblich zur positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region bei und bieten sichere Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen.

Unser Leitbild definiert die Grundsätze unseres unternehmerischen Handelns und bildet den Rahmen für Strategie, Entscheidungen und Zusammenarbeit. Es verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit Qualitätsanspruch und Umweltverantwortung. Es stellt unser Selbstverständnis dar, soll Begeisterung für unser Unternehmen wecken und die Werte und Leitmotive vermitteln, die wir als Säulen unseres Erfolgs sehen.

Als Hersteller von Leiterplatten stehen wir für technologische Kompetenz, hohe Produktqualität und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Innovative Produktionsmethoden und kontinuierliche Verbesserung sind zentrale Elemente unserer Arbeitsweise.

Unsere Werte prägen Führung, Zusammenarbeit und Unternehmenskultur. Sie schaffen die Grundlage für Verlässlichkeit, Leistungsfähigkeit und ein stabiles Arbeitsumfeld.

Transparente Entlohnung und Gleichstellung

Die Vergütung erfolgt unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Mindestlohnvorgaben und orientiert sich an marktüblichen Konditionen. Mitarbeitende werden regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgelts informiert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt jährlich auf Grundlage eines einheitlichen und nachvollziehbaren Bewertungssystems. Das Ergebnis bestimmt die variable Leistungszulage, die ergänzend zur Grundvergütung gewährt wird und im Rahmen eines strukturierten Be-

urteilungsgesprächs erläutert wird.

Zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit basiert die Vergütung auf einer systematischen Arbeitsplatzbewertung. Maßgeblich sind definierte Kriterien wie Qualifikation, Verantwortungsumfang, Selbstständigkeit, Kooperationsanforderungen und Belastung. Die Eingruppierung gewährleistet eine geschlechtsunabhängige Vergütung für gleichwertige Tätigkeiten.

Ergänzend bestehen betriebliche Leistungen zur sozialen Absicherung, insbesondere bei Notfällen sowie in Form von Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Waisenversorgung.

Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden

SCHWEIZER betreibt ein strukturiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Ziel, arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken zu reduzieren und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten.

Schwerpunkte sind präventive Maßnahmen, ergonomische Arbeitsbedingungen sowie die Stärkung individueller Gesundheitsressourcen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig anhand der Krankenquote und weiterer gesundheitsbezogener Kennzahlen überprüft. Auf dieser Grundlage werden bedarfsgerechte Anpassungen vorgenommen.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wird von uns systematisch fortgeführt und weiterentwickelt. Zentrale Bestandteile sind präventive Gesundheitsmaßnahmen sowie das strukturierte Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zur Unterstützung von Mitarbeitenden nach längerer Arbeitsunfähigkeit. Die Wiedereingliederung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Betriebsarzt, Betriebsrat und den zuständigen Fachbereichen.

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit werden arbeitsmedizinische Begleitungen, Präventionsangebote und Maßnahmen zur Reduzierung gesundheitlicher Belastungen umgesetzt. Die Entwicklung der Krankenquote wird regelmäßig analysiert und dient als Steuerungsgröße für weitere Optimierungen.

Im Bereich Arbeitssicherheit werden die bestehenden Standards konsequent angewendet und überwacht. Dazu gehören regelmäßige Unterweisungen, präventive Kontrollen, die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung sowie ein strukturiertes Unfallmeldesystem mit definierten Notfallprozessen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Arbeitszeiten, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen wird jederzeit überprüft und sichergestellt.

Aus- und Weiterbildung

Die Entwicklung qualifizierter Fachkräfte ist ein zentraler Bestandteil der SCHWEIZER-Personalstrategie. Ziel ist der systematische Aufbau von Kompetenzen, die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die langfristige Bindung leistungsfähiger Mitarbeitender. Die Schweizer Electronic AG bildet in kaufmännischen und technischen Berufen aus, darunter Industriekaufleute, Fachkräfte für Lagerlogistik, Mechatroniker, Maschinen- und Anlagenführer sowie Oberflächenbeschichter. Ergänzend werden duale Studienplätze in den Bereichen BWL-Industrie und Wirtschaftsinformatik angeboten. Die Ausbildung kombiniert praktische Einsätze in den Fachabteilungen mit eigenverantwortlichen Projekten, um fachliche Kompetenz und Selbstständigkeit zu fördern. Ziel ist die Übernahme erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen in qualifizierte Fachfunktionen.

Im Geschäftsjahr 2025 konnten wir aufgrund von Kosteneinsparungsprogrammen diese Zielsetzung nicht verfolgen.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit werden auch berufserfahrene Mitarbeitende kontinuierlich weiterqualifiziert. Schulungsmaßnahmen adressieren sowohl fachliche Anforderungen als auch aktuelle Themen, beispielsweise Cyber-Sicherheit.

Gesetzlich vorgeschriebene Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement erfolgen mindestens jährlich sowie verpflichtend bei Neueinstellungen.

Der Weiterbildungsbedarf wird im Rahmen strukturierter Mitarbeitergespräche ermittelt und mit den Anforderungen des Unternehmens abgeglichen. Interne Schulungen vermitteln produktspezifisches Know-how, externe Seminare und der Austausch mit Partnern ergänzen die fachliche Vertiefung. Die Qualität der Maßnahmen wird durch standardisierte Feedbackverfahren bewertet und fortlaufend verbessert.

Zur nachhaltigen Personalentwicklung bestehen Kooperationen mit regionalen Schulen zur frühzeitigen Ansprache potenzieller Auszubildender. Ein strukturierter Onboarding-Prozess mit individuellen Einarbeitungsplänen unterstützt die Integration neuer Mitarbeitender und stellt einen systematischen Kompetenzaufbau sicher.

Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich

Die Einhaltung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten ist verbindlicher Bestandteil der unserer Unternehmensführung. Als international tätiges Unternehmen richtet die SCHWEIZER-Gruppe ihr Handeln an klar definierten ethischen und sozialen Standards aus. Maßgeblich ist der Code of Conduct, der faire Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverantwortung sowie Transparenz und regelkonformes Verhalten verbindlich festlegt.

Dazu zählen insbesondere die Gewährleistung freiwilliger Beschäftigung, Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung sowie der Schutz vor Belästigung und Mobbing. Ebenso werden gesetzliche Vorgaben zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind integraler Bestandteil der Personalgrundsätze.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit gelten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung oder sonstigen persönlichen Merkmalen. Diskriminierung wird nicht toleriert.

Die Einbindung der Mitarbeitenden ist struktureller Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Der Vorstand sowie die verschiedenen Führungsebenen pflegen und gewährleisten eine transparente Kommunikation und direkte Austauschmöglichkeiten mit Vorstand und Personalleitung.

Ein weiteres zentrales Instrument ist unser Hinweisgeber-System (<https://schweizer.hintbox.eu>), das bereits 2018 bei SCHWEIZER eingeführt wurde. Uns ist es ein besonderes Anliegen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen oder interne Richtlinien im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Das System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, über den Mitarbeitende, ehemalige Kolleginnen und Kollegen sowie externe Stakeholder relevante Hinweise elektronisch an eine zentrale Stelle übermitteln können. Dabei wird besonders auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Einhaltung des Datenschutzes geachtet. Im Jahr 2025 sind keine Hinweise nach dem sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eingegangen – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen.

3.1.3 UNSERE MASSNAHMEN UND ZIELE

Beschäftigungssicherheit

Ideenmanagement und Nutzung von Optimierungspotenzialen

Das Ideenmanagement trägt zur Effizienzsteigerung, Ressourcenschonung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Reduktion betrieblicher Risiken bei. Es ist Bestandteil der kontinuierlichen Weiterentwicklung der SCHWEIZER-Gruppe. Schwerpunkte sind:

- Qualitätsverbesserung von Produkten und Prozessen
- Umweltbezogene Optimierungen

- Produktivitätssteigerung
- Reduktion von Hilfs- und Betriebsstoffen
- Vermeidung von Verschwendung
- Effizienzsteigerung administrativer und operativer Abläufe
- Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Ideenmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und steht allen Mitarbeitenden offen. Verbesserungsvorschläge werden strukturiert erfasst, auf Umsetzbarkeit geprüft und bei Eignung in konkrete Maßnahmen überführt.

Die Prüfung erfolgt anhand definierter Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit, Qualitätswirkung und Nachhaltigkeitsbeitrag. Umgesetzte Maßnahmen werden intern kommuniziert. Die Rückmeldung an die Belegschaft stellt Transparenz über Status und Wirkung der Vorschläge sicher.

Durch diese strukturierte Herangehensweise schaffen wir ein innovationsförderndes Umfeld, in dem kreative Ideen nicht nur wertgeschätzt, sondern auch in die Tat umgesetzt werden. So treiben wir gemeinsam den Fortschritt voran und sorgen für eine nachhaltige Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Stärkung der Selbstverantwortung und offene Kommunikation

Ein weiterer Baustein zur Förderung einer starken Unternehmenskultur ist unser Competency Framework. Es definiert klare Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung und gibt sowohl Mitarbeitenden als auch Führungskräften Orientierung für ihr tägliches Handeln. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung und Zusammenarbeit zu schaffen und damit ein inspirierendes und leistungsförderndes Arbeitsumfeld zu gestalten. Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Leitlinien bekannt und von allen gelebt werden.

Um unsere Ziele zu erreichen, nutzen wir verschiedene Kanäle und Formate: Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig über geschäftliche Entwicklungen informiert – sei es durch Aushänge, E-Mail-Kommunikation oder direkte Gespräche mit den Vorgesetzten. Ergänzend dazu finden zweimal im Jahr Unternehmensversammlungen statt, um eine transparente Informationskultur zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die strukturierte Durchführung von Mitarbeiterbefragungen. Diese ermöglichen es uns, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und die Meinungen unserer Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Ein systematisches Konzept unterstützt dabei die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Befragungen, sodass die gewonnenen Erkenntnisse gezielt in Maßnahmen überführt und transparent kommuniziert werden können.

Auch das Thema Risikobewusstsein im Unternehmen wird regelmäßig geschult, um sowohl bereits erkannte als auch unvorhergesehene Ereignisse, die ein Risiko für das Unternehmen darstellen, zu vermeiden.

Mit unseren Konzepten und den diesbezüglich durchgeführten Maßnahmen haben wir in diesem Berichtsjahr eine Fluktuationsrate von Eigenkündigungen in Höhe von 3,7 % erzielt (Vorjahr 4,4 %) Unser Ziel haben wir damit erreicht – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer umgesetzten Maßnahmen.

Als wichtigen Indikator setzen wir uns das Ziel, eine Fluktuationsquote unterhalb von 5 % pro Jahr zu erreichen und zu halten.

Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit

Fokus:

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind integrale Bestandteile des Managementsystems. Ziel ist die systematische Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen und Unfälle sowie die Sicherung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden.

Die organisatorische Verantwortung liegt bei der Unternehmensleitung. Unterstützend wirken die Sicherheitsfachkraft (SIFA), der Sicherheitsbeauftragte sowie der bestellte Betriebsarzt.

Präventive Maßnahmen:

Regelmäßige Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement sind verpflichtend. Ergänzend erfolgen:

- Erste-Hilfe-Ausbildungen und Auffrischkurse
- Brandschutz- und Evakuierungsübungen
- Gefährdungsbeurteilungen für physische und psychische Belastungen
- Sicherheitsprüfungen bei Beschaffung und Freigabe neuer Maschinen

Ziel ist die systematische Identifikation und Reduzierung arbeitsplatzbezogener Risiken.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) von SCHWEIZER umfasst präventive Angebote zur Stärkung der individuellen Gesundheitsvorsorge:

- Jährliche Gripeschutzimpfung
- Kooperationen mit Krankenkassen für Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Darmkrebsvorsorge, Herz-Kreislauf-Screening 2025)
- Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung
- Unterstützung der Teilnahme an regionalen Sportveranstaltungen wie Stadtläufe, Wanderungen, Radtouren und Aktionen „Radeln für ein gutes Klima“
- Vergünstigte Fitnessstudio-Mitgliedschaften

Diese Maßnahmen ergänzen die arbeitsplatzbezogene Prävention um freiwillige gesundheitsfördernde Angebote.

Steuerung und Monitoring

Arbeitssicherheit ist im Managementhandbuch verankert. Zur kontinuierlichen Verbesserung erfolgen:

- Regelmäßige Betriebsbegehungen
- Arbeitsplatzmessungen
- Dokumentierte Gefährdungsbeurteilungen
- Systematische Unfallauswertung

Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle und daraus resultierende Fehltage am Standort Schramberg

Geschäftsjahr	Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle ¹⁾	daraus resultierende Fehltage ²⁾
2025	9	143
2024	9	83
2023	10	211
2022	12	175

¹⁾ Hierbei handelt es sich um meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle.

²⁾ Arbeitstage

Im Geschäftsjahr 2025 verblieb die Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle auf dem Niveau des Vorjahres. Die daraus resultierenden Fehltage haben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

Unser Unternehmensziel für die Krankenquote beträgt im Schnitt < 7 % pro Jahr.

3.1.4 ARBEITNEHMERRECHTE UND MENSCHENRECHTE

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Code of Conduct der SCHWEIZER-Gruppe zu lesen, kennen und einzuhalten. Insbesondere Führungskräfte tragen die Verantwortung, diesen aktiv zu vermitteln und in ihrer täglichen Arbeit vorzuleben. Bereits im Rahmen unseres Onboarding-Prozesses stellen wir sicher, dass neue Mit-

arbeitende mit den Inhalten vertraut gemacht werden. Mit diesen Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Werte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern aktiv gelebt werden – für eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Verantwortung, Respekt und langfristiger Nachhaltigkeit.

Ein weiteres zentrales Instrument ist unser Hinweisgeber-System (<https://schweizer.hintbox.eu>), das bereits 2018 bei SCHWEIZER eingeführt wurde. Uns ist es ein besonderes Anliegen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen oder interne Richtlinien im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Das System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, über den Mitarbeitende, ehemalige Kolleginnen und Kollegen sowie externe Stakeholder relevante Hinweise elektronisch an eine zentrale Stelle übermitteln können. Dabei wird besonders auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Einhaltung des Datenschutzes geachtet.

Im Jahr 2025 sind keine Hinweise nach dem sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eingegangen – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen.

3.2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Wir sind der Überzeugung, dass Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Zugang zu fairen Arbeitsbedingungen, gleicher Behandlung und anderen relevanten Arbeitsrechten haben sollten. Unsere Wertschöpfungskette erstreckt sich vom Bezug von Rohstoffen von Lieferanten über den Transport durch Logistikunternehmen zu unserer Produktionsstätte in Schramberg bis hin zum Transport der eigengefertigten Leiterplatten zu unseren Kunden. Die von uns fremd bezogenen Leiterplatten werden von unseren Handelspartnern mittels den beauftragten Speditionsunternehmen direkt an die Kunden von SCHWEIZER geliefert. Als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betrachten wir alle externen Arbeitskräfte, die nicht unter der direkten Aufsicht von SCHWEIZER stehen.

Als Grundlage der gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen unserer weltweiten Tätigkeiten dient uns der „ZVEI-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (CoC) des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI).

Dieser definiert als normativer Rahmen die Anforderungen an eine unternehmerische Verantwortung wie

- Arbeitsbedingungen
- Menschenrechte
- Umweltstandards
- Integrität und Transparenz
- und verantwortungsvollen Umgang mit Konfliktmineralien

Einer der Kernpunkte unseres CoC besteht in der Verpflichtung zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, welche insbesondere das Verbot von Kinder- sowie Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die Förderung von Diversität und Chancengleichheit beinhalten. SCHWEIZER legt großen Wert darauf, dass nicht nur das eigene Unternehmen, sondern auch alle Lieferanten und Partner höchste soziale und ethische Standards einhalten. Daher stellen wir sicher, dass sie sich an die gleichen Verpflichtungen halten, die wir für unsere eigenen Mitarbeitenden im S1-Standard definiert haben.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses CoC einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses CoC auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Die Umsetzung unseres SCHWEIZER-CoC ist an die folgenden Richtlinien und Maßnahmen geknüpft:

Konfliktmaterial-Richtlinie

Konfliktmaterialien sind natürliche Ressourcen, deren Abbau oder Handel direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder unterstützen können. Zu den

bekanntesten Konfliktmaterialien gehören Gold, Zinn, Tantal, Wolfram und deren Derivate, die in einer Vielzahl von Produkten wie Elektronik, Schmuck, Automobilen und anderen Industriegütern Verwendung finden.

Um sicherzustellen, dass SCHWEIZER nicht indirekt an der Finanzierung oder Unterstützung von bewaffneten Konflikten beteiligt ist, wurden umfassende Maßnahmen implementiert:

- **Lieferantenüberprüfung** – es werden regelmäßige Überprüfungen der Lieferanten durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den Richtlinien zur Vermeidung von Konfliktmaterialien entsprechen.
- **Transparenz und Rückverfolgbarkeit** – eine vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lieferketten wird angestrebt, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken identifiziert und wirksame Maßnahmen ergriffen werden können.
- **Zusammenarbeit mit Interessengruppen** – Schweizer engagiert sich aktiv in der Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen, um bewährte Verfahren zu teilen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mineralien ausschließlich von konfliktfreien Schmelzbetrieben beziehen und ihre Lieferkette auf das Vorhandensein von Konfliktmaterialien überprüfen. Um die erforderlichen Due-Diligence-Informationen zu erhalten, senden wir unseren Lieferanten das „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) zur Dokumentation. Wir fordern unsere Lieferanten auf, dieses Formular auszufüllen und unterzeichnet an uns zurückzusenden, um eine umfassende Prüfung der Lieferkette zu ermöglichen.

Lieferanten-Richtlinie

SCHWEIZER setzt sich für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, gängiger Industriestandards und den Umweltschutz ein. Diese Grundsätze sind verbindlicher Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen und gelten uneingeschränkt auch für unsere

Lieferanten. Dies gilt ebenso für den nachhaltigen Umgang mit Energie.

Wir fordern von unseren Lieferanten die vollständige Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie eine Geschäftstätigkeit auf Basis international anerkannter Menschenrechtsstandards. Hierzu zählen insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und die Wahrung grundlegender Arbeitsrechte.

Diese Anforderungen werden an die gesamte Lieferkette weitergegeben, einschließlich der Verpflichtung, diese Anforderungen ebenfalls an die vorgelagerte Lieferkette weiterzureichen.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

In den Jahren 2024 und 2025 haben wir Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) weiterentwickelt, obwohl SCHWEIZER nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt und nur mittelbar davon betroffen ist. Wir überprüfen unsere Lieferanten zusätzlich zu den Themen Umweltschutz, Menschenrechte und Korruption, wie in den oben beschriebenen Richtlinien ausgeführt. Hierbei bewertet SCHWEIZER neben den Länderrisiken, den Zertifizierungsgrad und die entsprechenden Audits. Zusätzlich neben dem Länderisiko wird eine Produkt- und Warengruppenrisiko-Bewertung durchgeführt und anschließend werden bei hohen Risiken konkrete Maßnahmen in der Lieferantentwicklung umgesetzt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Achtung der Menschenrechte ist verbindlicher Bestandteil unserer Unternehmensführung. Die entsprechenden Anforderungen sind im Ethikkodex, in der CSR-Policy sowie in der Conflict Minerals Policy festgelegt und werden allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern kommuniziert. Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert. Wir erwarten von Mitarbeitenden, Führungskräften und autorisierten Ver-

tretern die strikte Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie unserer internen Anti-Korruptionsrichtlinie. Verdachtsfälle sind unverzüglich zu melden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert. Wir erwarten von Mitarbeitenden, Führungskräften und autorisierten Vertretern die strikte Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie unserer internen Anti-Korruptionsrichtlinie. Verdachtsfälle sind unverzüglich zu melden.

Zur Sicherstellung der Compliance steht ein Hinweisgebersystem auch für Dritte außerhalb der SCHWEIZER -Gruppe zur Verfügung, über das mögliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Richtlinien vertraulich angezeigt werden können.

4 GOVERNANCE

4.1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Identifizierte Auswirkungen, Chancen und Risiken

Auf der Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir drei Governance-bezogene Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Detaillierte Informationen zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse werden in der Anlage 1 „Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ gegeben.

Datenschutz und Cybersicherheit (RO. 17)

Die Geschäfts-, Produktions- und Kommunikationsprozesse der Unternehmensgruppe sind wesentlich von IT-Systemen abhängig. Cyberangriffe, unbefugte Datenzugriffe, Systemmanipulationen oder Ransomware-Angriffe stellen zentrale operative Risiken dar.

Mögliche Auswirkungen umfassen Produktionsunterbrechungen, Datenverluste, Wiederanlaufkosten sowie Reputationsschäden. Aufgrund linear verketteter Produktionsprozesse können IT-Störungen erhebliche betriebliche Folgewirkungen entfalten. Cybersicherheits- und Datenschutzmaßnahmen sind Bestandteil des konzernweiten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen

(RO. 1, RO. 5, RO. 7, RO. 8)

Unsere Geschäftstätigkeit ist stark vom Automobilsektor abhängig. Konjunkturelle Schwankungen, Nachfrageveränderungen sowie der Transformationsprozess hin zur Elektromobilität beeinflussen Absatzvolumina, Preisniveaus und Margen. Zusätzlicher Wettbewerbsdruck entsteht durch internationale Anbieter, insbesondere aus dem asiatischen Raum. OEM- und Tier1-Kunden fordern hohe Qualitätsstandards, Lieferflexibilität bei volatilen Abrufen sowie wettbewerbsfähige Preise.

Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit verfolgt die SCHWEIZER eine differenzierte Beschaffungsstrategie aus Eigenproduktion und strategischem Fremdbezug. Eine zentrale Rolle spielt die Kooperation mit der WUS-Gruppe als Ankerinvestor. Der kurzfristige Ausfall dieser Bezugsquelle – insbesondere im Bereich Embedding-Technologien – würde Lieferverpflichtungen beeinträchtigen und finanzielle sowie reputative Schäden verursachen. Kooperationen mit weiteren asiatischen Partnern ermöglichen Flexibilität im Industriekundensegment und unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit bei kleineren Losgrößen.

Risikomanagement (RO. 8)

Risiken werden als potenzielle negative Abweichungen von definierten Unternehmenszielen verstanden. Das Risikomanagementsystem identifiziert, bewertet und steuert wesentliche Risiken systematisch. Die Organisation, Methodik und Berichterstattung sind im Lagebericht („Chancen- und Risikobericht“) sowie im Abschnitt „Allgemeine Angaben – GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ beschrieben.

Folgende Faktoren können die Wirksamkeit eines Risikomanagementsystems einschränken:

Einflussbereich	Beschreibung	Mögliche Auswirkung auf die Risikobewertung
Externe Faktoren	Markteinbrüche, regulatorische Änderungen, technologische Entwicklungen oder geopolitische Ereignisse	Veränderung zugrunde liegender Annahmen; kurzfristige Überholung bestehender Bewertungen
Interne Faktoren	Eingeschränkte Datenqualität, Informationsdefizite, operative Schwachstellen	Unvollständige oder verzerrte Risikoeinschätzung
Methodische Grenzen	Ermessensentscheidungen bei Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen	Abweichungen zwischen prognostizierter und tatsächlicher Risikowirkung
Wechselwirkungen zwischen Risiken	Verstärkende Effekte zwischen finanziellen, operativen oder strategischen Risiken	Unterschätzung kumulativer oder systemischer Effekte
Organisatorische und menschliche Faktoren	Entscheidungsfehler, unklare Verantwortlichkeiten, Defizite in der Risikokultur	Verzögerte Risikoidentifikation oder unzureichende Gegensteuerung

Das Risikomanagementsystem wird daher regelmäßig überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

4.2 UNSERE KONZEPTE UND PROZESSE [MDR-P]

Für SCHWEIZER als börsennotiertes Unternehmen ist die Einhaltung hoher Standards in den Bereichen Datensicherheit und Risikomanagement für unerlässlich, nicht nur, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen, sondern auch, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu gewinnen, darunter Investoren, Mitarbeiter, Kunden und die Gemeinschaften, bei welchen wir tätig sind.

Hierbei haben wir verschiedene Governance- und Kontrollstrukturen etabliert:

Datenschutz und Cybersicherheit

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
1. Strategischer Rahmen	Mobile Arbeit & Datenschutz	Regelung des mobilen Arbeitens unter Einhaltung der DSGVO; verbindliche Richtlinie zur Informationssicherheit	Vorstand, HR, IT, Betriebsrat	Dokumentierte Richtlinie; verbindliche Umsetzungsvorgaben
2. Rechtliche Absicherung	Datenschutz bei mobiler Arbeit	Implementierter Prozess zur Sicherstellung datenschutzrechtlicher Kontrollen; Einwilligung zum Zugangsrecht bei Bedarf	Datenschutzbeauftragter, Justitiar, HR, IT	Formale Zustimmungserklärungen; dokumentierte Prüfprozesse
3. Sensibilisierung & Verpflichtung	Schulung der Mitarbeitenden	Regelmäßige Datenschutzbildungen; individuelle Verpflichtung auf DSGVO-Konformität	HR, Datenschutzbeauftragter, Betriebsrat	Vollständigkeitsprüfung der Personalakten; dokumentierte Nachweise
4. Managementsystem	Information Security Management System (ISMS)	Definierte Prozesse und Richtlinien zur Informationssicherheit inkl. Regelungen für mobiles Arbeiten	IT-Leitung, Vorstand	Dokumentiertes ISMS; regelmäßige interne Überprüfung

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
5. Präventive IT-Sicherheitsmaßnahmen	Technische Schutzmechanismen	Zwei-Faktor-Authentifizierung, Monitoring, 24/7 Operations Center, mehrstufige Firewalls, Verschlüsselung, rollenbasierte Zugriffsrechte	IT-Abteilung	Permanentes Systemmonitoring; Alarmmanagement
6. Resilienz & Verfügbarkeit	Systemstabilität & Datensicherung	Redundante Server, unterbrechungsfreie Stromversorgung, automatisierte Backup-Strategien	IT-Abteilung	Regelmäßige Tests; dokumentierte Systemprüfungen
7. Angriffs-erkennung & Prävention	Cyberabwehr & Awareness	Virens Scanner, regelmäßige Phishing-Tests, bedarfsgerechte IT-Sicherheitsschulungen	IT-Abteilung, HR	Dokumentierte Testergebnisse; Maßnahmenverfolgung
8. Risiko-management & Audit	IT-Risiko-identifikation und -bewertung	Regelmäßige Identifikation, Bewertung und Minimierung von IT-Risiken; wiederkehrende Audits	Vorstand, IT-Leitung, Kunden, Betriebsrat	Auditberichte; dokumentierte Maßnahmenverfolgung
9. Gesamtverantwortung	Übergeordnete Steuerung	Koordination der Informationssicherheit auf Managementebene	Vorstand, Justitiar, IT-Leitung	Regelmäßige Berichterstattung an Leitungsorgane

Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
1. Strategische Positionierung	Differenzierter Angebotsmix	Kombination aus Eigenfertigung technologisch anspruchsvoller Leiterplatten und Handel in preissensiblen Märkten	Vorstand, Management	Strategische Planung; Portfolioanalyse
2. Wachstums- und Risiko-steuerung	Diversifikation & Risiko-streuung	Reduktion von Klumpenrisiken durch breites Produktportfolio und internationale Marktpräsenz	Vorstand, Vertrieb, Einkauf	Marktanalysen; Umsatz- und Kundenstruktur-Reporting
3. Techno-logische Differenzierung	Kunden-individuelles Engineering	Entwicklung kundenspezifischer Lösungen in der Leistungselektronik, insbesondere für Automobilkunden	Engineering, Vertrieb, Management	Projektcontrolling; Kundenfeedback; Entwicklungskennzahlen
4. Strategische Partner-schaften	Kooperation mit WUS und SEC-WUS	Ausbau langfristiger Lieferantenpartnerschaften unter Wahrung gemeinsamer Interessen	Vorstand, Einkauf, Partner-Management	Regelmäßige Abstimmungen; Vertragsverhandlungen; Lieferpläne
5. Lieferketten-absicherung	Alternative Bezugs-quellen	Aufbau zusätzlicher Partner in Asien für alle Anwendungstechnologien	Einkauf, Management	Lieferantenbewertungen; Risikoanalysen; Rahmenvereinbarungen
6. Operative Marktüber-wachung	Laufendes Reporting	Tägliches und monatliches Reporting; Management-Informationssystem; Lenkungsteam-Meetings	Vorstand, Vertrieb, Controlling, Management	MIS-Reports; Protokolle; KPI-Analysen

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung	Risikomanagement				
					Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung
7. Finanzielle Steuerung	Wirtschaftliche Überwachung	Monatliches Finance-Reporting; Guided-Analytics-Systeme; ERP-Auswertungen	Vorstand, Finance, Controlling	Finanzkennzahlen; Abweichungsanalysen					
8. Stakeholder-Einbindung	Governance & Finanzierung	Einbindung von Aufsichtsrat, Banken, Versicherungen, Investoren und Handelspartnern	Vorstand, Aufsichtsrat	Regelmäßige Berichterstattung; Abstimmungsgespräche	1. Strategischer Rahmen	Zielsetzung des Risikomanagements	Früherkennung wesentlicher Risiken; Sicherung der Unternehmensfortführung; Erhalt strategischer Handlungsspielräume; risiko-adäquate Kapitalsteuerung	Vorstand	Integration in Unternehmensstrategie und Finanzplanung
9. Externe Rahmenbedingungen	Markt- und Regulierungsrisiken	Beobachtung regulatorischer Entwicklungen, Automobilmarkttransformation, Finanzkraft der Großkunden	Vorstand, Strategie, Vertrieb	Marktmonitoring; Szenarioanalysen	2. Systemarchitektur	Gruppenweite Risikostruktur	Einheitliche Methoden und Instrumente zur Risikoidentifikation, -bewertung und -dokumentation	Corporate Risk Manager; Risk Owner	Standardisierte Bewertungsmatrix; gruppenweite Erfassung
10. Gesamtziel	Wettbewerbsfähigkeit & Resilienz	Flexible Reaktion auf Marktveränderungen und nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsposition	Vorstand	Integrierte Strategie- und Risikoüberwachung	3. Risikoidentifikation	Top-Risiken & bestandsgefährdende Risiken	Systematische Identifikation geschäftskritischer und existenzgefährdender Risiken	Risk Owner; Corporate Risk Manager	Regelmäßige Risikoanalysen; Priorisierung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe
					4. Risiko-steuerung	Maßnahmenableitung	Ableitung und Umsetzung risikomindernder Maßnahmen; Integration in operative und strategische Planung	Vorstand; Fachbereiche	Maßnahmenpläne; Monitoring der Wirksamkeit
					5. Reporting & Überwachung	Interne und externe Berichterstattung	Jährlicher Bericht des Corporate Risk Managers an den Vorstand; Risikobericht an den Prüfungsausschuss	Corporate Risk Manager; Vorstand; Aufsichtsrat	Dokumentierte Berichte; regelmäßige Gremienbefassung

Ebene	Handlungsfeld	Maßnahmen / Ausgestaltung	Verantwortlichkeiten	Kontrollmechanismus / Sicherstellung	Maßnahme	Bezug zum Ziel	Zuordnung zum jeweiligen IRO	Beschreibung	Status	Zeitraum
6. Externe Prüfung	Audit & Zertifizierung	Prüfung der Effektivität durch externe Auditoren im Rahmen von Qualitätszertifikaten und Kundenaudits	Externe Prüfer; Qualitätsmanagement	Auditberichte; Zertifizierungsnachweise	Datenschutz und Cybersicherheit					
					Cyberversicherung	100 %	RO.17	Cyberversicherungs-police wird mit neuem Versicherungspartner bis zum Ende des Jahres 2026 abgeschlossen	in Arbeit	2026
7. Abweichungsanalyse	Soll-Ist-Vergleich von Risikobewertungen	Analyse von Differenzen zwischen Risikoeinschätzung und tatsächlichem Eintritt; Anpassung der Bewertungssystematik	Vorstand; Corporate Risk Manager	Nachschärfung der Bewertungsparameter; Lessons-Learned-Prozesse	Barriere für Computer-Viren und Schadsoftware	bis 2026	Cyberangriffe	Netzwerk-trennung von Verwaltung und Produktion	umgesetzt	2025
					Endpoint-Security nach Stand der Technik		RO.17	Sichere Entwicklungs- und Vertriebsarbeitsbereiche zum Schutz der Kundendaten	umgesetzt	2024
8. Governance & Verantwortung	Gesamtverantwortung	Oberste Verantwortung für Risikomanagement und Wirksamkeit der Maßnahmen	Vorstand	Regelmäßige Überprüfung der Systemeffektivität		100 %	Cyberangriffe	Globale Perimeter Firewall zur globalen Absicherung aller Endgeräte (kein offener Internetzugang inkl. Homeoffice-arbeitsplätze)	in Arbeit	2026
10. Regulatorische Konformität	Einhaltung gesetzlicher Standards	Ausrichtung des Risikofrüherkennungssystems an IDW PS 340 n.F.	Vorstand; Corporate Risk Manager	Regelmäßige Überprüfung der Konformität	Sensibilisierung der Mitarbeiter und Schulungen	bis 2025	I.42, RO.17	Simulierte Phishing-Kampagnen und IT-Sicherheits-Awareness Schulungen, jährliches Self-Assessment aller Gesellschaften	umgesetzt	2024
11. Gesamtziel	Nachhaltige Unternehmenssicherung	Aktive Steuerung von Risiken und Nutzung von Chancen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit	Vorstand	Integrierte Risiko- und Strategieüberwachung	Regelmäßiges Patchmanagement im IT-System	100 % bis 2025	RO. 17 Cyberangriffe	Normierung der Client IT-Architektur	umgesetzt	2024
					Zwei-Kontentrennung mit regelmäßigen Aufgaben und Administrationsaufgaben	100 % bis 2025	I.42, RO.17 Datenschutzverletzungen, Cyberangriffe	Zuordnung von Administrationsrechten auf Schlüsselpersonen, Reduzierung der Domain-Account-Berechtigungen	umgesetzt	2024
								Installation eines Incident-Meldesystems	umgesetzt	2024

4.3 UNSERE MASSNAHMEN [MDR-A]

Umfangreiche Maßnahmen wurden durchgeführt oder befinden sich in der Umsetzung, um negative Auswirkungen und Risiken zu entdecken, diese abzumildern und notwendige Korrekturen vorzunehmen. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht der abgeschlossen, aktuell laufenden und zukünftig geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung:

Maßnahme	Bezug zum Ziel	Zuordnung zum jeweiligen IRO	Beschreibung	Status	Zeitraum
Risikomanagement					
Wirksamkeit des Risikomanagementsystems	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Es wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2024 beauftragt, eine Revision der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durchzuführen. Im Ergebnis wurde die Wirksamkeit bestätigt.	umgesetzt	2024
Berücksichtigung von Risikointerdependenzen	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Die verstärkende Wirkung von zusammenhängenden Risiken wird in der stochastischen Analyse der Gesamtrisikoposition (Risikoaggregation) und damit der ermittelten Tragfähigkeitsauslastung (mobilisierbare Liquidität und vorhandenes Eigenkapital) berücksichtigt	umgesetzt	2024
Etablierung einer Risikokultur	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Es wurden Schulungen für die Vorstandschaft und alle Führungsebenen in allen Gesellschaften der Gruppe vorgenommen. Schwerpunkt hierbei war auch die hierarchieübergreifende Etablierung eines Ad-hoc-Risiko-Meldewesens und entsprechend verpflichtende Meldungen.	umgesetzt	2024

Maßnahmen, die die Risiken „RO.1 – Anpassung an Marktveränderungen infolge von Entwicklungen im Automobilssektor, der Perspektiven und der Finanzkraft von Großkunden sowie der Verfügbarkeit von Bauteilen“, „RO.5 – Stabile Partnerschaft mit WUS in Bezug auf Synergie- und Kooperationsvorteilen“ und „RO.7 – Wahrung von gemeinsamen Interessen im Rahmen der Kooperation mit WUS“ betreffen, werden aus strategischen Gründen nicht gesondert berichtet.

4.4 UNSERE ZIELSETZUNGEN [MDR-T]

Wir verfolgen ambitionierte Zielsetzungen im Bereich Datenschutz und Cybersicherheit, um höchste Standards in der Informationssicherheit zu gewährleisten. Bis zum Jahr 2026 strebt SCHWEIZER eine vollständige Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen an, um den Schutz sensibler Daten und IT-Infrastrukturen sicherzustellen. Dieses übergeordnete Ziel erstreckt sich auf alle Standorte und Unternehmensbereiche und unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz von SCHWEIZER zur Gewährleistung eines sicheren digitalen Umfelds.

Die Zielsetzung Datenschutz und die Cybersicherheit leitet sich aus dem bisherigen Fortschrittstand der Maßnahmen und den verbleibenden umzusetzenden Maßnahmen ab. Aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung lässt sich die verbleibende Zeit für das Ausrollen der noch in Arbeit befindlichen Maßnahmen abschätzen.

Für die Aspekte „Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen“ und „Risikomanagement“ wurden keine Ziele abgeleitet. Die Umsetzung von Maßnahmen für die Risiken wird im Rahmen der Risikoanalyse überprüft. Für nähere Ausführungen wird auf den Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ verwiesen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems von SCHWEIZER wird alle drei Jahre von einer externen Revisionsstelle geprüft.

ANLAGE 1

Die untenstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette sowie auf unsere Strategie und Entscheidungsfindung:

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Klimaschutz	I.1 Direkte Emissionen (Scope 1) I.2 Indirekte Emissionen (Scope 2) I.3 Indirekte vorgelagerte Emissionen (Scope 3) I.4 Indirekte nachgelagerte Emissionen (Scope 3)	ESRS E1 und unternehmensspezifisch (I.5)	Eigener Geschäftsbereich und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Bei der Produktion von Leiterplatten entstehen direkte Emissionen im eigenen Geschäftsbereich, indirekte Emissionen durch den Bezug von Energie (Scope 2) und indirekte Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Durch den Einsatz der Leiterplatten von SCHWEIZER können THG-Emissionen eingespart werden.	Als führender Hersteller von Leiterplatten erkennen wir bei SCHWEIZER unsere Verantwortung, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, weswegen wir uns Ziele für Scope 1 und 2 Emissionen gesetzt haben. Die Reduzierung von CO ₂ -Emissionen bietet uns einen strategischen Vorteil, der unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt: Das Thema Energieeffizienz ist für ein energieintensives Unternehmen wie SCHWEIZER nicht nur in Bezug auf Ressourcenschonung, sondern auch im Hinblick auf das Kostenmanagement von besonderer Bedeutung.	kurzfristig
Anpassung an den Klimawandel	RO.25 – Marktentwicklungspotenzial	ESRS E1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Gleichzeitig bietet die Nachfrage zu energieeffizienteren und umweltfreundlichen Produkten erhebliche Wachstumschancen für effizienzsteigernde Leiterplatten.	Energieeffizienz ist einer der bedeutenden Markttreiber unseres Leiterplatten-geschäfts. Unsere Leiterplatten helfen unseren Kunden im Automotive-Bereich die Kraftstoffeffizienz ihrer Fahrzeuge zu steigern und den CO ₂ -Ausstoß zu verringern und bieten für uns entsprechende Wachstumschancen.	mittelfristig
Umweltverschmutzung	I.9 – Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	ESRS E2	Eigener Geschäftsbereich und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Durch die Aktivitäten von SCHWEIZER entstehen Luft-, Boden und Wasserverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Die Minimierung von Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ist für SCHWEIZER strategisch wichtig, um einerseits die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten. Andererseits können dadurch Kosten gesenkt werden und bieten SCHWEIZER somit einen Wettbewerbsvorteil.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Kreislaufwirtschaft	I.20 – Beitrag zur Erhöhung des Abfallaufkommens RO.6 – Abhängigkeit von Rohmateriallieferanten und Transportrouten	ESRS E5	Eigener Geschäftsbereich	Standort Schramberg	Die Abfälle, die im Produktionsprozess von SCHWEIZER anfallen und durch Entsorgungsunternehmen verarbeitet werden, haben negative Auswirkungen auf die Umwelt. Zudem besteht das Risiko von Versorgungslücken durch Rohmateriallieferanten, Lieferverzug gegenüber Kunden, Lieferausfall und Störung bzw. Ausfall von Transportrouten durch Abhängigkeiten von Rohmateriallieferanten und Transportrouten.	Ein zentraler Schritt von SCHWEIZER in Richtung Kreislaufwirtschaft ist die sachgemäße Trennung aller Abfälle. Dies ist die Grundvoraussetzung, um Abfall reduzieren zu können, was bei SCHWEIZER ebenfalls mit Zielen strategisch aufgehängt ist. Indem SCHWEIZER versucht, auf verschiedene Rohmateriallieferanten, Speditionen und Transportwege zu setzen, soll das Abhängigkeitsrisiko gemindert werden.	kurzfristig
Sichere Beschäftigung und Entlohnung	I.22 – Soziale und finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden (eigener Geschäftsbereich)	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Als Arbeitgeber trägt SCHWEIZER durch eine sichere Beschäftigung zur sozialen und finanziellen Absicherung ihrer Mitarbeitenden bei.	Eine sichere Beschäftigung sowie Entlohnung ist ein zentraler Faktor der Mitarbeiterzufriedenheit. Um dauerhaft als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und damit Mitarbeitende langfristig für das Unternehmen zu gewinnen, kommt diesem Thema eine besondere Relevanz in strategischen Entscheidungen zu.	kurzfristig
Arbeitsbelastung und Gesundheit	I.26 – Beeinträchtigung der physischen Gesundheit durch Einsatz von Chemikalien und Arbeitsunfälle I.28 – Positiver Einfluss auf die Mitarbeitergesundheit und -sicherheit im eigenen Geschäftsbereich	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass es zu hohen Arbeitsbelastungen sowie Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden kommen kann. Neben Arbeits- und Wegeunfällen kann es z. B. durch Schichtarbeit zu erhöhtem Arbeitsstress kommen, welcher sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit auswirken kann. SCHWEIZER trägt z. B. durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement dazu bei, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv beeinflusst wird.	Das Thema Arbeitsbelastung und Gesundheit ist fest in unseren strategischen Konzepten verankert. Allem voran durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement sowie durch Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbegehungen der Arbeitsplätze bzw. Gefährdungsbegehungen werden wichtige Entscheidungen abgeleitet, um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Weiterbildung	I.32 – Beitrag zur Mitarbeiterentwicklung durch Weiterbildung	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Berufserfahrene Mitarbeitende werden durch interne und externe Weiterbildungen gefördert.	Der Themenbereich Weiterbildung ist ein weiterer wichtiger Faktor der Mitarbeiterzufriedenheit. Zudem kommt der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden eine hohe strategische Relevanz zu, da das Wissen und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden unerlässlich für einen dauerhaften Unternehmenserfolg sind. Mit der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden wird die Innovations- und Konkurrenzfähigkeit von SCHWEIZER aufrechterhalten und gesteigert und es wird ermöglicht unser Geschäftsmodell erfolgreich auszurichten.	kurzfristig
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich	I.34 Missachtung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Potenziell können Situationen auftreten, in denen Arbeitnehmerrechte nicht eingehalten werden, wie z. B. unbezahlte Überstunden, oder Nicht-Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten usw. Potenziell können Situationen auftreten, in denen Mitarbeitende menschenunwürdig behandelt werden.	Ethische Grundsätze und vor allem die Einhaltung aller international anerkannten Arbeitnehmer- und Menschenrechte stellen für SCHWEIZER die unternehmerische Basis dar. SCHWEIZER legt daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette höchsten Wert darauf, dass alle Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie die nationalen Gesetzgebungen eingehalten werden.	kurzfristig
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I.37 – Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette I.38 – Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Beschaffung von Konfliktmaterialien	ESRS S2	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Insbesondere bei der Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen und durch den Bezug von Konfliktmaterialien können Menschenrechtsverletzungen für Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie bewaffnete Konflikte direkt oder indirekt finanziert werden.	Ethische Grundsätze und vor allem die Einhaltung aller international anerkannten Arbeitnehmer- und Menschenrechte stellen für SCHWEIZER die unternehmerische Basis dar. SCHWEIZER legt daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette höchsten Wert darauf, dass alle Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie die nationalen Gesetzgebungen eingehalten werden.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Datenschutz und Cybersicherheit	I.42 – Schädigung von Kunden durch Datenschutzverletzungen bzw. Verlust von Kundendaten RO.17 – Cyberangriffe	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Der Verlust von Geschäfts-/Kundendaten kann erhebliche negative Folgen für die jeweiligen (Geschäfts-)Kunden haben und diese kurz- sowie langfristig schädigen. Zudem können durch Cyberangriffe einzelne Prozesse beeinträchtigt werden, die zu finanziellen Verlusten führen können.	Der Schutz sensibler Kundendaten ist für uns von strategischer Bedeutung, da er das Vertrauen unserer Kunden stärkt und rechtliche Risiken minimiert. Unsere Maßnahmen zur Cyber- und Informationssicherheit gewährleisten den Schutz vor Datenverlust und Cyberangriffen, was die Kontinuität und Integrität unseres Geschäftsmodells sichert. Angesichts der weltweit stark zunehmenden Cyberangriffe gewinnt dieses Thema für uns immer mehr an Relevanz. Datenschutzrichtlinien sind für uns essenziell, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und unsere Reputation zu wahren.	kurzfristig
Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen	RO.1 – Anpassung an Marktveränderungen infolge von Entwicklungen im Automobilsektor, der Perspektiven und der Finanzkraft von Großkunden sowie der Verfügbarkeit von Bauteilen RO.5 – Stabile Partnerschaft mit WUS in Bezug auf Synergie- und Kooperationsvorteilen RO.8 – Externe Marktbedingungen (z. B. Konjunkturschwankungen, verändertes Kundenverhalten)	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	SCHWEIZER ist diversen Risiken ausgesetzt, die ihre Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Stabilität beeinflussen können. Hierzu zählen die Abhängigkeiten von Marktveränderungen, Konjunkturschwankungen oder verändertes Kundenverhalten sowie rechtliche und regulatorische Risiken. Zudem bestehen Risiken im Rahmen der Kooperationen mit strategischen Partnern.	Externe Abhängigkeiten vom Markt und den Marktbedingungen spielen eine strategische Rolle für unser Geschäftsmodell und unsere Entscheidungen. Veränderungen im Automobilsektor können erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben, insbesondere wenn die Liquidität unserer Großkunden schwankt. Gleichzeitig stellt die Verfügbarkeit von Materialien für unser Unternehmen ein potenzielles Risiko dar, das wir kontinuierlich überwachen müssen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind stabile Partnerschaften und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus müssen wir die allgemeinen Konjunkturschwankungen im Auge behalten, da sie unsere strategische Planung beeinflussen und flexible Anpassungen erfordern, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch kontinuierliches Monitoring und proaktive Maßnahmen können wir die Auswirkungen dieser externen Faktoren auf unser Unternehmen minimieren.	mittelfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Risiko-management	RO.8 – Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden im Verhältnis zur Risikobewertung	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Es besteht das Risiko von unerwarteten Ausgaben, die zu Liquiditätsengpässen führen können, sofern Fehleinschätzungen bei der Bewertung von Risiken aufkommen.	Das abweichende Eintreten von Risiken und Schäden im Verhältnis zur Risikobewertung hat eine strategische Bedeutung für SCHWEIZER. Wenn tatsächliche Risiken und Schäden von den prognostizierten Bewertungen abweichen, kann dies zu unerwarteten finanziellen Belastungen und operativen Herausforderungen führen. Eine präzise Risikobewertung ist daher essenziell, um angemessene Vorsorgemaßnahmen zu treffen und die Resilienz unseres Unternehmens zu stärken. Durch regelmäßige und Ad-hoc-Bewertungen können wir besser auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren und unsere strategischen Ziele sichern. Unsere Risk-Owner spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie die Risiken überwachen und entsprechende Maßnahmen abstimmen.	mittelfristig

ANLAGE 2

In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung sind Datenpunkte enthalten, die sich aus weiteren EU-Vorschriften ergeben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, an welcher Stelle die geforderten Datenpunkte angegeben werden, sofern Sie für SCHWEIZER wesentlich sind:

Angabepflicht	Seite
ESRS 2	
ESRS 2 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	62-63
ESRS 2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	63-64
ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	64-66
ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	66
ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	66
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	67
ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	67-68
ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	68-69
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	70
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	71
ESRS 2 IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	73-75
ESRS E1	
ESRS E1 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	67
ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz	76
ESRS E1 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71-75
ESRS E1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	75-76

Angabepflicht	Seite
ESRS E1	
ESRS E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel	76-77
ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	77
ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78
ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix	79-80
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	80-82
ESRS E1-9: Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS 2	
ESRS E2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	74/82-83
ESRS E2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	83-84
ESRS E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	84
ESRS E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	84
ESRS E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht berichtet, da Grenzwerte nicht überschritten
ESRS 3	
ESRS E3 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	74/84-85
ESRS E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	85
ESRS E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	85
ESRS E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	85-86
ESRS E3-4: Wasserverbrauch	86

Angabepflicht	Seite
ESRS E5	
ESRS E5 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	74/86-87
ESRS E5-1: Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86-87
ESRS E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	87-88
ESRS E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	88
ESRS E5-4: Ressourcenzuflüsse	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E5-5: Ressourcenabflüsse	88-89
ESRS E5-6: Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1	
ESRS S1-Phase-In: Pflichtangaben bei Nutzung Phase-In Erleichterungen	95-101
ESRS S2	
ESRS S2-Phase-In: Pflichtangaben bei Nutzung Phase-In Erleichterungen	101-103
ESRS G1	
ESRS G1 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	64
ESRS G1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	71-75

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS 2			
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	64-66
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 e	Benchmark-Verordnung	Wesentlich	65
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	SFDR	Wesentlich	67
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E1			
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	EU-Klimagesetz	Wesentlich	76
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den im Pariser Klimaabkommen abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	76
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	78-79
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	SFDR,	Wesentlich	79-81
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	SFDR,	Wesentlich	80-81
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	80
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	80-81
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	EU-Klimagesetz	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichen physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E2			
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	SFDR	Wesentlich	Wird nicht berichtet, da keine Grenzwerte überschritten werden

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E3			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	SFDR	Wesentlich	84-86
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurück- gewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	SFDR	Wesentlich	86
ESRS E4			
ESRS 2 IRO1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 IRO1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Land- wirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/ Meere Absatz 24 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E5			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	SFDR	Wesentlich	86-89
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	SFDR	Wesentlich	86-89
ESRS S1			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	SFDR	Wesentlich (Übergangs- erleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	SFDR	Wesentlich (Übergangs- erleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	SFDR	Wesentlich (Übergangs- erleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grund- legenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Benchmark- Veordnung	Wesentlich (Übergangs- erleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Be- kämpfung des Menschenhandels Absatz 22	SFDR	Wesentlich (Übergangs- erleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	100-101
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Teilweise berichtet: 101
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	SFDR Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S2			
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	101-103
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	SFDR Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S4			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	SFDR	Nicht wesentlich	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich	Wenn wesentlich: Seite
ESRS G1			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-



KONZERN- ABSCHLUSS

INHALT

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	123
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	124
Konzernbilanz	125
Konzern-Kapitalflussrechnung	126
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	127
Konzernanhang	128

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Angabe	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.1	173.105	144.547
Umsatzkosten Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-165.461	-134.804
Bruttoergebnis vom Umsatz		7.644	9.743
Vertriebskosten		-4.315	-5.181
Verwaltungskosten		-11.975	-12.340
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	6.583	4.011
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.3	-2.669	-2.481
Betriebsergebnis		-4.731	-6.249
Finanzerträge	3.4	12.775	7
Finanzaufwendungen	3.5	-1.987	-2.315
Finanzergebnis		10.788	-2.308
Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	3.6	-1.142	-1.338
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag		4.914	-9.894
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.9	46	847
Konzernergebnis		4.960	-9.047
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		4.960	-9.047
Ergebnis je Aktie			
unverwässerter (= verwässerter) Aktienbestand (in Stk.)		3.770.713	3.770.713
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (in EUR)	3.10	1,32	-2,40
verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (in EUR)	3.10	1,32	-2,40

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
	Angabe	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		4.960	-9.047
Sonstiges Ergebnis			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	4.10	-438	229
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):			
Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	4.13	919	1.534
Steuereffekt	3.9	-268	-447
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		213	1.316
Gesamtergebnis nach Steuern		5.173	-7.732

KONZERNBILANZ

	Angabe	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR		Angabe	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Aktiva				Passiva			
Langfristige Vermögenswerte		32.599	45.972	Eigenkapital	4.9	26.742	21.569
Sachanlagen	4.1	28.174	32.030	Gezeichnetes Kapital	4.9	9.664	9.664
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	379	531	Eigene Anteile	4.9	-24	-24
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	0	8.727	Kapitalrücklage	4.9	21.727	21.727
Sonstige Beteiligungen	4.3	1.279	12	Gewinnrücklagen	4.9	-4.626	-9.799
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	5	5	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	4.9	26.742	21.569
Sonstige Vermögenswerte	4.4	231	899				
Nutzungsrechte gem. IFRS 16		2.531	3.769	Langfristige Schulden		34.157	39.162
				Finanzverbindlichkeiten	4.11	16.756	19.150
Kurzfristige Vermögenswerte		92.141	56.463	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	1.468	2.248
Vorräte	4.5	11.727	11.405	Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.13	13.329	14.633
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.6	32.190	23.182	Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	1.747	2.256
Vertragsvermögenswerte	4.7	21.532	10.973	Sonstige Rückstellungen	4.15	363	184
Forderungen aus Steuern	3.9	159	4	Latente Steuerschulden	3.9	494	691
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	1.129	1.175				
Sonstige Vermögenswerte	4.4	2.043	1.567	Kurzfristige Schulden		63.841	41.705
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.8	23.360	8.157	Finanzverbindlichkeiten	4.11	2.394	2.550
Bilanzsumme		124.740	102.435	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	1.073	1.704
				Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.13	1.036	1.012
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	52.000	28.164
				Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	2.952	2.806
				Verbindlichkeiten aus Steuern	3.9	266	1.296
				Sonstige Rückstellungen	4.15	4.120	4.173
				Summe Schulden		97.998	80.867
				Bilanzsumme		124.740	102.435

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

		01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024		01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
	Angabe	TEUR	TEUR	Angabe	TEUR	TEUR
Betriebliche Tätigkeit						
Ergebnis vor Steuern		4.914	-9.894			
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:						
Finanzerträge	3.4	-12.775	-7			
Finanzaufwendungen	3.5	1.987	2.315			
Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	3.6	1.142	1.338			
Abschreibungen und Wertminderung auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechten gem IFRS 16	4.1	5.460	5.978			
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen		-26	-132			
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten		-4	-5			
Veränderungen Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne (ohne ergebnisneutral verbuchte Veränderungen)	4.13	-362	-295			
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	4.15	125	-1.735			
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstiger Vermögenswerte und sonstiger finanzieller Vermögenswerte	4.4/ 4.6	-19.388	1.915			
Veränderung der Vorräte	4.5	-321	-430			
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	4.15	21.585	8.477			
Erhaltene Zinsen	3.4	26	7			
Gezahlte / erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.9	-836	-538			
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit		1.527	6.994			
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.1	235	850			
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-157	-1.348			
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	4.3	18.753	0			
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		18.832	-498			
Finanzierungstätigkeit						
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	4.11	-2.550	-2.550			
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.2	-1.667	-1.552			
Gezahlte Zinsen	3.5	-1.613	-1.766			
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-5.829	-5.867			
Nettoänderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		14.529	629			
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		673	-157			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		8.157	7.685			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Stichtag		23.360	8.157			

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Angabe	Auf das Mutterunternehmen entfallend				in Gewinnrücklagen enthalten		Auf das Mutterunternehmen entfallend
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	Währungsumrechnungsdifferenz	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2024	4.9	9.664	-24	21.727	-2.045	-2.639	720	29.321
Konzernergebnis					-9.047			-9.047
Sonstiges Ergebnis					1.316	1.087	229	1.316
Gesamtergebnis					-7.732	1.087	229	-7.732
Übrige Veränderungen					-21			-21
Stand 31. Dezember 2024		9.664	-24	21.727	-9.799	-1.552	950	21.569
Stand 1. Januar 2025		9.664	-24	21.727	-9.799	-1.552	950	21.569
Konzernergebnis					4.960			4.960
Sonstiges Ergebnis					213	651	-438	213
Gesamtergebnis					5.173	651	-438	5.173
Stand 31. Dezember 2025		9.664	-24	21.727	-4.626	-901	512	26.742

KONZERNANHANG

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die SCHWEIZER-Gruppe, bestehend aus der SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT und deren Tochterunternehmen, ist ein globaler Technologiekonzern für die Herstellung von hochwertigen Leiterplatten und innovativen Lösungen für Automobil-, Industrie- und Luftfahrtelektronik. Flankierend zur modernen Leiterplattenfertigung besteht eine Zusammenarbeit mit der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, einer sonstigen Beteiligung der SCHWEIZER-Gruppe. Dieser Partner unterstützt die Fertigungskapazitäten und ist darüber hinaus operativ in das Handelsgeschäft eingebunden. Basierend auf anerkannter Technologie- und Beratungskompetenz adressieren Produkte und Lösungen von SCHWEIZER zentrale Herausforderungen im Bereich Leistungselektronik, Einbett-Technologie („Embedding-Technologie“) und Kostenreduktion und zeichnen sich durch energie- und umweltschonende Eigenschaften aus.

Das Mutterunternehmen der SCHWEIZER-Gruppe ist die SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT (nachfolgend als das Unternehmen, Schweizer Electronic AG oder SCHWEIZER bezeichnet). Der eingetragene Firmensitz der Schweizer Electronic AG befindet sich in der Einsteinstraße 10, 78713 Schramberg, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 480540 eingetragen. Die Schweizer Electronic AG ist seit dem 5. Juli 1989 an der Börse notiert. Die Aktien (ISIN DE0005156236) sind an den Börsenplätzen Frankfurt/Main und Stuttgart zugelassen (Regulierter Markt).

Der Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 wurde am 13. April 2026 durch den Vorstand aufgestellt und zur Veröffent-

lichung freigegeben. Die Offenlegung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt durch elektronische Übermittlung an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Daneben wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Der Konzernabschluss wird in der Berichtswährung Euro, der funktionalen Währung der Schweizer Electronic AG aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet, so dass sich geringfügige Abweichungen bei der Addition ergeben können.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Diverse Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden für eine anschaulichere Darstellung zusammengefasst und entsprechend im Anhang erläutert. Die Erstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt hinsichtlich des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode und hinsichtlich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode.

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

ERSTMALIG ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgenden für die SCHWEIZER-Gruppe relevanten Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) sind für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwenden:

Standards/Interpretationen	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IAS 21	Änderung an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Mangelnde Umtauschbarkeit

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Verlautbarungen resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die nachstehend aufgeführten Verlautbarungen des IASB sind bereits veröffentlicht, wobei die Anwendung noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Die SCHWEIZER-Gruppe wird diese nicht vorzeitig freiwillig anwenden.

Aus der erstmaligen Anwendung werden gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Standards/Interpretationen	Anwendungspflicht	Übernahme in EU-Recht	Voraussichtliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss	
IFRS 9 IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	ja	keine wesentlichen Auswirkungen
	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 zu Verträgen, die sich auf naturabhängige Stromlieferungen beziehen			
IAS 21	Änderungen an IAS 21 zur Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	1. Januar 2027	nein	keine wesentlichen Auswirkungen
Annual Improvements to IFRS	Annual Improvements to IFRS Accounting Standards - Volume 11	1. Januar 2026	ja	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	ja	wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen zu IFRS 18
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	nein	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 10	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	auf unbestimmte Zeit verschoben	verschoben	keine wesentlichen Auswirkungen

IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7, Kapitalflussrechnung, vor. IFRS 18 ersetzt IAS 1, Darstellung des Abschlusses. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2027 erstmalig anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Das Unternehmen prüft derzeit, welche Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft hat.

2. ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

In den Konsolidierungskreis werden alle Unternehmen einbezogen, die von der Schweizer Electronic AG beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Schweizer Electronic AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die Renditen dieser zu beeinflussen.

Basis für den Konzernabschluss sind die Jahresabschlüsse der Schweizer Electronic AG und ihrer Tochterunternehmen. Alle Abschlüsse sind auf den Stichtag 31. Dezember 2025 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ferner werden assoziierte Unternehmen im Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG als nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen berücksichtigt. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge

sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge - soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt - werden latente Steuern angesetzt. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

Neben der Schweizer Electronic AG als Mutterunternehmen setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

	Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen		
	Inland	Ausland	Gesamt
31. Dezember 2023	1	4	5
Erstmals einbezogen im Geschäftsjahr 2024	-	-	-
Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2024	-	-	-
31. Dezember 2024	1	4	5
Erstmals einbezogen im Geschäftsjahr 2025	-	-	-
Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2025	-	-	-
31. Dezember 2025	1	4	5

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der Schweizer Electronic AG kann der Anteilsbesitzliste in Abschnitt 7.5 entnommen werden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen entspricht der jeweiligen Landeswährung, mit Ausnahme der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. Für diese Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr auf Grund steigendem Volumen die Änderung der funktionalen Währung zum US-Dollar festgestellt. Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt jeweils mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die Effekte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

Devisen	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
USD (USA)	1,1750	1,0389	1,1293	1,0821
CNY (China)	8,2262	7,5833	8,1149	7,7863
SGD (Singapore)	1,5105	1,4164	1,4752	1,4457

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Für die lineare Abschreibung der Software wird eine Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer bestehen nicht.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam erfasst. Bei SCHWEIZER handelt es sich bei den aktivierten Entwicklungskosten um eine Technologie, die in zukünftigen Leiterplatten angewendet wird und für welche bereits zukünftige Kundenaufträge vorliegen. Die aktivierten Kosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Der Vermögenswert wird seit diesem Geschäftsjahr, linear über eine Nutzungsdauer von sechs Jahren abgeschrieben. Dies ist gegeben, wenn er sich an seinem Standort befindet und sich in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet.

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft.

Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden bei maßgeblichem Einfluss nach der Equity-Methode bilanziert. Der Buchwert ergibt sich laufend aus den Anschaffungskosten und dem entsprechend anteiligen Periodenerfolg, etwaiger Dividenden und übrigen Wertminderungen. Für die sonstige Beteiligungen gelten die Anwendungsvorschriften für Finanzinstrumente (siehe Abschnitt Finanzinstrumente).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Anteile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Kosten für die Durchführung von größeren Wartungen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind, aktiviert.

Grundstücke und Anlagen im Bau unterliegen nicht einer planmäßigen Abschreibung. Den übrigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens liegen die folgenden Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung zugrunde:

- Gebäude: zehn bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: fünf bis 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: drei bis 20 Jahre

Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

Leasing

Die SCHWEIZER-Gruppe beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 begründet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, aktiviert die SCHWEIZER-Gruppe ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und zeigt die Verpflichtung zur Leasingzahlung als Verbindlichkeit.

Die SCHWEIZER-Gruppe erfasst als Leasingnehmer Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten ab-

züglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Nutzungsrechte abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen

künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände von geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden von der SCHWEIZER-Gruppe in Anspruch genommen. In Bezug auf Kraftfahrzeuge macht die SCHWEIZER-Gruppe von dem Wahlrecht in Bezug auf die Aufhebung der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten Gebrauch und bilanziert die entsprechenden Leasingkomponenten und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente.

Die SCHWEIZER-Gruppe bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option nicht ausüben wird. Das heißt im Rahmen der Betrachtung aller relevanten Faktoren wird Ermessen ausgeübt.

Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt die SCHWEIZER-Gruppe die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob die SCHWEIZER-Gruppe die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. geplante Umstrukturierungen bzgl. des Standorts oder seiner Größe).

Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz ist in der Regel nicht ohne Weiteres zu bestimmen, so dass zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Einsatz kommt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Die SCHWEIZER-Gruppe ermittelt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind.

Im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion prüft die SCHWEIZER-Gruppe zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15, ob die Übertragung eines Vermögenswerts als Verkauf zu bilanzieren ist. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert, und die erhaltenen Erlöse werden als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst.

Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten

Für langfristige Vermögenswerte, einschließlich immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Vermögenswerte vorliegen. Beim Vorliegen solcher Anhaltspunkte wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) sind.

Hierbei wird der erzielbare Betrag der ZGE ermittelt und im Anschluss dessen Buchwert gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Eine Wertminderung liegt vor, sofern und soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. In diesem Fall erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung des Wertminderungsaufwands.

Anlassbezogen wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Schweizer Electronic AG ein Wertminderungstest durchgeführt. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Sofern eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung aufgrund von Änderungen der zugrunde liegenden Schätzungen nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Ausmaß vorliegt, erfolgt eine ergebniswirksame Wertaufholung. Die Wertaufholung ist dabei auf den Buchwert begrenzt, der sich ohne die Wertminderung ergeben hätte.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungszeitpunkt, das heißt bei Lieferung eines Vermögenswerts. Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission zurechenbar sind, werden einbezogen, sofern das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Folgebewertung richtet sich nach der jeweiligen Kategorisierung der Finanzinstrumente.

IFRS 9 enthält drei Kategorien zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Klassifizierung erfolgt anhand des Ge-

schäftsmodells von SCHWEIZER zur Steuerung von finanziellen Vermögenswerten (Geschäftsmodellbedingung) und der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung).

Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch Verkäufe zu tätigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

In dieser Kategorie sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von etwaigen Wertminderungen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden unabhängig von ihrer Laufzeit der vereinfachte Ansatz für die Ermittlung von Wertberichtigungen nach IFRS 9 angewendet. Entsprechend wird immer der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust als Risikovorsorge erfasst. Die erwarteten Verlustquoten werden auf Basis von kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung externer Bonitätsauskünfte (soweit verfügbar) ermittelt. Ausbuchungen von Forderungen erfolgen grundsätzlich nur, wenn eine Forderung als uneinbringlich gilt. Faktoren für Uneinbringlichkeit sind unter anderem der Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder die Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse. Der Ausweis des Wertminderungsaufwands erfolgt im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Hinsichtlich der übrigen finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie findet der allgemeine Wertminderungsansatz Anwendung. Danach wird eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in zwei Schritten ermittelt. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu berücksichtigen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Der Bestimmung zur Veränderung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz liegen Bonitätsauskünfte zugrunde. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz basierend auf Kreditauskünften oder Informationen zu drohenden Zahlungsausfällen signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe zu erwartenden Kreditausfälle gebildet. Gewinne bzw. Verluste dieser finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam erfasst, wenn diese Vermögenswerte wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht werden.

Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Alle finanziellen Vermögenswerte und sonstige Beteiligungen, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Vertragsbedingungen in so wesentlichem Umfang geändert, so

dass die bisherige finanzielle Verbindlichkeit (Darlehen) ausgebucht und eine neue finanzielle Verbindlichkeit mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst wurde.

Derivative Finanzinstrumente

In der SCHWEIZER-Gruppe werden fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Währungsrisiken- und Rohstoffpreissrisiken entgegenzuwirken. Die derivativen Finanzinstrumente der SCHWEIZER-Gruppe werden der Bewertungskategorie „erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Änderungen im beizu-legenden Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bilanzielle Sicherungsbeziehungen (sog. Hedge Accounting) bestehen in der SCHWEIZER-Gruppe nicht.

Bestimmung beizulegender Zeitwerte

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie ein-geordnet:

- Stufe 1: Verwendung von notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Ver-mögenswerte oder Schulden in aktiven, am Bewertungsstichtag zugäng-lichen Märkten.
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte und Schulden in aktiven Märkten beziehungsweise für identische Vermögens-werte und Schulden in nicht aktiven Märkten.
- Stufe 3: Bemessung von Vermögenswerten und Schulden mittels Bewertungs-methoden auf Basis entwickelter, nicht beobachtbarer Inputfaktoren, da für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine ausreichenden be-obachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Her-stellungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt. Für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wird dabei die Durchschnitts-methode angewandt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Herstellungskosten bestimmt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch an-gemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten, die auch Abschreibungen ent-halten, einbezogen.

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte bestehen aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatz-realisation von kundenspezifischen Produkten, die keinen alternativen Nutzen auf-weisen und für die ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch in Höhe der bereits ent-standenen Kosten zuzüglich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. Eine Um-gliederung der Vertragsvermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt der Gegen-leistung vorliegt. Dieser Zeitpunkt entspricht dem Fakturierungszeitpunkt an den Kunden.

Für die Wertminderung der Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, so dass eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Gesamtlaufzeit berücksichtigt wird.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden Barmittel, Sichteinlagen sowie alle Finanzmittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen, die unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne

Die Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne wird auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Rentenanpassungen errechnet. Dabei werden der Dienstzeitaufwand in den Funktionskosten und der Nettoszinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst. Die Neubewertungen der angesetzten Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Buchwerten in der Konzernbilanz, aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen - soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt - sowie für bestehende steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Steuersätze der Steuersubjekte, die zum Zeitpunkt der Realisation gültig und am Bilanzstichtag bereits in Kraft getreten sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Anwendung finden.

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nur in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, wenn diese denselben Steuergläubiger betreffen und Fristenkongruenz vorliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die auf gegenwärtigen gesetzlichen oder faktischen Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse basieren und deren Begleichung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss, der zuverlässig schätzbar ist, führen wird. Sie werden mit ihrem wahrscheinlichsten Betrag angesetzt und abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist. Rückgriffsrechte werden dabei gesondert unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen werden als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (other long-term employee benefits) nach IAS 19 eingestuft und zurückgestellt. Die Rückstellungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung des FIFO-Verfahrens (first in, first out), bei dem der von der Gesamtheit aller Aufstockungen erdiente Anteil so verteilt wird, dass die zuerst auszahlenden Aufstockungen auch zuerst voll ausfinanziert werden, ermittelt. Der Ansammlungszeitraum endet für alle Aufstockungen einheitlich mit dem Ende der Arbeitsphase. Für die ausfinanzierten Leistungen wird als Erfüllungsbetrag der Barwert ermittelt. Für den Kreis von Arbeitnehmern, die einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages haben, wurden unter Annahme der wahrscheinlichen Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch die Arbeitnehmer Potentialrückstellungen gebildet. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens aus der Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wird vom Barwert der Leistungsverpflichtungen abgezogen, so dass die Nettoschuld in den Rückstellungen erfasst ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind zum Nennwert oder höherem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Langfristige Verbindlichkeiten sind abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden bei SCHWEIZER mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung realisiert, d.h. bei Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter auf den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen entsprechend der vertraglichen Gegebenheiten und Ansprüche.

Die Umsätze aus dem Verkauf von Produkten und Handelswaren werden überwiegend zeitraumbezogen erfasst, da für die Produkte keine alternative Nutzungsmöglichkeit besteht und ein Rechtsanspruch auf Zahlung der bereits erbrachten Leistung vorliegt.

Die zeitraumbezogene Ermittlung der Umsatzerlöse erfolgt nach der Input Methode. Dabei werden zur Ermittlung der Umsatzerlöse zunächst die Herstellkosten der Materialien für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse herangezogen. In einem zweiten Schritt wird geprüft, wie hoch der Auftragsbestand in Abhängigkeit des Bestelldatums in der Frozen Zone ist. Die Frozen Zone ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Kunde keine Änderung mehr an der Bestellung oder dem Auftrag vornehmen kann und verpflichtet ist, die Erzeugnisse abzunehmen. In einem weiteren Schritt wird bei den unfertigen Erzeugnissen zusätzlich der Fertigstellungsgrad betrachtet, d.h. zu welchem Prozentsatz die Materialien fertig sind. Daraufhin wird geprüft, zu welchem Verkaufspreis die Materialien verkauft werden, was schließlich den Umsatz nach IFRS 15 ergibt bzw. zu Vertragsvermögenswerten führt. Die diesem Umsatz zuzuordnenden Anteile der Herstellungskosten werden entsprechend von den Vorräten abgesetzt und fließen erfolgswirksam in die Herstellkosten des Umsatzes (siehe „Umsatzerlöse“, Abschnitt 3.1). Bei Handelswaren erfolgt bei Erfüllung der Kriterien des IFRS 15 eine Erfassung als Vertragsvermögenswert unter Berücksichtigung der kalkulierten Marge.

In den übrigen Fällen erfolgt die Übertragung der Verfügungsgewalt zeitpunktbezogen mit Lieferung der Teile oder bei Entnahme aus dem Konsignationslager.

Der Transaktionspreis entspricht der Gegenleistung, die die SCHWEIZER-Gruppe im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter und Handelswaren auf einen Kunden voraussichtlich erhält. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt in Höhe des vereinbarten Preises für die jeweiligen Güter. Zum Teil werden Kunden Boni, Skonti, Gutschriften oder Rabatte gewährt, welche eine variable Gegenleistung darstellen. Diese werden als Reduktion der Umsatzerlöse auf Basis von Erfahrungswerten bzw. getätigten Umsatzerlösen erfasst. Entsprechend den Umsatzerlösen werden die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Waren in derselben Periode erfolgswirksam erfasst.

Da Gewährleistungsvereinbarungen in Zusammenhang mit den veräußerten Gütern lediglich hinsichtlich der Absicherung von vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen bestehen, stellen diese keine Leistungsverpflichtung dar. Diese werden entsprechend IAS 37 bilanziert.

Bei der SCHWEIZER-Gruppe beträgt die Zeitspanne zwischen der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter und der Bezahlung nicht mehr als ein Jahr, so dass SCHWEIZER den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 anwendet und die Gegenleistung nicht um eine Finanzierungskomponente anpasst.

Üblicherweise betragen die Zahlungsziele für Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden zwischen 30 und 90 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt in den meisten Fällen zum Lieferzeitpunkt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden zunächst als Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst und

im Zeitpunkt des betriebsbereiten Zustands werden diese von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsanspruchs erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst und sonstige Finanzerträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs verinnahmt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses spielten Schätzungen und Ermessensentscheidungen eine wesentliche Rolle. Dabei trifft das Management diverse Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Wertansatz ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden sowie die jeweils zugehörigen Angaben und auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden dabei nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Eine Überprüfung der Annahmen und Schätzungen erfolgt laufend. Dennoch können künftige Ereignisse von den getroffenen Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei den folgenden Bereichen sind die getroffenen Annahmen und Schätzungen von besonderer Bedeutung:

• Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern

Der Ansatz aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, welchen nicht passive latente Steuern aus temporären Differenzen gegenüberstehen, erfordert eine wesentliche Einschätzung des Managements im Hinblick auf das geplante zu versteuernde Einkommen (siehe auch „Latente Steuern“ und Abschnitt 3.9).

• Ansatz und Bewertung von sonstigen Vermögenswerten

Die Folgebewertung von sonstigen Vermögenswerten, insbesondere geleistete Upfront Payments an Kunden unterliegen Annahmen und Schätzungen. Diese basieren darauf, dass die gewichteten Erfüllungsquoten der Jahre 2024 und 2025 auch als Indikator für die Erfüllung über die Restlaufzeit des jeweiligen Agreements herangezogen wurde.

• Ansatz und Bewertung von Vertragsvermögenswerten

Die Bestimmung der zu realisierenden Umsatzerlöse erfolgt auf Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Gesamtkosten der Aufträge, einschließlich der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten. Bei der Anwendung der Methode zur Messung des Leistungsfortschritts bestehen Ermessensspielräume, insbesondere bei der Beurteilung einer angemessenen Marge für bereits erbrachte Leistungen sowie bei der Schätzung des Grades des Leistungsfortschritts.

• Bestimmung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens

Die Schätzung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit (siehe auch „Sachanlagen“ und „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Abschnitt 4.1).

• Bewertung der Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen

ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft (siehe „Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne“, Abschnitt 4.13).

• *Werthaltigkeit der nicht-finanziellen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Schweizer Electronic AG*

Bei der Ermittlung der Werthaltigkeit der nicht-finanziellen Vermögenswerte wurden Annahmen und Schätzungen herangezogen, bei welchen entsprechende Unsicherheiten bestehen könnten. Insbesondere sind hierbei folgende Annahmen und Schätzwerte zu nennen:

- Gewichtete Kapitalkosten (WACC)
- Bruttogewinnmargen im Planungszeitraum
- Wachstumsraten außerhalb des Prognosezeitraums

Die mit der geopolitischen Weltlage verbundenen wesentlichen Unsicherheiten wurden, soweit relevant, bei Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigt und sind in den jeweiligen Abschnitten des Anhanges dargestellt. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden.

Segmentinformation

Die SCHWEIZER-Gruppe besteht ausschließlich aus dem Geschäftssegment „Electronic“. In diesem Segment entwickelt, produziert und vertreibt die SCHWEIZER-Gruppe hochwertige Leiterplatten für die Automobil-, Solar-, Luftfahrt- und allgemeine Industrie.

Hinsichtlich der Angaben zu den Umsatzerlösen nach geografischen Regionen sowie der Informationen zu den Hauptkunden verweisen wir auf Abschnitt 3.1.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse 2025

in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch-metallisierte Schaltungen	Nicht durch-metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	23,3	15,7	4,6	0,4	2,1	46,1
Europa (ohne Deutschland)	42,3	24,3	4,4	0,5	-	71,5
China	16,9	4,0	1,2	-	-	22,1
Asien (ohne China)	11,6	0,5	0,5	1,4	-	14,1
Amerika	15,6	2,2	1,1	0,2	-	19,0
Übrige Länder	-	-	-	-	0,3	0,3
	109,7	46,7	11,8	2,5	2,4	173,1

Umsatzerlöse 2024

in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch-metallisierte Schaltungen	Nicht durch-metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	27,7	17,8	6,6	0,6	2,9	55,6
Europa (ohne Deutschland)	37,2	6,9	4,3	0,7	-	48,9
China	11,9	4,9	1,2	-	-	18,0
Asien (ohne China)	7,3	0,9	0,1	1,2	-	9,5
Amerika	8,3	1,6	1,2	0,1	-	11,2
Übrige Länder	-	0,1	0,3	-	0,9	1,3
	92,4	32,2	13,7	2,6	3,8	144,5

Vorstehende Informationen zu Umsatzerlösen sind nach Lieferregion der Kunden gegliedert.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Salden der Forderungen und der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden

	2025 TEUR	2024 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.190	23.182
Vertragsvermögenswerte	21.532	10.973

Im Jahr 2025 beliefen sich die Umsatzerlöse mit drei Kunden auf insgesamt ca. 64 % des Gesamtumsatzes (2024: ca. 53 %).

Die Umsatzerlöse mit diesen drei größten Kunden beliefen sich dabei auf 68,5 Mio. EUR (2024: 41,3 Mio. EUR), 27,7 Mio. EUR (2024: 24,4 Mio. EUR) und 13,8 Mio. EUR (2024: 11,2 Mio. EUR).

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den nicht erfüllten zeitraum- und zeitpunktbezogenen Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 zugeordnet wird, beträgt insgesamt 6.670 TEUR (2024: 6.457 TEUR). Die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen erfolgte in den Monaten Januar und Februar 2026.

3.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Recycling Erlöse Goldabfälle	1.044	876
Währungsgewinne	2.080	2.159
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	317	312
Erträge aus Fördermitteln	921	179
Übrige Erträge	2.221	485
Summe	6.583	4.011

In den übrigen Erträgen sind Erlöse aus der Veräußerung von Patenten an die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. in Höhe von 1.991 TEUR enthalten.

3.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Währungsverluste	2.367	2.073
Aufwand aus Wertberichtigungen auf Forderungen	47	52
Zuführung zu Rückstellung aus Produktrisiken	45	138
Übrige Aufwendungen	210	218
Summe	2.669	2.481

3.4 FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Beteiligungen	793	0
Erträge aus dem Abgang von Equity-Beteiligungen	11.898	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	7
Sonstiges	58	0
Summe	12.775	7

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten Zinserträge aus Rückstellungsveränderungen in Höhe von 58 TEUR (2024: 0 TEUR). Für eine detaillierte Darstellung und Entwicklung der Beteiligung wird auf Abschnitt 4.3 verwiesen.

3.5 FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	1.529	1.697
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	458	618
Summe	1.987	2.315

Die gezahlten Zinsen sind in Höhe von 946 TEUR (2024: 1.260 TEUR) auf die Finanzverbindlichkeiten der Konzernmuttergesellschaft zurückzuführen. Des Weiteren beinhalten sie die Zinsaufwendungen für Leasingverpflichtungen in Höhe von 93 TEUR (2024: 114 TEUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungsveränderungen in Höhe von 374 TEUR (2024: 549 TEUR).

3.6 ERGEBNIS VON UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN

Im Geschäftsjahr wurden 15 % der, bisher nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlage an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China („SEC“) an die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., China veräußert. Für eine detaillierte Darstellung und Entwicklung der Anteile an der SEC wird auf Abschnitt 4.3 verwiesen.

Das Ergebnis, der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. bis zum 20. November 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Ergebniszuweisungen (+ Gewinn / - Verlust)	75	-2.113
Außerbilanzielle Abschreibung aus identifizierten Stillen Reserven	-1.217	-1.369
Verwässerungsgewinn	0	2.144
Summe	-1.142	-1.338

3.7 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	26.575	30.110
Kosten der sozialen Sicherheit	5.192	5.709
Altersversorgung	898	844
Summe	32.665	36.663

3.8 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren (2024: 25 TEUR) Entwicklungskosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die aufwandswirksam erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 2,4 Mio. EUR (2024: 3,0 Mio. EUR), davon entfallen 2,0 Mio. EUR auf Personalkosten.

3.9 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

In dieser Position sind inländische Körperschaftsteuern (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbeertragsteuern sowie vergleichbare ertragsabhängige Steuern im Ausland ausgewiesen.

Weiterhin werden in dieser Position latente Steuern ausgewiesen, die infolge temporärer Abweichungen zwischen Ansätzen in der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz bestehen oder die im Zusammenhang mit dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste in dem Umfang gebildet wurden, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden.

Die latenten Steuern werden auf Grundlage, der jeweils in den einzelnen Ländern anzuwendenden Steuersätze berechnet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus Aufwand (+) / Ertrag (-):

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Steuern der laufenden Berichtsperiode	419	248
Periodenfremde Ertragsteuern	0	-199
Latente Steuern	-465	-895
davon latente Steuern aus temporären Differenzen -674 TEUR (2024: 539 TEUR)		
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	-46	-847

Latente Steuern auf Geschäftsvorfälle, die über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst sind, resultieren aus leistungsorientierten Pensionsplänen und haben sich im Geschäftsjahr eigenkapitalmindernd in Höhe von 268 TEUR (2024: eigenkapitalmindernd in Höhe von 447 TEUR) ausgewirkt.

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand

Die Schweizer Electronic AG in Deutschland unterliegt mit ihren Ergebnissen der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die im Ausland veranlagten Ergebnisse werden mit den im jeweiligen Land gültigen Steuersätzen versteuert. Der dem erwarteten Steueraufwand zugrundeliegende Steuersatz in Höhe von 29,13 % (2024: 29,13%) berücksichtigt die für die Besteuerung relevante Gesellschaftsstruktur.

Ausgehend vom Konzernjahresergebnis vor Ertragssteuern und der erwarteten Ertragssteuer gestaltet sich die Überleitung auf den tatsächlichen Ertragssteueraufwand wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.914	-9.894
Erwarteter Ertragssteueraufwand (-) / Ertrag (+)	-1.431	2.882
Abweichende Steuersätze	877	64
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	510	0
Steuerfreie Erträge	5.586	43
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1.947	-1.104
Periodenfremde Steuern	-4	194
Steuereffekt aus anderen Ertragsteuern	-185	-90
Auswirkung durch die Anpassung von steuerlichen Verlustvorträgen des Vorjahrs	0	-0
Auswirkungen durch die Nutzung von Verlustvorträgen, auf die vorher keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	48	-176
Auswirkungen durch den Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen	-2.833	-1.622
davon Schweizer Electronic AG	-2.754	-1.517
davon Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.	0	-6
davon Schweizer Electronic Americas Inc.	-79	-99
davon Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd.	0	0
davon Schweizer Pte. Ltd	0	0
Sonstige	-575	656
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / Ertrag (+)	46	847
Effektiver Ertragsteuer Satz in %	-0,93 %	8,56 %

Forderungen aus Steuern

Die Positionen enthalten nur Ertragsteuern; etwaige sonstige Steuern sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Forderungen enthalten.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Steuererstattung Körperschaftsteuer	159	4
Summe Forderungen Steuern vom Einkommen und Ertrag	159	4
Langfristig	0	0
Kurzfristig	159	4

Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Steuern

Die Positionen enthalten nur Ertragsteuern; etwaige sonstige Steuern sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Forderungen enthalten.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer 2022	0	514
Körperschaftsteuer 2024	0	132
Körperschaftsteuer 2025	266	0
Gewerbesteuer 2022	0	650
Summe Steuerrückstellungen und Verbindlichkeiten	266	1.296
Langfristig	0	0
Kurzfristig	266	1.296

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus den folgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	0	3.300	0	4.183
Immaterielle Vermögenswerte	0	692	0	1.089
Nutzungsrechte	0	0	0	0
Vorräte	2.418	0	1.497	11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	2.931	0	1.941
Vertragsvermögenswerte	0	66	0	77
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.114	0	2.814	0
Sonstige Rückstellungen	0	17	0	9
Verbindlichkeiten	705	5	873	0
Steuerliche Verlustvorträge	1.280	0	1.435	0
	6.517	7.011	6.619	7.310
Saldierung	-6.517	-6.517	-6.619	-6.619
Ansatz latenter Steuern	0	494	0	691

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Angesetzt wurde ein Passivüberhang in Höhe von 494 TEUR.

Der Konzern verfügt in Deutschland über Verlustvorträge in Höhe von 18.467 TEUR (Körperschaftsteuer (2024: 9.417 TEUR nach inzwischen abgeschlossener BP 2016-

2020 einschließlich deren Fortentwicklung in den Folgejahren und Verlustrücktrag nach 2022) und 18.994 TEUR (Gewerbesteuer 2024: 10.367 TEUR nach inzwischen abgeschlossener BP 2016-2020 einschließlich deren Fortentwicklung in den Folgejahren) sowie im Ausland über Verlustvorträge in Höhe von 127 TEUR (2024: 1.211 TEUR).

Die auf die inländische Schweizer Electronic AG entfallenden Verlustvorträge können nach derzeitiger Rechtslage unbegrenzt vorgetragen werden. Den aktivierten latenten Steuern stehen ausreichend passive latente Steuern gegenüber, so dass von einer Werthaltigkeit ausgegangen werden kann.

Da der Konzernjahresumsatz der SCHWEIZER-Gruppe in keinem der letzten vier Jahre die Umsatzschwelle von 750 Mio. EUR überschritten hat, finden die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung keine Anwendung.

3.10 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten (=verwässerten) Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	4.960	-9.047
	2025	2024
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	3.770.713	3.770.713

Das Ergebnis je Aktie, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis, beträgt für das Geschäftsjahr 1,32 EUR (2024: -2,40 EUR).

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wird in der Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte dargestellt:

Die Darlehen der Schweizer Electronic AG sind mit Grundschulden bis zu einem Betrag von 20,8 Mio. EUR besichert. Darüber hinaus werden 0 EUR (2024: 0,9 Mio. EUR) über eine Raumsicherungsübereignung für das Inventar mit einem Buchwert von 9,3 Mio. EUR (2024: 12,3 Mio. EUR) am Standort Schramberg als Sicherheit gewährt.

Aus erteilten Investitionsaufträgen besteht ein Bestellobligo von 178 TEUR (2024: 412 TEUR).

Zugänge und Abgänge Sachanlagen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen im Jahr 2025 0,1 Mio. EUR.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden keine weitere Entwicklungskosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2025

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- umrechnung	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- umrechnung	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte														
Gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.915	26	0	20	0	5.961	5.679	138	0	0	0	5.817	143	236
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	354	0	0	0	0	354	59	59	0	0	0	118	236	295
Summe immaterielle Vermögenswerte	6.269	26	0	20	0	6.315	5.738	197	0	0	0	5.935	379	531
Sachanlagen														
Grundstücke und Bauten	38.559	0	0	0	0	38.559	19.090	750	0	0	0	19.840	18.720	19.469
Technische Anlagen und Maschinen	87.892	87	2.439	175	0	85.716	77.509	2.354	2.189	-151	0	77.523	8.193	10.383
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.575	31	66	0	-2	55.538	53.700	766	65	0	-1	54.401	1.137	1.874
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	304	16	0	-195	0	125	0	0	0	0	0	0	125	304
Summe Sachanlagen	182.330	134	2.505	-20	-2	179.938	150.299	3.871	2.254	-151	-1	151.763	28.174	32.030
Nutzungsrechte														
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	9.645	359	676	0	-4	9.324	5.875	1.392	623	151	-3	6.793	2.531	3.769
Gesamtsumme	198.244	519	3.181	0	-6	195.577	161.913	5.460	2.877	0	-4	164.492	31.084	36.330

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2024

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- umrechnung	31.12.2024	01.01.2024*	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- umrechnung	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023*
Sachanlagen														
Grundstücke und Bauten	38.559	0	0	0	0	38.559	18.340	750	0	0	0	19.090	19.469	20.219
Technische Anlagen und Maschinen	89.648	876	2.921	289	0	87.892	77.087	2.652	2.079	-151	0	77.509	10.383	12.561
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.885	111	481	59	1	55.575	53.368	809	477	0	1	53.700	1.875	2.517
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633	304	225	-408	0	304	0	225	225	0	0	0	304	633
Summe Sachanlagen	184.726	1.291	3.626	-60	1	182.330	148.795	4.435	2.781	-151	1	150.299	32.030	35.930
Nutzungsrechte														
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	9.126	1.500	985	0	3	9.645	5.352	1.346	976	151	2	5.875	3.769	3.775
Immaterielle Vermögenswerte														
Gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.922	33	100	60	0	5.915	5.643	136	100	0	0	5.679	236	279
Selbstgeschaffene immaterielle Ver- mögenswerte	329	25	0	0	0	354	0	59	0	0	0	59	295	329
Summe immaterielle Vermögenswerte	6.251	57	100	60	0	6.269	5.643	195	100	0	0	5.738	531	608
Gesamtsumme	200.103	2.849	4.711	0	4	198.244	159.790	5.978	3.856	0	3	161.913	36.330	40.313

*Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

4.2 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die SCHWEIZER-Gruppe ist Leasingnehmer von Immobilien, technischen Anlagen, Kraftfahrzeugen und anderen Vermögenswerten. Leasingverträge für Kraftfahrzeuge haben in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren. Bei technischen Anlagen liegt die Vertragslaufzeit in der Regel zwischen 8 und 10 Jahren. Immobilienverträge besitzen in der Regel eine Laufzeit zwischen 2 und 4 Jahren.

Aktuell bestehen im Konzern keine wesentlichen vertraglich festgeschriebenen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche nicht bereits im Jahr 2025 ausgeübt wurden.

Im Jahr 2025 wurden innerhalb der Nutzungsrechte Zugänge in Höhe von 359 TEUR verzeichnet (2024: 1.500 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

in TEUR	Technische Anlagen	Immobilien	Kraftfahrzeuge	Weitere Vermögenswerte	Summe
Stand 31. Dezember 2023	3.364	3	345	63	3.775
Zugänge	808	59	634	0	1.500
Abgänge	0	-182	-449	-354	-985
Abschreibungsaufwand	-1.054	144	32	354	-524
Währungsumrechnung	0	3	0	0	3
Stand 31. Dezember 2024	3.118	27	562	63	3.769
Zugänge	198	30	131	0	359
Abgänge	0	-17	-659	0	-676
Abschreibungsaufwand	-1.195	-15	315	-22	-917
Währungsumrechnung	0	-4	0	0	-4
Stand 31. Dezember 2025	2.121	20	349	41	2.531

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten betragen 2.479 TEUR (2024: 3.781 TEUR). Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Abschnitt 4.16 dargestellt.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion im Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen Entladers zu einer Leiterbildlinie durchgeführt, aus der sich kein Gewinn oder Verlust ergab. Der Zugang des Nutzungsrechts ist in den technischen Anlagen enthalten. Die daraus resultierende Leasingverbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2025 163 TEUR. Ein wesentlicher Einfluss auf die Zahlungsströme der SCHWEIZER-Gruppe ergab sich hierdurch nicht.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in TEUR	2025	2024
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	1.543	1.498
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	93	114
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	121	77
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	1.757	1.689

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Tilgungen des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Jahr 2025 1.667 TEUR (2024: 1.552 TEUR). Künftige Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, werden aktuell nicht erwartet.

4.3 SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden 15 % der, bisher nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlage an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China („SEC“) an die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., China veräußert. Maßgeblicher Einfluss über

den bisherigen Sitz im Aufsichtsgremiums der Gesellschaft besteht seit November 2025 nicht mehr.

Der Kaufpreis für die im Rahmen des Share Transfer Agreements an WUS veräußerten Anteile (16.453 Anteile) an der SEC beträgt 19.009 TEUR, welcher der Schweizer Electronic AG im Dezember 2025 zufloss.

Die Schweizer Electronic AG hält weiterhin 1 % an der SEC, welche als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9 in die Bilanz eingeht. Dessen Wert ist zum Zugangszeitpunkt mit dem Fair Value anzusetzen. Gemäß dem Share Transfer Agreement hält die SEAG Anteile an der SEC im nominalen Wert von 1.097 TEUR. Basierend auf dem Kaufpreis von 19.009 TEUR für 16.453 Anteile entspricht dies einem Wert von 1,16 EUR pro Aktie. Somit bestimmt die SEAG den Fair Value der verbleibenden 1,097 Mio. Aktien mit 1.267 TEUR.

Sowohl das Ergebnis aus der Veräußerung als auch die Neubewertung der verbleibenden Anteile werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen. Deren Entwicklung stellt sich nachfolgend dar:

Entwicklung der Anteile aus assoziierten Unternehmen bis zum Veräußerungszeitpunkt

	2025
	TEUR
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen zum 01.01.2025	8.727
Gesamtergebnis der SEC bis 20.11.2025 (16%)	75
Außerbilanzielle Abschreibung aus identifizierten Stillen Reserven	-1.217
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen zum 20.11.2025	7.585
davon entfallen auf 15% der Beteiligung	7.110
davon entfallen auf 1% der Beteiligung	475

Ergebnis aus der Veräußerung der Anteile:

	2025
	TEUR
Veräußerungserlös	19.009
Abgang 15% Anteile	-7.110
Ergebnis aus der Veräußerung	11.899

Ergebnis aus der Neubewertung der verbleibenden Anteile:

	2025
	TEUR
Buchwert 1,097 Mio. Stück zum 20.11.2025	475
Verbleibende Anteile 1,097 Mio. Stück zu 1,16 EUR	1.267
Ergebnis aus der Neubewertung	793

Im Zusammenhang mit dieser Transaktion stehen chinesische Stempelsteuer in Höhe von 11 TEUR sowie Reisekosten in Höhe von 3 TEUR.

4.4 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Debitorische Kreditoren	50	20
Finanzforderung	1.074	1.150
Übrige Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	10	10
Summe Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	1.134	1.180
Langfristig	5	5
Kurzfristig	1.129	1.175

Die Sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Upfront-Forderungen	540	941
Forderungen aus Steuererstattungen	704	825
Übrige Sonstige Vermögenswerte	1.030	700
Summe Sonstige Vermögenswerte	2.274	2.466
Langfristig	231	899
Kurzfristig	2.043	1.567

Die Steuererstattungsbeträge sind im Wesentlichen in den Erstattungsansprüchen aus Energiesteuer über 46 TEUR (2024: 180 TEUR) und aus Stromsteuer über 398 TEUR (2024: 644 TEUR) begründet.

Die Upfront-Forderungen begründen sich aus abzugrenzenden Zahlungsausgängen für vorweggenommene Preisnachlässe an verschiedene Kunden (Upfront Payments) über 540 TEUR (2024: 941 TEUR). Die Auflösung erfolgt analog den getätigten Umsätzen. Im Geschäftsjahr wurden für diese Position Wertaufholungen in Höhe von 28 TEUR erfasst (2024: Wertminderungen in Höhe von 171 TEUR), da die Gründe für die Wertberichtigung im Vorjahr teilweise entfallen sind.

4.5 VORRÄTE

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.793	6.785
Unfertige Erzeugnisse	2.609	2.478
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.325	2.142
Summe der Vorräte	11.727	11.405

In 2025 beliefen sich die in den Umsatzkosten als Aufwand erfassten Vorräte auf 136.217 TEUR (2024: 98.371 TEUR).

Die kumulierten Abwertungen auf das Vorratsvermögen betragen 1.539 TEUR (2024: 1.509 TEUR).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

4.6 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	32	52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber assoziierten Unternehmen	0	96
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.158	23.034
Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.190	23.182

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Zur Optimierung des Working Capital nimmt der Konzern die ihm gewährte Factoringlinie in Anspruch. Im Geschäftsjahr wurden Forderungsabtretungen in Höhe von 46,3 Mio. EUR realisiert. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 7,7 Mio. EUR abgetreten und ausgebucht.

in TEUR	Bruttobuchwert zum 31.12.2025	Risikovorsorge zum 31.12.2025	Durchschnittliche erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Bruttobuchwert zum 31.12.2024
nicht fällig	35.672	18	0,0	28.767
fällig seit 1-30 Tagen	1.285	1	0,1	1.289
fällig seit 31-60 Tagen	224	0	0,0	323
fällig über 90 Tage	512	101	19,73	550
Summe	37.693	120		30.928

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Stand 1. Januar	79	74
Auflösung Risikovorsorge	35	26
Zugang Risikovorsorge	58	8
Zugang Einzelwertberichtigung	18	23
Stand 31. Dezember	120	79

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 78 TEUR (2024: 60 TEUR). Die Einschätzung und Bewertung der Werthaltigkeit der Forderungen erfolgt auf Basis des jeweiligen Kreditrisikos aus Bonitätsauskünften.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die SCHWEIZER-Gruppe verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Des Weiteren gibt es keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und keine Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund von Sicherheiten keine Wertminderungen erfasst wurden.

4.7 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

in TEUR	2025	2024
Vertragsvermögenswerte	21.532	10.973

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus dem stark gestiegenen Handelsgeschäft sowohl am Standort Schramberg als auch in Singapur.

Für die Vertragsvermögenswerte wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 7 TEUR (2024: 1 TEUR) erfasst.

4.8 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in TEUR	2025	2024
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	23.360	8.157
Stand 31. Dezember	23.360	8.157

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der Anstieg resultiert aus dem Zufluss der Kaufpreiszahlung in Höhe von 18.753 TEUR im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der SEC.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von 5.690 TEUR (2024: 5.690 TEUR). Die Kreditlinien beziehen sich auf die Schweizer Electronic AG. Diese hat eine Kreditlinie in Höhe von 1 Mio. EUR an die Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. übertragen. Die ausgewiesenen Zahlungsmittel unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkung.

Nachfolgend werden die Konditionen der Kreditlinien aufgeführt:

Kreditlinien	Kondition im Geschäftsjahr	Höhe in TEUR
Schweizer Electronic AG		
Kreditlinie Sparkasse Rottweil	4,266 %	3.400
Kreditlinie Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar	6,732 %	290
Kreditlinie Commerzbank AG – EUR	4,553 %	1.000
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.		
Kreditlinie Commerzbank AG – USD	2,25 %	1.000

4.9 EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Schweizer Electronic AG beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 9.664.054 EUR und ist in 3.780.000 Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt.

Die Schweizer Electronic AG hält zum Bilanzstichtag insgesamt 9.287 Stück eigene Stückaktien. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals in Höhe von 24 TEUR bzw. 0,25 % des Grundkapitals. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Schweizer Electronic AG und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenaus-schüttung.

Entwicklung der Anteile

	Eigene An-teile in EUR	Eigene An-teile in Stk.	Im Umlauf befindliche Anteile in Stk.
Stand 1. Januar 2024	23.743	9.287	3.770.713
Ausgabe von Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2024	23.743	9.287	3.770.713
Ausgabe von Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2025	23.743	9.287	3.770.713

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichts-rats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals aus-genutzt werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Ferner ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen (Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldver-schreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung bis zu 35 Mio. EUR zu begeben und Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Ge-sellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals begeben werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen aus-geschlossen werden kann.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage betrifft Agiobeträge im Zusammenhang mit den bei der Schweizer Electronic AG durchgeführten Kapitalerhöhungen, Aktienkäufen und -verkäufen sowie mit übertragenen eigenen Anteilen. Die Kapitalrücklage steht aufgrund der

Regelungen des Aktiengesetzes nicht für Dividendenausschüttungen der Schweizer Electronic AG zur Verfügung.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen im Wesentlichen die Umstellungseffekte aus der erstmaligen Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses sowie die in den Vorjahren von der Schweizer Electronic AG und den einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne und Verlusten.

Sonstiges Ergebnis

Ebenso werden in den Gewinnrücklagen neben Differenzen aus der Währungsumrechnung und den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen abzüglich gegenläufiger latenter Steuern ausgewiesen. Im sonstigen Ergebnis ist ein Effekt aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe erfasst, der in den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern ist.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
Konsolidierungsbedingte Währungseffekte	-438	229
Summe	-438	229

Dividenden

Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine Bardividende an die Aktionäre der Schweizer Electronic AG betreffend das Geschäftsjahr 2024 ausgeschüttet.

Auch für das Geschäftsjahr 2025 wird die Schweizer Electronic AG keine Dividendenausschüttung vornehmen.

4.10 ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Für Zwecke der Kapitalsteuerung umfasst das Eigenkapital das gezeichnete Kapital sowie alle sonstigen auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Kapitalrücklagen. Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung ist Optimierung des EBITDA sowie die Sicherstellung der jederzeitigen finanziellen Dispositionsfreiheit auf Basis einer stabilen Bilanzstruktur. Durch eine proaktive Liquiditätshaltung wird gewährleistet, dass der Finanzierungsbedarf für das operative Geschäft sowie für zyklusunabhängige Investitionsvorhaben nachhaltig gedeckt ist.

Der Konzern überwacht sein Kapital zum einen mithilfe eines Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital entspricht. Die SCHWEIZER-Gruppe konzentriert sich hierbei auf die Entwicklung des Nettoverschuldungsgrades. Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Nettoverschuldungsgrad als Steuerungsgröße		
Finanzverbindlichkeiten	19.150	21.700
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-23.360	-8.157
Nettofinanzschulden	-4.210	13.543
Eigenkapital	26.742	21.569
Nettoverschuldungsgrad	-15,7%	62,8%
Eigenkapitalquote	21,4%	21,1%

Das Eigenkapital des Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 26,7 Mio. EUR (2024: 21,6 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote der SCHWEIZER-Gruppe verbesserte sich leicht um 0,3 % auf 21,4 % (2024: 21,1 %).

4.11 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Im Geschäftsjahr wurden die Bedingungen der bestehenden Finanzverbindlichkeit mit Abschluss der Prolongationsgespräche wesentlich geändert. Die Modifikation beinhaltete insbesondere eine Anpassung der vertraglichen Zinssätze, der Art der Verzinsung sowie eine Verlängerung der Laufzeiten. Die Änderungen erfolgten im Rahmen der Anschlussfinanzierung, da eines der bestehenden Darlehen zum 31. Dezember 2025 fällig war. Die Restschulden von 19.150 TEUR wurden paritätisch auf zwei neu eingerichtete Darlehen aufgeteilt, wovon eines fest und eines variabel verzinst wird.

Die Analyse der geänderten Vertragsbedingungen ergab, dass die Modifikation zu einer wesentlichen Veränderung der Zahlungsströme führt. Damit wurde die ursprüngliche Finanzverbindlichkeit gemäß IFRS 9 ausgebucht und die modifizierte Verbindlichkeit als neue Finanzverbindlichkeiten angesetzt.

Es ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der ausgebuchten Finanzverbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der neu angesetzten Verbindlichkeit.

Die Finanzverbindlichkeiten gliedern sich in die nachfolgenden Bankdarlehen und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

Finanzverbindlichkeiten	Konditionen im Geschäftsjahr	Fälligkeitsjahr	2024 TEUR
Variabel verzinsliche Bankdarlehen			
Schweizer Electronic AG			
Bankdarlehen über nominal 25 Mio. EUR	5,576 % ¹⁾	2025	14.200
Bankdarlehen über nominal 9 Mio. EUR	5,576 % ¹⁾	2028	7.500

¹⁾ Für diese Darlehen ist eine variable Verzinsung von Null bzw. positiver 3-Monatseuribor zuzüglich eines Margenzuschlags von 1 % bis 2,25 % in Abhängigkeit der Nettoverschuldung vereinbart.

Finanzverbindlichkeiten	Konditionen im Geschäftsjahr	Fälligkeitsjahr	2025 TEUR
Variabel verzinsliche Bankdarlehen			
Schweizer Electronic AG			
Bankdarlehen über nominal 9,6 Mio. EUR	4,766 % ²⁾	2033	9.575
Festverzinsliche Bankdarlehen			
Schweizer Electronic AG			
Bankdarlehen über nominal 9,6 Mio. EUR	5,100 %	2033	9.575

²⁾ Für dieses Darlehen ist eine variable Verzinsung von Null bzw. positiver 3-Monatseuribor zuzüglich eines Margenzuschlags von 1 % bis 2,75 % in Abhängigkeit der Nettoverschuldung vereinbart.

Bei den Bankdarlehen handelt es sich um langfristige Finanzverbindlichkeiten. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis Ende 2033. Die Rückzahlung erfolgt planmäßig in Form von Tilgungsdarlehen, sodass die Darlehen bis zum Laufzeitende vollständig getilgt sind. Für die Entwicklung der Zahlungsströme verweisen wir auf 4.16.

Die Darlehen der Schweizer Electronic AG sind mit Grundschulden bis zu einem Betrag von 20,8 Mio. EUR besichert. Darüber hinaus wird eine Raumsicherungsübereignung für das Inventar mit einem Buchwert von 9,3 Mio. EUR (2024: 12,3 Mio. EUR) am Standort Schramberg als Sicherheit gewährt.

Das Kreditportfolio wird im wöchentlichen Turnus, zusammen mit der laufenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanung für die SCHWEIZER-Gruppe überprüft

4.12 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.479	3.781
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62	171
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.541	3.952
Langfristig	1.468	2.248
Kurzfristig	1.073	1.704

4.13 RÜCKSTELLUNG FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

Die Pensionsverpflichtungen sind rückstellungsfinanzierte Zusagen und unterliegen den festgelegten Regelungen des jeweiligen Renten- bzw. Versorgungswerks sowie gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich hierbei um dienstzeitabhängige Leistungszusagen, welche neben Renten- auch Invaliditäts- sowie Hinterbliebenenleistungen gewähren.

Sämtliche leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns unterliegen den typischen versicherungsmathematischen Risiken, insbesondere Zinsrisiken. Der Dienstzeitaufwand sowie die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand in den jeweiligen Funktionsbereichen ausgewiesen.

Der Wertansatz der definierten Leistungsverpflichtungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen sowie die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ zugrunde gelegt:

		2025	2024
Finanzielle Annahmen			
Abzinsungssatz zum 31. Dezember	%	4,01	3,42
Künftige Entgeltsteigerungen	%	-	-
Künftige Rentensteigerungen Leitende Angestellte p.a.	%	2,8	2,5
Künftige Rentensteigerungen Vorstände p.a.	%	1,0	1,0
Künftige Rentensteigerung Sonstige p.a.	%	1,0	1,0
Demografische Annahmen			
zu erwartendes Lebensalter		RT 2018 G	RT 2018 G
rechnerisches Pensionierungsalter Einzelzusagen	Jahre	60	60
rechnerisches Pensionierungsalter sonstige	Jahre	gesetzlich	gesetzlich
Fluktuation p.a.	%	2,99	3,78

Ein Gehaltstrend aufgrund künftiger Entgeltsteigerungen wurde nicht berücksichtigt, weil sämtliche Arbeitsverhältnisse beendet sind bzw. es sich um gehaltsunabhängige Zusagen handelt. Die Nettoverpflichtungen sind in der Bilanz in einer Höhe von 14,4 Mio. EUR (2024: 15,6 Mio. EUR) ausgewiesen und leiten sich wie folgt ab:

Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen	2025 TEUR	2024 TEUR
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 1. Januar	15.645	17.474
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen		
Zinsaufwand	519	528
Laufender Dienstzeitaufwand	83	109
Gezahlte Versorgungsleistungen	-963	-932
Settlements	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge		
versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
Änderungen demografischer Annahmen	1	2
Änderungen finanzieller Annahmen	-882	-1.502
Erfahrungsbedingte Anpassungen Gewinne (-) / Verluste (+)	-38	-34
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 31. Dezember	14.365	15.645
In der Bilanz ausgewiesene Beträge für Leistungszusagen	2025 TEUR	2024 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	14.365	15.645
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.365	15.645
Diese Verpflichtungen teilen sich wie folgt auf:		
Aktive Anwärter	3.053	4.091
Ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbarem Anspruch	1.167	1.136
Rentner	10.145	10.418

In der Gesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Effekte Gesamtergebnisrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand	83	109
Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung	519	528
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	602	637
versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)		
aus der Veränderung von demografischen Annahmen	1	2
aus der Veränderung von finanziellen Annahmen aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	-882	-1.502
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-919	-1.534
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge Ertrag (-) und Aufwand (+))	-317	-897

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d. h. bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet.

		2025	2024
		TEUR	TEUR
Sensitivität			
Abzinsungssatz	+0,5 %	-700	-816
Abzinsungssatz	-0,5 %	766	897
Rentensteigerung	+0,5 %	687	790
Rentensteigerung	-0,5 %	-637	-730
Veränderung Lebensdauer	+ 1 Jahr	548	613

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Innerhalb der nächsten zwölf Monate (nächstes Geschäftsjahr)	1.036	1.012
zwischen zwei und fünf Jahre	4.105	4.087
zwischen sechs und zehn Jahre	4.708	4.805

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Versorgungspläne beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 10,6 Jahre (2024: 11,3 Jahre).

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen für die Vorstände bestehen über die Entrichtung der Beiträge an die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse hinaus keine weiteren Verpflichtungen. Die Beitragszahlungen sind im Personalaufwand ausgewiesen und betragen für das Geschäftsjahr 816 TEUR (2024: 732 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei 2.203 TEUR (2024: 2.380 TEUR).

4.14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 52.000 TEUR (2024: 28.164 TEUR). Grund hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg des höheren Handelsvolumens.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	1.612	1.540
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	860	966
Verbindlichkeit Upfront	264	458
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.963	2.098
Summe sonstige Verbindlichkeiten	4.699	5.062
Langfristig	1.747	2.256
Kurzfristig	2.952	2.806

Die Verbindlichkeit Upfront begründet sich aus einem abzugrenzenden Zahlungseingang für vorweggenommene Preisnachlässe von einem Lieferanten (Upfront Payment) über 264 TEUR (2024: 458 TEUR). Die Auflösung erfolgt analog den getätigten Umsätzen. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichzahlung an ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes in Höhe von 1.955 TEUR.

4.15 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich in die nachfolgenden Rückstellungsarten und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

in TEUR	Stand 1.1.	Zu-gänge	Ver-brauch	Auf-lösungen	Zins-effekt	Um-gliederung	Stand 31.12.
Verpflichtungen gegenüber Mit-arbeitern	1.411	1.147	1.437	82	25	0	1.014
Garantien	656	45	0	96	0	0	605
Übrige Rück-stellungen	2.290	2.084	1.307	139	64	0	2.864
Gesamt	4.357						4.483
Davon kurzfristig	4.173						4.120
Davon langfristig	184						363

Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern beinhalten Kosten für Ansprüche aus Zeitguthaben, Gewinnbeteiligungen, ausstehendem Urlaub, Jubiläums- und Alters-teilzeitverpflichtungen sowie sonstigen Personalausgaben.

Die gesamte Verpflichtung aus Altersteilzeitvereinbarungen beträgt zum Stichtag 546 TEUR (2024: 882 TEUR). Insolvenzgesicherte Rückdeckungsguthaben wurden mit 524 TEUR (2024: 778 TEUR) saldiert.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 425 TEUR (2024: 344 TEUR), ausstehende Kostenrechnungen in Höhe von 688 TEUR (2024: 479 TEUR), sowie Rückstellungen für variable Vergütungen für frühere und aktuelle Vorstandsmitglieder in Höhe von 1.082 TEUR (2024: 946 TEUR).

Für den überwiegenden Teil der sonstigen Rückstellungen, außer solchen für Aus-gleichszahlungen, Altersteilzeit und Jubiläen wird ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet.

4.16 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

2025

in TEUR	beizulegender Zeitwert	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	nicht im An-wendungsbereich von IFRS 7	Buchwert
Aktiva							
Beteiligungen	1.279			1.279			1.279
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					32.190		32.190
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögens-werte					1.134		1.134
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui-valente					23.360		23.360
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	19.150				19.150		19.150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					52.000		52.000
Sonstige derivative finanzielle Verbindlich-keiten	0		0				
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlich-keiten					0		0

2024

in TEUR	beizulegender Zeitwert	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	nicht im An- wendungsbereich von IFRS 7	Buchwert
Aktiva							
Beteiligungen	12			12			12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					23.182		23.182
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte					1.180		1.180
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					8.157		8.157
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	21.700				21.700		21.700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					28.164		28.164
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0					0
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					172		172

Leasingverbindlichkeiten sind in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten nicht enthalten, da sie nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. In Bezug auf die Beteiligungen entspricht der Buchwert aufgrund der Bewertungskategorie dem beizulegenden Zeitwert.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Am Standort in Schramberg werden zur Sicherung der Energiepreise Sicherungsgeschäfte für Gas und Strom abgeschlossen. Diese sind nach IFRS 9 nicht als Derivat zu bilanzieren, da sie vollumfassend selbst genutzt werden.

Nettoverluste und -gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2025

in TEUR	Beizulegen- der Zeitwert	Wertbe- richtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Netto- ergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	-	-42	-26	0	-68
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	-	-	-1.209	-	-1.209
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-	-	-	-
Summe	-	-42	-1.235	0	-1.277

Nettoverluste und -gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2024

in TEUR	Beizulegen- der Zeitwert	Wertbe- richtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Netto- ergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	-	-30	-84	-	-114
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	-	-	-1.348	-	-1.348
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-9	-	-	-9
Summe	-	-39	-1.432	-	-1.471

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

SCHWEIZER unterliegt Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen und setzt zur Absicherung von Risiken aus der operativen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit entsprechend der Risikoeinschätzung in begrenztem Umfang marktübliche derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limite festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft. Das Risikomanagement der Finanzinstrumente ist darüber hinaus eingebettet in das gruppenübergreifende Risikomanagementsystem.

Im Wesentlichen werden folgende Risiken abgesichert:

Zinsänderungsrisiken:

Zum Stichtag waren keine Zinssicherungsgeschäfte zu bilanzieren. Die von IFRS 7 geforderte Darstellung der quantitativen Risikoindikation bezogen auf das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Mit dieser Methode werden die Effekte aus hypothetischen Marktzinsänderungen auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie auf das Eigenkapital zum Stichtag ermittelt. Folgende Annahmen liegen der Sensitivitätsanalyse zugrunde: Die variabel verzinslichen Finanzinstrumente unterliegen einem Zinsänderungsrisiko und sind deshalb in die Sensitivitätsanalyse einzubeziehen. Wäre der Zinssatz, der variabel verzinslichen Darlehen während des Geschäftsjahres um 1 % gestiegen (gesunken), wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um je 222 TEUR (2024: je 226 TEUR) gesunken beziehungsweise gestiegen.

Währungsrisiken:

Die originären Finanzinstrumente werden im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten.

Aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung resultierende Wechselkursbedingte Differenzen bleiben unberücksichtigt.

Wäre der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2025 um 10 % gestiegen (gesunken), wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 558 TEUR (2024: 498 TEUR) gestiegen beziehungsweise um 682 TEUR (2024: 609 TEUR) gesunken. Ein Anstieg (Verminderung) des Euros im Vergleich zum Singapur-Dollar um 10 % würde jeweils zu einer Verminderung (Erhöhung) des Ergebnisses vor Ertragssteuern 11 TEUR (2024: 11 TEUR) bzw. 1 TEUR (2024: 1 TEUR) führen. Die Auswirkungen bei einem Anstieg (Verringerung) des Euros gegenüber dem chinesischen Renminbi um 10 % wären ein Gewinn von 26 TEUR (2024: 20 TEUR) bzw. ein Verlust von 3 TEUR (2024: 1 TEUR).

Zur Reduzierung der Währungsrisiken und zur Sicherung der Kalkulationsbasis für Kundenaufträge werden fallweise Natural Hedge Transaktionen durchgeführt bzw. können entsprechend der Einschätzung der Entwicklung am Devisenmarkt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Überwachung und das Management der Währungsrisiken erfolgen zentral. Am Abschlussstichtag lagen keine jahresübergreifenden Sicherungskontrakte vor.

Liquiditätsrisiken:

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen des etablierten Liquiditätsplanungssystems erkannt. Aufgrund der von Banken gewährten Kreditlinien besteht für die Gruppe die Möglichkeit, auf ausreichend liquide Mittel zurückzugreifen. Zur Abfederung von eventuell auftretenden Liquiditätsrisiken nimmt der Konzern die ihm gewährte Factoring-Linie in Anspruch. Im Geschäftsjahr

2024 wurde diese auch erstmal für USD-Forderungen genutzt. Mittels geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen der Kapitalbeschaffung zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen können liquiditätsbeanspruchenden Entwicklungen oder Risikoszenarien begegnet werden.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

2025	31.12.	bis zu 3	3 bis 12	1 bis 5	mehr als	Summe
	TEUR	Monate	Monate	Jahre	5 Jahre	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	19.150					
Tilgung		598	1.795	11.969	4.788	19.150
Zins		472	1.373	7.454	2.155	11.454
Saldo		1.070	3.168	19.423	6.943	30.604
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.000	15.103	36.897	-	-	52.000
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.541					2.541
davon Leasingverbindlichkeiten	2.479					
Tilgung		402	1.068	1.009	0	2.479
Zins		17	36	53	24	130
Saldo		419	1.104	1.062	24	2.609
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62	62	-	-	-	62
Summe	74.333	17.296	41.169	20.485	6.967	85.917

2024	31.12.	bis zu 3	3 bis 12	1 bis 5	mehr als	Summe
	TEUR	Monate	Monate	Jahre	5 Jahre	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	21.700					
Tilgung		638	1.912	14.500	4.650	21.700
Zins		303	854	3.388	421	4.966
Saldo		941	2.766	17.888	5.071	26.666
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.164	19.362	8.802	-	-	28.164
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.952	-	-	-	-	-
davon Leasingverbindlichkeiten	3.781					
Tilgung		387	1.146	2.191	57	3.781
Zins		26	63	64	-	153
Saldo		413	1.209	2.255	57	3.934
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	171	171	-	-	-	171
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Summe	53.816	20.887	12.777	20.143	5.128	58.935

Adressausfallrisiken:

Erkennbare Risiken werden durch eine entsprechende Risikovorsorge berücksichtigt, ansonsten stellt der Buchwert das maximale Kreditrisiko dar.

Die Adressausfallrisiken werden mit Hilfe des Expected Credit Loss-Modells berücksichtigt. Das bedeutet, dass ein Risikoabschlag entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen wird und dieser für die entsprechende Laufzeit der Vermögenswerte berücksichtigt wird. Die SCHWEIZER-Gruppe führt eine regelmäßige Überprüfung des Modells der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 durch, um potenzielle Auswirkungen auf das Modell zu identifizieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Eine Überprüfung auf Basis der aktuellen Informationslage ergab daher keinen Anpassungsbedarf zum 31. Dezember 2025. Die SCHWEIZER-Gruppe verfolgt zudem ein aktives Forderungsmanagement. Sämtliche offenen Forderungen werden auf Basis der relevanten Zahlungsbedingungen als fällig bzw. überfällig eingestuft (siehe Abschnitt 4.6). Anhand der Überfälligkeit werden die Debitoren entsprechend in Mahnstufen eingeteilt und angemahnt.

4.17 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erfolgswirksam vereinnahmt	921	179

Bei der Schweizer Electronic AG wurden im Geschäftsjahr 2025 projektbezogene Fördermittel des Bundes in Höhe von 241 TEUR (2024: 166 TEUR) gewährt, die sich auf nicht aktivierbare Aufwendungen bezieht. Diese wurde erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, ebenso wie die im Geschäftsjahr gewährte Forschungszulage für das Jahr 2022 in Höhe von 679 TEUR.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

Der operative Cashflow verringerte sich insgesamt um 5,5 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR (2024: 7,0 Mio. EUR). Ausgangsgröße ist das gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Ergebnis vor Steuern mit +4,9 Mio. EUR (2024: -9,9 Mio. EUR). Die Verminderung des operativen Cashflows ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Working Capital im Vorjahr zurückzuführen.

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf 18,8 Mio. EUR (2024: -0,5 Mio. EUR), begründet ist dies in der Veräußerung der Equity-Beteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant und verbesserte sich um 0,1 Mio. EUR und liegt bei -5,8 Mio. EUR (2024: -5,9 Mio. EUR).

ÄNDERUNGEN DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

in TEUR	Bestand 1.1.2025	Währungs- differenzen	Cashflow aus Finanzier- ungstätigkeit	Neue Leasing- verhältnisse	Bestand 31.12.2025
Finanzverbindlich- keiten	21.700	0	-2.550	0	19.150
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.952				2.541
davon Verbind- lichkeiten Leasing	3.781	6	-1.667	359	2.479
Gezahlte Zinsen	-	-	-1.613	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeit	25.481¹⁾	6	-5.830	359	21.629¹⁾
langfristig	21.398				18.224
kurzfristig	4.083				3.405

¹⁾ Die gezahlten Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, sind aber weder im Bestand zum 01. Januar 2025 noch zum 31. Dezember 2025 der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Summe der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit beinhalten lediglich die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten.

in TEUR	Bestand 1.1.2024	Währungs- differenzen	Cashflow aus Finanzier- ungstätigkeit	Neue Leasing- verhältnisse	Bestand 31.12.2024
Finanzverbindlich- keiten	24.250	-	-2.550	-	21.700
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.923				3.952
davon Verbind- lichkeiten Leasing	3.811	1	-1.552	1.521	3.781
Gezahlte Zinsen	-	-	-1.766	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeit	28.061¹⁾	1	-5.867	1.521	25.481¹⁾
langfristig	24.275				21.398
kurzfristig	3.786				4.083

¹⁾ Die gezahlten Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, sind aber weder im Bestand zum 01. Januar 2024 noch zum 31. Dezember 2024 der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Summe der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit beinhalten lediglich die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten.

6. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

6.1 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Haftsummen aus Genossenschaftsanteilen der Schweizer Electronic AG in Höhe von 5 TEUR (2024: 5 TEUR).

Eventualverbindlichkeiten auf Ebene der Tochterunternehmen bestehen nicht.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwesentlich angesehen.

6.2 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Gesellschaft gewährt den Vorstandsmitgliedern seit dem Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines Long-Term-Incentive Plans (LTI) eine anteilsbasierte, langfristig orientierte Barvergütung.

Für die Höhe der Auszahlung aus dem LTI-Plan sind die Entwicklung des Aktienkurses der Schweizer Electronic AG Aktie, die Zielerreichung der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegter Unternehmensfaktor maßgebend. Zu einer Zuteilung virtueller Aktien und Auszahlung aus dem LTI-Plan kommt es erst dann, wenn über den Zeitraum des vierjährigen Performancezeitraums ein durchschnittlicher Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % bezüglich ROCE erreicht wird.

Im Falle einer entsprechenden Zielerreichung bestimmt sich die Höhe der Auszahlung maßgeblich durch den Durchschnittskurs der Schweizer Electronic AG Aktie zum Ende des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich konkret durch Multiplikation dieses Aktienkurses mit der Anzahl virtueller Aktien, welche dem Vorstandsmitglied aus dem LTI-Plan zugesprochen werden. Die Anzahl virtueller Aktien ergibt sich dabei wie folgt: In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads wird ein bestimmter Betrag (40 % des Bruttojahresfestgehalts bei 100 % Zielerreichung;

maximale Höhe auf 80 % des Bruttojahresfestgehalts begrenzt) in virtuelle Aktien auf Basis eines zu Beginn des Performancezeitraums ermittelten Durchschnitts-Startkurses umgerechnet. Diese Startzahl an virtuellen Aktien wird mit dem ROCE-Zielerreichungsfaktor im Durchschnitt des Performancezeitraums und dem Unternehmensfaktor zu einer finalen Anzahl an virtuellen Aktien zum Ende des Performancezeitraums fortentwickelt.

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres erdienten Ansprüche aus dem LTI-Plan werden zum Bilanzstichtag mit einem Zahlungsbetrag in Höhe von 348 TEUR (2024: 127 TEUR) bewertet, da der für die Tranche 2021 (Performancezeitraum 2021 bis einschließlich 2025) durchschnittliche Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums betreffend ROCE bei 130 % (=Auszahlungswert 160 %) lag.

Eine mögliche Auszahlung aus dem LTI-Plan erfolgt nach Ablauf des vierjährigen Performancezeitraums in Form einer Barvergütung. Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich unter Abschnitt 6.3.

6.3 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND NAHESTEHENDEN PERSONEN

Nahestehende Unternehmen

Nahestehende Unternehmen, die von Schweizer Electronic AG beherrscht werden, sind in Abschnitt 7.5 dargestellt. Die Geschäftsvorfälle zwischen der Schweizer Electronic AG und ihrer Tochtergesellschaften wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Als nahestehende Unternehmen gelten auch die Altersversorgungspläne, die bei SCHWEIZER für die Vorstände als kongruent rückgedeckte Unterstützungskassen geführt werden (vgl. hierzu Abschnitt 4.13).

Nahestehende Personen

Die nahestehenden Personen der SCHWEIZER-Gruppe umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG (siehe Abschnitt 7.4), sowie deren nahen Familienangehörige.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne anteilsbasierte Vergütung)	1.563	1.429
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	816	732
Anteilsbasierte Vergütungen	348	127
Gesamt	2.727	2.288

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen im Geschäftsjahr 1.732 TEUR (2024: 1.369 TEUR). Darin sind die kurzfristig fälligen variablen Leistungen in Höhe von 272 TEUR (2024: 248 TEUR) enthalten, nicht jedoch die Beiträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden den früheren Mitgliedern des Vorstandes sowie deren Hinterbliebenen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 710 TEUR (2024: 709 TEUR) gewährt. Die Rückstellungen für diesen Personenkreis betragen für Pensionen 3.762 TEUR (2024: 4.116 TEUR) und für Unterstützungskassen 462 TEUR (2024: 573 TEUR). Des Weiteren besteht eine Ausgleichszahlungsverpflichtung in Höhe von 1.955 TEUR (2024: 2.088 TEUR) für ein früheres Mitglied des Vorstandes.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen im Geschäftsjahr kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 180 TEUR (2024: 180 TEUR). Die bei SCHWEIZER beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer ein Gehalt.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Unternehmen, die von Mitgliedern des Aufsichtsrates beherrscht werden, oder auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, waren wie folgt:

in TEUR	nahestehende Personen und Unternehmen		assoziierte Unternehmen	
	2025	2024	2025	2024
Erbrachte Leistungen und Lieferungen	19.745	908	3.350	3.375
Empfangene Lieferungen und Leistungen	72.204	43.198	68.700	33.451
Forderungen	302	52	2.292	95
Verbindlichkeiten	8.879	8.291	32.205	16.394

Alle ausstehenden Salden mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden. Ein Unternehmen, das von einem Mitglied des Aufsichtsrates beherrscht wird, hat im Geschäftsjahr 15 % der Kapitalanteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd. erworben. Die Veräußerung erfolgte unter marktüblichen Bedingungen. Aus der Kaufpreiszahlung (siehe Abschnitt 4.3) sind noch 255 TEUR offen.

Das bis November 2025 assoziierte Unternehmen erwarb im Rahmen des Share Transfer Agreement Patente im Gegenwert von 1.991 TEUR. Auch diese Übertragung erfolgte zu fremdüblichen Konditionen.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN GEMÄSS HGB

7.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für 2025 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> zugänglich gemacht.

7.2 ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beläuft sich auf:

	2025			2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Gewerbliche Arbeitnehmer	272	0	272	315	0	315
Angestellte	191	22	213	203	22	226
Anzahl Mitarbeiter	463	22	485	518	22	540
Auszubildende	9	0	9	11	0	11
Anzahl Mitarbeiter (inkl. Auszubildende)	472	22	494	529	22	551

7.3 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Geschäftsjahr beträgt das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen 524 TEUR (davon für das Vorjahr 124 TEUR), für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Stromnetzentgeltverordnung in Höhe von 12 TEUR.

7.4 ORGANE

Vorstand

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr die folgenden Personen bestellt:

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorstandsvorsitzender

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Managing Director der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Supervisor der Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd., China
- President der Schweizer Electronic Americas Inc., Delaware, USA
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Sonstige Tätigkeiten und Mandate

- Mitglied des Gesamtvorstands des ZVEI
- Vorsitzender des Fachverbands PCB & Electronic Systems des ZVEI
- Mitglied des Fachbeirats Electronica der Messe München
- Mitglied des Regionalbeirats Freiburg der Deutschen Bank AG
- Mitglied der Vollversammlung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Mitglied des Beirats der WVIB Schwarzwald AG

Marc Bunz

Mitglied des Vorstands (Stv. Vorsitzender)

Verantwortlich für die Bereiche Trading & Supply Chain, Finance & Controlling, Information Technologies und Investor Relations.

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Managing Director der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Chairman of the Board of Directors der Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd., China
- Secretary der Schweizer Electronic Americas Inc., Delaware, USA
- Director Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China (bis 21.11.2025)
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Sonstige Tätigkeiten und Mandate

- Mitglied des Börsenrats Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.
- Mitglied des Beirats der HDI Global SE

Thomas Gottwald (bis 16.02.2026)

Mitglied des Vorstands

Verantwortlich für die Operations (Production Germany), Technology und R&D

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Krauss

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Rechtsanwalt, Partner der Kanzlei KRAUSS-LAW, Lahr/Schwarzwald

Dr. Harald Marquardt

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mitglied des Vorstands der Marquardt Management SE, Rietheim-Weilheim

Dr. Andreas Schumacher

Mitglied des Prüfungsausschusses

Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitions

Infineon Technologies AG, Neubiberg

Chris (Chuan Pin) Wu

President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan, China

Sonstige Tätigkeiten und Mandate:

- Director Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd., British Virgin Islands, United Kingdom
- Director Happy Union Investment Co., Ltd., New Territories, Hongkong
- Chairman of the Board Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China

Jürgen Kammerer^{*)}

Prozesstechniker Mechanik, Schweizer Electronic AG, Schramberg

Markus Kretschmann^{*)}

Techniker Technische Dienste, Schweizer Electronic AG, Schramberg

^{*)} Arbeitnehmervertretung

7.5 ANTEILSBESITZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Name	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Schweizer Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou / China	100,0
Schweizer Electronic Americas Inc.	New Castle / USA	100,0
Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V.	Schramberg / Deutschland	100,0
Sonstige Beteiligungen		
SCHRAMBERGER WOHNUNGSBAU GmbH	Schramberg / Deutschland	1,3
Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.	Jiangsu / China	1,0

Schramberg, 10. April 2026

SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Nicolas-Fabian Schweizer

Marc Bunz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UN- ABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT, Schramberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT, Schramberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS

Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Periodengerechte Realisierung von Umsatzerlösen aus Verträgen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt 2 des Anhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 173,1 Mio. Sie resultieren überwiegend aus der Fertigung sowie der Veräußerung von Leiterplatten und werden überwiegend zeitraumbezogen erfasst.

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 21,5 Mio.

Die Umsatzrealisierung für zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen erfolgt im Konzern gemäß dem Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt bestimmt sich anhand des Verhältnisses der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraus-

sichtlichen Gesamtkosten (inputbasierte Methode). Hierbei werden alle Aufträge betrachtet, die angearbeitet beziehungsweise für die auftragsbezogenen Materialien beschafft sind und bei denen der Kunde keine Änderungen mehr an der Bestellung oder dem Auftrag vornehmen kann und ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch besteht.

Die gesetzlichen Vertreter der SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT haben die Kriterien für die Umsatzrealisierung in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie dargestellt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert.

Die Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse basiert auf Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten der Aufträge. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass der Leistungsfortschritt aufgrund einer falschen Einschätzung der Gesamtkosten zu hoch eingeschätzt und dadurch die Umsatzerlöse aus diesen Leistungen dem falschen Geschäftsjahr zugeordnet werden und die Vertragsvermögenswerte in falscher Höhe bilanziert werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Darstellung der Umsatzlegung bei Verträgen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Des Weiteren haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Aktualität und korrekten Erfassung von Verträgen mit Kunden beurteilt.

Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Vertragsanalysen haben wir uns insbesondere mit den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Bezahlung bereits erbrachter Leistungen und der nicht vorhandenen alternativen Nutzungsmöglichkeit aus-

einandergesetzt. Ferner haben wir uns mit dem methodischen Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung des Leistungsfortschritts und des Leistungserbringungszeitraums befasst.

Die Ermessensentscheidungen, wie das Vorhandensein einer angemessenen Marge für bereits erbrachte Leistungen sowie die Schätzung des Grades des erreichten Leistungsfortschritts, haben wir anhand einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe auf Angemessenheit beurteilt. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der geschätzten Gesamtkosten und etwaige Änderungen dieser zu den ursprünglich geplanten Auftragskosten beurteilt. Hierfür haben wir die Controlling-Abteilung bezüglich ihrer Einschätzung der Gesamtkosten befragt und diese Einschätzung mit internen Kostenkalkulationen und externen Nachweisen verprobt. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass der Transaktionspreis korrekt berücksichtigt wurde. Im Rahmen dieser Stichproben haben wir zudem nachvollzogen, dass die Umsatzrealisierung entsprechend der Konzernbilanzierungsrichtlinie erfolgt ist.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Leistungsfortschritts sowie die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt. Ferner haben wir das Berechnungsschema arithmetisch und methodisch nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT zur zeitraumbezogenen Erfassung von Umsatzerlösen sowie der Erfassung der Vertragsvermögenswerte ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetz-

lichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-

prozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „529900X0OMB39EW0OC11-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 8e200a9d8d8aa023f2bc8a580a9c4f6c24f27cdf223da607fc631b6740e348d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des

§ 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 30. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften

ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Laubert.

Freiburg im Breisgau, den 20. April 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laubert
Wirtschaftsprüfer

Armbruster
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Schramberg, 10. April 2026

Der Vorstand


Nicolas-Fabian Schweizer


Marc Bunz



CORPORATE GOVERNANCE

INHALT

Erklärung zur Unternehmensführung	181
1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	181
2. Vergütungsbericht und Vergütungssystem	183
3. Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung	183
4. Zielgrößen und Umsetzung für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebene.....	191
5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung.....	192
6. Transparenz.....	192
7. Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft.....	193

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des SCHWEIZER Konzerns und der Schweizer Electronic AG. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Schweizer Electronic AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und verfügt deshalb über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Schweizer Electronic AG und die Geschäftsführungen der Konzern-töchter leiten die Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzungen und Geschäftsordnungen.

Der Aufsichtsrat überwacht, berät und begleitet den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnungen beider Organe regeln unter anderem deren Zusammenarbeit. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert.

1. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärungen der Schweizer Electronic AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/entsprechenserklaerungen> allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 5. Dezember 2025 verabschiedet:

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG (STAND: DEZEMBER 2025)

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG (nachfolgend auch die "Gesellschaft") geben die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab und werden für deren Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft Sorge tragen. Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2024 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (Fassung 2022).

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

B.5: Im Kodex wird empfohlen, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen und diese in der Erklärung zur Unternehmensführung anzugeben (Empfehlung B.5 des Kodex). Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Vorstand und Aufsichtsrat halten die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

C.2: In C.2 des Kodex wird empfohlen, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hält die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

C.12: Nach der Empfehlung C.12 des Kodex sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dieser Empfehlung wird nicht vollumfänglich entsprochen, da ein Aufsichtsratsmitglied eine Organfunktion bei einem anderen Leiterplatten produzierenden Unternehmen innehat, das als wesentlicher Wettbewerber von SCHWEIZER angesehen werden könnte.

C.13: In C.13 des Kodex wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die Anforderungen des Kodex an die Berichtspflicht nach Auffassung des Aufsichtsrats unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar sind. Vor diesem Hintergrund wird eine entsprechende Berichtserstattung nicht für sinnvoll erachtet.

D.3, D.4: Da Herr Dr. Stefan Krauss Aufsichtsratsvorsitzender und gleichzeitig Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, wird von der Empfehlung D.3 Satz 5 des Kodex abgewichen.

Des Weiteren besteht nach wie vor kein von D.4 des Kodex empfohlener Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hält die Einrichtung eines solchen Aus-

schusses für ein Unternehmen der Größe der Schweizer Electronic AG mit einem lediglich sechsköpfigen Aufsichtsrat nicht für sinnvoll bzw. erforderlich. Die für den Nominierungsausschuss vorgesehenen Aufgaben sowie die sonstigen Aufgaben des Aufsichtsrats können problemlos im Gesamtgremium behandelt werden, soweit sie nicht dem bestehenden Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats übertragen sind.

Vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und der Größe des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass auch die Einrichtung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll bzw. erforderlich ist.

F.2: In F.2, 1. Halbsatz des Kodex wird empfohlen, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein sollen. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die Einhaltung der Frist von 90 Tagen ist aufgrund des zeitlichen Aufwands, der mit der Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht verbunden ist, nicht möglich. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurden und werden aber innerhalb der gesetzlichen Frist offengelegt.

G.4: Der Kodex empfiehlt in G.4, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat nicht vollumfänglich entsprochen. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der Vorstandsdienstverträge zwar in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Soweit allerdings der Kodex diese bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit eine Abweichung erklärt.

Der Aufsichtsrat hält die Anforderungen der Empfehlung nach wie vor für zu unbestimmt. Dem Aufsichtsrat fehlen insbesondere konkrete Anhaltspunkte dafür, wie er den oberen vom unteren Führungskreis und die relevante von der irrelevanten Belegschaft abgrenzen soll. Unklar ist außerdem, welcher Zeithorizont und welche Perspektive bei der "zeitlichen Entwicklung" zu berücksichtigen sind. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass die im Rahmen der Festlegung der Vorstandsvergütung schon bisher berücksichtigten Maßstäbe hinreichend sind, um eine angemessene Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder zu gewährleisten.

G.18: Nach der Kodex-Empfehlung G.18 Satz 2 soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige bzw. langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung an die für das jeweilige Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende anknüpft. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der Anknüpfung der erfolgsorientierten Vergütung an die Dividende die Verantwortung des Aufsichtsrats für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung angemessen zum Ausdruck kommt und dass von der bestehenden Vergütungsregelung ein ausreichender Anreiz für die Aufsichtsratsmitglieder ausgeht, ihre Amtsausübung auf eine langfristig orientierte, erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auszurichten.

2. VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG, welches von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG gefasste Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers zugänglich gemacht.

3. DIE STRUKTUR DER UNTERNEHMENSLEITUNG UND ÜBERWACHUNG

3.1 AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Schweizer Electronic AG nehmen ihre Rechte im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Jede Aktie hat eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, Wahl der Abschlussprüfer, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung. Des Weiteren steht die Investor Relations Abteilung das ganze Jahr für den Informationsaustausch zwischen Gesellschaft und Aktionären zur Verfügung.

Das Bestreben von SCHWEIZER ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so einfach wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet veröffentlicht. Die Aktionäre können sich schriftlich

oder elektronisch zur Hauptversammlung anmelden, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten oder mittels Briefwahl z. B. an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ausüben.

3.2 VORSTAND

Der Vorstand führt die Gesellschaft als Leitungsorgan unter eigener Verantwortung und ist dabei dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Ziel seines Handelns ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Konzerns und berücksichtigt hierbei neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Belange in angemessener Weise. Die strategische Ausrichtung wird mit dem Aufsichtsrat erörtert und abgestimmt; der Vorstand stellt deren Umsetzung sicher. Zudem gewährleistet der Vorstand ein angemessenes Risikomanagement sowie ein wirksames internes Kontroll- und Controllingssystem.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung der Zwischenmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Schweizer Electronic AG und des Konzerns. Den Vergütungsbericht erstellt der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand hat ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem eingerichtet und trägt Sorge für deren kontinuierliche Weiterentwicklung.

Darüber hinaus stellt der Vorstand die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Vorgaben und unternehmensinternen Richtlinien sicher und wirkt auf deren Beachtung innerhalb der Konzernunternehmen hin (Compliance). Er fördert eine Unternehmenskultur, die von Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität geprägt ist.

Im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems stellt der Vorstand nicht nur die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien und Grundsätze sicher, sondern schafft auch die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, geeignete Maßnahmen ergriffen und rechtskonformes Verhalten gewährleistet sowie Risiken minimiert werden. Hierzu werden den Mitarbeitenden unter anderem Richtlinien zu kartellrechtlichen Vorgaben, Insiderbestimmungen, fairem Wettbewerb, Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle sowie zur Korruptionsprävention bereitgestellt und in die Unternehmensprozesse integriert.

Die Grundlage für eine verantwortungsvolle Lieferkette bilden neben den allgemeinen Einkaufsbedingungen insbesondere bestehende Lieferantenrichtlinien, Lieferantenbewertungen sowie die Conflict Minerals Policy. Zur fairen und angemessenen Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Verstöße hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das sowohl Beschäftigte von SCHWEIZER als auch externe Hinweisgeber Meldungen abgeben können. Im Rahmen der Bearbeitung wird Vertraulichkeit gewährleistet. Informationen zum Risikomanagementsystem sind im zusammengefassten Lagebericht dargestellt und werden als separates Kapitel im Geschäftsbericht unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien>.

Spezifische Compliance-Risiken werden regelmäßig im Rahmen periodischer Bewertungen, unter anderem anhand von Checklisten, analysiert. Erforderliche Maßnahmen werden abgeleitet und deren Umsetzung sowie Wirksamkeit bei Bedarf durch unabhängige Zertifizierungsgesellschaften überprüft.

Informationen zur Umsetzung der Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sind im nichtfinanziellen Bericht als separates Kapitel im Geschäftsbericht enthalten und werden zudem auf der Internetseite unter <https://schweizer.ag/unternehmen/csr> veröffentlicht.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

3.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Das Gremium ist zum Berichtszeitpunkt mit zwei Mitgliedern besetzt. Dem Vorstand gehören Herr Nicolas-Fabian Schweizer (bestellt bis 30. Juni 2027), Herr Marc Bunz (bestellt bis 31. März 2028) und bis zum 16. Februar 2026 Herr Thomas Gottwald (bestellt bis 30. April 2027) an. Nähere Informationen über Erstbestellung, Aufgabengebiete, Mandate sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/unternehmen/organe> zur Verfügung.

3.2.2 Zielgröße und Diversity für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 die Zielgröße und Vielfalt (Diversity) der Vorstandsbesetzung festgelegt. Für die Auswahl geeigneter Vorstandskandidaten orientierte und orientiert sich der Aufsichtsrat auch zukünftig grundsätzlich und vorrangig an der fachlichen und persönlichen Eignung der in Frage kommenden Personen, unabhängig von Geschlecht oder Alter. Auch eine pauschale Altersgrenze wie dies im DCGK empfohlen ist, ist für Mitglieder des Vorstands nicht vorgesehen. Für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder setzt sich der Aufsichtsrat das Ziel diese Position mit einer Frau zu besetzen. Die Zielgröße gilt ab dem 12. April 2022 und soll bis 31. Dezember 2026 Gültigkeit haben.

3.2.3 Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Gemäß seiner Aufgabe der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat über die Besetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung seines Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei dieser werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung

des Aufsichtsrats auch die vom Aufsichtsrat für die Zielzusammensetzung des Vorstands festgelegten Kriterien berücksichtigt. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien wird ein Besetzungsprofil erarbeitet, auf dessen Basis der Prüfungsausschuss eine engere Auswahl von verfügbaren (internen und externen) Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf wird bei der Entwicklung des Anforderungsprofils und der Auswahl der Kandidaten die Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Bei der Besetzung des Vorstands wird auf eine ausgewogene Altersstruktur geachtet, ohne dass eine feste Altersgrenze festgelegt wurde.

Für den Vorstand ist eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden.

3.3 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz) und die übrigen vier Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig in Einzelwahlen durchgeführt.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats werden aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands bedarf es der Genehmigung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an

den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende keine abweichende Anordnung trifft; der Aufsichtsrat soll jedoch auch regelmäßig ohne Vorstand tagen. Im Geschäftsjahr 2025 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und des Ausschusses als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und legt zusammen mit diesem die Prüfungsschwerpunkte fest. Weitere Einzelheiten zu seiner Arbeitsweise werden im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines internen Fragebogens. Die letzte Überprüfung fand im Herbst 2025 statt und beinhaltet insbesondere die Themen: Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seines Ausschusses, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, dessen Überwachung, Informationspflichten, den Jahresabschluss, das Risikomanagement und die Behandlung von Vorstandsangelegenheiten. Die Ergebnisse der Befragung wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Der Aufsichtsrat sieht die Wirksamkeit seiner Tätigkeit und die seines Ausschusses als gegeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Der Aufsichtsrat achtet bei Beschlussfassungen auf die Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte. Weitere Einzelheiten werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt.

Erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden von den Aufsichtsratsmitgliedern eigenverantwortlich wahrgenommen und dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Für den Aufsichtsrat ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Prüfungsausschuss. Der Ausschussvorsitzende informiert das Aufsichtsratsgremium regelmäßig über die Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Vertretern der Anteilseigner zusammen, Herrn Dr. Stefan Krauss als Vorsitzender, Herrn Dr. Harald Marquardt und Herrn Dr. Andreas Schumacher. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und zum bestehenden Prüfungsausschuss stehen unter Punkt 3.3.3 und unter <https://schweizer.ag/unternehmen/organe> zur Verfügung.

3.3.1 Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversifikationskonzept des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat Ziele für seine Zusammensetzung, ein Diversitätskonzept sowie ein Kompetenzprofil beschlossen und fortlaufend weiterentwickelt. Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört insbesondere, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist und dabei sowohl in der Unternehmensplanung als auch im Risikomanagementsystem neben den langfristigen wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasst sich zudem jährlich mit der nichtfinanziellen Berichterstattung gem. § 289b bzw. 315b HGB.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG das nachfolgend dargestellte Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums verabschiedet, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Danach soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Bei seinen Wahlvorschlägen an

die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat zum einen die von ihm festgelegten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt das Ausfüllen dieses Kompetenzprofils an; daneben werden auch die Ziele des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Zielsetzung des Kompetenzprofils

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsratsgremium in seiner Gesamtheit sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten und Geschäftsfelder von SCHWEIZER als wesentlich erachtet werden. Der Aufsichtsrat definiert mit seinem Kompetenzprofil Anforderungen sowohl an die Persönlichkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds als auch an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt.

Anforderung an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Persönliche Anforderungen

Im Rahmen von Wahlvorschlägen soll insbesondere auf die Unabhängigkeit, Loyalität, Mandatsbegrenzung, Verfügbarkeit und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Fachkompetenz des Aufsichtsratsgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt die nachfolgenden Kompetenzbereiche abdecken. Dabei muss nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle genannten Kompetenzen auf sich vereinigen. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen versteht sich vielmehr als die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Kompetenzbereich	Anforderungsprofil
Strategie	Erfahrungen und Kenntnisse mit unternehmerischen Strategieentwicklung und Strategieprozessen
Management	Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines industriellen Unternehmens
Technik	Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Leiterplattentechnologie, -produktion oder verwandter Branchen und deren Beschaffungsmärkte
Internationalität	Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich internationaler Geschäftstätigkeiten sowie verwandter Themen (z.B. Sales/Marketing)
Finanz- und Rechnungswesen	Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung ^{*)} und Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
Risikomanagement	Erfahrungen und Kenntnisse in Risikomanagement und Compliance
Nachhaltigkeit	Sachverstand im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung, Environmental Social Governance (ESG) und Corporate Social Responsibility (CSR)

^{*)}Nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG strebt angesichts des betriebenen Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und dem Anteil der internationalen Geschäftstätigkeit als Ziel eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt:

1. Mindestens ein Aufsichtsratssitz für Personen, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern (etwa durch eine ausländische Staatsangehörigkeit, relevante Auslandserfahrung oder relevante Erfahrung im internationalen Geschäftsverkehr);
2. Nicht mehr als zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Schweizer Electronic AG wahrnehmen; damit sollen potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat eingeschränkt werden;

3. Mindestens zwei Aufsichtsratssitze auf Anteilseignerseite für unabhängige Aufsichtsratsmitglieder in Sinne des DCGK;

4. Mindestens ein Aufsichtsratssitz für Frauen.

Der Aufsichtsrat hält hingegen eine generelle Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter bewertet werden. Diese Zielgröße soll ab 12. April 2022 bis 31. Dezember 2026 Gültigkeit haben.

3.3.2 Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Gesamtremiums

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner Zusammensetzung, mit Ausnahme von Punkt 2 und 4 die Ziele seiner angestrebten Zusammensetzung. Das in Punkt 2 genannte Ziel lautet, dass nicht mehr als zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Schweizer Electronic AG wahrnehmen; damit sollen potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat eingeschränkt werden. Aktuell sind drei Aufsichtsratsmitglieder Personen entweder in einer Beratungsfunktion für SCHWEIZER oder in einer Organfunktion eines Kunden bzw. Lieferanten. Herr Dr. Stefan Krauss berät die Schweizer Electronic AG in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Den zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Rechtsprechung der zu trennenden Beratungsfunktion als Dienstleister und Mitglied des Aufsichtsrats wurden und werden hierbei stets Rechnung getragen. Herr Dr. Harald Marquardt hat als Mitglied des Vorstands der Marquardt Management SE eine Organfunktion bei einem Kunden inne. Der Geschäftsumfang mit Unternehmen der Marquardt-Gruppe wird weder für SCHWEIZER als auch für die Marquardt-Gruppe als wesentlich bewertet. Herr Chris Wu hat als Präsident von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. eine Organfunktion bei einem Lieferanten und Anteilseigner der Schweizer Electronic AG inne. Des Weiteren ist Herr Chris Wu der Chairman of the Board der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, an welcher die Schweizer Electronic AG am 31.

Dezember 2025 mit 1 % beteiligt ist. Bei zu treffenden Entscheidungen des Aufsichtsrats wird stets auf eventuelle Interessenskonflikte geachtet und entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen und ist mit den Geschäftsfeldern von SCHWEIZER vertraut. Die Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat mit Ausnahme von Punkt 4 seiner Zielzusammensetzung erreicht. Das Ziel, bis 31. Dezember 2026, einen Aufsichtsratssitz mit einer Frau zu besetzen, war im Zeitraum Hauptversammlung im Jahr 2017 bis Hauptversammlung im Jahr 2024 erfüllt. Seit dem Ende der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 ist der Aufsichtsrat ausschließlich männlich besetzt. Die Besetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 ist in der nachfolgenden Matrix ersichtlich.

Kompetenzmatrix:

Auf Basis seiner Zielzusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG folgende Übersicht erstellt:

		Dr. Stefan Krauss	Dr. Harald Marquardt	Dr. Andreas Schumacher	Chris Wu	Jürgen Kammerer¹⁾	Markus Kretschmann¹⁾
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2021	2022	2023	2017	2019	2024
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ²⁾	✓	✓	✓		✓	✓
	Mandatsbeschränkung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich
	Tätigkeit/ -bereich	Rechtsanwalt	Vorstandsmitglied	Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitions	Präsident & CEO	Operations	Operations
Kompetenzen	Strategie	✓	✓	✓	✓		
	Management	✓	✓	✓	✓		
	Technik		✓	✓	✓	✓	✓
	Internationalität		✓	✓	✓		
	Finanz- und Rechnungswesen	✓	✓	✓			
	Risikomanagement	✓	✓	✓	✓		
	Nachhaltigkeit		✓	✓	✓		

¹⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

²⁾ nach DCGK oder in Ausnahmefällen nach Begründung der Gesellschaft

✓ basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein Haken bedeutet zumindest gute Kenntnisse (4) auf einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (keine Kenntnisse)

3.3.3 Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹⁾	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)
Dr. Stefan Krauss Vorsitzender Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Rechtsanwalt Wirtschaftsjurist / Fachanwalt für Arbeitsrecht	24.11.1964	06/2021	2026	-
Dr. Harald Marquardt²⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses	Vorstandsmitglied der Marquardt Management SE	08.05.1961	06/2022	2027	-
Dr. Andreas Schumacher Mitglied des Prüfungsausschusses	Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitions der Infineon Technologies AG	28.05.1971	06/2023	2029	-
Chris Wu	President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd.	20.09.1971	2017	2029	Director der Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd. Director der Happy Union Investment Co., Ltd. Chairman of the Board der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.
Jürgen Kammerer³⁾	Prozesstechniker Mechanik bei der Schweizer Electronic AG	12.03.1966	2019	2029	-
Markus Kretschmann³⁾	Leiter Technische Dienste Troubleshooting/prev. Maintenance bei der Schweizer Electronic AG	21.01.1978	seit 06/2024	2029	-

¹⁾ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung

²⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023

³⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

4. ZIELGRÖSSEN UND UMSETZUNG FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND FÜHRUNGSEBENE

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt eine Mindestquote von 30 % für Frauen und Männer (sog. Geschlechterquote) in den Aufsichtsräten von Unternehmen vor, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen. Für Unternehmen wie die Schweizer Electronic AG, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung (auch nach dem Drittelbeteiligungsgesetz) unterliegen, wurde die Pflicht geschaffen, sich selbst Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und in den zwei obersten Führungsebenen zu setzen. Dabei hat das Unternehmen ein Verschlechterungsverbot zu berücksichtigen.

Seit dem 01. Juli 2017 hat sich der **Aufsichtsrat** für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße gesetzt, dass mindestens ein Aufsichtsratssitz durch eine Frau besetzt werden soll. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße gehörte dem Aufsichtsrat keine Frau an. Diese Zielgröße wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Für den **Frauenanteil** im Vorstand hatte der Aufsichtsrat für den Zeitraum ab dem 01. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von Null festgelegt. Bei Festlegung dieser Zielgröße gehörte dem Vorstand keine Frau an. Mit der neuen Zielsetzung gültig ab 12. April 2022 bis 31. Dezember 2026 hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder die zu besetzende Position mit einer Frau zu besetzen ist. Weitere Informationen zur Festlegung der Zielgröße und Diversity für die Zusammensetzung des Vorstands sind im Abschnitt „Vorstand“ dieser Erklärung zu finden.

Seit dem 01. Juli 2017 hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil in der wesentlichen Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Zielgröße wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert und besagt, dass mindestens eine Position mit einer Frau besetzt werden soll. Die im Gesetz benannte zweite Führungs-

ebene unterhalb des Vorstands ist als solche bei SCHWEIZER nicht definiert. Aus diesem Grund bezieht sich die Zielgröße auf die **wesentliche Führungsebene**. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße bestand die wesentliche Führungsebene unterhalb des Vorstands aus Mitarbeitern, die direkt an den Vorstand berichten und umfasste insgesamt neun Personen. Bei Festlegung der neuen Zielgröße war diese Führungsebene mit keiner Frau besetzt.

In der aktuellen Zusammensetzung wurden die beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und der wesentlichen Führungsebene erreicht. Die beschlossene Zielgröße für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats war im Zeitraum Hauptversammlung im Jahr 2017 und bis Hauptversammlung im Jahr 2024 erfüllt. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Aufsichtsrat“, Punkt 3.3.2 dieser Erklärung zu finden.

5. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird ein Konzernabschluss nach den IFRS-Richtlinien erstellt. Der Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG erfolgt nach den HGB-Vorschriften. Konzern- und Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Konzern- und Jahresabschluss werden innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Abschlussprüfer der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Freiburg im Breisgau, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses über wesentliche Sachverhalte, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses. Des Weiteren wird der Vorsitzende informiert, wenn der Abschlussprüfer Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Prüfungsausschusses, die über den Konzern- und Jahresabschluss berät und der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Konzern- und Jahresabschluss gebilligt und festgestellt werden, persönlich teil.

6. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei SCHWEIZER einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht, in Conference Calls, in den Zwischenmitteilungen und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen. Sämtliche Meldungen und Mitteilungen sind unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> zugänglich. Des Weiteren steht die Abteilung Investor Relations das ganze Jahr für Fragen zur Verfügung.

7. ERWERB ODER VERÄUSSERUNG VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT

Gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Schweizer Electronic AG oder sich darauf beziehende Derivate oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem betreffenden Mitglied und von ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigte Geschäfte ein Gesamtvolumen von EUR 20.000 erreicht. Die der Schweizer Electronic AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/managers-transactions> abrufbar.

Schramberg, 20. April 2026

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Nicolas-Fabian Schweizer
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Stefan Krauss
Vorsitzender des Aufsichtsrats

VERGÜTUNGS- BERICHT

INHALT

Vergütungsbericht.....	196
Bestätigungsvermerk.....	213

VERGÜTUNGSBERICHT

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sind Vorstand und Aufsichtsrat der SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT (nachfolgend als das Unternehmen, Schweizer Electronic AG oder SCHWEIZER bezeichnet) seit dem Geschäftsjahr 2021 dazu verpflichtet, einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG zu erstellen und diesen der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 94,01 % gebilligt. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG geprüft und einen Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts erstellt. Der Vermerk über die Prüfung ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

I. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG hat in seiner Sitzung vom 22. April 2025 ein Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen, das den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG entspricht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem am 27. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 93,97 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Nicolas-Fabian Schweizer ist bis zum 30. Juni 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Herr Schweizer verantwortet die Bereiche Sales & Marketing, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Herr Marc Bunz ist bis 31. März 2028 zum Mitglied des Vorstands bestellt und zum

stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Herr Bunz verantwortet die Bereiche Trading & Supply Chain, Finance & Controlling, Information Technologies und Investor Relations.

Im Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis 16. Februar 2026 war Herr Thomas Gottwald als Chief Technology Officer in den Vorstand berufen. Herr Gottwald verantwortete in diesem Zeitraum die Bereiche Operations (Produktion Deutschland), Technology und R&D.

1. GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Schweizer Electronic AG leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems werden die Vorstandsmitglieder dazu zusätzlich motiviert, wesentliche strategische Konzernziele – insbesondere die Steigerung des Unternehmenswerts und den Ausbau der Marktposition in der Leiterplattenbranche – zu erreichen.

Bei der Festlegung der Vorstandsbezüge orientiert sich der Aufsichtsrat an den folgenden Grundsätzen:

Förderung der Konzernstrategie

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Das Vergütungssystem trägt in seiner Gesamtheit wesentlich zur Förderung und Umsetzung der Geschäftsstrategie bei, indem auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene nachhaltige Leistungskriterien definiert werden.

Die Einbeziehung wichtiger Finanzkennzahlen in die Vorstandsvergütung soll das langfristige und nachhaltige Wachstum sowie eine steigende Profitabilität und Rentabilität von SCHWEIZER incentivieren. Darüber hinaus soll auch Leistungen

Rechnung getragen werden, die zur strategischen, technischen und strukturellen Entwicklung von SCHWEIZER beitragen. Die variable Vergütung hat überwiegend eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Insbesondere durch die Berücksichtigung des Aktienkurses über einen mehrjährigen Zeitraum ist der Long Term Incentive (LTI) auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und kann damit zu einer positiven, langfristigen Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich beitragen.

Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern auch nichtfinanzielle Ziel-Kriterien vereinbart, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen.

Angemessenheit der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen stehen und trägt der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung. Gegenüber vergleichbaren Unternehmen ist die Vergütung marktüblich und zugleich wettbewerbsfähig.

Verknüpfung von Leistung und Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an ihre Leistung gekoppelt, indem die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden. Damit werden besondere Leistungen angemessen vergütet, während eine Nichterfüllung der vorgegebenen Ziele zu einer signifikanten Absenkung der Vergütung führt.

Harmonisierung mit Aktionärs- und Stakeholderinteressen

Das Vergütungssystem leistet einen zentralen Beitrag zur Verknüpfung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre und weiterer Stakeholder. Der überwiegende Teil der variablen Vergütung knüpft an die Performance des Unternehmens an.

Durchgängigkeit des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands knüpft an das Vergütungssystem für Führungskräfte im Konzern an, setzt vergleichbare Anreize und gibt damit einheitliche Ziele vor.

2. FESTLEGUNG DER KONKRETEN ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat legt im Einklang mit dem Vergütungssystem jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Zu berücksichtigen hierfür ist, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt und auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Schweizer Electronic AG ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt:

a) Horizontaler (externer) Vergleich

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat, bei Bedarf auch unter Zuhilfenahme externer unabhängiger Vergütungsberater, eine geeignete Vergleichsgruppe heran (horizontaler Vergleich). Kriterien dieser Vergleichsgruppe sind: Branche, Unternehmensgröße und Internationalität. Der vom Aufsichtsrat zur Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024 herangezogenen Vergleichsgruppe anderer Unternehmen gehörten bspw. hGears (Schramberg), Singulus (Kahl a.M) und Manz AG (Reutlingen) an. Die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer wurden bei der Festsetzung des Vergütungssystems nicht berücksichtigt.

b) Differenzierung nach dem jeweiligen Anforderungsprofil

Das Vergütungssystem erlaubt es dem Aufsichtsrat, bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds entsprechend zu berücksichtigen. Nach pflichtgemäßem Ermessen des

Aufsichtsrats sind daher funktionspezifische Differenzierungen zulässig, bei denen Kriterien wie Marktüblichkeit, Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und verantwortetes Vorstandsressort berücksichtigt werden.

c) Höchstgrenzen der Vergütung

Die variable Vergütung soll ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil gewährleisten. Werden die gesetzten Ziele nicht erreicht, kann der Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung daher auf Null absinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Auszahlung sowohl bei der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütungskomponente auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Summe aller Vergütungskomponenten einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand festgelegt (nachfolgend "Maximalvergütung"). Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter 1.400 TEUR sowie für übrige Vorstandsmitglieder jeweils 1.000 TEUR. Diese Höchstgrenzen beziehen sich jeweils auf die Summe aller Zahlungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren. Hierbei handelt es sich um die rechnerisch mögliche Maximalvergütung. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung ist, wie sich aus den Vergütungsberichten der letzten Geschäftsjahre ergibt, niedriger.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die tatsächlich vertraglich vereinbarte Maximalvergütung für Herrn Nicolas-Fabian Schweizer und Herrn Marc Bunz jeweils 1.400 TEUR und für Herrn Thomas Gottwald 800 TEUR. Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung (siehe dazu im Einzelnen im Abschnitt 6.a)) lag unter den genannten Beträgen, weshalb die Maximalvergütung jeweils eingehalten wurde.

d) Komponenten und Struktur der Ziel-Gesamtvergütung im Überblick

Das Vergütungssystem sieht grundsätzlich feste erfolgsunabhängige sowie variable

erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vor.

Die festen erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und eine Versorgungszusage.

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen eine Vergütungskomponente mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung (Medium & Short Term Incentive, im Folgenden MSTI genannt) und eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Long Term Incentive; im Folgenden LTI genannt). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jedes Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den DCGK in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Für Vorstandsmitglieder mit Eintritt vor dem Jahr 2018 trägt das Jahresfestgehalt zwischen 35 und 45 % zur Zielvergütung bei. Während die variable kurz- und mittelfristige Vergütungskomponente 10 bis 15 % und die langfristige Vergütungskomponente 10 bis 20 % zur Zielvergütung beitragen. Der Versorgungsaufwand macht rund 30 bis 40 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 2 bis 5 % der Zielvergütung aus. Für Vorstandsmitglieder mit Eintritt ab dem Jahr 2018 trägt das Jahresfestgehalt zwischen 50 und 55 % zur Zielvergütung bei. Während die variable kurz- und mittelfristige Vergütungskomponente zwischen 10 bis 20 % und die langfristige Vergütungskomponente 20 und 25 % zur Zielvergütung beitragen. Der Versorgungsaufwand macht rund 8 bis 10 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 2 bis 5 % der Zielvergütung aus.

Die folgende Übersicht enthält eine stichwortartige Beschreibung der wesentlichen und in den folgenden Abschnitten im Einzelnen erläuterten Vergütungsbestandteile sowie Erläuterungen, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft und die Unternehmensstrategie fördert:

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung	Strategiebezug
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Jahresfestgehalt	fixe Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten jeweils am Monatsende ausbezahlt wird	Gewinnung und Bindung qualifizierter Vorstandsmitglieder durch Gewährung einer wettbewerbsfähigen Vergütung
Nebenleistungen	Dienstwagen, Erstattung von Reisekosten, D&O-Versicherung, Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	
Versorgungszusage	Versorgungsleistungen nach Maßgabe einer Versorgungszusage	
Variable Vergütung		
Medium & Short Term Incentive	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich gewährte variable Vergütung mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung Cap: 60 % des Jahresfestgehalts Finanzielle Leistungskriterien: EBITDA (Gewichtung: 60 %), Free Cashflow (Gewichtung: 40 %) Auszahlung nach Feststellung des Jahresabschlusses in bar 	Anreiz zur Steigerung von Profitabilität und Rentabilität von SCHWEIZER
Long Term Incentive	<ul style="list-style-type: none"> Variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit grundsätzlich jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert Cap: 80 % des Jahresfestgehalts Abhängig von finanziellen (ROCE) und nichtfinanziellen (Unternehmensfaktor) Leistungskriterien sowie von der Entwicklung des Aktienkurses Auszahlung nach Ende der jeweiligen Performanceperiode in bar 	Anreize zur Förderung der langfristigen und nachhaltigen Wachstumsstrategie von SCHWEIZER und zur nachhaltigen Wertschaffung im Interesse der Aktionäre
Sonstiges		
Malus-Regelung	Möglichkeit zur vollständigen oder teilweisen Reduktion der variablen Vergütung	Anreiz zur Sicherstellung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken
Maximalvergütung	Betragsmäßige Höchstgrenze aller Vergütungskomponenten	Begrenzung der Vorstandsvergütung zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten für die Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat folgende Ziel-Gesamtvergütung festgelegt:

Zielvergütung in TEUR	Nicolas-Fabian Schweizer Vorstands- vorsitzender		Marc Bunz stv. Vorstands- vorsitzenden		Thomas Gottwald Mitglied des Vorstands seit 1. Mai 2024	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Jahresfestgehalt	410	410	385	385	270	167
Nebenleistungen	19	17	14	14	13	8
Versorgungsbezüge ¹⁾	334	334	397	397	41	25
Summe fester erfolgsunabhängiger Ziel-Vergütung	763	761	796	796	324	200
MSTI	123	123	116	116	81	50
LTI	164	164	154	154	²⁾	²⁾
Summe variable Ziel-Vergütung	287	287	270	270	81	50
Ziel-Gesamtvergütung	1.050	1.048	1.066	1.066	405	250

¹⁾ Beiträge an externe Versorgungsträger gem. Versorgungszusagen für die betriebliche Altersversorgung bzw. an die gesetzliche Rentenkasse..

²⁾ Aufgrund seiner Bestellung zum 1. Mai 2024 ist Herr Gottwald von der zur Auszahlung kommenden LTI-Tranche 2022 (2024: LTI-Tranche 2021) nicht begünstigt.

3. ANWENDUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

a) Jahresfestgehalt

Das Jahresfestgehalt ist eine fixe, auf das gesamte Geschäftsjahr bezogene Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten je-weils am Monatsende ausgezahlt wird. Das Jahresfestgehalt wird in Abständen von jeweils zwei Jahren durch den Aufsichtsrat überprüft.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde Herrn Nicolas-Fabian Schweizer ein Jahresfestgehalt in Höhe von 410.000 EUR und Herrn Marc Bunz in Höhe von 385.000 EUR gewährt. Das Jahresgehalt für Herrn Thomas Gottwald beträgt 270.000 EUR.

b) Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2025 folgende Nebenleistungen gewährt:

- die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf,
- der Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG. Bei der D&O-Versicherung handelt es sich um eine Gruppenversicherung aller Directors und Officers der Gruppe und ist nicht betragsmäßig in den gewährten und geschuldeten Leistungen enthalten,
- eine Unfallversicherung sowie
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

c) Versorgungsbezüge

Jedes Mitglied des Vorstands erhält Versorgungsleistungen auf Grundlage einer individualvertraglichen Versorgungszusage. Für Vorstandsmitglieder, die bis einschließlich 2017 bestellt wurden, sieht die Versorgungszusage eine leistungsorientierte Altersversorgung vor. Diese bemisst sich als prozentualer Anteil des Basisgehalts zum Zeitpunkt des Altersrentenbeginns nach Vollendung des 65. Lebensjahres, frühestens jedoch mit dem Ausscheiden aus den Diensten der Schweizer

Electronic AG. Die zugesagte Altersrente beträgt für Herrn Nicolas-Fabian Schweizer 67 % und für Herrn Marc Bunz 48 % des jeweiligen Basisgehalts. Die zugesagten Leistungen bei Berufsunfähigkeit sowie für Hinterbliebene knüpfen an den Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalls an. Diese Versorgungsleistungen sind auf externe Versorgungsträger ausgelagert und beruhen auf vertraglich zugesagten Beiträgen des Unternehmens an leistungskongruent rückgedeckte Unterstützungskassen.

Die Systematik der Versorgungszusagen für Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung im Jahr 2018 geändert. Neu bestellte sowie künftig bestellte Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Versorgungszusage, die sich als prozentualer Anteil des Basisgehalts bemisst. Die zugesagten Beiträge werden einer rückgedeckten Unterstützungskasse sowie, soweit vorgesehen, der gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt.

Für Herrn Thomas Gottwald, der zum 1. Mai 2024 zum Vorstandsmitglied bestellt wurde, besteht eine beitragsorientierte Versorgungszusage mit einem Altersrentenbeginn ab Vollendung des 67. Lebensjahres. Die Beitragszusage zur Altersversorgung beträgt 15 % des Basisgehalts.

Die Unterstützungskasse schließt zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen Rückdeckungsversicherungen ab. Die Höhe des Versorgungsanspruchs zum Altersrentenbeginn entspricht den vertraglich vereinbarten Leistungen aus den jeweiligen Rückdeckungsversicherungen.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das jeweilige Jahr geleisteten Zuführungen zu Unterstützungskassen und der zum 31.12. erdiente jährliche Pensionsanspruch bei erwarteter Pensionierung mit 65 bzw. 67 Jahren der genannten Vorstandsmitglieder aufgeführt.

Altersversorgung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

in TEUR	Zuführung zu Unterstützungskassen	zum 31.12. erdienter jährlicher Pensionsanspruch
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	334	140
2024	334	131
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	397	144
2024	397	136
Thomas Gottwald¹⁾	41²⁾	1²⁾
2024	25 ²⁾	0 ²⁾
Summe 2025	772	285
Summe 2024	756	267

¹⁾ bestellt seit 1. Mai 2024

²⁾ beitragsorientierte Versorgungszusage

Bei Ausscheiden vor dem 65. bzw. 67. Lebensjahr reduziert sich der Anspruch auf den bis zum Ausscheiden erdienten Anspruch. Die Beiträge zur Altersversorgung werden bei Ausscheiden entsprechend angepasst. Die steuerlichen Aktivwerte der Rückdeckversicherungen belaufen sich zum 31.12.2025 bei Herrn Nicolas-Fabian Schweizer auf 2.964 TEUR (2024: 2.615 TEUR), bei Herrn Marc Bunz auf 3.081 TEUR (2024: 2.651 TEUR) und bei Herrn Thomas Gottwald auf 34 TEUR (2024: 12 TEUR).

Für das frühere Vorstandsmitglied Frau Dr. Maren Schweizer wurden im Jahr 2025 weiterhin folgende reduzierte Beiträge an die Unterstützungskassen bezahlt.

in TEUR	Zuführung zu Unterstützungskassen	zum 31.12. erdienter jährlicher Pensionsanspruch
Dr. Maren Schweizer (bis 02/2017)	39	91
2024	39	91
Summe 2025	39	91
Summe 2024	39	91

Die steuerlichen Aktivwerte der Rückdeckversicherungen des früheren Vorstandsmitglieds Frau Dr. Maren Schweizer belaufen sich zum 31.12.2025 auf 1.787 TEUR (2024: 1.772 TEUR).

d) Variable Vergütungskomponente (Medium & Short Term Incentive (MSTI))

aa) Grundzüge

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für Medium & Short Term Incentive (nachfolgend "MSTI Zielbetrag"), der bei 100 % Zielerreichung gewährt wird.

Bei 100 % Zielerreichung beträgt der MSTI 30 % des Jahresfestgehalts. Der Maximalbetrag des auszuzahlenden MSTI ist auf 200 % des Zielbetrags, also 60 % des Jahresfestgehalts, begrenzt.

bb) Finanzielle Leistungskriterien

Der MSTI hängt in seinem Entstehen und in seiner Höhe davon ab, dass bestimmte individuelle und/oder unternehmens- bzw. bereichsbezogene Ziele erreicht werden. Der Aufsichtsrat legt derzeit folgende zwei Kennzahlen als finanzielle Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG fest:

- EBITDA – Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuer und Abschreibung
- Free Cashflow – Differenz des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Zur Berechnung des MSTI wird der Grad der Erreichung der derzeit festgelegten Ziele – des EBITDA-Ziels mit 60 % und des Free-Cashflow Ziels mit 40 % – gewichtet.

cc) Erreichung der finanziellen Leistungskriterien

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100 % entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt. Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungs-

kriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0 % bis max. 200 % fest.

Der Grad der Zielerreichung ergibt sich jeweils aus der für die jeweilige Kennzahl festgelegten Zielkurve. Die Ziele sowie die entsprechenden Ziel- / Auszahlungskurven werden jeweils durch den Aufsichtsrat im Voraus festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder für das finanzielle Leistungskriterium EBITDA einen Zielwert von 4,6 Mio. EUR (2024: 10,2 Mio. EUR) (=100 %-Zielwert) und einen Performance-Korridor von 3,7 Mio. EUR bis 9,2 Mio. EUR (2024: 8,2 Mio. EUR bis 16,3 Mio. EUR) festgelegt. Der tatsächlich erreichte Ist-Wert des EBITDA¹⁾ beläuft sich auf 728 TEUR (2024: -271 TEUR). Daraus ergibt sich eine Zielerreichung von 0 % (2024: 0 %) und ein entsprechender gewichteter Auszahlungswert von 0 % (2024: 0 %).

Für das finanzielle Leistungskriterium Free Cashflow hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die Vorstandsmitglieder einen Zielwert von 1,0 Mio. EUR (2024: 3,5 Mio. EUR) (= 100 %-Zielwert) und einen Performance-Korridor von 0,75 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR (2024: 3,0 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR) festgelegt. Der bereinigte Ist-Wert des Free Cashflow²⁾ beläuft sich auf 1,6 Mio. EUR (2024: 6,5 Mio. EUR). Daraus ergibt sich eine Zielerreichung von 161 % (2024: 185 %) und ein entsprechender gewichteter Auszahlungswert von 81 % (2024: 86 %).

Nach Maßgabe der oben erläuterten Gewichtung der beiden Kennzahlen ergibt sich zur Berechnung des MSTI ein Zielerreichungsgrad (Auszahlungswert) von 81 % (2024: 86 %).

Der MSTI 2025 wird im Jahr 2025 als gewährte Vergütung angegeben und nach Feststellung des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2026 an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

¹⁾ unbereinigt, inkl. Restrukturierungskosten in Höhe von 1 Mio. EUR

²⁾ bereinigt um den Cash-in resultierend aus dem Beteiligungsverkauf (15 %) an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.

Hinsichtlich des MSTI ergeben sich für die Vorstandsmitglieder folgende Zielerreichung und Auszahlungsbeträge:

MSTI 2025	Zielbetrag	EBITDA		Free Cashflow		Gesamt-Zielerreichung ¹⁾	Auszahlungsbetrag
	in TEUR	Gewichtung	Zielerreichung ¹⁾	Gewichtung	Zielerreichung ¹⁾		in TEUR
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	123	60%	0%	40%	203%	81%	100
(2024)	123	60%	0%	40%	0%	86%	106
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	116	60%	0%	40%	203%	81%	93
(2024)	116	60%	0%	40%	215%	86%	99
Thomas Gottwald Vorstandsmitglied seit 1.5.2024	81	60%	0%	40%	203%	81%	66
(2024)	50	60%	0%	40%	215%	86%	43

¹⁾ Auszahlung aufgrund Zielerreichung; bemisst sich an den vom Aufsichtsrat im Voraus festgelegten entsprechenden Zielerreichungs- und Auszahlungskurven.

e) Variable Vergütungskomponente (Long Term Incentive (LTI))

aa) Grundzüge

Der Long Term Incentive (nachfolgend "LTI") soll das langfristige Engagement des Vorstands für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern. Hierbei handelt es sich um eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert.

Für die Höhe des Long Term Incentives sind die Entwicklung des Aktienkurses (Start-Aktienkurs zu End-Aktienkurs in der jeweiligen Performance-Periode), die Zielerreichung einer festgelegten Konzern-Kennzahl (derzeit Return on Capital Employed (ROCE)) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegter Unternehmensfaktor maßgeblich. Wobei sich das ROCE wie folgt errechnet: $EBIT / (Eigenkapital + langfristige Verbindlichkeiten)$. Um der jeweiligen Unternehmenssituation gerecht zu werden, kann eine Änderung der Konzern-Kennzahl vor Beginn der jeweiligen Tranche durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Der Unternehmensfaktor berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Gesamten und trägt damit zur Förderung der nachhaltigen Wachstumsstrategie von SCHWEIZER bei. Der Aufsichtsrat legt hinsichtlich des Unternehmensfaktors fest, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Der Zielbetrag wird in virtuelle Aktien umgewandelt und am Ende der jeweiligen Performanceperiode, also jede LTI-Tranche nach jeweils vier Jahren, in bar ausbezahlt.

Der LTI-Zielbetrag wird zu Zwecken der Berechnung der LTI-Tranche in eine bedingte gewährte Anzahl an virtuellen Aktien umgewandelt. Für die Umwandlung (Berechnung der Startanzahl an virtuellen Aktien) ist der Start-Aktienkurs maßgeblich. Start-Aktienkurs ist jeweils der Kurswert auf der Grundlage des Durchschnitts des

Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG oder einer entsprechenden Handelsplattform an den letzten 60 Börsentagen vor Beginn der jeweiligen Performanceperiode.

Bei 100 % Zielerreichung beträgt der LTI 40 % des Jahresfestgehalts. Der Maximalbetrag des auszuzahlenden LTI ist auf 200 % des Zielbetrags, also 80 % des Jahresfestgehalts, begrenzt.

bb) Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien

Die Berechnung des LTI-Auszahlungsbetrags wird nachfolgend anhand der derzeit festgelegten Kennzahl ROCE dargestellt. Der LTI-Auszahlungsbetrag wird für jede einzelne LTI-Tranche nach folgender Formel berechnet: $\text{Startanzahl virtueller Aktien} \times \text{Zielerreichungsfaktor ROCE} \times \text{Unternehmensfaktor} = \text{finale Anzahl an virtuellen Aktien} \times \text{End-Aktienkurs} = \text{LTI-Auszahlungsbetrag}$.

Die Zielerreichung des ROCE und des Unternehmensfaktors wird jeweils nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode bestimmt.

Innerhalb einer Performanceperiode werden für jedes Jahr ROCE-Ziele vereinbart. Der Zielerreichungswert am Ende der Performanceperiode entspricht dem Durchschnitt der einzelnen Zielerreichungswerte dieser Performanceperiode. Entspricht die durchschnittliche ROCE-Zielerreichung 100 %, erfolgt eine 100 % Auszahlung. Die jährlichen ROCE-Ziele der Performanceperiode sowie die entsprechende Zielerreichungskurve werden für jede Performanceperiode im Voraus durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die Höhe des Unternehmensfaktors (Grad der Zielerreichung), der in der Regel auf Basis von nichtfinanziellen Kriterien für jede Tranche ermittelt wird. Die hierauf gerichteten Ziele und deren Gewichtung werden jeweils zu Beginn einer Performanceperiode für deren Laufzeitdauer festgelegt. Der Unter-

nehmensfaktor beeinflusst die LTI-Höhe in einer Bandbreite zwischen plus und minus 20 %, d. h. er beläuft sich auf einen Faktor zwischen 0,8 und 1,2.

Der End-Aktienkurs bemisst sich auf der Grundlage des Durchschnitts der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG oder einer entsprechenden Handelsplattform an den letzten 60 Börsentagen vor dem Ende der jeweiligen Performanceperiode.

Die Auszahlung erfolgt als Bruttobetrag nach dem jeweiligen Ende der Performanceperiode. Die LTI-Vergütung wird zum Ende der jeweiligen Performanceperiode als gewährte Vergütung angegeben und nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr ausbezahlt.

Endet der Dienstvertrag vor dem Ablauf der jeweiligen Performanceperiode, bleiben die jeweiligen LTI-Tranchen zu diesem Zeitpunkt anteilig bestehen und werden pro-rata-temporis vergütet. Kein Anspruch auf Zahlung eines LTI, auch nicht auf Zahlung eines ratierten LTI, besteht, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag vorzeitig aus wichtigem Grund kündigt oder die Bestellung des Vorstandsmitglieds wegen grober Pflichtverletzungen aus wichtigem Grund widerruft oder wenn das Vorstandsmitglied, ohne dass ein wichtiger Grund oder ein Change of Control-Fall vorliegt, sein Amt niederlegt oder den Dienstvertrag kündigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wurde das Ende der LTI-Tranche 2022 erreicht. Die durch den Aufsichtsrat festgelegte Ziel-Performance für die LTI-Tranche 2022, welche den Zeitraum 2022 - 2025 umfasst, belief sich auf einen gewichteten ROCE in Höhe von -2,3 % (LTI-Tranche 2021: -4,6 %). Der tatsächlich erreichte Wert des gewichteten IST-ROCE im Performance-Zeitraum beläuft sich auf 2,3 % (LTI-Tranche 2021: -3,2 %). Unter Berücksichtigung des Zielerreichungsfaktors von 210 % (= Auszahlungswert 200 %) (LTI-Tranche 2021: 130 %; = Auszahlungswert 160 %), der Entwicklung des Aktienkurses und des Unternehmensfaktors ergeben sich

folgende Auszahlungsbeträge:

LTI -Tranche 2022 ¹⁾	Start-anzahl virtuelle Aktien	x	Auszahlungs-faktor ROCE	x	Unternehmens-faktor	=	Finale Anzahl virtuelle Aktien-anzahl	x	End-Aktien-kurs in EUR	=	Auszahlungs-betrag in TEUR
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	16.449	x	2,0	x	1,0	=	32.898	x	5,20	=	171
LTI-Tranche 2021 ²⁾	15.170	x	1,6	x	1,0	=	24.272	x	2,54	=	62
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	15.446	x	2,0	x	1,0	=	30.892	x	5,20	=	161
LTI-Tranche 2021 ²⁾	14.245	x	1,6	x	1,0	=	22.792	x	2,54	=	58
Summe LTI-Tranche 2022	31.895	x	2,0	x	1,0	=	63.790	x	5,20	=	332
Summe LTI-Tranche 2021	29.415	x	1,6	x	1,0	=	47.064	x	2,54	=	120

¹⁾ LTI-Tranche 2022 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2022-2025

²⁾ LTI-Tranche 2021 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2021-2024

4. WEITERE VERGÜTUNGSRELEVANTE REGELUNGEN

a) Malus-Regelung

Falls ein Vorstandsmitglied in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands einen nachweislich wesentlichen groben Verstoß gegen eine seiner Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, gegen einen wesentlichen Handlungsgrundsatz der von der Gesellschaft erlassenen internen Richtlinien, oder gegen eine seiner sonstigen dienstvertraglichen Pflichten begeht, kann der Aufsichtsrat nach seinem pflichtgemäßen Ermessen die variable Vergütung, die für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, zu gewähren ist, teilweise oder vollständig auf Null reduzieren (nachfolgend "Malus-Regelung"). Möglichkeiten der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern (sog. Clawback) sieht das Vergütungssystem nicht vor.

Etwaige Schadensersatzansprüche der Schweizer Electronic AG gegen das Vorstandsmitglied, insbesondere aus § 93 Abs. 2 AktG, bleiben von der Vereinbarung einer Malus-Regelung unberührt.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Umstände vor, die eine Anwendung der Malus-Regelung gerechtfertigt hätten. Der Aufsichtsrat hat daher von der Möglichkeit zur Reduktion der variablen Vergütung keinen Gebrauch gemacht.

b) Laufzeiten und Beendigungsmöglichkeiten

Der Aufsichtsrat beachtet bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie bei der Laufzeit der Vorstandsverträge die aktienrechtlichen Vorgaben des § 84 AktG und die Empfehlungen des DCGK. Bei einer erstmaligen Bestellung zum Vorstand betragen die Bestelldauer und die Laufzeit des Dienstvertrages in der Regel drei Jahre. Bei Wiederbestellungen bzw. bei einer Verlängerung der Amtszeit liegt die Höchstdauer des Dienstvertrages bei fünf Jahren.

Die Dienstverträge sehen keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor; das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages aus wichtigem

Grund bleibt unberührt. Wird ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Dienstvertrages dauernd arbeitsunfähig, so endet der Dienstvertrag mit dem Ende des dritten Monats nach Feststellung der dauernden Arbeitsunfähigkeit.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen überschreiten nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen, aber vergüten nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses (Abfindungs-Cap). Wird der Dienstvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Mit jedem Vorstandsmitglied wird ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von 24 Monaten vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung (Karenzentschädigung) in Höhe von jährlich 55 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt.

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) hat das Vorstandsmitglied das Recht, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten sein Vorstandsamt niederzulegen und den Dienstvertrag zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht auch der Gesellschaft zu. Endet das Amt und der Dienstvertrag aufgrund eines Kontrollwechsels, so hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf Abgeltungsleistungen und eine Abfindung. Abgeltungsleistungen stehen dem Vorstandsmitglied in Höhe von 100 % seiner im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden verdienten Jahresbezüge (brutto), bestehend aus Jahresfestgehalt, MSTI und LTI, für die Restlaufzeit seines Dienstvertrages zu. Die Abgeltungsleistungen belaufen sich auf maximal den Wert von zwei Jahresbezügen. Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe eines Jahresbezugs. Zusammengerechnet werden Abgeltungs- und Abfindungsleistungen insgesamt auf maximal drei Jahresbezüge des Vorstandsmitglieds begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keinem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds, weshalb keine Leistungen für diesen Fall gewährt oder geschuldet wurden.

5. KEINE LEISTUNGEN VON DRITTEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurde keinem Vorstandsmitglied eine Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

6. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

a) Im Geschäftsjahr 2025 aktive Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle enthält die den amtierenden Vorstandsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Demnach enthält die Tabelle alle Beträge, die den Vorstandsmitgliedern tatsächlich im Geschäftsjahr 2025 bzw. 2024 (faktisch) zugeflossen sind (gewährte Vergütung) sowie alle fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungsbestandteile (geschuldete Vergütung).

Gewährte und geschuldete Vergütung in TEUR	Nicolas-Fabian Schweizer				Marc Bunz				Thomas Gottwald (Vorstandsmitglied seit 1. Mai 2024)			
	2025	in % der Gesamtver- gütung	2024	in % der Gesamtver- gütung	2025	in % der Gesamtver- gütung	2024	in % der Gesamtver- gütung	2024	in % der Gesamtver- gütung	2024	in % der Gesamtver- gütung
Jahresfestgehalt	410	58%	410	69%	385	59%	385	69%	270	77%	167	76%
Nebenleistungen	19	3%	17	3%	14	2%	14	3%	13	4%	8	4%
Summe fester erfolgsunabhängiger Vergütung	429	61%	427	72%	399	61%	399	72%	283	81%	175	80%
MSTI	100	14%	106	18%	93	14%	99	18%	66	19%	43	20%
LTI-Tranche 2022 ¹⁾	171	25%			161	25%			³⁾			
LTI-Tranche 2021 ²⁾			62	10%			58	10%			³⁾	
Summe variable Vergütung	271	39%	168	28%	254	39%	157	28%	66	19%	43	20%
Gesamtvergütung	700	100%	595	100%	653	100%	556	100%	349	100%	218	100%

¹⁾ LTI-Tranche 2022 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2022-2025

²⁾ LTI-Tranche 2021 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2021-2024

³⁾ Aufgrund seiner Bestellung zum 1. Mai 2024 ist Herr Gottwald von der zur Auszahlung kommenden LTI-Tranche 2022 (2024: LTI-Tranche 2021) nicht begünstigt

b) Frühere Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von 291 TEUR (2024: 290 TEUR) gewährt. Des Weiteren wurden Beiträge an Unterstützungskassen in Höhe von 16 TEUR (2024: 16 TEUR) bezahlt. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden für diese ehemaligen Vorstandsmitglieder personenbezogene Angaben unterlassen, da sie vor dem 31.12.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden dem früheren Vorstandsmitglied Dr. Maren Schweizer im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs 196 TEUR (2024: 196 TEUR) gewährt. Die Gesamtverbindlichkeit dazu betrug zum 31.12.2025 1.955 TEUR (31.12.2024: 2.088 TEUR). Des Weiteren wurden für Dr. Maren Schweizer Beiträge an Unterstützungskassen in Höhe von 39 TEUR (2024: 39 TEUR) zugeführt.

II. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft festgesetzt. Die Hauptversammlung hat die in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und das der Vergütung zugrundeliegende Vergütungssystem mit den Angaben gemäß §§ 113 Abs. 3 Satz 3, 87a Abs. 1 Satz 2 AktG am 27. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 93,97 % der abgegebenen Stimmen bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung, deren Höhe von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen abhängt. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach der Höhe der Dividende richtet.

Das der Satzungsregelung zugrundeliegende System für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

- Das System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sieht neben einer Festvergütung eine erfolgsabhängige Vergütung vor, die sich an der für das jeweilige Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende orientiert. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bis zu einem Betrag in Höhe von jährlich EUR 2.500,00 ersetzt. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer Auslagen und etwaige auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt.
- Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen: Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, also EUR 30.000,00, und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also EUR 22.500,00. Entsprechend der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex werden der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat bei der Vergütung berücksichtigt. Entsprechendes gilt für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00 pro Geschäftsjahr und pro Ausschussmitgliedschaft. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, also EUR 30.000,00, als zusätzliche Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also EUR 22.500,00.
- Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung. Einziges Kriterium für die Gewährung und Höhe der variablen Vergütung ist die Höhe der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine erfolgsabhängige Vergütung von je

EUR 300,00 für jeden von der Hauptversammlung beschlossenen Gewinnanteil von EUR 0,01 je Aktie, der über einen Gewinnanteil von EUR 0,40 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung hinaus an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Werden Vorzugsaktien ausgegeben, richtet sich die erfolgsabhängige Vergütung nach dem Gewinnanteil je Stammaktie. Die variable Vergütung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 18.000,00 begrenzt. Die Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung weicht von der Empfehlung G.18 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass von der bestehenden Vergütungsregelung ein ausreichender Anreiz für die Aufsichtsratsmitglieder ausgeht, ihre Amtsausübung auf eine langfristig orientierte, erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auszurichten. Die Dividendenzahlung ist zudem eine wesentliche Erfolgsgröße für die Aktionäre. Die Orientierung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats an dieser Erfolgsgröße trägt zur langfristigen Förderung des Unternehmenserfolgs bei.

- Die Obergrenze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich aus der Summe der festen Vergütung, deren Höhe im Einzelnen von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen abhängt, dem Höchstbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung und dem Höchstbetrag für den Ersatz von Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Eine betragsmäßig bezifferte Maximalvergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht hingegen nicht.
- Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist marktgerecht und ermöglicht, dass die Gesellschaft auch in Zukunft in der Lage sein wird, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat zu gewinnen. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat, die wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft leistet.
- Die feste Vergütung wird mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs zur Zahlung fällig. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Zeitpunkt einer entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns

fällig. Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen bestehen nicht.

- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist abschließend in der Satzung geregelt; Neben- oder Zusatzvereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung ist an die Dauer der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied gekoppelt. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahrs aus dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung. Zusagen von Entlassungsschädigungen, Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle enthält, die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung:

in TEUR	Feste Vergütung	in % ⁶⁾	Vergütung Ausschusstätigkeit	in % ⁶⁾	Variable Vergütung	in % ⁶⁾	Gesamtvergütung
Dr. Stefan Krauss¹⁾	30	50%	30	50%	0	0	60
(2024)	30	50%	30	50%	0	0	60
Dr. Harald Marquardt²⁾	23	50%	23	50%	0	0	45
(2024)	23	50%	23	50%	0	0	45
Dr. Andreas Schumacher³⁾	15	50%	15	50%	0	0	30
(2024)	15	50%	15	50%	0	0	30
Chris Wu	15	100%	-	-	0	0	15
(2024)	15	100%	-	-	0	0	15
Jürgen Kammerer	15	100%	-	-	0	0	15
(2024)	15	100%	-	-	0	0	15
Markus Kretschmann⁴⁾	15	100%	-	-	0	0	15
(2024)	8	100%	-	-	0	0	8
Petra Gaiselmann ⁵⁾ (in 2024)	8	100%	-	-	0	0	8
Gesamt 2025	113	63%	68	38%	0	0	180
(Gesamt 2024)	113	63%	68	38%	0	0	180

¹⁾ Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

²⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses

⁴⁾ Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2024

⁵⁾ Mitglied des Aufsichtsrats bis 28. Juni 2024

⁶⁾ Anteil an der Gesamtvergütung

Alle Zahlen wurden jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.

III. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER JÄHRLICHEN VERGÜTUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von SCHWEIZER, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitbasis über die letzten fünf Geschäftsjahre dar.

Die Ertragsentwicklung wird zusätzlich zum handelsrechtlichen Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Schweizer Electronic AG anhand der Konzern-Kennzahl EBITDA abgebildet. Das Konzern-EBITDA ist als wesentliche Steuerungsgröße auch Teil der finanziellen Ziele des MSTI und hat damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft von SCHWEIZER in Deutschland (einschließlich Auszubildende) abgestellt, zu der im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 438 Mitarbeiter (2024: durchschnittlich 487) (Vollzeit) zählten. Im Vergleich dazu beschäftigte der SCHWEIZER-Konzern zum 31.12.2025 weltweit 494 Mitarbeiter (2024: 564). Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile. Somit entspricht, im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, auch die Vergütung der Arbeitnehmer im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die folgende Tabelle stellt die Werte in einer Weise dar, die einen Vergleich ermöglicht:

Geschäftsjahr	2021	Veränderung in %	2022	Veränderung in %	2023	Veränderung in %	2024	Veränderung in %	2025	Veränderung in %
Ertragsentwicklung (in Mio. EUR)										
Konzern-EBITDA ¹⁾	-8,5	11 %	-12,3	-45 %	8,9 ²⁾	>+100 % ²⁾	-0,3	>-100 %	0,7 ³⁾	>+100 %
Konzern-Jahresergebnis gemäß IFRS	-27,6	-35 %	-33,5	-21 %	34,9	>+100 %	-9,0	>-100 %	5,0	>+100 %
Jahresüberschuss gemäß HGB ⁴⁾	2,8	>+100 %	-24,9	>-100 %	-3,1	97 %	-3,0	3 %	-4,1	-37 %
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer (in TEUR)										
Belegschaft in Deutschland	63 ⁵⁾	7 % ⁵⁾	68	7 %	67	-1 %	68 ⁶⁾	1 % ⁶⁾	65 ⁷⁾	-4 % ⁷⁾
Vergütung amtierende Vorstandsmitglieder⁸⁾ (in TEUR)										
Nicolas-Fabian Schweizer	415	8 %	430	4 %	670	56 %	595	-11 %	700	18 %
Marc Bunz	394	7 %	396	1 %	651	64 %	556	-15 %	653	17 %
Thomas Gottwald (Vorstandsmitglied seit 1. Mai 2024)	-	-	-	-	-	-	218	-	349	60 %
Vergütung frühere Vorstandsmitglieder (in TEUR)										
Dr. Maren Schweizer ⁹⁾	82	-	196	139 %	196	0 %	196	0 %	196	0 %
Zahlungen an vor dem 31.12.2015 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ¹⁰⁾	281	7 %	281	0 %	281	0 %	290	3 %	291	0 %
Aufsichtsratsvergütung (in TEUR)										
Dr. Stefan Krauss Vorsitzender des Aufsichtsrats und Finanzausschusses seit 24. Juni 2022 Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 25.06.2021	15	-	45	200 %	60	33 %	60	0 %	60	0 %
Dr. Harald Marquardt Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023. Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 24. Juni 2022	-	-	15	-	38	150 %	45	20 %	45	0 %
Dr. Andreas Schumacher Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023	-	-	-	-	15	-	30	100 %	30	0 %
Chris Wu Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. Juli 2017	15	0 %	15	0 %	15	0 %	15	0 %	15	0 %
Jürgen Kammerer Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2019	15	0 %	15	0 %	15	0 %	15	0 %	15	0 %
Markus Kretschmann Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2024	-	-	-	-	-	-	7,5	-	15	100 %

- ¹⁾ Das EBITDA der Gruppe ist ein maßgebliches Leistungskriterium für Ermittlung der MSTI
- ²⁾ EBITDA 2023 bereinigt um Entkonsolidierungseffekt und ohne anteiliges Ergebnis Jan-April 2023 der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. | Veränderung zu GJ 2022 = bereinigtes EBITDA 2023 abzgl. bereinigtes EBITDA 2022 (ohne anteiliges Ergebnis der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd)
- ³⁾ EBITDA 2025 unbereinigt, inkl. Restrukturierungsaufwendungen
- ⁴⁾ Die Kennziffer Jahresüberschuss der Schweizer Electronic AG (HGB) ist kein Leistungskriterium für die variable Vergütung des Vorstands
- ⁵⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: Januar bis Februar 2021)
- ⁶⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: Oktober – Dezember 2024)
- ⁷⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: Januar – September 2025)
- ⁸⁾ Fixe und variable Vergütungsbestandteile
- ⁹⁾ Seit August 2021 Zahlung einer Abfindung, die in monatlichen Raten gewährt wird
- ¹⁰⁾ Die ausgewiesenen Vergütungen bestehen aus Pensionszahlungen

Alle Zahlen wurden jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.

Schramberg, den 20. April 2026

SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT

Für den Vorstand

Nicolas-Fabian Schweizer

Marc Bunz

Für den Aufsichtsrat

Dr. Stefan Krauss

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UN- ABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT, Schramberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT, Schramberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirt-

schaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Freiburg im Breisgau, den 20. April 2026

KPMG AG

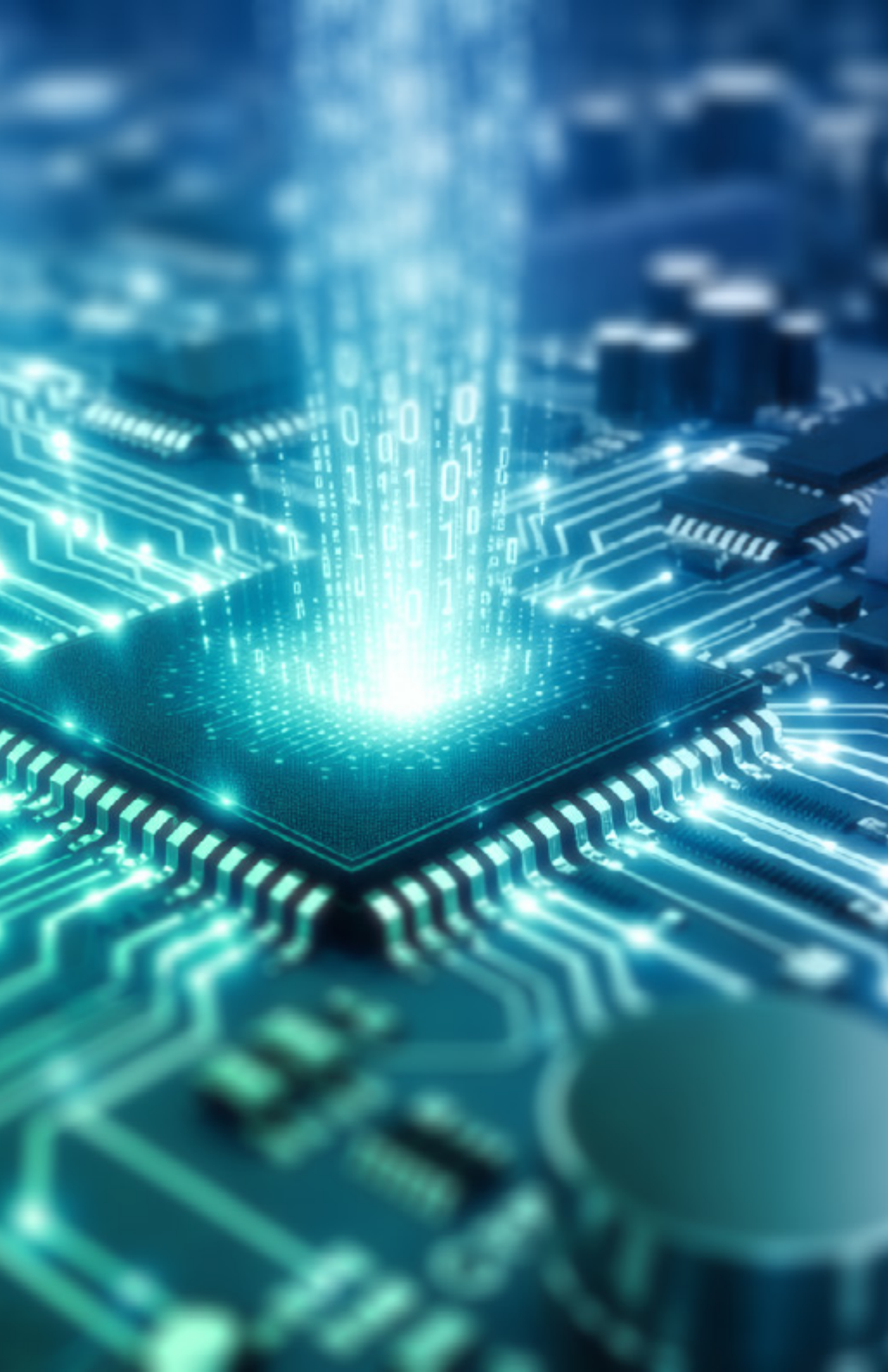
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laubert

Wirtschaftsprüfer

Armbruster

Wirtschaftsprüfer



INFOR- MATIONEN

INHALT

Finanzglossar	217
Technologieglossar	220
Impressum.....	221

FINANZGLOSSAR

AKTG

Abkürzung für Aktiengesetz.

AUFTRAGSEINGANG

Wertmäßige Summe aller Aufträge (reduziert um Stornierungen), die das Unternehmen in der entsprechenden Rechnungslegungsperiode von seinen Kunden erhalten hat.

CASHFLOW

Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen einer Unternehmung, der je nach Abgrenzung der betrachteten Zahlungsgrößen unterschiedlich ermittelt wird.

CORPORATE GOVERNANCE

Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle eines Unternehmens. Von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind die wesentlichen Standards erarbeitet und im Corporate Governance Kodex zusammengefasst.

D&O-VERSICHERUNG

Abkürzung für Director & Officers-Versicherung. Die D&O-Versicherung ist eine Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe, wie z. B. Vorstände oder Aufsichtsräte und für Leitende Angestellte.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um Zins- bzw. Währungspositionen gegen durch Wechselkurs bzw. Marktzinsschwankungen bedingte Risiken abzusichern bzw. um diese Risiken zu minimieren.

EBIT

Abkürzung für Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes) bzw. EBITDA ./. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

EBITDA

Abkürzung für Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation bzw. operatives Unternehmensergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen.

EIGENKAPITALQUOTE

Errechnet sich, indem das bilanzielle Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wird.

EPS

Abkürzung Ergebnis je Aktie (Earnings per Share), wird berechnet, indem der Jahresüberschuss (Nettogewinn) eines Unternehmens durch die Anzahl der Aktien geteilt wird.

FREE FLOAT

Anteil des Aktienkapitals der sich nicht in festem Besitz bestimmter Aktionäre, sondern im Streubesitz befindet.

GENERAL STANDARD

Einer der drei Transparenzlevel, die Unternehmen für ihre Börsennotierung im gesetzlich geregelten Regulierten Markt zur Auswahl stehen. Emittenten im General Standard erfüllen den hohen Transparenzstandard des Regulierten Marktes, ohne jedoch speziell international ausgerichtet zu sein. Der General Standard ist damit primär für mittlere und große Unternehmen geeignet mit Blick auf vornehmlich inländische Investoren.

HGB

Abkürzung für Handelsgesetzbuch.

INVESTITIONSQUOTE

Das Verhältnis getätigter Investitionen zum erwirtschafteten EBITDA.

IFRS/IAS

Abkürzung für International Financial Reporting Standards. Die international geltenden Rechnungslegungsstandards gewährleisten die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse. Die Paragraphen der IFRS nennen sich IAS (International Accounting Standards) bzw. die neueren Paragraphen IFRS.

ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Sie dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Betrachtung der Liquiditätsentwicklung / Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Mittelherkunft- und Mittelverwendungseffekte.

KONSOLIDIERUNG

Im Rahmen des Konzernabschlusses muss eine Konsolidierung der Kapitalverflechtungen, die zwischen den Konzernunternehmen bestehen, erfolgen. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert mit den anteiligen Eigenkapitalbeträgen der Tochterunternehmen verrechnet.

LATENTE STEUERN

Zukünftig zu erhaltende / zu zahlende Ertragssteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuer und Handelsbilanz resultieren.

LTIP

Abkürzung für Long Term Incentive Program. Variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risiko-Charakter in Form eines „Share Matching“ Plans.

MSTI

Abkürzung für Medium & Short Term Incentive. Variable Vergütungskomponente mit mittel- und kurzfristiger Anreizwirkung.

NETTOVERSCHULDUNG (NET GEARING)

Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen.

NETTOVERSCHULDUNGSGRAD

(Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen) / Eigenkapital.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zahlungen, die schon in der Berichtsperiode im Voraus geleistet bzw. erhalten wurden, aber einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

ROCE

Abkürzung für Return on Capital Employed. Die Kennzahl ist das Verhältnis von EBIT zum langfristig eingesetzten Kapital (bestehend aus Eigenkapital und langfristigen Verbindlichkeiten).

RÜCKSTELLUNGEN

Auszahlungen bzw. Wertminderungen späterer Perioden, die im Aufwand der Abrechnungsperiode erfasst werden, deren genaue Höhe und / oder der Zeitpunkt am Bilanzstichtag nicht fest steht, ihr Eintreten aber hinreichend sicher ist.

UMSATZKOSTENVERFAHREN

Verfahren der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Periodenerfolgs, bei dem die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Verwaltung, Vertrieb) unterteilt werden. Den Umsatzerlösen werden nur die Herstellungskosten gegenübergestellt, die ursächlich für die Umsätze waren.

WKN

Abkürzung für Wertpapier-Kenn-Nummer. Sie dient zur eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers in Deutschland. Die Wertpapier-Kenn-Nummer wird im internationalen Bereich durch die ISIN ersetzt.

WORKING CAPITAL

Ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel).

TECHNOLOGIEGLOSSAR

EMBEDDING-TECHNOLOGIE

Technologie zur Integration von aktiven und passiven Bauelementen in die Leiterplatte.

ETCHED INLAY

Etched Inlay ist eine neuartige Aufbautechnik im Segment Dickkupfer, welche die Vorteile von Inlay-Technik und Dickkupfer vereint.

FR4 FLEX

3D-Leiterplatte mit einem Biegeradius bis zu 180°.

HDI

Mit der High-Density-Interconnection-Technik (HDI) lassen sich größere Packungsdichten elektronischer Bauteile realisieren. HDI-Leiterplatten bieten feinere Leitungsstrukturen und kleinere Durchkontaktierungen.

HOCHFREQUENZAPPLIKATION

Hier im 24GHz und im 77GHz Bereich. Diese sind Radaranwendungen im KFZ.

INLAY

Bei einem Inlay Board wird mit Kupfer-Einlegeteilen gearbeitet. Diese werden durch einen Laminierprozess organisch mit der Leiterplatte verbunden und somit zum festen Bestandteil.

LEISTUNGSELEKTRONIK

Das Leiten hoher Ströme bzw. deren Entwärmung.

LEISTUNGSHALBLEITER

Durch Leistungshalbleiter können hohe Energieflüsse fast nach Belieben geformt werden. Der Vorteil besteht darin, dass diese extrem schnell – typischerweise innerhalb von Sekundenbruchteilen – zwischen den Zuständen „offen“ und „geschlossen“ wechseln können. Durch die schnelle Folge von Ein-/Aus-Pulsen kann fast jede Form des Energieflusses nachgebildet werden.

LEITERPLATTE

Träger für elektronische Bauteile. Sie dient zur Verbindung aktiver, passiver und elektromechanischer Bauteile sowie von Steckverbindungen. Entsprechend der technologischen Anforderung ist die Leiterplatte in unterschiedlichsten Varianten erhältlich. Sie bietet eine Vielzahl von technologischen Möglichkeiten, die – wie nach dem Baukasten-Prinzip – miteinander kombiniert werden können.

MULTILAYER

Multilayer-Leiterplatten sind starre, mehrlagige Leiterplatten, die Durchgangsbohrungen, Blind und Buried Vias enthalten können.

POWERTECHNOLOGIE (LEISTUNGSELEKTRONIK)

Um Kraftstoffverbrauch und-Emissionen zu reduzieren sowie Sicherheit und Komfort beim Fahren zu erhöhen, muss immer mehr Strom geschaltet und Wärme abgeführt werden. Leiterplatten-Lösungen der Leistungselektronik bewältigen diese Herausforderungen bei Elektromobilität, Energieerzeugung und Energieverteilung.

(SMART) p² PACK-TECHNOLOGIE

Neuartige Technologie zur Herstellung von Leistungselektronik, mit integrierten Leistungshalbleitern.

IMPRESSUM

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg
Germany
Tel.: +49 7422 512-0
www.schweizer.ag

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die SCHWEIZER-Gruppe wird im Geschäftsbericht auch mit SCHWEIZER bezeichnet.

WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit WUS oder WUS Kunshan bezeichnet.

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Bildnachweise

Titelbild, S. 1, 4, 21, 60, 121, 179, 194, 215, 223 © Schweizer Electronic AG (generiert mit ChatGPT)

Vernetzte Stadt, S. 6 © iStock

Automatisierte Leiterplattenbestückung, S. 7, © iStock

Aufnahmen aus Produktion Schweizer Electronic AG, S. 3, 6, 20 © Nico Pudimat

Nicolas-Fabian Schweizer und Marc Bunz, S. 10 © Schweizer Electronic AG

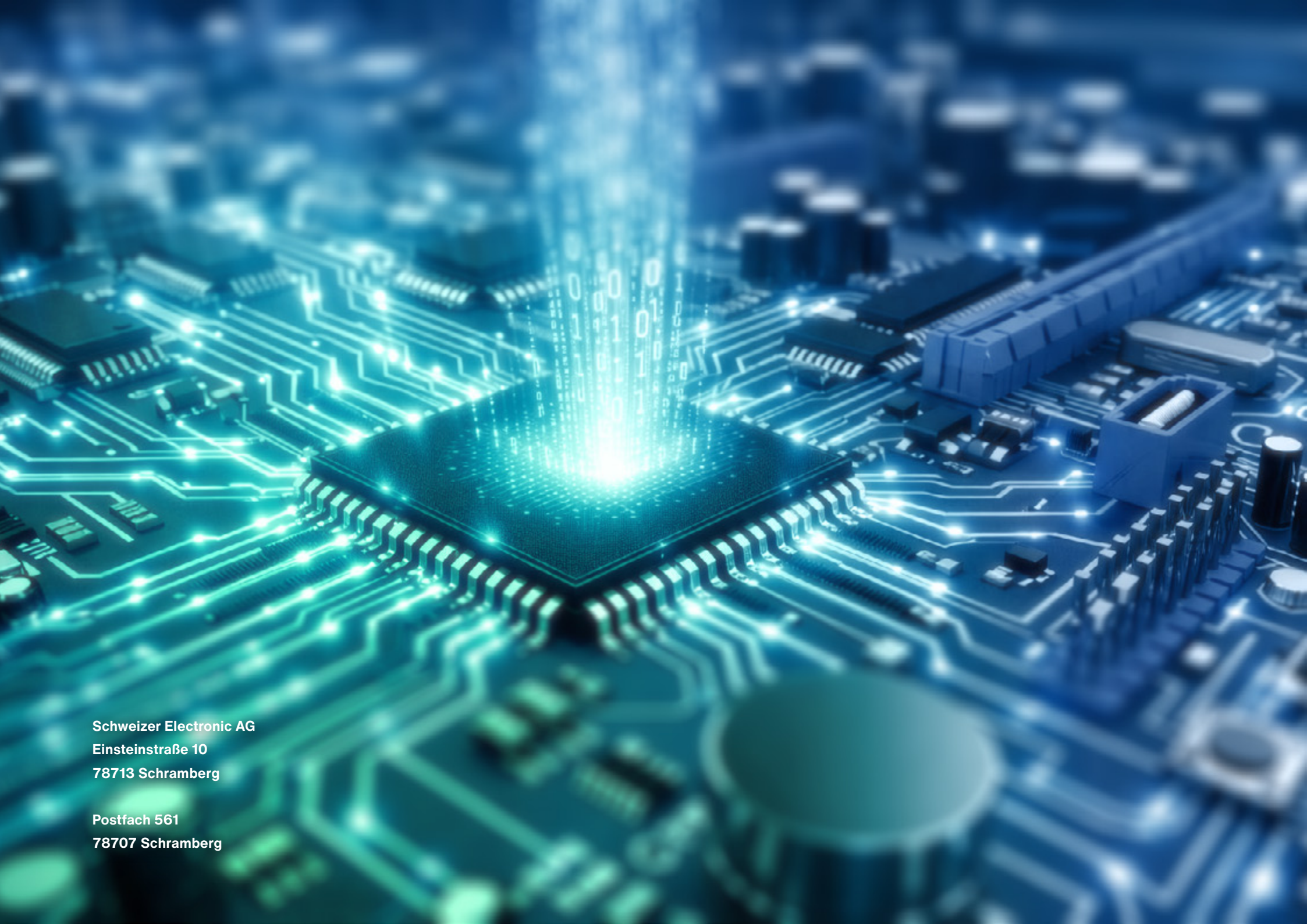
Luftaufnahme, S. 20 © Nico Pudimat

Dr. Stefan Kraus, S. 16 © Sonja Bell

Diverse Grafiken © Schweizer Electronic AG

SAFE HARBOUR STATEMENT

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SCHWEIZER liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SCHWEIZER. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des SCHWEIZER-Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen), Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen, Änderungen von Wechselkursraten und Zinssätzen, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von SCHWEIZER, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie verschiedener anderer Faktoren. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. SCHWEIZER übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.



Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg

Postfach 561
78707 Schramberg